



Sichere Orte für Kinder

Handlungsmodell zum Schutz
von Kindern und Jugendlichen
vor pädophilen Übergriffen
in Offenen Freizeiteinrichtungen

Herausgegeben von
Sylvia Kroll
Fred Meyerhoff
Meta Sell

Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

Kroll, Meyerhoff, Sell (Hrsg.) · Sichere Orte für Kinder

Sylvia Kroll
Fred Meyerhoff
Meta Sell
(Hrsg.)

Sichere Orte für Kinder

Handlungsmodell
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor pädophilen Übergriffen
in Offenen Freizeiteinrichtungen

Praxis- und Forschungsprojekt
Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37 im
Netzwerk SPIEL / KULTUR Prenzlauer Berg e.V. (ASP)
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Kind im Zentrum im E.J.F. (KiZ)
1999 bis 2003



Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

ISBN 3-00-012426-8

1. Auflage 2003

© 2003 Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.,
Haldenwies 14, 70567 Stuttgart, bdja@bdja.org

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne schriftliche Zustimmung des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Umschlaggestaltung: Daniel Worms

Druck: Königsdruck - Printmedien und digitale Dienste GmbH, Berlin

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort (<i>Walter Sablotny</i>).....	9
1. Einleitung	12
2. Gefahr pädophiler Übergriffe in Institutionen – Diskussionen in Theorie und Praxis	17
2.1. Diskussion in der Literatur (<i>Isabell Doll, Sylvia Kroll</i>).....	17
2.2. Erfahrungen der Offenen Kinder- und Jugendfreizeit- einrichtung ASP (<i>Meta Sell</i>).....	23
2.3. Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörde Polizei (<i>Oliver Knecht</i>)	28
2.4. Erfahrungen in der Beratung – KiZ (<i>Fred Meyerhoff</i>)	34
3. Das Praxis- und Forschungsprojekt von ASP, KHSB und KiZ (<i>Frank Hartwig, Sylvia Kroll</i>).....	40
3.1. Kooperation und Vernetzung – die Projektpartner	40
3.2. Prävention – Gegenstand und Ziel des Projektes	40
3.3. Institution und Adressaten als Ressource – Projektverständnis	42
3.4. Aufbau und Verlauf des Projektes	42
4. Die Institution ASP – Analyse und Entwicklung von Handlungsrichtlinien	45
4.1. Geschichte und Konzeption des ASP (<i>Meta Sell</i>).....	45
4.2. Organisationsanalyse (<i>Fred Meyerhoff, Meta Sell</i>).....	52
4.2.1. Vorbemerkungen	52
4.2.2. Analyse der Trägerebene	54
4.2.3. Analyse der Einrichtungsebene.....	55

4.3. Entwicklung von Regeln für die Erwachsenen auf dem ASP (<i>Fred Meyerhoff, Meta Sell</i>).....	61
4.3.1. Vorbemerkungen	61
4.3.2. Analyse der Gruppen von Erwachsenen auf dem ASP	62
4.3.3. Funktionen der verschiedenen Erwachsenenengruppen auf dem ASP	65
4.3.4. Entwicklung von Regeln für die Erwachsenenengruppen auf dem ASP	67
4.4. Gestaltung der Kommunikationsprozesse auf dem ASP (<i>Fred Meyerhoff, Meta Sell</i>)	80
4.4.1. Vorbemerkungen	80
4.4.2. Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des ASP	80
4.4.3. Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Kindern auf dem ASP.....	84
4.4.4. Kommunikation zwischen Mitarbeitern des ASP und Erwachsenen des Umfeldes und anderer Institutionen.....	86
4.4.5. Supervisorische Kommunikation	87
4.4.6. Schriftliche Kommunikation – Dokumentation.....	88
4.5. Durchführung eines Präventionsprogrammes mit Kindern auf dem ASP (<i>Andrea Metzner, Jean-B. Rossilhol, Meta Sell</i>).....	89
4.5.1. Vorüberlegungen	89
4.5.2. Entwicklung und Durchführung des Programms .	91
4.5.3. Schlußfolgerungen für den alltäglichen Einrichtungsbetrieb.....	96
5. Die Adressaten des ASP – die Kinder und Jugendlichen (<i>Isabell Doll, Frank Hartwig, Sylvia Kroll</i>).....	99
5.1. Erlebens- und Handlungssituation der Kinder und Jugendlichen als Untersuchungsgegenstand	100
5.2. Wahl der Untersuchungsmethode und Durchführung der Untersuchung	101
5.2.1. Entwicklung des Interviewleitfadens	101

5.2.2. Prüfung des Interviewleitfadens im Prätest	107
5.2.3. Befragung auf dem ASP	110
5.3. Biographische Situation der Kinder und Jugendlichen auf dem ASP	111
5.4. Der ASP aus der Kind- und Jugendperspektive.....	112
5.4.1. Wahrnehmung und Bewertung der Personen.....	112
5.4.2. Wahrnehmung und Bewertung der Angebote.....	115
5.4.3. Wahrnehmung und Bewertung der Spielorte	116
5.4.4. Wahrnehmung und Bewertung der Regeln.....	118
5.5. Eigenes Erleben und Handeln aus der Kind- und Jugendperspektive.....	121
5.5.1. Wahrnehmung und Bewertung von Geheimnissen.....	121
5.5.2. Wahrnehmung und Bewertung von Gefühlen	128
5.5.3. Wahrnehmung und Bewertung von eigenen Handlungsmöglichkeiten	137
6. „Sichere Orte für Kinder“ – Ein Handlungsmodell für Freizeiteinrichtungen	143
6.1. Transparente Gestaltung von Organisations- strukturen (<i>Fred Meyerhoff</i>).....	143
6.2. Transparente Gestaltung von Regelstrukturen (<i>Fred Meyerhoff, Meta Sell</i>).....	148
6.2.1. Regelkommission und Regelgrundsätze	148
6.2.2. Auftraggeber und Aufträge.....	149
6.2.3. Funktionen, Aufgaben und Rollen der Mitarbeiter.....	153
6.2.4. Umgang mit dem Regelwerk.....	158
6.2.5. Regelstrukturen auf der Basis rechtlicher Grundlagen (<i>Manuela Groll</i>).....	159
6.3. Transparente Gestaltung von Kommunikations- strukturen (<i>Fred Meyerhoff, Meta Sell</i>).....	162
6.3.1. Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern der Einrichtung	162

6.3.2. Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern und Kindern	165
6.3.3. Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern einer Einrichtung und anderen Erwachsenen des Umfeldes	166
6.3.4. Supervisorische Kommunikation	169
6.3.5. Schriftliche Kommunikation	170
6.4. Unterstützung und Förderung einer sicheren kindlichen Wahrnehmung und Bewertung (<i>Isabell Doll, Frank Hartwig, Sylvia Kroll</i>).....	171
6.4.1. Sichere kindliche Wahrnehmung und Bewertung institutioneller Strukturen	172
6.4.2. Sichere kindliche Wahrnehmung und Bewertung eigener Handlungsmöglichkeiten.....	175
7. Schlußbemerkungen	181
8. Literaturverzeichnis	186
9. Vorlagen für die Praxis (<i>Stephan Kremser, Fred Meyerhoff, Meta Sell, Martyn Sorge</i>)	192
9.1. Platz- und Hausordnung.....	192
9.2. Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter.....	194
9.3. Zusatzvereinbarung für Personen mit zeitweisigem pädagogischem Auftrag.....	202
9.4. Zusatzvereinbarung für technische Mitarbeiter / Zivildienstleistende	207
9.5. Zusatzvereinbarung für technische Hilfskräfte	210
10. Interviewleitfaden (<i>Isabell Doll, Frank Hartwig, Sylvia Kroll</i>).....	213
11. Projektpartner und Autoren	221
11.1. Projektpartner	221
11.2. Autoren.....	222

Vorwort

Das Projektteam aus Abenteuerlichem Bauspielplatz Kolle 37, Beratungsstelle Kind im Zentrum und Katholischer Hochschule für Sozialwesen Berlin hat sich mit seinem hier vorgestellten Handlungsmodell in einen öffentlich sichtbaren und durchaus provozierenden Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozeß begeben, der dem Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen und dem reflektierten Umgang mit dem originär über Beziehung definierten pädagogischen Prozeß dient.

Zunächst mutet es eigenartig an, einen pädagogisch betreuten Spielplatz zu betreten, dessen MitarbeiterInnen Namensschilder tragen, die sie als PädagogInnen ausweisen. Wir kennen solche Schilder eher von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und sonstigen Zusammenkünften vieler sich nur kurz begegnender Erwachsener. In dem auf intensiven persönlichen Kontakt setzenden – wie allseits bekannt Beziehungsaufbau erfordernden – Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern, die oft über viele Jahre ein pädagogisches Projekt besuchen, entsteht leicht der Eindruck, daß dieses Zeichen aus anderen Bezügen fehl am Platz ist.

Mit der Geschichte des Abenteuerlichen Bauspielplatzes und „seiner“ Kinder wird deutlich, daß es erforderlich ist, im pädagogischen Bereich analytisch scharf über Beziehungsarbeit nachzudenken, will man Opfer unklarer Beziehungssituationen – und hier sind durchaus Opfer in Abgrenzung zu Tätern im strafrechtlichen Sinne gemeint – verhindern.

Da wir aus privatem Leben und gesellschaftlicher Kultur, trotz „Psychologie Heute“ und boomendem Büchermarkt zu Beziehungsfragen, oft fürchten, Beziehung durch allzu analytischen Blick erst „kaputt zu reden“, fällt es auch SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen schwer, die pädagogische Beziehungsarbeit mit transparentem Regelwerk und klarem „To do“ und „Not to do“ Kodex zu verbinden.

Hier fordert und hilft uns das vorliegende Handlungsmodell und trägt damit zur Professionalisierung bei.

Das im Projekt entwickelte Methodeninstrumentarium ist geeignet, auf das Problem sexueller Übergriffe auf Kinder im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen. Es kann dazu beitragen, die Risikofaktoren im pädagogischen Alltag offener Kinderarbeit zu minimieren und sorgt nicht zuletzt für weniger Sprachlosigkeit im Umgang mit Beziehung, Sexualität, Körperlichkeit und Gewalt, indem es PädagogInnen, Eltern und Kinder aktiv auffordert, diese Themen als öffentlich verbalisierbare zu begreifen.

Zur Umsetzung des vorliegenden Handlungsmodells werden PädagogInnen gebraucht, die es verstehen, dieses anzuwenden. Die Übertragung auf andere Handlungskontexte als den Abenteuerlichen Bauspielplatz erfordert zunächst – wo nicht bereits vorhanden – die Sensibilisierung der pädagogischen MitarbeiterInnen für die Themen Beziehung, Körperlichkeit, Sexualität, Selbstbestimmung, Gewalt und Mißbrauch unter Berücksichtigung der Perspektive des Kindes.

Wegen der stark subjektiven Prägung von Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit wird immer auch eine Adaption des hier vorgestellten Modells zum Schutz vor sexuellen Übergriffen auf die jeweilige Projekt-, PädagogInnen- und Kindersituation erforderlich sein, damit mit dem methodischen Handwerkszeug auch die Wärme, Lebendigkeit und Authentizität der PädagogInnen in der Arbeit gestärkt werden kann.

Eine modulare Einführung von Handlungsbausteinen des Modells bietet sich an, um den PädagogInnen, Kindern und Eltern projektadäquate und von allen Beteiligten akzeptierbare Veränderungsschritte zu ermöglichen.

Auch eine Verbindung mit Qualitätssystemen erscheint folgerichtig. Im vorliegenden Modell lassen sich viele Bausteine finden, die die gewünschte Qualität von pädagogischer Beziehungsarbeit beschreiben und damit, weit über die eigentliche Zielsetzung des Modells hinaus, nachvollziehbare Qualitätsverbesserung pädagogischer Arbeit ermöglichen.

Last but not least ist das hier vorgestellte Handlungsmodell leicht zu begreifen und erfordert kaum mehr als ein wenig „handwerkliches“ Geschick. Wenn wir erst einmal im Sinne des Wortes *begriffen* haben, daß es selbstverständlich ist, sich über einen Verhaltenskodex im pädagogischen Prozeß, über Zustän-

digkeiten und eben auch „Unzuständigkeiten“ zu einigen und diese Einigung transparent für alle Beteiligten am Prozeß – gerade auch für die Kinder – zu machen, dann wird die Adaption des Handlungsmodells für unser eigenes Projekt zur „HeimwerkerInnenaufgabe“.

Selbst muß der Mann und die Frau vor allem sein in der Auseinandersetzung mit den Fragen, Aggressionen, Ängsten und Unsicherheiten der Eltern, Kinder, Nachbarn und anderen Partner. Hier wird er und sie die eigene Überzeugung von der „Sache“ brauchen, um andere zu überzeugen und mit ihnen an „sicheren“ Beziehungen zu arbeiten.

Ich glaube, daß „sichere“ Beziehungen Emotionalität und Reflexion, Nähe und Distanz, Offenheit und Geheimnis brauchen. Für unsere pädagogischen Handlungskontexte sind Verbalisierbarkeit und Transparenz sowie die Unterscheidung vom „Privaten“ wichtige Anzeichen für Professionalität der Beziehungsarbeit.

Diese Broschüre ist die längst überfällige Aufforderung, sich aus dem erprobten Handlungsrahmen des Abenteuerlichen Bau-spielplatzes für die eigene Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu bedienen, die erfahrenen KollegInnen zu befragen und möglichst bald die eigenen Erfahrungen anderen zur Verfügung zu stellen.

Berlin im Oktober 2003

Walter Sablotny

Jugendamt Pankow von Berlin

1. Einleitung

Dieses Buch ist das Ergebnis eines mehrjährigen Forschungs-, Diskussions- und Lernprozesses – ausgelöst durch die Ratlosigkeit, Wut und Handlungsunfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen¹ einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, die sich aufgrund aktueller Vorfälle plötzlich mit dem Thema sexueller Mißbrauch durch pädophile Personen auseinandersetzen mußten.

Die Einrichtung, um die es sich handelt, ist der Abenteuerliche Bauspielplatz (ASP)² Kolle 37, eine offene Freizeiteinrichtung im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg. Wegen der Vorfälle holten sich die Mitarbeiter Hilfe bei der Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder „Kind im Zentrum“ (KiZ) im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) und suchten Antwort auf die Frage: Welche Vorgehensweisen und Regelwerke können einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen³ in Offenen Einrichtungen vor sexuellen Übergriffen gewährleisten, ohne Flexibilität, Spontanität und notwendige Nähe zum Kind in der pädagogischen Arbeit zu gefährden. Im Bemühen, sowohl praxis- als auch theoriefundierte Aussagen zu machen, wandte sich KiZ aufgrund bestehender guter Kontakte an die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHS)⁴. Die Spezifik des Themas und das unzureichende Wissen darüber in Theorie und

1 Zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichten wir im weiteren Text darauf, jeweils die männliche und die weibliche Form zu nennen. Wir beschränken uns auf die männliche Form, wenn beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind, und heben hervor, wenn es speziell um ein Geschlecht geht.

2 ASP ist die in Fachkreisen allgemein übliche Abkürzung für Abenteuerspielplatz. Für den Abenteuerlichen Bauspielplatz müßte korrekterweise die Abkürzung ABS benutzt werden, die aber ungeläufig und verwirrend ist.

3 Statt der Wortgruppe „Kinder und Jugendliche“ benutzen wir zugunsten der besseren Lesbarkeit im weiteren Text die Bezeichnung „Kinder“, wenn nicht ausdrücklich auf beide Altersgruppen hingewiesen werden soll. Die Zuordnung des tatsächlichen Alters zu den beiden Begriffen ist in der Literatur je nach Quelle verschieden, Übergänge sind fließend. Wir meinen mit Kindern Menschen bis zum Alter von 14 Jahren. Ihnen gilt bezüglich des behandelten Themas unser besonderes Augenmerk, da bei ihnen das Gefährdungspotential am größten und die Fähigkeit, sich zu wehren, am geringsten ist.

4 Seit 1. Januar 2003 führt die Hochschule den Namen Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), ehemals KFB - Katholische Fachhochschule Berlin.

Praxis ließen die Idee eines gemeinsamen Praxis- und Forschungsprojektes von Freizeiteinrichtung, Beratungsstelle und Hochschule zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen“ entstehen.

Ziel des Projektes war die Erarbeitung eines Handlungsmodells als Hilfestellung für die Praxis – mit Vorschlägen für die Entwicklung von Umgangsregeln, Kommunikationsprozessen und Organisationsstrukturen zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen, Vorschlägen zur Intervention bei Verdacht auf Mißbrauch durch Mitarbeiter und zu Möglichkeiten der Präventionsarbeit mit Kindern sowie Hinweisen zu gesetzlichen Bestimmungen und zu unterstützenden Informationen in der Literatur, und das alles auch unter Berücksichtigung der Kindperspektive (vgl. Zehnter Kinder- und Jugendbericht, 1998). Die Schwerpunktsetzung des Projektes trug der Tatsache Rechnung, daß die Erwachsenen die Hauptverantwortung für den Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen tragen.

Das vorliegende Buch dokumentiert den Verlauf dieses Projektes und faßt die Ergebnisse zusammen. Neben den Hauptbeteiligten des Projektes kommen auch Personen aus anderen Fachbereichen zu Wort, mit denen wir auf der Grundlage des wechselseitigen Lernens im Laufe des Projektprozesses zusammengearbeitet haben. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bei der Behandlung des Themas und der theoretischen Hintergründe. Anliegen des Buches ist es zum einen, für das Thema der Gefahr sexueller und insbesondere pädophiler Übergriffe auf Kinder in Offenen Freizeiteinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren. Zum anderen hoffen wir, mit dem Buch zur Befähigung von Mitarbeitern in pädagogischen Einrichtungen beizutragen, sowohl sexuelle Übergriffe zu verhindern und damit Kinder direkt zu schützen, als auch Kinder so zu stärken und zu informieren, daß sie an ihrem Schutz selbst mitwirken können.

Das Buch ist in 11 Kapitel gegliedert. Im Kapitel 2 sind verschiedene Erfahrungen zum Thema Gefahr pädophiler Übergriffe in Institutionen aus den unterschiedlichsten professionellen Blickwinkeln zusammengetragen.

Im Kapitel 3 wird das Praxis- und Forschungsprojekt in seinem Entstehen, seinem Ziel, seinem Projektverständnis und seinem Verlaufsprozeß beschrieben. Im Praxis- und Forschungsprojekt werden bei der Analyse der Ausgangssituation und der Entwicklung von angemessenen Handlungsformen zwei verschiedene Betrachtungsebenen berücksichtigt: Zum einen ist das die Institution ASP selbst; sie wird in Kapitel 4 behandelt. Zum anderen ist das die Ebene der Adressaten des ASP, also der Kinder und Jugendlichen; sie wird in Kapitel 5 untersucht.

Die aus den gewonnenen Ergebnissen abgeleiteten allgemeinen Handlungsempfehlungen für die Praxis werden in Form eines Handlungsmodells im Kapitel 6 thematisiert. In Kapitel 9 werden die konkreten Handlungsanleitungen, die für den Gebrauch auf dem ASP entwickelt wurden, als Vorlagen für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Für die Wahl der Begrifflichkeit sollen bereits an dieser Stelle zwei Begründungen gegeben werden.

Erstens wählten wir in Abgrenzung zum Begriff „Pädosexualität“ für unser Projekt den Begriff „Pädophilie“, auch wenn wir um die stets kontrovers geführten Debatten in der nicht nur fachlichen Öffentlichkeit wissen. Mit dem Begriff „Pädosexualität“ scheint unseres Erachtens der Fokus vor allem auf den sexuellen Akt als ein Merkmalsbereich des Menschen gerichtet zu sein, dagegen findet bei dem Begriff „Pädophilie“ auch die Haltung und Orientierung der Person stärkere Berücksichtigung. Darüber hinaus werden unter „Pädosexualität“ sowohl sexuelle Übergriffe von Erwachsenen mit einer Vorliebe für Kinder vor der Pubertät (Pädophilie) als auch mit einer Vorliebe für junge Menschen in der Pubertät bis zur Adoleszenz (Päderastie) verstanden. Unsere Zielgruppe waren vor allem Kinder bis 14 Jahre.

Zweitens spezifizierten wir unseren Fokus auf eine besondere Form des sexuellen Mißbrauchs, nämlich die „pädophilen Übergriffe“, denn nicht jede pädophile Neigung ist dem sexuellen Mißbrauch zuzuordnen. Es gibt auch zu Pädophilie neigende Menschen, die sich im Interesse des Kindes gegen das Ausleben ihrer Neigung entscheiden. Mit den Bezeichnungen „pädophile Übergriffe“ oder „pädophile Täter“ nehmen wir bewußt die enthalten lebenden pädophilen Personen aus unserer kritischen Diskussion heraus. Auch sind wir uns im klaren darüber, daß

nicht jedes sexuelle Interesse an Kindern mit Pädophilie gleichzusetzen ist und daß sexueller Mißbrauch durch pädophile Personen außerhalb der Familie nur einen Bruchteil aller Fälle sexuellen Mißbrauchs darstellt. Wir konzentrierten uns im Praxis- und Forschungsprojekt deshalb auf „pädophile Übergriffe“, weil es die Fälle sind, die im besonderen für Kinder- und Jugendeinrichtungen von Relevanz sein können, die aber bisher kaum im öffentlichen Bewußtsein zum Tragen kommen.

Das Praxis- und Forschungsprojekt wurde von verschiedenen Personen aus unterschiedlichen Fachperspektiven getragen, was sich auch im Verfassen des Buches niederschlägt. So waren für das Schreiben der einzelnen Kapitel, wie es in der Gliederung hervorgehoben wird, verschiedene Personen verantwortlich, auch wenn die gesamte Projektgruppe unter Federführung von Sylvia Kroll die Textvorlagen überarbeitet hat. Deshalb kann es zum einen an manchen Stellen zu kleinen inhaltlichen Überschneidungen kommen und zum anderen zu unterschiedlicher Verwendung des Begriffes „wir“, womit nicht immer zwingend die gesamte Projektgruppe gemeint ist. Denn je nach Arbeitsphase gab es verschiedene Gruppierungen von Beteiligten, deren Zusammensetzung sich aber aus dem Kontext erschließen sollte.

Zum Schluß möchten wir allen Dank sagen, die uns bei der Projektdurchführung und beim Erstellen dieses Buches mit ihren unterschiedlichen Ressourcen unterstützt haben:

- dem Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V. für die logistische und ideelle Unterstützung des Projektprozesses,
- dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) für die finanzielle und den Mitarbeitern von Kind im Zentrum (KiZ) für die kollegiale Unterstützung, wodurch für Fred Meyerhoff die notwendige Arbeitszeit freigehalten wurde,
- der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) für die Finanzierung der studentischen Hilfskräfte,
- den zeitweiligen Praktikanten und Mitarbeitern der beteiligten Projektinstitutionen für die bereitwillige und kritisch reflektierende Unterstützung des Projektes,

- dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. für die Bereitstellung von Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin für das Präventionsprogrammes mit Kindern und für den Druck des Buches,
- dem Bund der Jugendfarmen und Aktivspielpätze e.V. und dem Kids-Club Fuchsstein e.V. für die finanzielle Unterstützung des Druckes,
- der Firma Königsdruck Berlin und besonders Frau Hartwig für die Unterstützung und Beratung bei der Fertigstellung des Buches.

Wir sind davon überzeugt, mit dem vorliegenden Buch „Sichere Orte für Kinder“ ein für die Praxis relevantes Konzept beispielhaft in seinem Entwicklungsprozeß und im Ergebnis vorzustellen.

2. Gefahr pädophiler Übergriffe in Institutionen – Diskussionen in Theorie und Praxis

In Kapitel 2 kommen vor allem Personen mit ihren Praxiserfahrungen zu Wort. Sie sind in verschiedenen Kontexten wie Hochschule, sozialpädagogische Freizeiteinrichtung, Strafverfolgungsbehörde und Beratungsstelle tätig. Die Herausgeber sind sich wohl bewußt darüber, daß es sich hierbei immer nur um Einzelaspekte handelt und daß es zum Verständnis von sexuellem Mißbrauch und Pädophilie nicht ausreicht, allein auf Erfahrungen mit Tätern in Polizeiberichten und auf Erfahrungen von Beratungsstellen und Kinder- und Jugendeinrichtungen zurückzugreifen. Aber die Berichte machen deutlich, daß wir im Praxisalltag mit der Gefahr pädophiler Übergriffe konfrontiert sind. Und da jeder Übergriff ein Übergriff zu viel ist, ist es notwendig, sich mit diesen Praxiserfahrungen zu beschäftigen, um Konsequenzen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen ableiten zu können.

Die am Anfang des Kapitels vorgenommene Diskussion zum Thema in der Literatur macht nur um so mehr deutlich, wie dringend notwendig es ist, sich auch im wissenschaftlichen Kontext intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen.

2.1. Diskussion in der Literatur

In den vergangenen 20 Jahren wurde in der Diskussion um sexuellen Mißbrauch ein Unterschied zwischen gewalttätigen und gewaltlosen Sexualhandlungen mit und an Kindern gemacht. Der Unterschied bestand darin, daß als sexueller Mißbrauch weitgehend nur das anerkannt wurde, was gewalttätig für die Kinder verlief. Vielfach stand dahinter die Meinung, daß nicht die Verführung schädigt, sondern die Gewalt (Leopardi, 1988). Die pädophile Selbstdarstellung versucht, die gewaltpolitische Unterscheidung für sich zu nutzen, indem sie in der Öffentlichkeit die sogenannten „guten“ Pädophilen, die gewaltlos und deshalb die „echten“ sind, von den sogenannten „bösen“, die gewalttätig und deshalb die „unechten“ Pädophilen sind, unter-

scheidet. Während die „bösen“ dem Strafgesetz ausgeliefert werden sollen, nehmen die „guten“ für sich in Anspruch, eine „ethisch vertretbare Sexualform“ zu praktizieren.

„Wir haben es nicht mit einer defizitären, sondern einer anders geformten Sexualität zu tun... Die Lust am Kind als abgrenzbare Sexualform bindet sich an eine Ethik“ (Lautmann, 1994, S. 118 und 126).

Um so mehr können sie nicht verstehen, daß die Gesellschaft auf solche pädophilen Handlungen sehr viel ablehnender und strafender reagiert als auf Vergewaltigungen, bei denen immer physische Gewalt im Spiel ist. Solche verharmlosenden Selbstberichte (vgl. z.B. Engelmann, 1999) scheinen möglicherweise auch ein Hindernis dafür zu sein, daß keine eindeutigen Differenzierungen in der Fachliteratur zu finden sind.

Nach den klinisch-diagnostischen Leitlinien des ICD-10 (vgl. ICD-10, 1993; hierzu auch Cooper/Dilling/Freyberger, 2001) wird Pädophilie als sexuelle Präferenz für Kinder, die sich zu meist in der Vorpubertät oder im frühen Stadium der Pubertät befinden, umschrieben. Pädophile Menschen sind Erwachsene, die durch körperlichen und oft auch sexuellen Kontakt mit präpubertären Kindern sexuelle Befriedigung erlangen. Hier ist ein zentrales Kriterium für sexuellen Mißbrauch genannt: Ein Erwachsener mißbraucht ein Kind, um eigene sexuelle Befriedigung zu erlangen; unabhängig ob mit oder ohne Gewalt – es ist ein sexueller Mißbrauch.

Sexueller Mißbrauch ist „...die Inanspruchnahme von abhängigen, entwicklungsmäßig unreifen Kindern und Adoleszenten für sexuelle Handlungen, die sie nicht gänzlich verstehen, in die einzuwilligen sie in dem Sinne außerstande sind, daß sie nicht die Fähigkeit haben, Umfang und Bedeutung der Einwilligung zu erkennen, oder die die sozialen Tabus von Familienrollen verletzen. Sie schließt Pädophilie (...), Notzucht und Inzest mit ein“ (Kempe/Kempe, 1980, S. 62);

„Sexueller Mißbrauch beginnt dort, wo Männer sich bewußt am Körper eines Mädchens befriedigen oder sich von ihr befriedigen lassen. Sexuelle Handlungen sind vom Täter immer beabsichtigt“ (Steinhage, 1992, S. 16);

„Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Erwachsene (oder ältere Jugendliche) ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zu zustimmen. Dabei nutzt der Erwachsene seine Autorität und die rechtliche, physische und psychische Abhängigkeit des Kindes sowie möglicherweise dessen Neugier, Zuneigung und Vertrauen aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt“ (Gallwitz/Paulus, 1999, S.46).

Daß Pädophilie zumeist nicht mit sexuellem Mißbrauch gleichgesetzt wurde und wird, liegt in der Geschichte der Sexualwissenschaft begründet, wo Pädophilie, als *Paedophilia erotica*, eine Randexistenz geführt hat. Diese Perversion galt als psychopathologisch im Unterschied zu den nicht psychopathologischen Erscheinungsbildern wie z.B. sexueller Mißbrauch. Darüber hinaus spiegelt die gegenwärtige Klassifikation pädophiler Handlungen in unterschiedliche pädophile Typen wider, daß sie sich ausschließlich auf die Erlebniswelt der pädophilen Personen bezieht. Es werden drei entsprechende Typen umschrieben: Pädophile Personen, die Kinder lieben und in eine sexuelle Beziehung ohne Gewalttätigkeit einführen; Ersatz-Objekt-Täter, die sich Kinder nehmen, weil sie zu erwachsenen Sexualbeziehungen nicht fähig sind; und aggressiv-sadistische Täter, die gewalttätig ihr sexuelles Begehren verfolgen (Amendt, 1997).

In der an dieser Stelle geführten Diskussion ist weniger die Frage der psychopathologischen Relevanz und der Grad der Gewalttätigkeit entscheidend, als vielmehr die Frage nach dem Erscheinungsbild pädophilen Handelns und dessen Folgen für die kindliche Entwicklung, geht es doch darum, Kinder und Jugendliche in Offenen Freizeiteinrichtungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Denn im Hinblick auf Kindeswohlinteressen sind diese Unterscheidungen fast unerheblich, weil keine Form der Pädophilie bekannt ist, die förderlich für das Kind wäre.

Gleiches gilt für jede Form des sexuellen Mißbrauchs, auch wenn jeweils unterschiedliche Beziehungskontexte und Altersbesonderheiten hervorzuheben sind.

Kontakte zwischen Erwachsenen und bereits geschlechtsreifen Jugendlichen, vor allem, wenn es sich um gleichgeschlechtliche Kontakte handelt, sind nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit pädophilen Kontakten.

Unter den Pädophilen gibt es auch solche Männer (Pädophilie kommt selten bei Frauen vor), die eigentlich erwachsene Sexualpartner vorziehen, bei der Aufnahme geeigneter Kontakte aber dauernd frustriert werden und sich deshalb ersatzweise Kindern zuwenden. Männer, die ihre eigenen Kinder im Alter der Vorpubertät sexuell belästigen, nähern sich manchmal auch anderen Kindern, in beiden Fällen handelt es sich um Pädophilie (vgl. ICD-10, 1993 und hierzu auch Cooper/Dilling/Freyberger, 2001).

Aber nicht jedes sexuelle Interesse an Kindern ist mit der Pädophilie gleichzusetzen und nicht jede pädophile Neigung dem sexuellen Mißbrauch zuzuordnen. Es gibt Menschen mit pädophiler Neigung, welche sich im Interesse des Kindes gegen das Ausleben ihrer Neigung entscheiden (Amann/Wipplinger/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 1997, S.130 ff.).

Wenn ausgelebte Pädophilie eine Form des sexuellen Mißbrauchs darstellt, dann sind wir bei dem Versuch einer Beschreibung mit dem gleichen Problem konfrontiert wie beim Begriff des sexuellen Mißbrauchs, der in der Literatur in vielen verschiedenen Formulierungen und unterschiedlichen Termini verwendet wird. Es wird beispielsweise, um diesen Themenbereich zu beschreiben, von sexueller Mißhandlung, sexuellem Kindesmißbrauch, Belästigung oder sexueller Gewalt gesprochen (ebd.).

Die Unterschiede in den verschiedenen Definitionen liegen im jeweiligen Fokus des Betrachters begründet. Die wesentlichen Aspekte der Definitionen sind die Art der sexuellen Handlung, das Alter von Opfer und Täter, die Entwicklung des Opfers, dessen Zustimmung, dessen Abhängigkeit, die Macht, die Gewalt, der Zwang sowie die Folgen. Die Betonung der Aspekte hängt von der jeweiligen theoretischen Herangehensweise wie entwicklungspsychologische, feministische oder klinische ab. Die Vielzahl der Definitionen und die daraus sprechende Uneinigkeit unter den Autoren weist darauf hin, daß die Untersuchung des Phänomens sexueller Mißbrauch noch keinen hinreichenden

Erklärungsstand in der Wissenschaft erreicht hat und es noch keine allgemein anerkannte Begriffsdefinition gibt.

Während für den sexuellen Mißbrauch verschiedene Theorien bezüglich der Ursachen, Erscheinungsbilder und Verläufe existieren, gibt es für die Genese der Pädophilie bisher nur sehr wenige und unterschiedliche Annahmen (Amann/Wipplinger/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 1997; Bundschuh, 2001) wie z.B. psychodynamische oder lerntheoretische Erklärungsmodelle. Auch wird vermutet, daß Pädophilie dem Gefühl entspringt, in der Erwachsenenwelt sozial, beruflich und sexuell versagt zu haben. Gelegentlich mag auf einen zur Pädophilie neigenden Erwachsenen auch die unschuldige, ungehemmte Zärtlichkeit eines Kindes erregend wirken.

Auch wenn bereits ältere Adoleszente pädophil sein können, beginnt die Störung zumeist im mittleren Erwachsenenalter. Wie bei fast allen sexuellen Abweichungen ist auch das subjektive Erleben der Anziehungskraft, die das Kind auf den Pädophilen ausübt, stark zwanghaft. Im allgemeinen kennen pädophile Personen die Kinder, die sie belästigen; sie wohnen nicht selten Tür an Tür mit ihnen oder sind mit ihrer Familie befreundet. Die meisten älteren heterosexuellen pädophilen Personen sind verheiratet oder waren es irgendwann einmal.

Die Vielzahl von Definitionen des sexuellen Mißbrauchs im allgemeinen und der Pädophilie im besonderen führt teilweise zu sehr unterschiedlichen statistischen Ergebnissen, so daß bezüglich der Häufigkeit von sexuellem Mißbrauch leicht Verwirrung entstehen kann. Beispielsweise führt eine enge Definition, bei der nur durch Drohung oder Gewalt erzwungene sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt als sexueller Mißbrauch gelten, zu niedrigeren Resultaten, als wenn auch alle Handlungen sexuellen Inhalts ohne Körperkontakt, wie z.B. exhibitionistische Konfrontationen, verbale Attacken oder Zeigen von Pornos, mitgezählt werden. Diese Definitionsproblematik wurde anhand von Untersuchungen mit Studenten nachgewiesen.

In einer dieser Untersuchungen werden in der Auswertung sechs unterschiedliche Definitionen zugrunde gelegt. Nach der weitesten Definition, welche Mißbrauchserfahrungen mit und ohne Körperkontakt sowie unter Gleichaltrigen einschließt, sind

22% der befragten Männer Opfer sexuellen Kindesmißbrauchs. Die Zahlen sinken, je weiter die Definition eingeschränkt wird. Wenn nur noch solche Erfahrungen als sexueller Mißbrauch gelten, bei denen Zwang oder Gewalt angewendet wurde, mindestens ein Altersunterschied von fünf Jahren bestand und Körperkontakt stattfand, sind nur noch 8% betroffen. Bei noch engeren Definitionen sinkt das Ergebnis auf 4%. Bei einer ähnlichen Untersuchung, bei der 220 Universitätsstudenten, 241 Fachhochschulabsolventen und 557 Berufsschüler beider Geschlechter befragt wurden, schwankten die ermittelten Resultate je nach zugrundegelegter Definition zwischen 6,9% und 33,5 % (Bange/Deegener, 1996, S.95).

In der Literatur zum Thema sexueller Mißbrauch und Pädophilie werden als Täter vor allem Männer genannt. Auch wenn die statistische geschlechtsspezifische Häufigkeit diese Annahme begründet, darf nicht übersehen werden, daß auch Frauen zu Täterinnen werden können, wie z.B. Luise Mandau in ihrem Buch „Die Frauenfalle“ (2000) beschreibt.

Erschwerend in der gesamten Diskussion des sexuellen Mißbrauchs und der Pädophilie ist die zumeist mangelnde Einsicht der mißbrauchenden Personen in das eigene Sexualverhalten und dessen Auswirkung auf Kinder. Viele psychische Erkrankungen werden als leidvoll und pathologisch erlebt, weil sie die Beziehungen zu anderen Personen einschränken oder weil sie den Alltag glücklos machen. Normalerweise entsteht daraus das Bedürfnis nach therapeutischer Hilfe. Aber das trifft nicht für pädophile Personen zu. Ihre Persönlichkeitsstruktur verhindert nicht nur die Einfühlung in das Kind und läßt sie ihr Handeln für sich selber nicht als belastend empfinden, sondern sie wähnen sich auch im Recht, und wer sich ihren Wünschen entgegenstellt, wird als sexualfeindlich und reaktionär bezeichnet.

Aufgrund dieser mangelnden Einsicht kann und muß Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort ansetzen, um jegliche Möglichkeit pädophiler Personen, Kinder für ihre sexuelle Befriedigung zu mißbrauchen, zu verhindern und um Kinder in ihren Handlungsweisen zur Abwehr jener Gefahren zu stärken.

Pädophilie, sexueller Mißbrauch und Inzest mögen sich zwar unter unterschiedlichen Bedingungen ereignen, aus der Sicht des kindlichen Erlebens handelt es sich hierbei jedoch immer um einen störenden Eingriff in die kindliche Entwicklung und stellt einen Verstoß gegen das Recht des Kindes auf physische und psychische Unversehrtheit dar (UN-Kinderrechtskonvention, vgl. hierzu z.B. Lorz, 2000).

Die Diskussion in der Literatur zeigt, daß diese Sichtweise, das heißt die Kind- und Jugendperspektive sowie die Sicht auf das Kind als Opfer, im Umgang mit dem Thema Pädophilie so gut wie noch gar keine Berücksichtigung gefunden hat, weswegen möglicherweise auch der entsprechende präventive Aspekt in der Arbeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen weitgehend unbeachtet blieb.

2.2. *Erfahrungen der Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ASP*

Konfrontation mit dem Thema

Als zu Weihnachten 1994 ein achtjähriger Junge, der den ASP täglich besuchte, ermordet auf einer Müllkippe gefunden wurde und die Polizei einen Sexualtatbestand vermutete und später bestätigt fand, waren wir als Mitarbeitererteam zum ersten Mal bewußt mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs konfrontiert. Im Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen, aber auch durch unsere plötzliche Sensibilisierung für dieses Thema wurde uns in der Folgezeit klar: nicht nur das ermordete Kind hatte Kontakt in die pädophile Szene, sondern auch viele andere Kinder und Jugendliche, die zu den Besuchern unserer Einrichtung zählten.

Das Problem ist bis heute aktuell. Immer wieder erleben wir, wie pädophil veranlagte Personen die Kontaktaufnahme zu Kindern versuchen, immer wieder erfahren wir, daß Kinder Opfer solcher sexuellen Ausbeutungsverhältnisse werden. Obwohl sexueller Mißbrauch laut Statistik am häufigsten in der Familie vorkommt und es bei etlichen der Kinder Anzeichen gibt, daß sie auch in der Familie sexuell mißbraucht werden, sind die Fälle von außerfamiliärem Mißbrauch z.B. durch pädophile

Personen jene, von denen wir in erster Linie erfahren. Sie sind für uns eher wahrnehmbar und werden von den Opfern offensichtlich weniger gedeckt als Mißbrauch im Nahraum der Familie. Dazu kommt, daß häufig mehrere Kinder beteiligt sind und auch nicht unmittelbar Beteiligte davon wissen. Das macht die Geheimhaltung schwieriger.

Nach Aussagen des Landeskriminalamtes Berlin kommt der Stadtteil Prenzlauer Berg, in dem sich der ASP befindet, in der Statistik der Sexualstraftaten nicht öfter vor als andere Bezirke mit ähnlicher Sozialstruktur. Bekannt ist jedoch, daß bestimmte Orte und deren Umfeld von Pädophilen für die Kontaktaufnahme zu Kindern bevorzugt werden: Es handelt sich um niedrigschwellige Einrichtungen, vor allem an sozialen Brennpunkten, mit leichter Zugänglichkeit auch für Erwachsene, an denen sich Kinder aufhalten oder gar konzentrieren, die in emotionalen oder materiellen Mangelsituationen leben. Dazu gehören öffentliche Spielplätze, Schulen für Lernbehinderte, Schwimmbäder, Spielecken in Kaufhäusern und eben auch offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wie der Abenteuerliche Bauspielplatz Kollé 37.

Beispiele

Einige Beispiele sollen unsere Erfahrungen aus den letzten Jahren verdeutlichen. Sie zeigen unter anderem, welche unterschiedlichen Wege der Kontaktaufnahme Pädophile wählen:

Sexuelle Übergriffe Jugendlicher an Kindern: Ein Junge erzählt einer Mitarbeiterin heulend, daß er von anderen älteren Jungen seiner Clique in einem nahe gelegenen Park vergewaltigt wurde. Eine Anzeige will er nicht machen, weil er Angst vor der Clique hat. Vermutlich fühlten sich die Jugendlichen durch den Mord, der bei diesem Vorfall nur wenige Wochen zurücklag, an selbst erlittenes Leid erinnert und gaben dies an einen Jüngeren, Schwächeren weiter.

A. – der alte Friseur: Kinder und Jugendliche des Platzes verabreden sich von unserem Telefon aus mit einem Herrn, den sie offenbar bereits zum wiederholten Mal treffen. Beim ersten Mal nahm sie ein Jugendlicher dorthin mit, der den Herrn schon länger kannte. Die Gruppe tut sehr geheimnisvoll; ein Kind, das nicht „dichthält“, erzählt in Andeutungen von Computerspielen, Zigaretten-

ten, Biertrinken, Haareschneiden, Videos und Videokameras. Sogar die U-Bahn-Fahrkarte spendiert der Herr. Wir informieren die Eltern der Kinder. Eine Mutter hat mit dem Herrn bereits telefoniert und findet ihn sehr nett. Die alarmierte Mitarbeiterin des Jugendamtes macht einen Kontrollbesuch und wird von dem Herrn freundlich empfangen. Der Polizei ist die Adresse einschlägig bekannt. Sie kann aber nur durchgreifen, wenn ein Kind eine Anzeige macht. Bis dahin hofft sie auf eine „biologische Lösung“ des Problems.

Ch.: Mitarbeiter einer Freizeiteinrichtung im Nachbarkiez machen uns auf ihn aufmerksam. Im Internet outet er sich als Unterstützer hungernder und frierender Kinder und als Knabenfreund. Er spricht Kinder auf der Straße an und lädt sie zu sich ein. Im Internet sind Bilder zu sehen, die ihn eng umschlungen mit verschiedenen Knaben zeigen. Wir erkennen eins unserer Platzkinder darauf wieder. Einmal hören die Mitarbeiter der Nachbareinrichtung, wie dieser Junge andere Kinder zu einer Party bei Ch. einlädt. Es gelingt ihnen nicht, die Kinder vom Hingehen abzuhalten. Später erfahren wir, daß Ch. wegen sexueller Vergehen an Minderjährigen verhaftet wurde.

Die beiden letzten Beispielen gleichen sich darin, daß sich ein Jugendlicher als sogenannter Schlepper oder Scout betätigt. Dieses System begegnet uns auch danach noch öfter in verschiedenen Erscheinungsformen: Ältere Jugendliche, die Kontakte in die pädophile Szene haben, werden von Personen aus dieser Szene beauftragt, andere Kinder und Jugendliche als mögliche Opfer zu rekrutieren. Sie scharen Jüngere unter irgendwelchen Versprechungen um sich und „laden“ sie bei Pädophilen ab, die dann ihrerseits die „Auslese“ nach geeignet und ungeeignet durchführen.

Fototermine: Einige Mädchen erzählen uns, daß sie und ihre Freundinnen sich von einem Fotografen leichtbekleidet fotografieren ließen, sich gegenseitig fotografierten und abwechselnd die Szenerie bewachten. Sie bekamen viel Geld dafür, das sie als leicht verdient empfanden und sofort begeistert in Süßigkeiten und Klamotten umsetzten. Gegenseitiger Neid ließ die Sache auffliegen, ein Mädchen machte eine Anzeige. Unser Hinweis, daß sich ihre Fotos möglicherweise im Internet wiederfinden könnten, schockt sie nachträglich sehr.

Offerten: Vor einem anderen Abenteuerspielplatz in der Nähe werden von einem jungen Mann kleine Zettel verteilt: „Junge, willst Du Videos gucken und Computer spielen? Täglich ab 8 Uhr, ruf an unter“.

Letzteres ist ein sehr verlockendes Angebot für Kinder, die keine Lust haben, zur Schule zu gehen, weil dort Konflikte und Probleme auf sie warten. Unter anderem deshalb schicken wir Schulschwänzer nicht einfach wieder weg, wenn sie schon vormittags auf dem Bauspielplatz ankommen, sondern versuchen, mit ihnen zusammen ihr Schulproblem zu klären.

Herren im Umfeld des Platzes: Ein Jugendlicher macht uns auf einen Herrn auf der anderen Straßenseite aufmerksam, den er von früher kennt. Seine Masche sei, Kindern zunächst Zigaretten anzubieten und sie zum Billard einzuladen, um Kontakt aufzunehmen. Der Jugendliche habe damals die „Bekanntschaft“ zu dem Herrn beendet, als der anfing, ihn neben sich im Auto in den Schritt zu fassen. Wir beobachten, wie der Herr zwei Jungen auf der Straße anspricht. Als wir die beiden anschließend nach dem Inhalt des Gespräches fragen, meinen sie: Er hat uns Zigaretten angeboten und uns zum Billard eingeladen... Der Jugendliche ist sehr aufgeregt, macht auch einen benachbarten Club auf die Anwesenheit dieses Herrn aufmerksam und versucht zusammen mit seinen Freunden, ihn zu verfolgen, allerdings erfolglos. Wir informieren die Polizei; sie kennt den Herrn bereits, kann aber unter diesen Umständen auch nichts machen.

Ein junger Mann steht mehrfach vor dem Platz, um einige Jungen, die er offenbar schon länger kennt, zu erwarten. Manchmal kommt er auch auf den Platz, um sie abzuholen. Viel später erfahren wir, daß er mit den Jungen Pornovideos angesehen und sexuelle Spiele gemacht hat.

Der freundliche Nachbar: Ein freundlicher älterer Herr aus der Nachbarschaft beginnt, unsere Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Er fängt an, sich ehrenamtlich zu betätigen: unterstützt uns bei Festen, pflastert den Eingang, übernimmt Sonnabenddienste, schraubt Fahrräder, betreut Veranstaltungen. Er macht sich unentbehrlich, und wir Mitarbeiter sind ihm wirklich dankbar für seine Hilfe. Gleichzeitig überschreitet er beständig Grenzen: er bringt riesige Kuchenpakete für die Kinder mit, beschenkt einige mehr als andere, küßt Mädchen zur Begrüßung auf den Mund, balgt sich mit

Jungen wie ein Gleichaltriger. Auch auf unsere Ermahnungen hin, die allerdings eher kumpelhaft ausfallen, hört er damit nicht auf, sondern redet unsere Bedenken klein. Durch seine Hilfsbereitschaft sind wir so befangen, daß uns eine ernsthafte Verwarnung lange nicht gelingt. Erst als sich herausstellt, daß er in seiner Wohnung mit den Jugendlichen Pornos guckt, haben wir eine Handhabe, ihn des Platzes zu verweisen.

Reaktion der Mitarbeiter

Nach dem Mord und den folgenden Aufdeckungen herrschten zunächst Bestürzung und Panik im Team. Das Thema sexueller Mißbrauch war den Mitarbeitern zwar theoretisch als existent bekannt, es gab aber kein spezielles Wissen und keine Kommunikation darüber.

Alle litten darunter, nicht effektiv genug handeln, „die Welt nicht schneller retten zu können“. Das Team spaltete sich: Verdächtigungen kamen auf, einzelne Mitarbeiter würden Pädophilen bewußt oder unbewußt zuarbeiten; gegenseitige Vorwürfe fachlicher Unfähigkeit wurden laut, obwohl keiner eine Lösung wußte. Überreaktionen einigen Kindern gegenüber führten dazu, daß diese nie wieder kamen oder zumindest nie wieder von ihren Erlebnissen erzählten.

Eine Supervision half bei der unmittelbaren Klärung der chaotischen Teamsituation und bei der Bearbeitung der Spaltungsprozesse im Team, die letztlich dazu führten, daß eine Mitarbeiterin das Team verließ.

Parallel dazu begann das Team eine umfangreiche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen sexueller Mißbrauch und Pädophilie:

Wir suchten das Gespräch mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes und mit der Polizei und mußten zur Kenntnis nehmen, daß in vielen Fällen Mißbrauch und Mißbraucher in beiden Institutionen bekannt sind und trotzdem nichts unternommen werden kann, wenn nicht ein Kind eine Anzeige macht und den Gerichtsprozeß durchsteht, wenn nicht ein Täter in flagranti erwischt wird oder sich sonstige handfeste Beweise wie Fotos oder Videos finden lassen.

Wir nahmen an der bezirklichen Arbeitsgemeinschaft „Gegen Kinderpornographie“ teil, die sich in dieser Zeit gründete und in

der von verschiedensten Fachleuten, z.B. aus dem Landeskriminalamt, aus Kinderschutzprojekten und Beratungsstellen, Wissen und Informationen weitergegeben wurden.

Wir besuchten zahlreiche Fortbildungen und lasen Fachliteratur zum Thema.

Wir trafen uns mit Mitarbeiterinnen des Sozialpädagogischen Dienstes und Mitarbeitern anderer Freizeiteinrichtungen der Region und einer benachbarten Lernbehindertenschule in der Beratungsstelle Kind im Zentrum, um über konkrete Fälle, die uns alle betrafen, zu sprechen.

Trotz unserer wachsenden theoretischen Kenntnisse verspürten wir jedoch bei jedem erneuten Bekanntwerden pädophiler Übergriffe immer wieder ähnliche Hilflosigkeit. Das veranlaßte uns schließlich, das Thema mit Hilfe von KiZ und später auch der KFB (heute KHSB) im Rahmen eines Modellprojektes systematisch zu bearbeiten. Unser Ziel war es, nicht nur professioneller auf bekanntwerdende Fälle zu reagieren, sondern Übergriffe in unserer Einrichtung und deren Umgebung möglichst ganz zu verhindern, um den ASP so zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche werden zu lassen.

2.3. Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörde Polizei

Die folgende Darstellung beruht auf der langjährigen Erfahrung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachdienststelle zur Bekämpfung von Sexualdelikten im Landeskriminalamt Berlin. Der Verfasser ist für die Leitung dieser Dienststelle, in der sämtliche in Berlin angezeigten Sexualstraftaten bearbeitet werden, seit Mai 2001 verantwortlich.

Wenn im Folgenden der Begriff *Täter* durchgängig in der männlichen Form benutzt wird, schließt das nicht aus, daß auch Frauen übergriffig werden – die Zahl angezeigter Taten durch Frauen ist jedoch statistisch verschwindend gering. Was den Begriff *Institution* angeht, so verstehe ich darunter alle Stellen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Funktion mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Betreuungs-, Beratungs- oder Hilfsangeboten arbeiten – egal ob freie Träger, Projekte oder Behörden. Hierfür soll im Folgenden der Begriff „*Einrichtungen*“ stehen.

Die Auseinandersetzung mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs in Institutionen macht es erforderlich, sich dem Thema aus zwei Richtungen zu nähern. Einmal geht es um Täter, die „von außen“ kommen und schlicht das Vorhandensein und die „Infrastruktur“ derartiger Institutionen für ihre Taten ausnutzen, zum anderen sind da die Täter, die „von innen“ agieren – übergriffige Mitarbeiter.

Grunddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik

Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Bedeutung und welches Ausmaß der sexuelle Mißbrauch in Einrichtungen hat, ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nur bedingt geeignet. Das hat unterschiedliche Gründe.

Im Jahr 2001 sind in Berlin insgesamt ca. 1.500 Fälle von sexuellem Mißbrauch zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen bei der Polizei bekannt geworden. Dazu zählen einmalige exhibitionistische Handlungen genau so wie der mehrfache schwere sexuelle Mißbrauch. Bei den Tätern handelt es sich in der Regel um sogenannte Fremdtäter, das heißt, es bestand vor der Tat keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter. Welche Bedeutung dabei Einrichtungen möglicherweise als Tatgelegenheitsstruktur zukommt, wird durch die PKS nicht erfaßt. Dazu kommen für 2001 in Berlin rund 240 Sexualstraftaten, bei denen ein Schutzbefohlenenverhältnis oder die Widerstandsunfähigkeit des Opfers eine Rolle spielten; hier besteht in der Regel eine wie auch immer geartete Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter. Vorrangig geht es hier um den innerfamiliären sexuellen Mißbrauch, aber auch um Mißbrauchshandlungen in Einrichtungen. Verbindliche Aussagen, welchen Einfluß das Vorhandensein und die Tätigkeit von Einrichtungen haben, sind daraus aber noch nicht ableitbar.

Dunkelfeldproblematik

Mit ein Grund hierfür ist die Tatsache, daß das Dunkelfeld bei Sexualstraftaten anerkannter Maßen allgemein sehr hoch ist, und es ist mehr als eine Vermutung, daß sich die Dunkelfeldproblematik bei sexuellem Mißbrauch in Einrichtungen potenziert. Die Gründe hierfür sind anhand der bekannt gewordenen Fälle leicht nachvollziehbar und durch die vorliegenden Erkenntnisse nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei Einrich-

tungen selber belegt. Das Anzeigeverhalten – oder besser gesagt „Nichtanzeige-Verhalten“ ergibt sich aus den Beziehungsgeflechten zwischen Täter, Opfer und Einrichtung, die im polizeilichen Sprachgebrauch nur als „ideale Tatgelegenheitsstruktur“ bezeichnet werden können.

Sexueller Mißbrauch im Umfeld von Einrichtungen – der Täter von „außen“

Denn wie sieht es aus, wenn ein Täter von „außen“ kommt? Korrekterweise sollte man hier nicht von Mißbrauch in Institutionen sprechen, sondern von Mißbrauch in Zusammenhang mit dem Vorhandensein von bestimmten Einrichtungsstrukturen. Es geht um die Täter, die sich im Umfeld dieser Einrichtungen aufhalten, weil sie wissen, daß an einem bestimmten Ort ihre potentiellen Opfer massiv präsent sind. Spielplätze oder andere Einrichtungen mit Freizeit- oder Betreuungsangeboten, die speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, sind hierfür ein gutes Beispiel.

In der Regel ist dieser **Täter** nicht der – wieder im polizeilichen Sprachgebrauch – gewaltbereite, überfallartig agierende Fremdtäter. Vielmehr geht es um pädosexuell veranlagte Täter mit oft hoher sozialer Kompetenz, die es darauf anlegen, zu ihrem Opfer eine mehr oder weniger intensive Beziehung aufzubauen. Es kommen bestimmte Strategien und Handlungsmuster zur Anwendung, die darauf abzielen, Bindungen und Abhängigkeiten herzustellen. Es gibt subtile Formen, sich um ein Opfer „zu kümmern“, z.B. Gesprächsbereitschaft, Nähe und Fürsorge, aber auch Lockangebote – z.B. die Playstation in der Wohnung des Täters – bis hin zu unverblühten finanziellen Zuwendungen. Alles mündet jedoch in den vom Täter gewollten, wie auch immer gearteten Sexualkontakt zum Opfer. Vorsichtiges Agieren garantiert dem Täter, daß sein Verhalten oft lange Zeit unentdeckt bleibt. Etwaige kritische Fragen sind leicht unter Hinweis auf allgemein akzeptierte soziale Kontakte abzutun.

Auch von seiten der **Opfer** ist nicht immer damit zu rechnen, daß sie zur Aufhellung der Dunkelfeldproblematik beitragen. Verkürzt dargestellt stammen die Opfer oft aus sozial und materiell defizitären Verhältnissen. Sie sind nicht in der Lage, die Tä-

terstrategien zu durchschauen, und selbst wenn sie dies tun, werten sie das, was vom Täter an sie herangetragen wird, noch als „Vorteil“ für sich. Moralische Einwendungen sind fehl am Platz. Wenn ein Kind oder Jugendlicher nicht die Möglichkeiten hatte, bestimmte Normen zu verinnerlichen, kann es dazu führen, daß Geldangebote für Sexualkontakte als willkommene Gegenleistung akzeptiert werden, ohne daß Kinder oder Jugendliche sich überhaupt als Opfer sehen. Wenn die Opfer dann doch – zumindest annähernd – begreifen, daß sie ausgenutzt werden, wenden sie sich zumeist an ihr persönliches Umfeld. Dazu gehören auch die Verantwortlichen in den Einrichtungen. Wie wird dort reagiert?

Wenn **Verantwortliche einer Einrichtung** vermuten, daß „etwas nicht stimmt“, oder wenn sie sogar wissen, daß ein Mißbrauch vorliegt, müssen sie sich entscheiden, welche Maßnahmen zu treffen sind. Können sie selber etwas tun, was können andere veranlassen? Die Überlegung, die Polizei einzuschalten, ist in der Regel mit der Befürchtung verbunden, das Vertrauensverhältnis zur betreuten Person zu schädigen, zumal die Opfer eben oft selber keine Einsicht in die Situation haben.

Sexueller Mißbrauch innerhalb von Einrichtungen – übergriffige Mitarbeiter

Genau so schwierig ist es, wenn der sexuelle Mißbrauch in den Einrichtungen durch übergriffige Mitarbeiter begangen wird.

Für den pädophil veranlagten **Täter** gibt es keine günstigere Gelegenheit! Er ist ausgestattet mit Macht und Einfluß innerhalb der Einrichtung. Es gehört zu seinen Aufgaben, sich den Opfern nähern zu können; Übergriffe können so leicht vertarnt oder verharmlost werden. Er kann darüber hinaus in aller Ruhe vorgehen, weil er ständigen Kontakt zu seinen potentiellen Opfern pflegen kann. Er kann seine Handlungsstrategien gezielt darauf ausrichten, ein Abhängigkeitsverhältnis zu erzeugen. Das ist für ihn von großer Bedeutung, da er darauf angewiesen ist, sein Opfer so „einzuspinnen“, daß er nicht Gefahr läuft, durch Aussagen des Opfers entdeckt zu werden und das für ihn ideale Umfeld verlassen zu müssen. Er kann darüber hinaus aus einem großen Kreis potentieller Opfer „auswählen“ und auf

die für ihn günstigste Tatgelegenheit zu warten.

Die **Opfer** selber haben in nicht wenigen Fällen bereits Mißbrauchserfahrungen gemacht. Sie erleben alles noch einmal – diesmal allerdings von Menschen, die ihnen eigentlich helfend zur Seite stehen sollten. Mit Gegenwehr muß der Täter zumeist nicht rechnen – zynisch gesagt: die Opfer kennen das alles ja schon. Wenn keine einschlägige Vorschädigung gegeben ist, kann der Täter den Vorteil nutzen, daß seine Opfer davon ausgehen müssen, was mit ihnen in einer Einrichtung geschieht, sei so schon richtig. Ein Normenverständnis und ein entsprechendes Selbstbild sind nicht ausgeprägt und sollten ja erst über entsprechende Betreuungsmaßnahmen entwickelt werden. Dieser Prozeß erfolgt jetzt – nur mit den falschen Vorzeichen.

Und wie reagieren die **Verantwortlichen einer Einrichtung**, wenn Übergriffe von Mitarbeitern bekannt werden? Eindeutige Feststellungen und „Beweise“ dürften eher die Ausnahme sein. Wird einem etwaigen Verdacht konsequent nachgegangen? Welche Möglichkeiten gibt es hierfür überhaupt? Werden die „Verdächtigen“ angesprochen? Wie geht man mit Opfern um? Welche Auswirkungen könnte es für die Einrichtung haben, wenn ein Mißbrauchsfall in die Öffentlichkeit gelangt? Die Lage ist schwierig. Es ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, daß eine umfassende Aufklärung der Vorwürfe entweder nicht möglich ist oder aus anderen Gründen – wie z.B. der Angst um den Ruf und die weitere Existenz der Einrichtung – nicht erfolgt und das Arbeitsverhältnis des betreffenden Mitarbeiters unter Bezug auf andere vorgeschobene Begründungen beendet wird. Damit ist dann möglicherweise der konkrete Einzelfall „gelöst“ – aber dieser Täter wird sich um Verwendung in einer anderen Einrichtung bemühen und dort weiter nach Opfern suchen und sie mißbrauchen.

Probleme der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung – Nichtanzeige

Die Frage ist berechtigt, woher denn diese Erkenntnisse stammen, wenn doch insgesamt so wenige Anzeigen bei der Polizei

erstattet werden. Die Antwort ist leicht: zum einen ist bei den Fällen, die der Polizei bekannt werden, dieses Schema durchgängig erkennbar, zum anderen wird im Wege der immer besseren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit von den betroffenen Einrichtungen selbst diese grundsätzliche Problematik immer wieder berichtet. Das Hauptproblem für die Polizei ist dabei das bereits erwähnte „Nicht-Anzeigeverhalten“. Dies führt letztendlich dazu, daß die – auch der Polizei – zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Aufklärung von Sexualstraftaten und zum Schutz vor weiterem sexuellem Mißbrauch nicht zur Anwendung kommen können.

Das polizeiliche Instrumentarium stellt bei weitem kein Allheilmittel gegen den sexuellen Mißbrauch dar. Es kann zu Widersprüchen zwischen den Erfordernissen des Strafverfahrens und den Ansprüchen des Kindeswohls kommen. Zum Beispiel können die notwendigen Vernehmungen durchaus eine erhebliche Belastung für das Opfer darstellen, mangelnde Transparenz und ungenügende Information über die eigene Rolle und den Verlauf des strafrechtlichen Verfahrens bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht können zu einer Verunsicherung der Opfer mit beitragen. Jedoch ist sich die Polizei dieser Probleme bewußt und bemüht, Belastungen für die Opfer zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Verhinderung zukünftiger Straftaten – Gefahrenabwehr

Aber gerade bei sexuellem Mißbrauch in Zusammenhang mit Einrichtungen geht es nicht nur um die Durchführung eines bestimmten Strafverfahrens. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Notwendigkeit der Gefahrenabwehr, nämlich der Unterbindung konkreter Gefährdungssituationen und der Verhütung zukünftiger Straftaten. Bei der Mehrzahl der Täter ist von einer pädosexuellen Veranlagung auszugehen, die zwangsläufig die Gefahr des Begehens weiterer Straftaten in sich birgt. Dieser Wiederholungsgefahr muß entgegengewirkt werden.

Kooperation – Herausforderung an alle Beteiligten

Wie bereits gesagt, verfügt die Polizei nicht über ein Allheilmittel, aber auch andere Beteiligte können derzeit nicht auf einen „Königsweg“ verweisen. Die Nichtanzeige bekannter Mißbrauchsfälle führt dazu, daß die Polizei die ihr zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten nicht einbringen kann. Dabei liegt die große Chance in der Zusammenarbeit aller Beteiligten, um das ihnen jeweils zur Verfügung stehende Instrumentarium sinnvoll und abgestimmt zu nutzen. Nur so ist es möglich, daß alle Beteiligten wie z.B. die Jugendämter, Therapieeinrichtungen und auch Strafverfolgungsbehörden sowohl ihren eigenen Aufgaben gerecht werden als auch gemeinsam auf eine Verbesserung der Situation kindlicher und jugendlicher Opfer von sexuellem Mißbrauch hinarbeiten können. Der polizeiliche Anteil bei der Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs in Einrichtungen geht daher weit über die Bearbeitung einzelner Straftaten hinaus, sondern besteht auch mit darin, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erforderlichen Strukturen aufzubauen und zu erhalten.

2.4. Erfahrungen in der Beratung – KiZ

Neben dem therapeutischen Angebot für Menschen, die im Nahraum der Familie sexuell mißbraucht wurden (Opfer) und mißbraucht haben (Täter), bietet KiZ ein therapeutisches Angebot auch jenen Menschen – in der Regel Männern –, die pädophile Übergriffe auf Kinder oder Jugendliche begangen haben und/oder weitere sexualisierte Gewalt fantasieren.

Ein großer Anteil der Personen, die zu pädophilen Übergriffen neigen, sind in Berufen tätig, in denen sie direkt oder indirekt mit Kindern in Kontakt kommen. So sind solche Personen auch nicht selten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig, wo sie relativ leicht Möglichkeiten haben, Kinder für ihre sexuellen Handlungen zu mißbrauchen, da die pädagogische Arbeit zu allererst Beziehungsarbeit bedeutet. In einem späteren Stadium geht es dann oft nur noch um die Sexualisierung dieser Beziehung. Erleichternd für diese Personen kommt hinzu, daß ihnen aufgrund ihrer pädagogischen Tätigkeiten die familiären Verhältnisse bekannt sind, was für den sogenannten Grooming-Prozeß, das heißt für die Auswahl und Annäherung an die Opfer, eine wichtige Bedeutung hat. Haben jene Personen erst einmal ein Kind für ihre Neigungen gefunden, nutzen sie dieses Kind, um über seinen kindlichen Bekanntenkreis an weitere potentielle Opfer für sich und andere pädophile Personen zu

kommen. Pädophile Personen stehen häufig durch ein dichtes Netzwerk miteinander in Verbindung, mit in der Regel hohen Opferzahlen, hier insbesondere Jungen.

Meist wenden sich pädophile Männer aufgrund eines strafrechtlich relevanten Druckes an die Beratungsstelle. Anfänglich werden die Mißbrauchshandlungen in Art und Umfang bagatellisiert. Es werden nur die ohnehin bekannten sexuellen Handlungen eingeräumt. Bis zu diesem Punkt ist ihr Verhalten ähnlich dem von Männern, die innerfamiliär sexuell mißbraucht haben. Im nächsten Schritt wird deutlich, daß pädophile Männer in der Regel kein Unrechtsbewußtsein haben, denn die sexuellen Handlungen werden als natürlich und unter Umständen förderlich für die Kinder beschrieben. Die Argumentationskette lautet: „Die Gesellschaft konstruiert ein Problem, das in anderen Kulturen und zu anderen Zeiten keines ist oder war“. Die Kinder und Jugendlichen wären immer freiwillig gekommen und es hätte keinerlei Zwang gegeben; man könne also nicht von sexueller Gewalt sprechen. Überhaupt sei Gewalt abzulehnen und die Kinder hätten sich ihrerseits in einer Machtposition befunden. Die strafrechtlichen Konsequenzen, aufgrund derer die Männer (bisher habe ich es im Rahmen dieses Themas nur mit Männern in der Beratungsstelle zu tun gehabt) zu uns in die Therapie kommen, würden das beweisen und die Aufdeckung des sexuellen Mißbrauchs sei der Verrat durch das Kind. Die pädophile Person dagegen habe sich dem Kind zugewandt und als emotionaler Bezugspartner gezeigt. Eine Schädigung der Kinder habe nicht stattgefunden, im Gegenteil hätten die materiellen und emotionalen Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund gestanden. Die sexuelle Orientierung auf Kinder sei angeboren (vielleicht genetisch bedingt) oder zumindest ebenso wenig veränderbar wie die sexuellen Neigungen von hetero- oder homosexuellen Menschen. Eigentlich sei der pädophile Mann dreifach Opfer. Zum ersten sei er Opfer der Gesellschaft, die seine „Neigungen“ nicht toleriere, sondern strafrechtlich verfolge. Zum zweiten sei er Opfer der Kinder, gegen die er sich emotional und juristisch nicht wehren könne. Und zum dritten sei er Opfer seiner selbst, da er eben „diesen Trieb“ habe und die sexuelle Orientierung zum Wesensmerkmal eines Menschen gehöre.

Der bei vielen pädophilen Personen vorhandene Leidensdruck orientiert sich zu Beginn der Gespräche vornehmlich auf das Leiden an der Gesellschaft, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der pädophilen Menschen kriminalisiere und dadurch erst Leiden auch beim Kind schaffe. In dieser Sichtweise wird das Leiden der Opfer völlig ausgeblendet. Die Tatsache, daß häufig emotional vernachlässigte Kinder, Kinder aus schwierigen Herkunftsfamilien oder mit sexuellen Mißbrauchserfahrungen als Opfer ausgewählt werden, wird als nicht relevant für die Teilnahme der Kinder an den sexuellen Handlungen betrachtet. Die pädophile Person sieht sich als einzige positive Beziehungserfahrung für das Kind. In ihrem empfehlenswerten Buch „Pädosexualität“ beschreibt Claudia Bundschuh (2001) diesen Aspekt aus Sicht pädophiler Personen wie folgt:

„Der Pädophile, als jener, der sich dem Kind in jeder Hinsicht verbunden fühlt, wird als Helfer in der Not und Beschützer gegen alltägliche Gefahren konstruiert, als bereitwilliger Zuhörer und lernmotivierendes Vorbild, als väterlicher Freund, der auch die ‚mütterlichen‘ Pflichten übernimmt, wenn das Kind im familiären Umfeld nicht die notwendige Fürsorge und Pflege erfährt“ (S.47).

Die Verantwortung für auffällige Verhaltensweisen wird auf die schwierigen häuslichen Verhältnisse verlagert. Die als Gegenleistung für diese emotionale Zuwendung erkaufte sexuelle Handlungen werden als Bedürfnis des Kindes nach Sexualität mit Erwachsenen fehlinterpretiert.

Die Schwierigkeit im therapeutischen Prozeß liegt folglich meistens in der Klärung des Anliegens und der Umwandlung des extrinsischen Druckes in eine intrinsische Motivation zur Veränderung des eigenen Verhaltens. Die verzerrten Denkmuster müssen zugunsten der Sicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder aufgegeben werden. Aus meiner Sicht sind zwei realistische Therapieziele zu nennen: Erstens das „Vergiften“ sexueller Beziehungen zu Kindern und eine Orientierung auf Jugendliche oder junge Erwachsene, die das gesetzliche Mindestalter erreicht haben und zweitens – bei Personen, deren sexuelle Orientierung auf Kinder vornehmlich als Ersatzhandlung zu verstehen ist – das Unterstützen eines Prozesses der Orientierung auf adäquate erwachsene Sexualpartner. Im therapeutischen Prozeß bedeutet es zunächst, das in

der Beziehung zwischen der pädophilen Person und dem Kind vorhandene Machtgefälle zu thematisieren, ein Machtgefälle zwischen dem Erwachsenen, der aufgrund seines Entwicklungs- und Informationsvorsprungs die „Fäden“ der Beziehung in der Hand hält, und dem Kind, das den Manipulationen zugunsten der Bedürfnisbefriedigung des Erwachsenen je nach Entwicklungsstand mehr oder minder ausgeliefert ist. Das heißt, die pädophile Person übernimmt die Verantwortung für die Beziehung und eben auch die Verantwortung für die Sexualisierung dieser Beziehung.

Die Arbeit am Tatzyklus in Anlehnung an Bentovims „Traumaorganisierte Systeme“ (Bentovim, 1995) macht die bewußten und unbewußten Handlungen, die später ins Mißbrauchsgeschehen münden, deutlich und hilft, vorhandene Hemmschwellen zu (re-)aktivieren. Hierzu dient auch die Bearbeitung des Grooming-Prozesses. Im Gespräch geben pädophile Personen häufig vor, daß die Kinder ihnen „zufällig zugelaufen“ wären oder anderweitig Aktivitäten gezeigt hätten, die den Wunsch nach einer – auch sexuellen – Beziehung nahegelegt hätten. In einer solchen Darstellung fehlen die aktiven Anteile des Täters völlig und eine Abgrenzung wird als nicht möglich dargestellt. Da pädophile Täter häufig berichten, daß sie von Kindern, die Nein sagen können, Abstand nehmen, stellt sich natürlich die Frage: Warum wurde gerade dieses Kind, wurden gerade diese Kinder Opfer? Welche eigenen Gefühle werden beim pädophilen Täter dadurch befriedigt, daß schwache, unglückliche Kinder viktimisiert werden? Die Bearbeitung dieser Themenkomplexe ist in den Kontext der persönlichen Biographie und der sexuellen Entwicklung der pädophilen Person zu stellen und dient vornehmlich dem Verständnis der aktuellen Situation und der Veränderung zukünftiger Verhaltensweisen. Hervorzuheben ist hierbei, daß es nicht um eine vordergründige Entschuldigung geht unter dem Motto: „Es liegt alles an meiner schlimmen Kindheit“, denn selbstverständlich trägt der Erwachsene die Verantwortung für sein Tun und Unterlassen, was es herauszuarbeiten gilt.

Für die Praxis in Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen kann und darf die therapeutische Perspektive nicht handlungsleitend sein, denn der Auftrag hier ist nicht, das Verhalten

der zu pädophilen Handlungen neigenden Personen zu verändern. Vielmehr muß es den Verantwortlichen in jenen Einrichtungen darum gehen, Handlungen solcher Personen an Kindern und Jugendlichen in ihren Einrichtungen zu verhindern. Pädophile Personen sind Meister darin, Situationen, andere Menschen und sich selbst zu manipulieren. Die Idee, einen ansonsten vielleicht als Mensch und Kollegen geschätzten pädophilen Mitarbeiter durch einen engen Rahmen oder durch Gespräche „in den Griff“ zu bekommen, halte ich daher für sehr gefährlich. Das Einlassen auf Diskussionen über andere Kulturen und andere Zeiten, in denen pädophile Handlungen nicht strafbar oder gar erwünscht waren, sind für Mitarbeiter im pädagogischen Bereich nicht hilfreich und dienen der Bagatellisierung des Geschehens. Das Leiden der Opfer soll zugunsten des Leidens der Täter ausgeblendet werden. Die weltweiten Entwicklungen bezüglich der Rechte der Kinder – für unser Thema besonders der Schutz vor sexueller Ausbeutung und das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit – werden zugunsten der eigenen Bedürfnisbefriedigung nicht wahrgenommen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind arbeitsrechtliche Maßnahmen zu treffen; Strafanzeigen können zur Erhöhung des Veränderungsdruckes grundsätzlich sinnvoll sein. Prinzipiell sollten aber vornehmlich die Belange der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der professionelle Auftrag der Mitarbeiter beachtet werden (vgl. 4.4.).

Für Mitarbeiter in pädagogischen Einrichtungen ist es notwendig, über die Strategien von pädophilen Personen Bescheid zu wissen, damit Kinder und Jugendliche effektiv vor sexuellen und im besonderen vor pädophilen Übergriffen geschützt, die Entstehung bzw. Ausführung einer solchen Tat verhindert und potentielle Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden können.

Ein Praxisbeispiel

In der Arbeit mit einem pädophilen Mann stellte ich die Frage, was genau er tun würde, wenn er ein Kind kennen lernen wollte und sexuelle Handlungen mit Kindern erlaubt wären. Er erzählte, daß er einen öffentlichen Raum aufsuchen würde, an dem sich erfahrungsgemäß Kinder aufhalten. Dies könnte die (Computer-) Spielwarenabteilung eines Kaufhauses oder das Berliner Olympiastadion anlässlich eines Heimspiels von Hertha BSC sein. Wir einigten

uns auf das Beispiel Olympiastadion. Er würde nach einem Kind Ausschau halten, das seinem Schönheitsideal entspricht und einsam oder traurig wirkt. Dieses Kind würde er ansprechen und nach den Eltern befragen. Sollten die Eltern sich im Stadion aufhalten, würde er versuchen, sich mit diesen bekannt zu machen. Hier sei der erste Eindruck entscheidend. Habe er das Gefühl, das Kind würde geliebt und geschützt, wäre es besser, ein anderes Kind auszuwählen. Zeigten sich die Eltern desinteressiert am Kind, könnte er versuchen, den Kontakt zum Kind zu intensivieren, indem er sich als Sportfan zeigt und vorsichtige Beziehungsangebote an die Eltern und insbesondere an das Kind macht. Er würde den Eltern oder dem Kind anbieten, daß man sich doch wieder zum Fußball treffen könne oder andere interessante gemeinsame Aktivitäten starten könnte. Selbstverständlich habe er einen Computer zu Hause und interessiere sich leidenschaftlich für Eisenbahnen. Wenn diese ersten Kontakte für ihn „zufriedenstellend“ verlaufen, kann die schleichende Korruption der Beziehung beginnen. Kinder seien selbstverständlich für Fan-Artikel ebenso zu begeistern wie für kleine Geschenke – je nach Interessengebiet. Er würde sich auch für die Sorgen und Nöte des Jungen interessieren und ihm als eine emotionale Stütze, insbesondere bei Problemen innerhalb der Familie, dienen. Auf dem Heimweg von einer Aktivität könnte man den Jungen auch mal umarmen und schauen, wie er reagiert. Manche Kinder zeigten sich ihrerseits schmusig oder zumindest nicht abgeneigt, während eine heftige Abwehrreaktion schon sein Interesse erlahmen lassen würde. Es wäre dann die Frage, ob er zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Versuch starten würde oder ob es sich grundsätzlich „um vergebene Liebesmüh“ handelt. Bei einem insgesamt für ihn günstigen Verlauf würde die Beziehung intensiviert werden. Es könnte zu Besuchen in seiner Wohnung kommen. Im Laufe dieser Besuche könnte er sexualisierte Witze erzählen, um zu testen, wie das Kind auf dieses Thema reagiert. Vielleicht könnten „zufällige“ Berührungen stattfinden. Ist die Reaktion des Kindes eher positiv, vielleicht sogar mit Interesse oder Neugier verbunden, so kann die Beziehung weiter sexualisiert werden; das heißt, er könnte ebenso „zufällig“ eine Porno-CD oder ein Porno-Video anschalten und anschließend vorschlagen, gemeinsam sexuelle Handlungen durchzuführen.

3. Das Praxis- und Forschungsprojekt von ASP, KHSB und KiZ

In Kapitel 3 geht es zum einen um die sogenannte Grundphilosophie des Projektes. Zum anderen werden die Projektpartner dargestellt sowie der Projektaufbau und Projektverlauf beschrieben.

3.1. Kooperation und Vernetzung – die Projektpartner

Neben der heutigen Anforderung an die Soziale Arbeit, Angebote und Strukturen immer wieder auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, also zu evaluieren, und das sowohl auf der Basis von Erfahrungs- als auch von Theoriewissen, wurde das im nachfolgenden zu beschreibende Projekt auch dem Kooperations- und Vernetzungsgedanken in der Sozialen Arbeit gerecht. Denn bei dem Praxis- und Forschungsprojekt zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen“ handelte es sich um ein *Theorie-Praxis-Integrations-Projekt*, das heißt um ein Kooperationsprojekt zwischen den Institutionen Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37 (ASP), Beratungsstelle Kind im Zentrum (KiZ) und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB): Der ASP hatte das Projekt durch seine Suche nach Unterstützung ausgelöst und stellte sich als Modelleinrichtung zur Verfügung. KiZ begleitete den Prozeß der Institutionsanalyse sowie die Entwicklung von Regelwerken und Kommunikationsprozessen auf dem ASP beraterisch und supervisorisch. Und Aufgabe der KHSB war es, eine Untersuchung auf dem ASP zu Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche bezüglich pädophiler Übergriffe durchzuführen und hierbei vor allem die eigene Wahrnehmung und Bewertung der Kinder zu berücksichtigen (Kind- und Jugendsperspektive).

3.2. Prävention – Gegenstand und Ziel des Projektes

So wichtig und unterstützend einschlägige Institutionen und Projekte zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellen Über-

griffen sind, wie z.B. die vielen lokalen Kinderschutzzentren, so darf damit nicht die Verantwortung der vielen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vernachlässigt werden, Präventionsmöglichkeiten im eigenen professionellen Bezug zu realisieren.

Gemäß diesem Präventionsauftrag eines jeden Mitarbeiters war die handlungsleitende Fragestellung des Projektes: Wie kann man Bedingungen schaffen, damit Kinder sich optimal entwickeln können? (vgl. Zehnter Kinder- und Jugendbericht, 1998). Bezogen auf das konkrete Handlungsfeld ASP ging es darum – sowohl im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes, als auch im Kontext der präventiven Kinder- und Jugendhilfe – zu untersuchen, worin mögliche Risikofaktoren in einer Offenen Freizeiteinrichtung für die Entwicklung von Kindern, hier im besonderen für ihre psychosexuelle Entwicklung, zu sehen sind und wie diese durch entsprechende Handlungskonzepte minimiert werden können. Die konkrete Frage lautete also: Wie und wodurch kann verhindert werden, daß Kinder in Offenen Freizeiteinrichtungen zu Opfern von pädophilen Übergriffen werden? Wie zu meist in der Praxis von Projektentwicklungen zu beobachten, war Auslöser für die Entwicklung dieses Projektes ein konkreter Vorfall (vgl. 2.2.).

Ziel war es, auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ein Handlungsmodell zu erstellen, in dem Vorgehensweisen diskutiert werden, die Kindern und Jugendlichen in solchen Einrichtungen einen größtmöglichen Schutz vor pädophilen Übergriffen sichern. So wurde schon bald nach Projektbeginn deutlich, daß offene Einrichtungen im Gegensatz zu sogenannten geschlossenen oder stationären Einrichtungen (wie z.B. Heime) vielfach keine klar für Kinder erkennbare Verantwortungsstruktur aufweisen und daß Kommunikations- und Regelstrukturen wenig transparent sind. Gerade solche Strukturen begünstigen aber den Zugang von pädophilen Personen (vgl. 2. Kapitel).

Die Projektinitiatoren gehen davon aus, daß die in diesem Buch enthaltenen Erkenntnisse und Anregungen auch anderen Offenen gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen helfen können, sich intensiv dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen – und im besonderen vor pädophilen – Übergriffen in diesen Institutionen zuzuwenden.

3.3. Institution und Adressaten als Ressource – Projektverständnis

Gemäß einem ressourcenorientierten Verständnis in der Sozialen Arbeit wird davon ausgegangen, daß die Institution ASP eine verfügbare Ressource zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen ist. Eine solche Betrachtungsweise hat sowohl die Institution als auch die Adressaten des institutionellen Angebotes, also die Kinder und Jugendlichen auf dem ASP, bezogen auf die unter 3.2. genannte Fragestellung des Projektes im Forschungsdesign zu berücksichtigen. Diese beiden Forschungslinien, das heißt einerseits die Institutionsanalyse und andererseits die Analyse der Kind- und Jugendperspektive sowie die darauf basierende Entwicklung von Handlungsrichtlinien, wurden parallel bearbeitet. Die Bearbeitung der Forschungsebene Institution wurde vor Ort auf dem ASP durch die Mitarbeiter der Einrichtung mit prozeßorientierter Begleitung und Beratung durch KiZ realisiert (vgl. 4. Kapitel). Die Analyse der Forschungsebene Adressaten erfolgte durch die Projektmitarbeiter der KHSB über ein Interview, das mit Kindern und Jugendlichen des ASP durchgeführt wurde (vgl. 5. Kapitel).

3.4. Aufbau und Verlauf des Projektes

Im Juli 1999 begann der Projektprozeß. Es wurden eine Projektbeschreibung vorgenommen und Anträge zur Forschungsförderung bei der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) und der Heinz und Heide Dürre-Stiftung GmbH gestellt, die leider nicht befürwortet wurden. Lediglich die Projektpartner selbst haben die Durchführung des Projektes gefördert und damit erst möglich gemacht: Der ASP durch ehrenamtliches Engagement des pädagogischen Kernteams, KiZ durch ehrenamtliches Engagement ihrer Mitarbeiter und teilweise durch Freistellung eines Mitarbeiters und die KHSB durch Finanzierung studentischer Mitarbeiter und Lehrdeputatsermäßigung für ihre Lehrende aus ihren Haushaltsmitteln. Außerdem bekamen die Projektpartner ideelle Unterstützung durch den Jugendhilfeausschuß Pankow, dem das Projekt vorgestellt wurde und der das Vorhaben, entsprechende Strukturen zu erarbeiten, bekräftigte. Leider konnten von dort keine finanziellen Mittel bereitge-

stellt werden, es konnten lediglich Räume angeboten werden – was jedoch nicht das Problem des Modellprojektes war. Allerdings war es notwendig, über Orte zu verfügen, an denen ungestört gearbeitet werden konnte. Dies wurde von den beteiligten Institutionen gewährleistet. Ein Teil des Projektes, die Präventionsarbeit mit Kindern, wurde mit finanzieller Unterstützung von außen ermöglicht (vgl. Einleitung).

Gemäß dem oben genannten Projektverständnis wurde auf zwei Forschungsebenen gearbeitet:

Schwerpunkte im Prozeß der Institutionsanalyse und der Erarbeitung von Handlungsrichtlinien für den ASP (vgl. 4. Kapitel) waren Organisationsanalyse, Entwicklung von Regeln, Entwicklung der Kommunikationsprozesse sowie die Erarbeitung eines Präventionsprogrammes für Kinder auf dem ASP. Ergebnis dieses Prozesses war z.B., daß die entwickelten Regeln den Arbeitsverträgen der verschiedenen Mitarbeitergruppen als Zusatzvereinbarungen in schriftlicher Form beigefügt wurden. Diese Zusatzvereinbarungen wurden juristisch auf ihre Wirksamkeit bei möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen überprüft.

Schwerpunkte im Prozeß der Analyse der Kind- und Jugendperspektive (vgl. 5. Kapitel) waren die Entwicklung und Durchführung eines strukturierten Interviews mit 35 Kindern und Jugendlichen des ASP. Ziel der Befragung war es herauszufinden, welchen potentiellen Gefahrensituationen die Besucher des ASP ausgesetzt sind und welches Wissen die Kinder und Jugendlichen des ASP bezüglich der Einschätzung von Gefahrensituationen haben. Wohin und an wen würden sie sich z.B. in kritischen, für sie nicht einschätzbaren Situationen wenden? In den Fragen ging es deshalb zum einen um die Wahrnehmung der räumlichen, zeitlichen und personellen Strukturen des ASP durch die Kinder und Jugendlichen. Es sollte ermittelt werden, inwieweit Übereinstimmung zwischen den von der Institution gesetzten Strukturen und dem tatsächlichen Wahrnehmen dieser Strukturen durch die Kinder und Jugendlichen besteht. Zum anderen ging es in den Fragen um die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken sowie um ihre erkennbaren und durchführbaren Handlungsstrategien bei Gefahr von Grenzüberschreitungen.

Auf der Basis der aus beiden Forschungsebenen gewonnenen Ergebnisse wurden allgemeine Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet (vgl. 6. Kapitel).

Neben den separat durchgeführten Projektaufgaben und damit verbundenen auch internen Projektgruppentreffen kamen alle Projektteilnehmer in regelmäßigen Abständen an wechselnden Orten (KiZ, ASP, KHSB) zur großen Projektrunde zusammen.

Alle Sitzungen im Rahmen des Modellprojektes wurden in Form von Ergebnisprotokollen schriftlich dokumentiert. Es ging hierbei darum, die gewonnenen Erkenntnisse und die sich ergebenden Arbeitsaufträge festzuhalten. Später dazustoßende Mitarbeiter, wie z.B. SAM-Kräfte und Praktikanten, konnten so den Prozeßverlauf studieren und die Überlegungen nachvollziehen bzw. ihre Anmerkungen in die Arbeit einbringen.

4. Die Institution ASP – Analyse und Entwicklung von Handlungsrichtlinien

In Kapitel 4 steht die Institution ASP als bedeutende Ressource zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen im Mittelpunkt der Betrachtung. Am Anfang wird der ASP mit seinem institutionsspezifischen Kinder- und Jugendhilfe-Auftrag in Vergangenheit und Gegenwart und in seiner Organisationsstruktur beschrieben. Auf dieser Grundlage werden dann die im Projektverlauf entwickelten notwendigen Regeln als eine Art Handlungsanweisung für die Mitarbeiter und die notwendigen transparenten Kommunikationsstrukturen diskutiert. Im letzten Punkt wird anhand eines entwickelten und durchgeführten Präventionsprojektes mit Kindern auch auf die Möglichkeit inhaltlicher Arbeit in der Institution ASP zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen eingegangen.

4.1. Geschichte und Konzeption des ASP

Geschichte

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 wurde im April 1990 unter dem Dach des Trägervereins Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V. gegründet. Er war der erste pädagogisch betreute Spielplatz, der im Ostteil Berlins entstand. Der Platz liegt im Stadtteil Prenzlauer Berg, zwischen südlicher Kollwitzstraße und Jüdischem Friedhof in einem Gebiet, das als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden kann.

Das Konzept stammt bereits aus der Zeit vor 1989, als zwei der Gründer und jetzigen Mitarbeiter des Platzes in der Gruppe Spielwagen Berlin im Stadtgebiet aktiv waren. Spielwagen Berlin engagierte sich schon seit 1979 im Osten Berlins mit Spielaktionen und Bauspielfesten auf Straßen, Plätzen und Schulhöfen für die Verbesserung der Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern in der Großstadt. Die Aktionen waren Höhepunkte für Kinder und erwachsene Mitspieler, aber sie waren immer auf kurze Zeit begrenzt. Schon Mitte der 80er Jahre wurde deshalb die Idee zur Gründung eines betreuten Bauspielplatzes geboren,

eines Platzes, auf dem es Kindern mitten in der Großstadt möglich ist, Spielraum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Nach dem Ende der DDR, als überall neue Konzepte gefragt waren, stieß der Vorschlag bei Behörden und Geldgebern auf große Resonanz. Das Gartenamt stellte eine Fläche von zunächst 800 m² und ein kleines Startgeld zur Verfügung, die befreundete Schule in der Nachbarschaft eine Freizeitpädagogenstelle, andere Schulen steuerten Honorare bei und die Einrichtung konnte eröffnet werden – zunächst als Hüttenbauplatz mit Feuerstelle, mit einem Schuppen für die Werkzeuge, mit Bauwagen für Fahrradwerkstatt, Tischlerei und Unterkunft bei Regen und mit einem kleinen Büro im Nebenhaus.

In den 13 Jahren, die der Platz nun schon besteht, hat er sich immer weiter entwickelt. Drei Mal konnte die Fläche vergrößert werden. Heute umfaßt das Areal fast 3.500 m². Die letzte Erweiterung fand 1999 statt. Mit dem dazu gewonnenen Stück Land wurde ein Spielbereich für kleine Kinder integriert. Außerdem gibt es auf dem Gelände inzwischen ein Haus. Nach langem Planen und zähem Ringen um Finanzierung und Genehmigung konnte es im Rahmen des URBAN-Programmes gebaut werden. Seit Ostern 1999 ist es in Betrieb.

Mit Vergrößerung des Platzes, Bau des Hauses und zunehmender Professionalität der Mitarbeiter veränderten sich auch Art und Anzahl der Angebote: Aus dem kleinen Hüttenbauplatz entstand eine vielfältige Freifläche mit Baubereich und Feuerstelle, Wasserbecken, Wiesen, Sandspielplatz, Wasserpumpe, Hasenstall, Schmiede, Bäumen, Büschen, Hügeln, Gemäuer, Blumen und Wildnis. Die Bauwagen wichen dem Haus, das einen großen Aktionsraum, einen Gruppenraum, Tischler-, Fahrrad- und Töpferwerkstatt, Küche und Musikproberaum beherbergt und unabhängig vom Wetter eine breite Palette von Angeboten für alle Altersgruppen ermöglicht. Die Freizeitangebote wurden zunehmend durch sozialpädagogische Angebote ergänzt; die Gemeinwesenarbeit des Bauspielplatzes wurde stark ausgebaut und gehört seit der Eröffnung des Hauses ausdrücklich zum Konzept.

Grundprinzipien und Ziele

Die Arbeit des ASP basiert auf fünf **Grundprinzipien**, die in ihrer Kombination seinen besonderen Charakter ausmachen:

Das erste Prinzip besteht darin, Bedingungen zu schaffen: Die Einrichtung stellt eine gestaltbare Freifläche, Räume und eine Vielfalt von Angeboten bereit. Das zweite Prinzip ist die Offenheit: Der Platz ist eine offene Einrichtung. Es gibt keine Notwendigkeit, sich in festen Gruppen zusammenzuschließen. Der Besuch ist freiwillig, jeder kann in den Öffnungszeiten kommen und gehen, wann er will. Die allermeisten Angebote sind kostenlos. Offenheit bedeutet auch Flexibilität bezüglich der Angebote. Sie werden immer wieder auf die Interessen und Bedürfnisse der Besucher abgestimmt. Drittes Prinzip ist die Betreuung: Der Platz wird kontinuierlich durch pädagogische Fachkräfte betreut. Die Betreuer organisieren die Angebote, stellen Materialien zur Verfügung, geben Anregungen, begleiten die Kinder und Jugendlichen bei ihrem Tun und stehen als Ansprechpartner für alle Fragen zur Verfügung. Sie vermitteln die Grundregeln für die Nutzung des Platzes und den Umgang miteinander und handeln spezielle Regelwerke zusammen mit den Nutzern immer wieder neu aus. Das vierte Prinzip besteht im partnerschaftlichen Miteinander und in der Partizipation: Kinder und Jugendliche werden von den Betreuern nicht als Objekte erwachsener Bevormundung betrachtet, sondern als gleichberechtigte Menschen, die so weit als möglich in die Gestaltung des Platzlebens und der Angebote mit einbezogen werden. Das fünfte Prinzip ist die Gemeinwesenorientierung: Der Platz ist Spiel-Ort für Kinder und Jugendliche, die während der betreuten Öffnungszeiten die Hauptnutzergruppe sind. Er will aber auch Lebens- und Kommunikationsort im Stadtteil sein, der vielfältige Möglichkeiten für Menschen aller Generationen bereithält.

Die **Ziele**, die die Einrichtung speziell in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ihrem Hauptarbeitsfeld, verfolgt, ergeben sich aus den Einsichten in die Spiel-, Lern- und Lebenssituation der jungen Menschen. Die Ziele entsprechen nicht den verbindlichen, in einer bestimmten Zeit zu erreichenden Lernzielen z.B. von Schule; es sind vielmehr eher Orientierungspunkte, die die Richtung für das pädagogische Handeln auf dem ASP angeben.

Die Kinder gehen je nach Bedürfnissen und Fähigkeiten ihren individuellen Weg dahin, bestimmen die Geschwindigkeit der Lern- und Erfahrungsprozesse selbst und werden von den Betreuern begleitet und bei Bedarf unterstützt. Es geht zum einen um individuelle Ziele wie Vermitteln von Primärerfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde, Pflanzen und verschiedenen Materialien, um die Entwicklung von Bewegungsfähigkeit und handwerklichen Fähigkeiten, um das Anregen der Sinne, die Entfaltung von Kreativität, Problemlösungskompetenz, Selbsttätigkeit und Selbstvertrauen und den Umgang mit Gefahren. Zum anderen geht es in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen um das Erreichen sozialer Ziele wie Konfliktfähigkeit, Kooperation, Solidarität, Toleranz, Gleichberechtigung der Geschlechter, Verantwortungsübernahme sowie Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.

Zielgruppen und Besucher

Hauptzielgruppe der Einrichtung sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Ausstattung des Platzes und die typischen Angebote Hüttenbau, Lagerfeuer und handwerkliche Betätigung entsprechen den Bedürfnissen vor allem dieser Altersklasse. Genutzt wird der Platz in allererster Linie von Kindern, die ihn am Nachmittag in ihrer Freizeit besuchen, aber auch von Hortgruppen und vormittags nach Absprache von Schulklassen und Kitagruppen. Eine festgelegte Altersgrenze nach unten oder oben gibt es nicht. Auch Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren kommen in die Einrichtung, entweder, weil sie auf dem Platz groß geworden sind und ihn weiterhin als Treffpunkt nutzen oder weil sie an speziellen Angeboten interessiert sind. Durchschnittlich besuchen pro Tag etwa 60 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren den Platz.

Seit der Eröffnung des Kleinkinderbereiches mit Hasenstall, Wasserpumpe, Sandkasten und Wiese zählen auch Kinder unter 6 Jahren zur Zielgruppe. Die Kinder kommen mit ihren Eltern und werden von ihnen betreut. Nicht selten gibt es Tage, an denen bis zu 70 Kinder und Erwachsene den Kleinkinderspielplatz besuchen.

Zur Zielgruppe gehören im Rahmen der Gemeinwesenarbeit außerdem Erwachsene, die das Haus mitnutzen oder Veranstaltungen am Abend oder an Wochenenden besuchen. Auch darüber hinaus besuchen viele Erwachsene den ASP – vor allem

Touristen und Passanten, die die Einrichtung zufällig entdecken oder durch Stadtführer auf das Haus aufmerksam geworden sind.

Von Belang für die pädagogische Arbeit auf dem ASP sind neben dieser Besuchermischung bestimmte Charakteristika der Hauptnutzergruppe der Einrichtung, also der Kinder: Die Kinder, die den ASP besuchen, kommen aus allen sozialen Schichten; Dauer und Gründe des Bleibens und Art der Beschäftigung sind jedoch sehr verschieden: Für einen Teil der Kinder, zumeist aus einem relativ stabilen sozialen Umfeld, ist das Spielen, Bauen und Handwerken auf dem ASP eine unter vielen möglichen und realisierbaren Freizeitgestaltungen. Sie probieren es eine Weile aus und ziehen dann weiter. Der größte Teil der Kinder sind hingegen solche, die mit den Anforderungen und Verbindlichkeiten anderer Einrichtungen nicht zurechtkommen und sich auf dem ASP in erster Linie wegen des freizügigeren Rahmens wohlfühlen. Es sind häufig Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Schulproblemen und Lernschwierigkeiten. Viele von ihnen stammen aus sozial benachteiligten, problembelasteten Familienzusammenhängen, in denen Armut, Gewalt, Alkoholismus und Vernachlässigung keine Seltenheit sind. Sie erhalten von zu Hause wenig Anregung und Zuwendung und halten sich meist den ganzen Nachmittag oder Tag auf der Straße oder eben – zum Teil über Jahre – fast täglich auf dem ASP auf. Diese Kinder reagieren aus Frust, Not, Langeweile und fehlenden Ideen für andere Lebenskonzepte häufig mit Gewalt und kriminellen Handlungen und beeinflussen stark das Klima auf dem Platz. Gleichzeitig haben gerade sie den größten Bedarf an einer solchen Einrichtung. Neben Interesse an den Freizeitangeboten des ASP sind sie vor allem auf der Suche nach verlässlichen Beziehungen, Zuneigung, Anerkennung und Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme. Diesen Kindern gilt die besondere Aufmerksamkeit, ohne andere Besucher und ihre Interessen zu vernachlässigen.

Angebote

Die Angebote des ASP orientieren sich an den Grundprinzipien der Arbeit und sind darauf ausgerichtet, die gesteckten pädagogischen Ziele zu erreichen.

An erster Stelle stehen die **freizeitpädagogischen Angebote**: Hüttenbau und Lagerfeuer bilden das ständige und tägliche Grundangebot. Dazu kommen je nach personeller und finanzieller Lage handwerkliche, künstlerische, musische, Sport- und sonstige Angebote wie Schmieden, Tischlern, Korbflechten, Backen, Fahrradschrauben, Filzen, Töpfern, Malen, Filmegucken, Musizieren, Tischtennis, Fußball, Artistik, Kleintierpflege, Ausflüge, Ferienreisen. Außerdem gibt es einen Fahrradverleih, der von Kindern und Jugendlichen betrieben wird. Darüber hinaus dient der ASP den jungen Menschen häufig einfach als Treffpunkt am Nachmittag, von wo aus sie ihre Aktivitäten starten oder wo sie auch mal nur „abhängen“.

Dazu kommt eine breite Palette von **sozialpädagogischen Angeboten**: Zu den Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter des ASP gehört es, als aufgeschlossene, aufmerksame und verlässliche Personen präsent zu sein, vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und ihnen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung anzubieten. Hierzu gehört z.B. Hilfe und Vermittlung von Hilfe bei Schulproblemen oder Problemen in der Familie. Darüber hinaus wird auf dem ASP zur Zeit für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf parallel zur Offenen Arbeit die „Soziale Gruppenarbeit“ (§ 29 SGB VIII) als Betreuungsform angeboten. Ein weiteres Angebot ist der sogenannte pädagogische Mittagstisch, der den Besuchern des ASP gegen eine kleine Dienstleistung oder für wenig Geld täglich eine warme Mahlzeit bietet.

Zu den Angeboten des ASP gehören schließlich diejenigen für das **Gemeinwesen**, den Stadtteil. Zum einen werden Veranstaltungen vom ASP selbst organisiert, zum Beispiel Ausstellungen, Vortragsabende zu Literatur, Kunst und Film, Konzerte, politische Diskussionsveranstaltungen und Feste. Zum anderen werden Haus und Platz für Nutzer von außen zur Verfügung gestellt, beispielsweise als Versammlungsort von Bürgerinitiativen, Mietergruppen, Parteien und der Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Kollwitzplatz, als Ort für Tagungen und Seminare oder als Ort für private Feiern.

Mitarbeiter

Zur Zeit arbeiten auf dem ASP drei unbefristet angestellte Mitarbeiter. Zwei von ihnen gehören zu den Gründern der Einrichtung, der dritte kam 1994 dazu. Sie bilden das pädagogische Kernteam und sind neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zuständig für Geldbeschaffung und -abrechnung, Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung, Initiierung neuer Projekte und Aktionen, Vernetzungsarbeit, Praktikantenausbildung und Gremienarbeit. Zwei weitere pädagogische Mitarbeiter auf befristeten Teilstellen sind für die Soziale Gruppenarbeit verantwortlich. Eine Mitarbeiterin auf einer SAM¹-Stelle leitet das Kulturprojekt, das gegründet wurde, um das Haus auch am Abend nach dem pädagogischen Betrieb und am Wochenende mit Leben zu füllen. Sie wird unterstützt durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die die Arbeit des ASP schon seit 8 Jahren begleitet. Daneben gibt es noch viele andere Personen, die zur täglichen Bewältigung der Arbeit beitragen, aber häufig nicht lange auf dem ASP beschäftigt sind: der Zivildienstleistende, Praktikanten, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Menschen, die von Gericht oder Sozialamt beauftragt sind, gemeinnützige Arbeit zu leisten und die auf dem Platz als technische Hilfskräfte tätig sind.

Finanzierung

Der ASP erhält vom Bezirksamt Pankow von Berlin eine sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung für die drei Pädagogenstellen, eine Zivildienststelle und einen Teil der benötigten Betriebs- und Sachkosten. Auch die Sach- und Personalkosten für die Soziale Gruppenarbeit werden vom Bezirksamt finanziert.

Diese öffentliche Finanzierung reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Einrichtung zu betreiben, in Stand zu halten und mit Inhalten zu füllen. Es besteht deshalb fortwährend die Notwendigkeit, Geld selbst zu erwirtschaften und nach weiteren Finanzierungsquellen und Unterstützern zu suchen. Einige Beispiele erfolgreicher Mittelakquisition seien hier genannt: Das Haus wurde im Rahmen des URBAN-Programmes aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Landes

1 SAM = Strukturanpassungsmaßnahme

Berlin und des Bezirkes Prenzlauer Berg gebaut. Die Ausstattung des Hauses finanzierte die Stiftung Deutsches Hilfswerk, die Alfred-Herrhausen-Stiftung der Deutschen Bank, die Stiftung Deutsche Klassenlotterie und die Sparkassenlotterie PS-Sparen & Gewinnen. Bei letzterer konnten auch Mittel für den Kauf eines Kleinbusses akquiriert werden. Der Fahrradverleih erhielt eine Anschubfinanzierung über das EU-Programm MicroPolis und wird außerdem von der Berliner Stadtreinigung gesponsert. Aus dem Civitas-Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen wurde ein musikorientiertes Peerhelperprojekt finanziert. Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie unterstützte das in diesem Buch behandelte Modellprojekt durch Finanzierung eines Präventionsprogrammes und gab einen Zuschuß zu den Druckkosten des Buches. Schließlich: Als längerfristiger Unterstützer des ASP konnte der Lions-Club Berlin-Halensee gewonnen werden.

Seit Gründung des ASP wurden außerdem die Möglichkeiten personeller Unterstützung für zusätzliche Aufgaben durch Arbeitsförderprogramme in Anspruch genommen. Zur Zeit wird das Kulturmanagement des Hauses über eine SAM-Stelle realisiert.

Die technischen Hilfskräfte, die unschätzbare Dienste beim Säubern und Aufräumen leisten, müssen vom ASP nicht finanziert werden. Ihr Einsatz stellt allerdings eine organisatorische Aufgabe dar, die bewältigt werden muß.

4.2. Organisationsanalyse

4.2.1. Vorbemerkungen

Die Geschichte des ASP zeigt, daß die Vergrößerung der Einrichtung durch Flächenausdehnung und Hausbau verbunden war mit einer Erweiterung ihres Auftrages vom pädagogisch betreuten Spielplatz hin zu einem Gemeinwesenzenrum mit dem Schwerpunkt offene Kinder- und Jugendarbeit. Damit einhergehend hat sich das Angebotsspektrum erweitert: Neben vielen Angeboten für Kinder gibt es nun auch Angebote für Erwachsene. Die Folge ist, daß sich immer mehr Erwachsene in der Einrichtung aufhalten: Einerseits stieg die Zahl der erwachsenen Besucher, andererseits gibt es nun die verschiedensten erwach-

senen Mitnutzer des Hauses und nicht zuletzt wurde die Mitarbeiterschaft größer, weil viel mehr Personen als früher nötig sind, um das Anwesen zu betreiben.

Die Grenzverletzungen durch den Ehrenamtlichen, die unter 2.2. beschrieben sind, waren ein Alarmzeichen für uns, daß die stetigen Veränderungen von Einrichtungsgröße und -aufgaben nicht immer mit der entsprechenden Reflexion und Entwicklung der Organisationsstrukturen einhergegangen waren. Wir mußten feststellen, daß es im Tätigkeitsfeld unserer Einrichtung offensichtlich Grauzonen gab, in denen weder Regeln noch Zuständigkeiten klar definiert waren: Ab wann zum Beispiel darf sich ein Besucher der Einrichtung als Ehrenamtlicher verstehen? Wer entscheidet darüber? Was sind seine Aufgaben, seine Rechte und Pflichten? Wer ist sein Ansprechpartner, der sich sowohl für die Anerkennung seines Engagements als auch für die Vermittlung von Regeln und gegebenenfalls für Kritik an seinem Verhalten zuständig fühlt? All diese Fragen waren nicht beantwortet. Jeder im Team verließ sich auf den anderen, und bei den meisten Ehrenamtlichen war es bisher auch gut gelaufen.

Diese Erkenntnisse veranlaßten uns, die systematische Bearbeitung der Institutionsebene (vgl. 3.3. und 3.4.) mit einer Organisationsanalyse zu beginnen.

Zuvor waren die Verletzungen und Spaltungen des Teams, die sich historisch ergeben hatten, sowie der daraus resultierende aktuelle Teamauftrag in mehreren supervisorischen Sitzungen bearbeitet worden. Hier hatten aufgrund des vorhandenen Vertrauens zwischen den beteiligten Mitarbeitern auch persönliche Aufträge den Raum, bearbeitet zu werden. Eine Eröffnung möglicher eigener Opfererfahrungen wurde mit dem Hinweis auf die Grenzen zwischen Supervision und Therapie bewußt vermieden.

Mit der Organisationsanalyse wollten wir zunächst den Ist-Zustand feststellen und dann die notwendigen Schritte zum angestrebten Soll-Zustand entwickeln. Unser Ziel war, die Lücken im System zu schließen, die pädophilen Personen den Zugang zur Einrichtung und die Kontaktaufnahme zu den Kindern leicht machen könnten.

Bei der Organisationsanalyse half uns die Erstellung eines Organigramms des ASP, das sowohl die Träger- als auch die Einrichtungsebene darstellte. Neben den organisatorischen Strukturen vergegenwärtigten wir uns außerdem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf beiden Ebenen.

4.2.2. Analyse der Trägerebene

Der ASP ist ein Projekt des Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V. Der Verein war und ist seit seiner Gründung im Jahr 1990 Initiator, Unterstützer und Träger zahlreicher Projekte der Kinder- und Jugendarbeit. Einige davon verschwanden wieder, weil ihre Förderung zu Ende ging, andere nahmen im Verein oder mit dessen Unterstützung ihren Anfang und entwickelten sich dann allein weiter. Derzeit gehören neben dem ASP noch das Kinderrechtsprojekt mit der Gruppe K.R.Ä.T.Z.Ä., der Kinderbauernhof Prenzlauer Berg, das Kulturprojekt SK35 und ein neu zu eröffnendes Freizeithaus zum Verein. Außerdem ist der Verein Kooperationspartner des Bezirksamtes beim Betreiben eines weiteren ASP im Nachbarkiez und er ist Teilhaber der gGmbH, die das Kinder&Jugend- Museum Prenzlauer Berg betreibt. Zu den obersten Arbeitsprinzipien des Vereins gehört die sogenannte Projektautonomie. Das heißt, daß die Teams der zugehörigen Projekte im Rahmen der vereinbarten Konzeptionen höchste Eigenverantwortlichkeit haben, um ihre angestrebten Ziele zu erreichen. Zu den selbst verantworteten Bereichen gehören die Geldbeschaffung und -ausgabe, die inhaltliche sowie die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit und die Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter. Formaler Arbeitgeber ist allerdings der Verein. Bestimmte Verwaltungsarbeiten, darunter vor allem die Buchhaltung, werden vereinsübergreifend intern oder "out-sourced" erledigt. Außerdem finden ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit und ausgewählte spielkulturelle Aktionen im Stadtteil gemeinsam statt. Zwischen den Projekten gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Die Vorstandsmitglieder üben zugleich geschäftsführende Funktionen aus und sind zudem in den Projekten aktiv. Diese Konstellation hat sich historisch so entwickelt und bisher bewährt. Vor allem in Konfliktfällen kann sie allerdings problematisch werden, das wurde uns im Rahmen der Organisationsanalyse erneut klar. Deshalb wurde über Schritte und Maßnahmen nachgedacht, die zur Entzerrung der

Ebenen führen, z.B. die Installation eines Geschäftsführers und die Gründung einer weiteren gGmbH. Diese Umstrukturierungen sind jedoch ein Prozeß, der von vielen – vor allem finanziellen – Faktoren abhängig und deshalb noch nicht abgeschlossen ist.

Die Schlußfolgerung für die weitere Arbeit am Modellprojekt war: Die enge Verquickung von Vereins- und Projekt- bzw. Einrichtungsebene muß, solange sie noch in der Form existiert, neuen Mitarbeitern transparent gemacht und bei der Regelfindung beachtet werden (vgl. 4.3.).

4.2.3. Analyse der Einrichtungsebene

Mitnutzer des Hauses

Mit der Organisationsanalyse auf Einrichtungsebene machten wir uns im ersten Schritt noch einmal klar, von welchen Projekten und Gruppierungen und in welcher Weise speziell das Haus des ASP mitgenutzt wird. Einige der Mitnutzer erwiesen sich als inhaltlich und personell eng mit dem ASP verquickt – zum Beispiel die der Fahrrad- und der Filzwerkstatt. Die Betreiber dieser beiden Werkstätten nutzten die Räumlichkeiten mietfrei für ihr eigenes Gewerbe und machten im Gegenzug kostenlos Handwerksangebote für die Kinder des ASP. Wir mußten feststellen, daß es zwar lockere Absprachen dazu gegeben hatte, die auch gut funktionierten, daß aber keine schriftlichen Verträge über Rechte und Pflichten existierten, auf die man sich im Streitfalle hätte berufen können. Andere Nutzer des Hauses, zum Beispiel die Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Kollwitzplatz, Bürgerinitiativen oder Mieter des Musikprobensaalraumes, haben mit der Arbeit des ASP nicht unmittelbar zu tun, sie tragen aber wesentlich zur Erhöhung der Zahl der Erwachsenen in der Einrichtung bei. Auch für diese Gruppierungen fehlten zum Teil klare Nutzungsregeln und zuständige Ansprechpartner auf dem ASP.

Eine besondere Rolle spielte, wie sich zeigte, das Kulturprojekt, das im Haus auf dem ASP seinen Sitz hat und dessen Inhalt die Organisation von Kulturveranstaltungen vor allem für Erwachsene ist. Es wurde zu dieser Zeit vor allem von Ehrenamtlichen getragen. Die Arbeit des Projektes verlief äußerst konfliktgeladen, viele Ehrenamtliche verließen das Projekt wieder. Als Ursa-

che kristallisierte sich bei unserer Analyse die fehlende Klärung der bereits oben erwähnten Fragen zur Ehrenamtlichkeit heraus, die auch hier zum Tragen kam. Die Lage entspannte sich erst, als eine Mitarbeiterin auf einer SAM-Stelle für das Kulturprojekt eingestellt wurde, die durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin mit definiertem Aufgabenfeld unterstützt wird.

Mit diesem Schritt der Organisationsanalyse wurde uns gleichzeitig bewußt, wie häufig die Mitnutzerschaft des Hauses wechselt und wie unterschiedlich ihr Charakter ist – eine Tatsache, der bei Entwicklung von Regelwerken und der Festlegung von Zuständigkeiten Rechnung getragen werden muß.

Mitarbeiterschaft

Im zweiten Schritt der Analyse vergegenwärtigten wir uns einerseits die Struktur und andererseits die Aufgaben der Mitarbeiterschaft des ASP:

Struktur der Mitarbeiterschaft

Den Stamm der Mitarbeiterschaft bildet das sogenannte pädagogische Kernteam des ASP. Es besteht derzeit aus drei fest angestellten Mitarbeitern, die schon seit über 8 Jahren zusammenarbeiten. Diese Mitarbeiter haben das Projekt über Jahre selbst auf- und ausgebaut und verstehen sich auf Grund dessen als gleichberechtigtes Team, das wesentliche Entscheidungen gemeinsam trifft. Sie haben in der Einrichtung klar zugewiesene Arbeitsfelder, für die sie jeweils persönlich verantwortlich sind. Dazu kommen Arbeitsaufgaben, die sie sich je nach Situation flexibel zuordnen. Zusammen mit der erwähnten Projektautonomie gegenüber dem Verein hat dieses Modell wesentliche Vorteile verglichen mit einer streng hierarchischen Leitungsstruktur: Die Mitarbeiter des pädagogischen Kernteams bestimmen und gestalten ihre Arbeitsaufgaben im Rahmen ihres Auftrages weitgehend selbst und sind an allen Prozessen und Entscheidungen der Einrichtung beteiligt, was Spaß an der Arbeit und Lust auf Engagement stark befördert. Als nachteilig erweisen sich die zuweilen langen Debatten bis zum Fällen einer Entscheidung – die allerdings wiederum den Vorteil haben, daß dann alle Teammitglieder dazu stehen. Nachteilig auswirken kann sich auch, daß die Zuständigkeiten für die immer neu auf-

tauchenden Aufgaben nicht von vornherein festgelegt sind, sondern jeweils verabredet werden müssen. Das erfordert eine hohe Aufmerksamkeit und Disziplin des gesamten Kernteams und ein Verantwortungsgefühl für das Ganze. Anderenfalls kann es zu Überforderung kommen, wenn alle meinen, alles im Auge haben zu müssen, oder zu Versäumnissen, wenn sich keiner zuständig fühlt.

Um das Kernteam herum gruppieren sich pädagogische Mitarbeiter, die nur für eine begrenzte Zeit zum Team gehören: zum Beispiel Mitarbeiter in Arbeitsförderungsmaßnahmen, Mitarbeiter für spezielle pädagogische Aufgaben, Honorarkräfte oder Praktikanten. Auch für sie ist zwar, wie erwähnt, der Verein der Arbeitgeber, die konkreten Arbeitsaufgaben werden jedoch vom Kernteam in Absprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter formuliert. Entscheidungen in ihrem Arbeitsfeld treffen diese Mitarbeiter so weit wie möglich selbst. Wir stellten im Verlauf der Analyse fest, daß wir als Kernteam in der Regel zu schnell davon ausgehen bzw. voraussetzen, daß neue und zum Teil nur für wenige Monate tätige Mitarbeiter einen ausreichenden Überblick über das Funktionieren der Einrichtung und über Zuständigkeiten haben und wissen, an wen sie sich mit Problemen wenden können, daß die Praxis aber anders aussieht.

Die pädagogische Mitarbeiterschaft wird ergänzt durch den Zivildienstleistenden, der vor allem für die technische Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes zuständig ist. Er wird unterstützt von Menschen, die z.B. eine Jahresstelle vom Sozialamt haben sowie von Hilfskräften, die in der Einrichtung gemeinnützige Arbeit leisten. Für dieses technische Personal ist der Verein bzw. die Einrichtung nicht Arbeitgeber, sondern nur Beschäftigungsstelle; seine Arbeitsaufgaben werden vom Kernteam festgelegt. Bei der Analyse richtete sich unsere Aufmerksamkeit besonders auf die letztgenannten Hilfskräfte: Sie kommen aus den verschiedensten Berufen und sozialen Hintergründen. Die meisten sind nur für kurze Zeit bei uns tätig. Sie müssen 4 bis 6 Stunden am Tag arbeiten und die Lage der Arbeitszeit konnte von ihnen bis dahin relativ frei gewählt werden. Wir erinnerten uns jedoch alle an unliebsame Zwischenfälle bei der Begegnung einzelner dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen auf dem Platz: Das reichte vom Zigaretten-Verschenken über „erzie-

herische“ Sprüche und eigenmächtige „pädagogische“ Angebote bis zur „Anmache“ von weiblichen Jugendlichen.

Zur Mitarbeiterschaft gehören außerdem die Ehrenamtlichen. Auch ihnen und ihrer Rolle auf dem ASP galt unser besonderes Augenmerk bei der Organisationsanalyse. Sie sind wichtige Unterstützer des Einrichtungsbetriebes; etliche Aktionen wären ohne sie nicht durchführbar. Wir mußten jedoch feststellen, daß es – in der Hoffnung auf Entlastung und möglicherweise auch aus Unvermögen, Angebote zur Mitarbeit auch einmal auszusprechen – unsererseits bislang keine bewußte Auswahl unter den ehrenamtlich Interessierten gegeben hatte. Wir meinten, dankbar jedes unentgeltliche Engagement annehmen zu müssen. Gleichzeitig gab es im Team keine Verabredung über angemessene Formen der Danksagung und Anerkennung dafür, weshalb Ehrenamtliche sich oft nicht genug von uns wertgeschätzt fühlten. Vor allem aber gab es keine klaren Regeln für die institutionelle Einbindung der Ehrenamtlichen und für Grenzssetzungen bezüglich ihres Handelns, was uns, siehe oben, schon schwere Konflikte eingebracht hatte.

Aufgaben der Mitarbeiter

Auf dem ASP ist es üblich, zu Anfang jeden Jahres in einer speziellen Jahresplanungs-Klausurtagung des jeweils gesamten pädagogischen Teams alle Arbeitsaufgaben, die sich aus den Aufträgen an die Einrichtung, aus dem Konzept, aus den Qualitätsansprüchen der Mitarbeiter an die eigene Arbeit und aus den besonderen Vorhaben für das laufende Jahr ergeben, zusammenzutragen und mit Verantwortlichkeiten zu versehen. Berücksichtigt werden dabei Aufgabenbereiche wie Finanzierung, Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, pädagogische Arbeit, Erwachsenenarbeit und Platzgestaltung, jeweils möglichst detailliert untersetzt mit Teilaufgabenbereichen und Einzelaufgaben.

Die während des Jahres dazukommenden kurzfristigeren Aufgaben zur laufenden Bewältigung des Einrichtungsbetriebes einschließlich der Verantwortlichkeiten werden jeweils im Protokoll der wöchentlichen Teamsitzung festgehalten.

Die kritische Betrachtung der Jahres-Aufgabenliste im Rahmen der Organisationsanalyse zeigte, daß Zuständigkeiten nicht immer konkret genug definiert waren. Hinter der Aufgabe „Kontakt zu Ehrenamtlichen“ beispielsweise stand bei Zuständigkeit: Team. Das als einzige Regelung hatte, wie wir erfahren mußten, nicht ausgereicht. Außerdem gab es keine Festlegung, in welchen Abständen die Liste auf Aktualität und Erfüllung zu kontrollieren ist. Die Analyse der Teamsitzungsprotokolle ergab zwar genau festgelegte Verantwortlichkeiten, aber Terminsetzung und Erfüllungskontrolle waren ebenfalls unbefriedigend. Manche Aufgaben blieben deshalb über Monate unerledigt.

Schlußfolgerungen

Unsere Erkenntnisse aus der Organisationsanalyse auf Einrichtungsebene bestätigten uns zum einen, wie wichtig es ist, für die Vielzahl der Erwachsenen differenzierte Regelwerke für ihr Tätigsein auf dem ASP und für ihren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Dieser Aufgabe widmeten wir uns im nächsten Arbeitsschritt des Modellprojektes (vgl. 4.3.). Zum anderen führten die Erkenntnisse zu verschiedenen Festlegungen, mit deren Umsetzung in praktisches Handeln jeweils sofort begonnen wurde:

- Für alle Mitnutzer des Hauses wurden schriftliche Verträge erarbeitet, die ihre Rechte und Pflichten, Nutzungszeiten, Nutzungsentgelte und Kündigungsbedingungen regeln.
- Die Auseinandersetzung mit der gestiegenen Zahl der Erwachsenen in der Einrichtung führte zu der Überlegung, die pädagogischen Mitarbeiter erkennbar zu machen. Es wurden verschiedene Ideen entwickelt. Basecaps, T-Shirts und Namensschilder standen als Vorschläge im Raum. Von einigen Kollegen wurde das zunächst ambivalent aufgenommen. Bestehende Widerstände wurden in Bemerkungen wie „Das ist ja wie bei McDonalds“ geäußert. Trotzdem wurde die Grundidee der dadurch entstehenden Außenwirkung und Transparenz akzeptiert und schließlich das Tragen eines Namensschildes beschlossen, was seither zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Damit einhergehend fand ein Wandel in der Institutionskultur statt. Während vorher lange Zeit die Idee der Gleichheit aller auf dem Platz tätigen Personen herrschte, wurde durch diesen Beschluß die Idee

vorhandener Unterschiede bestärkt. Durch die Betonung der Unterschiede wurde die Bereitschaft gefördert, Verantwortung für einzelne Bereiche zu institutionalisieren. Dies wiederum stärkte die Personen des pädagogischen Kernteams, die eigene Haltung zu *ihren* Funktionsbereichen zu reflektieren, zu verbalisieren und im Diskurs mit den anderen Kollegen kritisch zu betrachten. Gemeinsame Vorstellungen über die Abgrenzung zu anderen Personengruppen innerhalb der Einrichtung und Grenzen der „Gleichheit“ hatten die Chance zu wachsen und waren eine wichtige Voraussetzung für die anstehende Regelentwicklung.

- Für die technischen Hilfskräfte wurde eine neue Arbeitszeitregelung getroffen, die die genannten unerwünschten Formen der Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen und damit Konfliktpotential so weit als möglich ausschließt. Ihre Arbeitszeit liegt nun grundsätzlich auf dem Vormittag, so daß sie die Einrichtung verlassen haben, wenn der pädagogische Betrieb am Nachmittag beginnt.
- Für alle Mitnutzer und Mitarbeiter des ASP, einschließlich der ehrenamtlichen, wurde jeweils ein Ansprechpartner aus dem pädagogischen Kernteam benannt. Die Festlegung von Ansprechpartnern erhöht die Verbindlichkeit auf beiden Seiten. Der festangestellte pädagogische Mitarbeiter steht den ihm zugeordneten Mitarbeitern bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Andererseits ist die Zuständigkeit unter den pädagogischen Mitarbeitern geklärt, falls es zu Regelverletzungen oder Nichteinhaltung von Verabredungen durch eine zugewiesene Person kommt. Grenzsetzende Gespräche oder Gespräche, die negative Sanktionen beinhalten, werden häufig als unangenehm erlebt. Wer spricht schon gern ein Hausverbot aus? Eine Vermeidung oder Verschiebung aufgrund unklarer Zuständigkeiten ist durch eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten nicht möglich.
- Als ehrenamtliche Mitarbeiter sollen sich nur noch die Personen verstehen können, die einen mit dem pädagogischen Kernteam abgestimmten konkreten Aufgabenbereich in der Einrichtung übernehmen.
- Zur Vermeidung von „Verantwortungslücken“ wurde eine konsequente und konkrete Festlegung von Zuständigkeiten

sowie eine regelmäßige Kontrolle der Aufgabenerfüllung beschlossen. Das betrifft alle anfallenden Aufgaben der Einrichtung, sowohl die in der Jahresplanungs-Klausurtagung als auch die in den wöchentlichen Teamsitzungen festgelegten. Außerdem wurde der „Wochenverantwortliche“ eingeführt; das heißt, daß jede Woche einer der pädagogischen Mitarbeiter des Kernteams dafür zuständig ist, den Betrieb der Einrichtung mit allen pädagogischen Angeboten, Sonderterminen und Hausfremdnutzungen im Blick zu haben und zu koordinieren.

Mit diesen Maßnahmen reagierten wir auf die Strukturveränderungen in der Einrichtung hin zum Gemeinwesenzentrum. Sie waren erste wichtige Schritte auf dem Weg, den ASP zu einem Ort zu entwickeln, an dem Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen geschützt sind.

4.3. *Entwicklung von Regeln für die Erwachsenen auf dem ASP*

4.3.1. Vorbemerkungen

Der Organisationsanalyse mit ihren entsprechenden Konsequenzen folgte als nächster Schritt bei der Bearbeitung der Forschungsebene Institution die Entwicklung von Regeln für die Erwachsenen, die sich auf dem ASP aufhalten. Dieser Arbeitsschritt war ein sehr wichtiger, denn der Wunsch der Mitarbeiter, ein Regelwerk zu erhalten, das einen größtmöglichen Schutz der Einrichtung vor Übergriffen durch pädophile Personen gewährleistet, war schließlich Ausgangspunkt für das Modellprojekt gewesen. Wir nahmen uns ausreichend Zeit, uns den verschiedensten Facetten des Problems zu widmen und unsere Überlegungen mit der vorhandenen Realität abzugleichen.

Die Zusammensetzung der Regelkommission ergab sich aus dem Wunsch des pädagogischen Kernteams, gemeinsam mit den pädagogisch tätigen SAM-Kräften und den Praktikanten die Regeln zu erarbeiten. Die gesamte Arbeit wurde deshalb von wechselnden Erzieher- und Sozialarbeiterpraktikanten begleitet. Dies hatte den Vorteil, den jeweiligen Wissensstand zu unserem

Thema kennenzulernen und dadurch zu erfahren, welche Informationen für Berufs- oder Feldeinsteiger notwendig und nützlich sind. Die anfänglich geäußerte Idee, auch Personen aus den Gruppen der sonstigen erwachsenen Platznutzer in die Arbeit einzubeziehen, wurde verworfen. Gründe hierfür waren die klare Verantwortung der Pädagogen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand für das Geschehen auf dem Platz, die große Fluktuation in den sonstigen Erwachsenengruppen (z.B. beim technischen Hilfspersonal) und die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe.

Die festangestellten Kollegen des ASP hatten vor Beginn des Modellprojektes verschiedene Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ besucht. Dieses erleichterte die Arbeit erheblich, da sie das schon vorhandene Wissen einbringen konnten. Trotzdem waren immer wieder Informationsinputs notwendig. Häufige Themen waren rechtliche Grundlagen sowie spezielle Fragen zu Pädophilie oder Opfersozialisation. Neben diesen eher theoretischen Informationen traten auch immer wieder praktische Fragen auf, die durch Nutzung und Erschließung vorhandener Ressourcen Beantwortung fanden. So wurden uns vom Leiter der Inspektion Delikte zum Nachteil von Kindern/Sexualdelikte, Herrn Kriminaloberrat Knecht, in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Abschnitts vor Ort die Möglichkeiten und Grenzen der Berliner Polizei (vgl. 4.4. und 6.3.) erläutert. In rechtlichen Fragen erfuhren wir kompetente Beratung von Frau Rechtsanwältin Groll (vgl. 6.3.5.), die vor allem alle von uns aufgestellten Regeln auf ihre arbeitsrechtliche Wirksamkeit überprüfte. Die Kontakte zum Jugendamt halfen bei der Klärung von Fragen praktischer Hilfsangebote für gefährdete Kinder und der Bereitstellung der Ressourcen für eine speziell gefährdete Kindergruppe (vgl. 4.1., 4.5.).

4.3.2. Analyse der Gruppen von Erwachsenen auf dem ASP

Nach der Klärung der Aufträge des ASP als gemeinwesenorientierte Einrichtung im Rahmen der Organisationsanalyse (vgl. 4.2.) widmeten wir uns noch einmal ausführlich der Frage: Mit welchen Erwachsenen kommen die Kinder auf dem Platz in Kontakt? Zur Identifikation der verschiedenen erwachsenen

Personengruppen und deren Funktionen auf dem Platz begannen wir mit einer Definition dieser Gruppen.

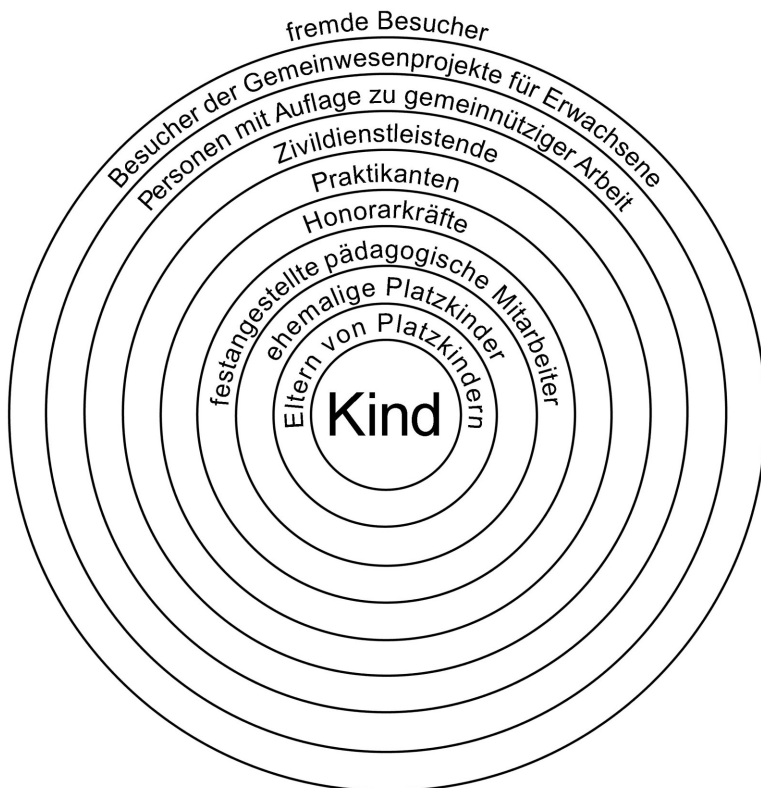


Abbildung 1: Die erwachsenen Personengruppen auf dem ASP in der jeweiligen Beziehung zum Kind – Ein Versuch, die angenommene relative Nähe der Erwachsenengruppen zum Kind darzustellen

Wir stellten fest, daß die Erwachsenen unterteilt werden konnten in zufällige Besucher (Anwohner/Touristen), Eltern von Platzkindern, Zivildienstleistende, Personen, die vom Sozialamt oder der Staatsanwaltschaft beauftragt sind, gemeinnützige Arbeit abzuleisten, regelmäßige Besucher und Nutzer der Gemeinwesenprojekte für Erwachsene (z.B. Betroffenenvertretung, Kulturveranstaltungen am Abend oder am Wochenende), ehemalige Platzkinder, Praktikanten, Honorarkräfte und festangestellte pädagogische Mitarbeiter. Anschließend wurde eine „Hie-

rarchie der Nähe“ zu den Kindern erarbeitet. Dies geschah optisch in Form mehrerer konzentrischer Kreise, in deren Mittelpunkt das Kind gestellt wurde. Dann wurde reflektiert, wie nahe die einzelnen Personengruppen dem Kind auf dem Platz aus Sicht der Mitarbeiter kommen sollten. Der Fokus lag auf der erwünschten Gestaltung der Beziehung (auch nicht gewünschte Beziehungen werden hier als Beziehung verstanden). Die Rahmenbedingungen auf dem Platz tragen zu dieser Beziehungsgestaltung bei und implizieren damit auch die (Teil-) Verantwortung der Einrichtung für diese Beziehungen. Ziel dieser Arbeit war es, ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie die Nähe und Distanz der Erwachsenen des ASP zu den Kindern aussehen könnte. Die Visualisierung (vgl. Abb. 1) half den Mitarbeitern, den gewünschten Abstand zu erkennen und zu verbalisieren. Außerdem zeigte sich eindrucksvoll, daß die festangestellten Mitarbeiter zwischen den meisten Erwachsenengruppen und dem Kind stehen. Dies stärkte die Kollegen in dem Gefühl, tatsächlich Einfluß nehmen zu können und die Möglichkeit zu haben, unerwünschte Kontakte zu verhindern.

Um die Regelfindung für diese Personen handhabbar zu machen, wurden im nächsten Schritt die verschiedenen Erwachsenen, die sich auf dem Platz aufhalten, fünf deutlich voneinander abgrenzbaren Personengruppen zugeordnet:

- Besucher (z.B. fremde Besucher, Besucher der Gemeinwesenprojekte für Erwachsene, ehemalige Platzkinder und Eltern),
- Technische Hilfskräfte (z.B. Personen, die vom Sozialamt oder der Staatsanwaltschaft beauftragt sind, gemeinnützige Arbeit zu leisten),
- Zivildienstleistende und technische Mitarbeiter (z.B. Personen mit einer vom Sozialamt finanzierte Jahresstelle),
- Personen mit zeitweiligem pädagogischen Auftrag (z.B. Honorarkräfte) und
- Pädagogische Mitarbeiter (z.B. festangestellte Pädagogen, pädagogische Mitarbeiter in befristeten Arbeitsfördermaßnahmen, Praktikanten).

Bezüglich der Ehrenamtlichen orientierten wir uns an den Schlußfolgerungen aus der Organisationsanalyse (vgl. 4.2.),

nach denen Ehrenamtliche immer klar definierte Aufgaben in der Einrichtung übernehmen sollen. Für sie wurde deshalb für die Regelfindung keine eigene Personengruppe gebildet, sondern sie würden jeweils derjenigen Gruppe zugeordnet, die ihrem Aufgabenfeld entspricht.

Unser Ziel war, für die Besucher eine Platz- und Hausordnung zu erarbeiten und für die anderen Personengruppen, die bei der Einrichtung angestellt sind oder zumindest eine kurz- oder längerfristige Arbeitsvereinbarung haben, jeweils spezielle Regelwerke als Zusatzvereinbarungen zu den sonstigen Verträgen zu entwickeln.

4.3.3. Funktionen der verschiedenen Erwachsenenengruppen auf dem ASP

Nach der Beschreibung und Systematisierung der erwachsenen Personengruppen auf dem ASP analysierten wir deren verschiedene Funktionen im Einrichtungsbetrieb. Dieser Schritt war eine wichtige Voraussetzung für die inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Regelwerkes, speziell für die konkrete Regelung des Umgangs zwischen den jeweiligen Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen auf dem ASP.

Selbstverständlich haben Besucher gegenüber ihnen fremden Kindern keinerlei pädagogische Funktionen. Entsprechend galt es, die Platz- und Hausordnung zu formulieren. Es wurde weiterhin noch einmal klargestellt, daß die technischen Hilfskräfte ebenfalls keine Funktionen im pädagogischen Alltag haben und keinen Kontakt zu den Kindern erhalten sollten. Erste Voraussetzung dafür war der im Rahmen der Organisationsanalyse beschlossene Einsatz dieser Personen ausschließlich am Vormittag (vgl. 4.2.3.). Ausnahme hiervon bilden Vor- und Nachbereitungsarbeiten für den sogenannten pädagogischen Mittagstisch, die oft von jenen Personen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit erledigt werden und bei denen sie Kontakte zu den Kindern aufnehmen können. Da es sich aber um einen von Fachkräften betreuten Mittagstisch handelt, sind hier immer pädagogische Mitarbeiter zugegen, die beobachten und ggf. eingreifen können.

Technische Mitarbeiter und Zivildienstleistende haben vorrangig technische Aufgaben. Sie halten sich durch ihre längere Arbeits-

zeit zwar noch auf dem Platz auf, wenn auch die Kinder bereits anwesend sind, werden jedoch nur im Falle einer Anweisung des pädagogischen Kernteams und in fest umrissenen Aufgabengebieten pädagogisch tätig.

Lediglich Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag und pädagogische Mitarbeiter sind die Personengruppen, deren Auftrag die pädagogische Arbeit ist.

Die Betrachtung der Funktionen der einzelnen Erwachsenen-Gruppen zeigt, daß von den Besuchern bis zu den pädagogischen Mitarbeitern die Nähe zu den Kindern auftragsgemäß immer mehr zunimmt, was im jeweiligen Regelwerk entsprechende Beachtung finden muß.

Zum Prozeßverlauf der Regelentwicklung ist zu sagen, daß in dieser Arbeitsphase ein erhöhter Bedarf an Sachinformationen und Supervisionssitzungen zu beobachteten Verhaltensweisen von Kindern und erwachsenen Platzbesuchern bestand. Es entstand eine tiefere, auch emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Mißbrauch. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitarbeiters wurden die Sitzungen mit Befindlichkeitsrunden eröffnet. Aus diesen Eröffnungsrunden ergaben sich häufiger als in anderen Arbeitsphasen Fallsupervisionen. Die Konstanz der Mitarbeitergruppe zu dieser Zeit ließ eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte zu. In einer der Sitzungen nahmen wir die Analogie des Teams als Familie auf und näherten uns mit der Methode der Familienskulptur den Beziehungsstrukturen unter den Mitarbeitern. Da diese Aufstellung von einer Praktikantin des Platzes durchgeführt wurde, konnte neben der Analyse der Beziehungsmuster innerhalb des Teams auch an vermuteten Außenwirkungen gearbeitet werden. Die Reflexion dieser Rollenmuster und der resultierenden Rollenerwartungen ermöglichte einen ressourcenorientierten Blick auf die Funktionsweise des pädagogischen Kernteams. Es wurde deutlich, daß das Zusammenspiel des aus drei Personen bestehenden Kernteams der festangestellten pädagogischen Mitarbeiter aufgrund ihrer Persönlichkeiten tendenziell nach den Prinzipien der „Disney-Kreativitätsstrategie“ (vgl. z.B. Schirmer-Rusch, 2002) funktioniert. Konkret bedeutet dies, eine Person ist vornehmlich für die Entwicklung von Ideen zuständig, eine weitere für die Überprü-

fung der Machbarkeit, während eine dritte Person die konkrete Umsetzung der Ideen im Blick hat. Dies ist selbstverständlich eine idealtypische Rollenverteilung, die in einzelnen Fällen durchbrochen wird. Indes erklärt dieses Modell die Kreativität und hohe Wirksamkeit des Teams.

4.3.4. Entwicklung von Regeln für die Erwachsenengruppen auf dem ASP

Vorbemerkungen

In dieser Arbeitsphase der Regelentwicklung nahm die Häufigkeit reiner Supervisionssitzungen ab. Die Regelentwicklungskommission hatte sich gefunden und gemeinsame Vorstellungen über den Umgang mit dem Thema erarbeitet.

Die Regeln für die fünf Personengruppen (vgl. 9.1. bis 9.5.) wurden von den Mitarbeitern der Regelkommission interessanterweise nicht in der Reihenfolge und Systematik entwickelt, wie sie der Verständlichkeit halber unten dargestellt sind. Die Kollegen begannen mit der Entwicklung von Regeln für technische Hilfskräfte. Diese Erwachsenenengruppe zeichnet sich durch eine relativ hohe Fluktuation bei gleichzeitiger emotionaler Distanz für das pädagogische Kernteam aus. Zudem sind hier auch die Personen subsumiert, die im Rahmen einer Verurteilung mit einer Ableistung gemeinnütziger Arbeit bestraft wurden, so daß schon aufgrund der Erwachsenenengruppe selbst ein gewisses gesundes Mißtrauen im Umgang impliziert ist. Es schien für die Kollegen einfacher zu sein, Regeln für die Personenkreise zu entwickeln, zu denen wenig gefühlsmäßige Bindungen bestehen und damit das sonst vorhandene Grundvertrauen, das anderen Menschen gegenüber erbracht wird, nicht vorhanden ist. Die Entwicklung der Regeln für Zivildienstleistende und technische Mitarbeiter verlief aus diesen Gründen ebenfalls unproblematisch. Der Einwand, daß in diesem Falle die Mitarbeiter mit der Entwicklung von Regeln für „fremde Besucher“ hätten beginnen sollen, greift in dieser Interpretation nicht, da sich unter diesen „fremden Besuchern“ sehr wohl auch bekannte Besucher mit einem berechtigten Anliegen befinden. Diese Regeln in Form der Platz- und Hausordnung wurden erst als vorletzte, nämlich vor den Regeln für pädagogische Mitarbeiter entwickelt.

Bemerkenswert ist außerdem, daß die Idee einer gleichlautenden Präambel für alle Regelwerke vor der Entwicklung der Regeln für „Pädagogische Mitarbeiter mit zeitweiligem pädagogischen Auftrag“ aufkam. Dies kann auf dem Hintergrund der zunehmenden Nähe dieser Erwachsenengruppe zu den Regelentwicklern interpretiert werden. Die einleitenden Sätze erfüllen eine doppelte Funktion: Einerseits wird der Sinn der vorhandenen Regeln näher erläutert, so daß sie nicht als willkürliche Maßnahme verstanden werden. Der Leser erkennt die Absicht der regelsetzenden Institution und soll animiert werden, aufgrund des berechtigten Interesses „Schutz der Kinder“ die Bedeutung der Regeln zu akzeptieren. Andererseits handelt es sich um eine Außendarstellung – was insbesondere im Aushang der Platz- und Hausordnung zum Ausdruck kommt –, die mögliche pädophile Personen abschrecken soll. Die explizite Erwähnung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung der Kinder signalisiert die Auseinandersetzung der Mitarbeiter mit diesem Thema. Damit wird auch anderen Lesern die konzeptionelle Bedeutung dieser Aufgabe für den ASP deutlich.

Im Folgenden werden die entwickelten Regelwerke einzeln und mit zunehmender Nähe der jeweils angesprochenen Erwachsenengruppe zu den Kindern vorgestellt.

Platz- und Hausordnung

Die Platz- und Hausordnung (vgl. 9.1.) ist ein Grundregelwerk, das für alle Besucher der Einrichtung gilt. Dazu zählen neben den erwachsenen Besuchern auch die Kinder und Jugendlichen, die daraus ebenfalls eine erste Information über in der Einrichtung geltende Regeln erhalten und gleichzeitig etwas über die Haltung der Mitarbeiter erfahren.

Interessant waren für uns Rückmeldungen aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen des ASP durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin. Sie machten den Mitarbeitern während des laufenden Prozesses der Regelentwicklung deutlich, daß die begonnenen Maßnahmen zu Strukturierung und Transparenz erste Erfolge zeigten. Die Kinder konnten ihre Ansprechpartner auf dem ASP und ihrer Ansicht nach geltende Regeln benennen. Es wurde klar, daß die Kinder Regeln weniger

als Einschränkung, sondern vielmehr als Orientierung verstehen. Diese Erkenntnis floß in die Erarbeitung der Platz- und Hausordnung mit ein.

Der Platz- und Hausordnung ist, wie erwähnt, die für alle Regelwerke geltende Präambel nahezu wortgleich vorangestellt, womit sexueller Mißbrauch sofort konkret thematisiert ist. Der ASP positioniert sich damit zu diesem Problem und signalisiert so den Erwachsenen, aber auch den Kindern die Bedeutung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Diese Haltung wird auch an anderen Stellen der Platz- und Hausordnung deutlich gemacht, wenn nämlich z.B. darauf hingewiesen wird, daß neben körperlicher und verbaler auch sexualisierte Gewalt verboten ist und daß das Verbot der privaten Kontaktaufnahme zu Kindern vor Abhängigkeitsverhältnissen und sexuellem Mißbrauch schützen soll. Die Ausweitung des Kontaktverbotes in einem weiteren Punkt des Regelwerks auf den Bereich der Herstellung von Bild- und Tonmaterial wurde durch unerwünschte Vorkommnisse forciert: Kinder wurden auf dem ASP von Erwachsenen mit dem Hinweis fotografiert, sie würden auf Wunsch Abzüge erhalten. Die Bedenken der Mitarbeiter gingen der Frage nach, was mit den Fotos passieren sollte und daß die Weitergabe der Abzüge automatisch Privatkontakte zum Fotografen zur Folge hätte. Da aber die Anbahnung von Privatkontakten prinzipiell nicht wünschenswert ist, ist es konsequent, ein Verbot auszusprechen und höchstens kontrollierte Ausnahmen zu erlauben, bei denen die Mitarbeiter eine gewisse Kontrolle ausüben können. Auch die Regelung, alle Aktionen auf dem Gelände mit dem pädagogischen Team abzustimmen, hatte seine Geschichte: Ein Mitarbeiter hatte z.B. erlebt, daß ein fremder Erwachsener auf den Platz kam, zu jonglieren begann und damit zunehmend Kinder um sich scharte. Alle Argumente des Mitarbeiters, ihn zum Aufhören zu bewegen, prallten an ihm ab, zumal er die Unterstützung der Kinder und einiger umherstehender Mütter auf seiner Seite hatte. Solchen Auseinandersetzungen ist mit einer klaren Regelung nun vorgebeugt. Der Hinweis auf das Team, das in solchen Fällen gefragt werden muß, verhindert gleichzeitig, daß ein einzelner Mitarbeiter in einer solchen Situation zu einer Entscheidung gedrängt werden kann.

Sehr hilfreich bei der Entwicklung dieser Regeln waren für uns die Hinweise der Rechtsanwältin Frau Groll. Sie warnte uns vor uneindeutigen Formulierungen und riet uns, klare Positionen auch klar zu äußern.

Die Platz- und Hausordnung ist am Eingang zum Platz und an mehreren anderen exponierten Stellen der Einrichtung ausgehängt. Sie wird natürlich nicht von allen Besuchern gelesen, ermöglicht aber dem pädagogischen Personal, sich darauf zu berufen und bestimmte langwierige Diskussionen mit dem Hinweis auf geltende Regeln abzukürzen. Die Reaktionen auf die Regeln sind sehr unterschiedlich. Ihre Deutlichkeit löste bei einigen Erwachsenen, die wir befragten, die spontane, im Gespräch aber leicht relativierbare Reaktion aus: „Hier lasse ich meine Kinder nicht spielen, wenn hier so schlimme Dinge passieren können, die solche Regeln nötig machen.“ Die häufigere Reaktion war jedoch: „Hier kann ich meine Kinder getrost spielen lassen, hier sind sie sicher.“

Regeln für technische Hilfskräfte

Die Zusatzvereinbarung für die technischen Hilfskräfte (vgl. 9.5.) wurde, wie erwähnt, als erste von der Regelkommission entwickelt. Neben den bereits aufgezählten Gründen spielte dabei eine Rolle, daß für diese Beschäftigten die Grenzen z.B. bezüglich ihrer Arbeitszeit und ihre Distanz zum Kind klar zu definieren sind.

Der Grundaufbau der Zusatzvereinbarung entspricht dem der anderen Beschäftigtengruppen: Zu Anfang wird der Name der entsprechenden Person aufgeführt, mit der die Vereinbarung getroffen wird; jede Seite und das Gesamtdokument sind von der Person als Zeichen der Kenntnisnahme und des Einverständnisses zu unterschreiben; nach Präambel und Paragraphen ist Platz für individuelle Ergänzungen und hier wird auch der für die Person zuständige Ansprechpartner aus dem pädagogischen Kernteam benannt, der im Falle der technischen Hilfskräfte als „Bearbeiter“ bezeichnet wird. Der Sinn und die Hintergründe der aufgestellten Regeln werden dem neuen Mitarbeiter bei Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung ausführlich erläutert und er erhält eine Kopie der Vereinbarung.

Im Unterschied zu den anderen Zusatzvereinbarungen wird in der für technische Hilfskräfte die Arbeitszeit der Person eindeutig festgelegt. Hier findet die Entscheidung des Kernteams ihren Niederschlag, daß technische Hilfskräfte ihre Tätigkeit auf dem ASP jeweils vor Beginn des pädagogischen Betriebs abgeschlossen haben sollen. Außerdem wird ihnen jede selbständige Übernahme pädagogischer Angebote untersagt. Darüber hinaus enthält das Regelwerk Paragraphen, die auch die Grundlage der Zusatzvereinbarungen für die anderen Personengruppen bilden. Einige Beispiele: Ein Paragraph regelt die Nichteinstellung von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt oder verurteilt wurden. Darauf wird im späteren Abschnitt „Regeln für pädagogische Mitarbeiter“ noch ausführlich eingegangen, da Anzeigen oder Verurteilungen auf diesem Gebiet natürlich beim pädagogischen Personal von besonderer Relevanz sind. Die Anbahnung von Privatkontakten zu Kindern und Jugendlichen des ASP ist verboten – die Einrichtung soll nicht als Markt der Möglichkeiten verstanden werden. Die Offenlegung bereits bestehender Kontakte hilft dabei, Mißverständnisse zu vermeiden. Die konkreten Verbote der Weitergabe von Geld, Geschenken, Zigaretten und berauschenden Mitteln sollen im weitesten Sinne dem Kinder- und Jugendschutz dienen, vor allem aber dem Aufbau von persönlichen Abhängigkeiten zwischen Erwachsenen und Kind entgegenwirken. Das Gewaltverbot hat – neben seiner grundsätzlichen Natur der Wahrung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit – auch den Hintergrund, sexuellen Mißbrauch unter Ausnutzung von Gewalt oder deren Androhung zu verhindern. Das Verbot sexualbezogener Handlungen betont die Erheblichkeit entsprechender Vorgänge, so daß einer Bagatellisierung vorgebeugt wird. Und: Beim Aufenthalt in Räumen mit Kindern und Jugendlichen sind die Türen offenzuhalten.

Die Zusatzvereinbarung für technische Hilfskräfte wurde nach ihrer Erarbeitung sofort in der Praxis eingesetzt und zeigte positive Auswirkungen. Die Mitarbeiter bedankten sich für die klaren Strukturen und akzeptierten die geschaffenen Regeln ausnahmslos und ohne Widerspruch.

Regeln für technische Mitarbeiter und Zivildienstleistende

Das Regelwerk für diese Personengruppe (vgl. 9.4.) unterscheidet sich von dem der technischen Hilfskräfte dadurch, daß die Übertragung von pädagogischen Aufgaben möglich ist, was in der Zusatzvereinbarung unter „Ergänzungen“ geregelt wird, und daß der jeweilige Mitarbeiter die Auflage hat, Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung dem Kernteam mitzuteilen. Diese Regelungen tragen der Tatsache Rechnung, daß durch die täglich achtstündige Anwesenheit auf dem ASP automatisch mehr Kontakte mit Kindern zustande kommen und daß ein längerfristiges Beschäftigungsverhältnis größere Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber der Einrichtung mit sich bringt.

Auch diesen Personen wird einer der festangestellten pädagogischen Mitarbeiter als Bearbeiter und damit Ansprechpartner zugewiesen. Wichtig ist die Festlegung, daß in entsprechenden Fällen der vermittelnden Stelle, z.B. dem Bundesamt für den Zivildienst, die Gründe für eine Beendigung der Beschäftigung mitgeteilt werden. Die Verantwortung, beispielsweise einen übergreifenden Zivildienstleistenden nicht erneut in eine Tätigkeit mit Kindern zu vermitteln, liegt dann bei dieser Stelle.

Regeln für Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag

Der Auftrag dieser Personen (vgl. 9.3.) ist die pädagogische Arbeit mit Kindern. Das hat besondere in der Zusatzvereinbarung fixierte Verpflichtungen zur Folge, die die Sicherheit der Kinder gewährleisten sollen. Zum Beispiel müssen die Personen Kontakt zum Kernteam halten, indem sie an abendlichen Nachbesprechungen teilnehmen. Sie werden verpflichtet, das Team über Kontakte mit Eltern von Kindern und Jugendlichen zu informieren sowie gegenüber Außenstehenden Stillschweigen über Informationen, die die Lebenshintergründe der Kinder betreffen, zu wahren. Sie müssen Aktionen, die über den verabredeten pädagogischen Auftrag hinausgehen, vorher mit dem Kernteam abstimmen. Der Paragraph über das Verbot sexualbezogener Handlungen enthält für diese Personen wie auch für die pädagogischen Mitarbeiter folgende Erweiterung: „Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu

informieren.“ Damit wird berücksichtigt, daß es bei der pädagogischen Arbeit natürlich Körperkontakte mit Kindern gibt und auch geben soll, daß diese aber auch ungewollten Charakter haben können. Das Gebot, versehentliche Berührungen von sich aus zu offenbaren, führt nicht zu einer Bagatellisierung sexualbezogener Handlungen, da eine *aktive Information* durch den Mitarbeiter vorgesehen ist. Es wäre sicherlich auffällig, wenn eine Person jeden Tag über „versehentliche Berührungen“ berichtet. Auffällig wäre auch, wenn ein Mitarbeiter bei einer solchen Berührung beobachtet wird, aber nicht das Team darüber informiert.

Spezielle Regelungen gelten denjenigen Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag, die anstelle eines Honorars Räume auf dem ASP für gewerbliche Zwecke in Anspruch nehmen können. Ihre Verantwortung erstreckt sich über die eigene pädagogische Tätigkeit hinaus auch insoweit auf ihre Kundschaft, daß über Regelverletzungen mindestens das pädagogische Kernteam zu unterrichten ist. Hierbei stehen die unterschiedlichen Rollen – also pädagogischer Mitarbeiter versus Geschäftsmann/ Geschäftsfrau – im Vordergrund. Als Pädagoge ist die klare Haltung und Intervention bei Grenzverletzungen gefragt. Demgegenüber ist die wirtschaftliche Tätigkeit unabhängig davon zu betrachten. Der Auftrag des Kinderschutzes gehört nicht zu den originären Aufgaben von Gewerbetreibenden. Dies wird beispielsweise in der unterschiedlichen Handhabung der Kaufhäuser in Bezug auf das Spielen von Kindern an Spielkonsolen deutlich. In Berlin entsteht langsam ein Gefühl für die spezielle Gefährdung von Kindern durch pädophile Personen in den einschlägigen Abteilungen der Warenhäuser. Der Umgang mit diesem Problem und eine Schulung der Mitarbeiter, wie sie sich bei einem entsprechenden Verdacht der Kontaktaufnahme von pädophilen Erwachsenen mit Kindern verhalten sollen, scheint nicht durchgängig geregelt zu sein. Da aber in unserem Fall die Geschäftstätigkeit nicht im „luftleeren“ Raum, sondern auf einem von Kindern benutzten Abenteuerspielplatz stattfindet, dehnt sich die Verantwortung der Person gegenüber den Kindern für ihren Schutz zwangsläufig auf die gewerbliche Ebene aus. Diese Verantwortung der Person mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag für den Kinderschutz wird durch die Formulie-

rungen in der Zusatzvereinbarung deutlich als Haltung gefordert.

Außerdem hat diese Person im Kontakt mit den Kindern nach Vereinbarung die jeweilige Rolle transparent zu machen. Im Konkreten kann dies z.B. bedeuten, daß der Betreiber der Fahrradwerkstatt die Zeiten ausweist, in denen er den Kindern unentgeltlich bei der Reparatur der Fahrräder behilflich ist. Selbstverständlich ist, daß er in dieser Zeit ein entsprechendes Namensschild trägt. Letztlich ist die Trennung dieser Rollen bei der Konstruktion, daß anstelle von Honorarmitteln Räumlichkeiten für einen Gewerbebetrieb zur Verfügung gestellt werden, *für die Kinder* schwer zu durchschauen. Das pädagogische Kernteam hingegen kann die Rollen und Funktionen klar trennen und gegebenenfalls bei einer Vermischung intervenieren.

Die Beschäftigungsvereinbarung für Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag sieht ebenfalls die Einrichtung eines Ansprechpartners – hier Mentor genannt – vor, der für die jeweilige Person zuständig ist und ihr zudem Hilfe in persönlich schwierigen Situationen bietet.

Nach Beendigung der Regelentwicklung für diese Personengruppe wurde die Zusatzvereinbarung einem der pädagogischen Mitarbeiter mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag vorgelegt. Dies kann als Versuch interpretiert werden, Feedback von den Betroffenen zu erhalten. Es war den Kollegen wichtig, daß die Regeln nicht zu eng gefaßt sind, damit sich die Personen nicht handlungsunfähig fühlen. Zudem wurde die Verständlichkeit der entwickelten Grenzen getestet. Die Erläuterung der Zusatzvereinbarung war gleichzeitig eine Übung für spätere Gespräche mit Mitarbeitern. Auf der emotionalen Ebene kann die Hypothese entwickelt werden, daß diese „Rückversicherung“ der Beruhigung eigener Befürchtungen dient, als Grenzsetzer und Sanktionierer mit negativen Emotionen belegt zu werden. Wer möchte schon gern als autoritärer Diktator dastehen? Von der Honorarkraft, die als Testperson für die Regeln diente, gab es jedoch keine Änderungswünsche an der Zusatzvereinbarung.

Regeln für pädagogische Mitarbeiter

Die Regeln für die pädagogischen Mitarbeiter und Praktikanten (vgl. 9.2.) wurden, wie erwähnt, zuletzt entwickelt. Die Besorg-

nis, zu stark reglementierend in die pädagogische Arbeit einzugreifen, bestand dabei nicht, da es sich hier eher um eine Selbstbeschränkung handelt. Statt dessen bestand die Schwierigkeit, daß im pädagogischen Alltag ständig Situationen entstehen können, die von Dritten nicht direkt kontrollierbar sind. Solche Situationen können natürlich auch von möglichen pädophilen Tätern ausgenutzt oder absichtlich hergestellt werden. Diese Situationen sind aber nicht nur unvermeidbar, sondern der Versuch einer strikten Vermeidung würde sogar den Sinn pädagogischer Tätigkeit ins Gegenteil verkehren. Wenn sich beispielsweise ein Kind im Vertrauen an den Pädagogen wendet, muß es möglich sein, eine Tür zu schließen – natürlich ohne sie zu verschließen. Um handlungsfähig zu bleiben, aber trotzdem höchstmögliche Sicherheit für die Kinder zu schaffen, haben sich die Mitarbeiter daher für ein Konzept der Transparenz entschieden. Transparenz bedeutet, daß Abweichungen von den üblichen Verhaltensweisen möglichst vorher mit den Kollegen abgestimmt werden. Ist dies aufgrund der Umstände nicht möglich, so besteht eine Informationspflicht über diese Abweichung und gegebenenfalls eine Reflexion des Verhaltens. Konkret heißt es in der Zusatzvereinbarung dazu, daß z.B. pädagogische Aktionen, die über das Gelände des Bauspielplatzes und über den pädagogischen Alltag hinausgehen oder die eine geschützte Situation und damit eine geschlossene Tür benötigen, vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten sind, vor allem, wenn ein Mitarbeiter dabei mit einem Kind allein ist. Auch besonderer Umgang mit einem Kind, z.B. Bevorzugung oder Benachteiligung, Belohnung oder Bestrafung, ist grundsätzlich mit dem Team abzustimmen.

Des weiteren war es uns wichtig, die Transparenz der Rollen der Mitarbeiter und deren Beziehungen zu den Kindern zu gewährleisten. Auch und besonders die pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, Kontakte zu Kindern offenzulegen, die über den ASP hinaus gehen. Das bezieht sich sowohl auf Verwandtschaftsverhältnisse und auf bestehende bzw. entstehende Privatbeziehungen als auch auf Begegnungen mit Kindern und deren Eltern an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten jenseits des pädagogischen Betriebes. Aus Sicht der Kinder bleiben die Mitarbeiter nach Verlassen des Platzes natürlich dieselben Personen. Es ist daher die Aufgabe des Erwachsenen, bei Kontak-

ten in unterschiedlichen Rollen den Kindern eben diesen Unterschied zu erläutern. Den Kollegen gegenüber wiederum sind Kontakte mit Platzkindern in anderen Rollen offen zu legen. Der Sinn dieser Vereinbarung liegt darin, die Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen zu vermeiden. Beispielhaft sei folgende Konstellation genannt: Ein Mitarbeiter lädt persönlich befreundete Eltern ein, daß deren Kind ebenfalls den Spielplatz nutzen könnte. Das Kind sollte den Unterschied lernen, der sich aus dem Verhalten des Erwachsenen ergibt, wenn er auf dem Spielplatz arbeitet oder im privaten Bereich mit dem Kind umgeht. Ebenso sollten die Kollegen wissen, daß Privatkontakte bestehen, da sich sonst ein falsches Bild der Beziehung ergeben könnte.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Diskussionen um die Regeln für pädagogische Mitarbeiter war die Frage, wie weit deren Verantwortung reicht. Hier war es den Kollegen wichtig, in der Zusatzvereinbarung deutlich zu machen, daß die Verantwortung für die Platzkinder nicht auf das Gelände und die Arbeitszeit beschränkt ist. Weggucken gilt nicht!!! Das findet seinen Niederschlag z.B. in der Regelung, daß Mitarbeiter während der gesamten Dauer ihrer Anstellung auch außerhalb ihrer Arbeitszeit gegenüber Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie deren Eltern verantwortungsvoll im Sinne der abgeschlossenen Vereinbarung zu handeln haben. Die Mitverantwortung aller pädagogischen Mitarbeiter für die Sicherheit der Einrichtung und damit der Kinder wird in der Zusatzvereinbarung auch durch weitere Regeln deutlich: Unbekannte Personen müssen vom ersten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitarbeiter auf den Grund ihres Besuches angesprochen werden, betriebsfremde Erwachsene sind auf Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung aufmerksam zu machen und gegebenenfalls des Platzes zu verweisen und das Team ist über Verhaltensauffälligkeiten von Personen zu informieren, die auf eine mögliche Gefährdung von Kindern hindeuten.

Ein besonderes Feld der Verantwortungsübernahme ist der Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch durch einen pädagogischen Mitarbeiter. Dafür wurde im Regelfindungsprozeß eine gesonderte Verfahrensweise entwickelt (vgl. Abb. 2, Kap. 4.4., 6.3. und 9.2.), deren Erarbeitung durch das Span-

nungsfeld zwischen Schutz der Kinder und Schutz der Kollegen vor Falschbeschuldigungen geprägt wurde. Die zugrundeliegende Frage lautet: Wie glaubhaft müssen welche Beschuldigungen geäußert werden, um welche Maßnahmen einzuleiten? Die Diskussion darüber wurde mittels der Hilfskonstrukte des vagen/unbestätigten und des konkreten/abgesicherten Verdachts geführt. Es wurde deutlich, daß viele mögliche Fallkonstruktionen und Unsicherheiten denkbar sind. In die Verfahrensweise wurde deshalb aufgenommen, bei Bedarf eine außenstehende Fachinstanz zu Rate zu ziehen. Diese Möglichkeit empfanden die Mitarbeiter der Regelkommission als emotional entlastend. Im Entwicklungsprozeß der Verfahrensweise wurde weiterhin die zu erwartende Wut der Mitarbeiter auf einen Täter bei einem konkreten Verdacht thematisiert. Dabei entstand die Idee eines Prozeßkoordinators. Die Aufgabe dieser Person liegt im Prozeßcontrolling und konkreten Management. Auch hier gilt die Idee der emotionalen Entlastung durch die Einschaltung einer Außeninstanz mit persönlichem Abstand.

Um Handlungssicherheit für den Verdachtsfall zu schaffen, aber auch um Klarheit darüber entstehen zu lassen, welches Prozedere einen verdächtigten Mitarbeiter erwartet, ist die erarbeitete Verfahrensweise für den Umgang mit dem Verdacht der Zusatzvereinbarung für pädagogische Mitarbeiter als Anhang beigefügt worden (vgl. 9.2.). Sie legt den Unterzeichner auf die dort vereinbarten „Spielregeln“ fest. Das bedeutet zum Beispiel, daß die Eröffnung des Verdachts gegenüber Dritten – hierzu gehören die außenstehenden Fachinstitutionen – nicht mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Belange vom Verdächtigten verweigert werden kann. Gleiches gilt für das Angebot eines veränderten Tätigkeitsbereiches für einen verdächtigten Mitarbeiter in Fällen, in denen es sich um einen unbestätigten Verdacht handelt. Die Veröffentlichung eines entsprechenden Verdachts in einem Arbeitszeugnis ist hingegen nach Auskunft unserer Anwältin unzulässig.

Die in mehreren Regelungen für pädagogische Mitarbeiter auftauchende Forderung, die eigene Wahrnehmung bezüglich grenzüberschreitender Vorgänge auf dem Platz ernst zu nehmen und im Team zu reflektieren sowie gegebenenfalls mit deutlicher Grenzsetzung zu reagieren, beinhaltet immer auch die Erlaub-

nis, entsprechend zu handeln. In der Verfahrensweise für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch durch einen Mitarbeiter entspricht das der ausdrücklichen Erlaubnis, auch höhere Hierarchieebenen (Leitung, Vorstand) oder ausstehende Fachinstanzen direkt über Beobachtungen zu informieren und über den Stand des Prozesses zu befragen. Durch diese handlungsstrukturierenden Vorgaben soll es den Mitarbeitern erleichtert werden, vorhandene Lösungsstrategien zu nutzen und damit ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Eine weitere Regelung speziell für die pädagogischen Mitarbeiter besteht darin, zu Beginn ihrer Tätigkeit auf dem ASP ein polizeiliches Führungszeugnis und einen lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten vorzulegen. Wird dabei deutlich, daß eine Person Straftaten begangen hat, kann die Einrichtung entsprechende Konsequenzen ziehen. Wurde die Person wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB) verurteilt oder wird gegen sie wegen dieser Straftatbestände ermittelt, wird sie nicht eingestellt bzw. entlassen. Da das Führungszeugnis Straftaten nur mit zeitlicher Verzögerung ausweist, muß der pädagogische Mitarbeiter – wie übrigens jeder andere Mitarbeiter auch – bei seiner Einstellung mittels seiner Unterschrift versichern, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind und er muß sich verpflichten, Neuanzeigen unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer unwahren oder unterlassenen Aussage wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Diese Regelungen entstanden aus der Erkenntnis heraus, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den Umständen einer laufenden Anzeige oder einer früheren Verurteilung nicht möglich ist. Es ist hierbei für die anderen pädagogischen Mitarbeiter völlig unerheblich, ob tatsächlich strafrechtlich relevante Handlungen mit Kindern durch den angezeigten oder bereits verurteilten Mitarbeiter stattfinden oder stattgefunden haben. Pädagogen sind weder Ermittler noch Richter. Falls es zu einer solchen Situation kommt, sind erfahrungsgemäß Tendenzen in Teams vorhanden, aufgrund der beobachteten Verhaltensweisen des Mitarbeiters zu beweisen, ob er Mißbraucher ist oder eben nicht. Dies schürt die Spaltung im Team und kann letztlich dazu führen, daß auch die anderen Mitarbeiter nicht mehr vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Ein möglicher Einwand, man würde durch diese Regelung für verurteilte

Sexualstraftäter quasi ein Berufsverbot aussprechen, trifft aus unserer Sicht nicht zu, da pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Sozialarbeiter usw.) nicht ausschließlich im Kinder- und Jugendhilfebereich tätig werden müssen. Wurde ein Mitarbeiter angezeigt, besteht neben den oben erwähnten Problemen die Schwierigkeit, daß ein längerer Zeitraum bis zu einer richterlichen Entscheidung vergeht. Diese Entscheidung wiederum muß nicht unbedingt eine Klärung bedeuten, denn im Rechtsstaat gilt glücklicherweise der Grundsatz „in dubio pro reo“. Diese Haltung kann sich aus unserer Sicht eine Einrichtung nicht leisten, denn die oberste Priorität liegt im Schutz der Kinder. Des weiteren besteht eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitern der Einrichtung. Aufgrund der schon erwähnten Teamprozesse leidet auch eine zu Unrecht beschuldigte Person unter der unhaltbaren Situation, ebenso wie das betroffene Team und letztlich die gesamte Einrichtung. Abgesehen von Fällen offensichtlicher Falschbeschuldigungen müssen Regelungen getroffen werden, die in diesem Spannungsfeld die Interessen der Kinder und der Einrichtung mindestens in dem Maße bewerten wie die Interessen der angeschuldigten respektive zu einem früheren Zeitpunkt verurteilten Menschen. Dies kann für Personen, die tatsächlich zu Unrecht des sexuellen Mißbrauchs beschuldigt werden, eine als unangemessen empfundene Härte bedeuten. Trotzdem kann auch für diese Personen ein Ende mit Schrecken besser sein als ein Schrecken ohne Ende. Um einer pauschalisierten Vorverurteilung vorzubeugen und dem Einzelfall Rechnung tragen zu können, werden in der Zusatzvereinbarung verschiedene Sanktionen erwähnt. Die Gelegenheit, unter verschiedenen Optionen zu wählen, ermöglicht es der Einrichtung, angemessen im Sinne des Kinderschutzes zu reagieren.

Für alle pädagogischen Mitarbeiter, die nicht zum Kernteam gehören, ist in der Zusatzvereinbarung ebenfalls die Benennung eines Ansprechpartners – des Mentors – vorgesehen.

4.4. Gestaltung der Kommunikationsprozesse auf dem ASP

4.4.1. Vorbemerkungen

Das Thema sexueller Mißbrauch hat häufig Sprach- und Hilflosigkeit nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Helfern zur Folge. Die Gestaltung der Kommunikationsprozesse im allgemeinen und besonders das Thema des sexuellen Mißbrauchs betreffend ist wichtig, um vorhandene Sprachlosigkeit zu bekämpfen und drohender Sprachlosigkeit vorzubeugen.

Einer unserer Schritte bei der Bearbeitung der ForschungsEbene Institution war folglich die Systematisierung und Entwicklung von Kommunikationsstrukturen und -regeln für den ASP – immer mit dem Fokus, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu verbessern. Die Ergebnisse werden im folgenden beschrieben.

Wir unterscheiden dabei zwischen fünf verschiedenen Kommunikationsebenen:

- Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des ASP
- Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Kindern auf dem ASP
- Kommunikation zwischen Mitarbeitern des ASP und Erwachsenen bzw. Institutionen außerhalb des ASP
- Supervisorische Kommunikation und
- Schriftliche Kommunikation – Dokumentation.

Die Kommunikationskultur auf allen fünf Ebenen wurde von uns im Verlauf des Modellprojektes permanent weiterentwickelt. Auch die Ergebnisse der Organisationsanalyse und der Regelerwicklung konnten zur Qualifizierung der Kommunikationsprozesse genutzt und sofort in der Praxis umgesetzt werden.

4.4.2. Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des ASP

Themen wie sexueller Mißbrauch und Schutz der Kinder vor pädophilen Übergriffen sind den langjährigen Mitarbeitern des ASP durch die mehrjährige intensive Beschäftigung damit inzwischen vertraut und es gibt keine Berührungängste mehr. Anders geht es neuen pädagogischen Mitarbeitern, vor allem den

häufig wechselnden Praktikanten. Immer wieder ist zu hören, daß diese Themen in vielen Ausbildungsstätten kaum eine Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird deshalb darauf gelegt, ihnen den Einstieg in die Problematik zu erleichtern. Erster Anlaß, darüber ins Gespräch zu kommen, ist jeweils die Konfrontation des neuen Mitarbeiters mit der Zusatzvereinbarung, die von ihm zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden muß. Das gilt im übrigen auch für die vielen, schnell wechselnden technischen Hilfskräfte (vgl. 9.2. und 9.5.). Pädagogischen Mitarbeitern werden außerdem gezielt Informationen und Literaturempfehlungen zur Verfügung gestellt und entsprechende Weiterbildungen vermittelt. Auch die langjährigen Mitarbeiter einschließlich der des pädagogischen Kernteams bilden sich regelmäßig auf diesem Feld weiter.

Im Rahmen der Zusatzvereinbarungen ist für jeden Mitarbeiter der verschiedenen Mitarbeitergruppen eine zuständige Person aus dem pädagogischen Kernteam namentlich benannt. Diese Person ist Ansprechpartner auch bei Beobachtungen, die als Grenzüberschreitung verstanden werden. Mit ihm können ebenso Unsicherheiten im eigenen Verhalten thematisiert und entsprechende Verhaltensvorschläge erarbeitet werden. Beispielhaft sei der Zivildienstleistende genannt, der nicht weiß, wie er mit sexualisiertem Verhalten einer pubertierenden Jugendlichen umgehen soll.

In Fällen beobachteter sexualisierter Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter oder Kollegen des pädagogischen Kernteams kann der Mitarbeiter auch direkt den Arbeitgeber – sprich den Vorstand – informieren (vgl. Abb. 2, Kap. 9.2.).

Regelmäßige Gelegenheiten der Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des ASP sind die verschiedenen Besprechungen. Es findet täglich eine ca. 30-minütige Nachbesprechung des Tagesverlaufes und wöchentlich eine Teambesprechung statt. In diesen Gremien trifft sich das Kernteam mit den SAM-Kräften und den Praktikanten. Die Mitarbeiter mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag nehmen an den Besprechungen nach Vereinbarung teil.

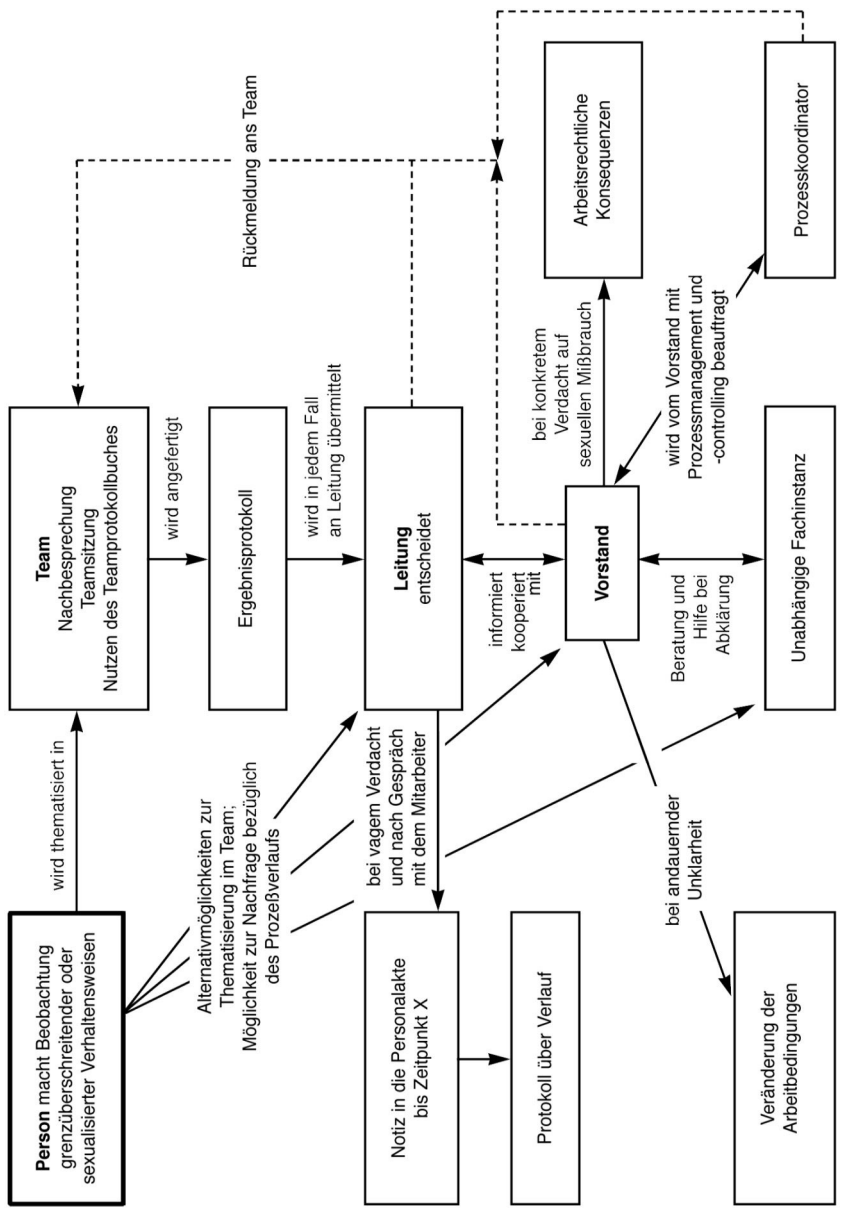


Abbildung 2: Modell zur Kommunikationsstruktur auf dem ASP bei Verdacht eines sexuellen Mißbrauchs

Diese Nach- und Teambesprechungen bieten den Raum, um u.a. Beobachtungen und/oder Grenzüberschreitungen zu thematisieren, die nicht sofort und unmittelbar dem Arbeitgeber mitgeteilt werden müssen bzw. in der Kompetenz des Teams gelöst werden können. Auffälliges Verhalten von Besuchern, ehemaligen Platzkindern und ähnlichen Personengruppen kann hier besprochen werden. Maßnahmen für diese Personengruppen (beispielsweise Hausverbot) mit Außenwirkung für den Verein werden außerdem mit dem Vorstand abgestimmt. Diese Teamsitzungen werden in einem Teambuch dokumentiert.

Bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch durch einen Mitarbeiter wird in jedem Fall der Vorstand informiert. Die Leitung, das heißt im Falle des ASP das pädagogische Kernteam, trifft – nötigenfalls in Zusammenarbeit mit dem Vorstand – die Bewertung, ob es sich um einen vagen oder einen abgesicherten Verdacht handelt. Handelt es sich um einen vagen Verdacht, z.B. einen anonymen Zettel im Sorgenkasten mit der Beschuldigung „Mitarbeiter X faßt Kinder an“, ohne daß dieser Verdacht konkretisiert oder aufgrund anderer Beobachtungen „unterfüttert“ wird, werden andere Maßnahmen ergriffen als bei einem konkreten Verdacht. In jedem Fall findet ein Konfrontationsgespräch mit dem entsprechenden Mitarbeiter statt. Dieses Gespräch wird von der Leitung entweder gemeinsam mit dem Vorstand geführt oder das Protokoll wird dem Vorstand zugänglich gemacht.

Kann auf diesem Wege ein vager Verdacht ausgeräumt werden, bleibt es bei einer Erinnerung daran, die in den Zusatzvereinbarungen getroffenen Regelungen einzuhalten, da eine Regelverletzung das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stört und damit eine Abmahnung oder Kündigung nach sich ziehen kann. Wird der Verdacht in diesem Gespräch nicht ausgeräumt, können ein Wechsel des Arbeitsbereiches, konkrete Veränderungen der Arbeitsbedingungen oder eine Abmahnung die Konsequenz sein. Dies wird schriftlich dokumentiert; Veränderungen im Arbeitsbereich werden dem Mitarbeiter in Kopie ausgehändigt.

Erhärtet sich in diesem Gespräch der Verdacht oder handelt es sich von vornherein um einen abgesicherten Verdacht, müssen klare Konsequenzen gezogen werden. Der Mitarbeiter wird mit sofortiger Wirkung beurlaubt, mit dem Ziel, auf eine Kündigung

hinzuwirken. Der Vorstand wird informiert und gebeten, einen Prozeßkoordinator zu benennen, der den weiteren Verlauf koordiniert und dokumentiert. Ein Prozeßkoordinator kann auch schon in früherer Phase der Verdachtsbehandlung und auch auf Wunsch des Verdächtigten eingeschaltet werden. Er ist ebenfalls für die Einhaltung der Informationspflicht zuständig. Die Einschaltung eines Prozeßkoordinators ist für die Kollegen auf dem ASP wichtig, um emotionale „Fallen“ im Umgang mit dem Geschehen und den handelnden Personen zu vermeiden. Diese Person kann aufgrund der größeren Distanz zum Geschehen und zu den handelnden Personen stärker die Sachebene und damit den Überblick in der Behandlung des Falles halten. Bei Bedarf kann die Einrichtung außerdem eine außenstehende Fachinstanz zur Beratung und Hilfe bei Abklärung eines Verdachts heranziehen (vgl. Abb. 2, Kap. 9.2.).

4.4.3. Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Kindern auf dem ASP

Die pädagogisch tätigen Kollegen tragen ein Namensschild, das außerdem die Funktion der Person (z.B. pädagogischer Mitarbeiter, Praktikant, Töpfer) und das Logo des ASP enthält. Da die täglichen Angebote des ASP auf einer Tafel am Eingang mit Namen der zuständigen Person ausgewiesen werden, können die Kinder die Personen und Angebote zuordnen. Dies erleichtert den Kindern den Aufbau einer persönlichen Beziehung, zudem wird die Rolle als Mitarbeiter sichtbar kommuniziert. Die Kinder können also unterscheiden, wer ihnen Anweisungen bezüglich ihres Verhaltens geben darf und wer nicht. Besonders wichtig ist das für neue Besucher: Kommen Kinder zum ersten Mal auf den ASP, werden sie von einem Mitarbeiter angesprochen, mit den allgemeinen Platzregeln vertraut gemacht und speziell auf die Namensschilder und deren Bedeutung hingewiesen.

In der Hausordnung wird das Problem sexueller Übergriffe angesprochen und eine klare Haltung zu diesem Thema kommuniziert. Da die Hausordnung von den wenigsten Kindern und Jugendlichen selbständig gelesen wird, ist es Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter, sie ihnen näher zu erläutern. Dabei werden implizit Täterstrategien angesprochen. Die Erwähnung des Aufbaus von Abhängigkeitsverhältnissen durch Geschenke z.B. legt

den Kindern nahe, diese Form des Beziehungsaufbaus kritisch zu hinterfragen. Natürlich können Kinder bei entsprechend attraktiven Angeboten durch pädophile Personen trotzdem in diese Beziehungsfalle geraten. Ihnen wird aber durch das an die Erwachsenen gerichtete Verbot signalisiert, daß die Verantwortung nicht bei ihnen liegt. Zudem können die Mitarbeiter, wenn sie entsprechendes Verhalten beobachten oder ihnen entsprechende Geschichten von den Kindern erzählt werden, die sich außerhalb des ASP ereignet haben, unter Hinweis auf die Hausordnung Täterstrategien mit den Kindern problematisieren.

***Beispielsweise** fand ein neunjähriges Mädchen eine Krankenversicherungskarte auf der Straße. Diese wurde ihr von einem Mann abgenommen, der ihr 25 Euro gab und meinte, er würde sich darum kümmern, daß die Karte zum Eigentümer gelangt. Außerdem wollte er sich noch einmal mit dem Kind zu einer Freizeitaktivität verabreden.*

Die Mitarbeiter besprachen mit ihr diese Situation, woraufhin das Mädchen meinte, sie wisse, daß das auf dem Platz verboten sei, obwohl sie nicht glaube, daß dieser Mann „so einer“ wäre. Die Kollegen arbeiteten weiter mit ihr an diesem Thema.

Sexualität und sexueller Mißbrauch werden im Umgang mit den Kindern bei entsprechenden Gesprächsanlässen angesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende Gelegenheiten gezielt hergestellt. Beispielsweise werden im Rahmen von Videoveranstaltungen der erwarteten Altersgruppe entsprechende Filme gezeigt und anschließend diskutiert.

Außerdem ist für die Kinder ein „Sorgenkasten“ installiert. Er wurde bewußt in eine nicht sofort einsehbare Ecke gehängt, um die Anonymität von Beschwerden zu wahren. Neben diesem Kasten hängt ein Zettel, auf dem die Leerungszeiten und die leerende Person vermerkt sind. Dadurch soll vermieden werden, daß Informationen versickern. Und der Beschwerdeführer kann selbst steuern, daß eine Person seines Vertrauens die Informationen erhält.

Für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf und hohem Gefährdungspotential wurden Mittel für „Soziale Gruppenarbeit“ (vgl. § 29 SGB VIII)

innerhalb der Einrichtung vom Jugendamt bewilligt. Für diese Gruppe wurde durch zwei externe Mitarbeiter ein spezielles Präventionsprogramm zu sexuellem Mißbrauch durchgeführt (vgl. 4.5.).

4.4.4. Kommunikation zwischen Mitarbeitern des ASP und Erwachsenen des Umfeldes und anderer Institutionen

Unbekannte Erwachsene, die den ASP betreten, werden von den pädagogischen Mitarbeitern routinemäßig angesprochen. Diese Verfahrensweise wurde in die Zusatzvereinbarung für pädagogische Mitarbeiter aufgenommen. Es wird nach dem Anliegen der Person gefragt und auf die Hausordnung verwiesen. Handelt es sich um Eltern oder andere Besucher, die sich im Gespräch auf die Passagen der Hausordnung zum Schutz vor sexuellem Mißbrauch beziehen, so wird in der Regel die Verantwortung der Pädagogen für den Schutz der Kinder angesprochen. Abhängig vom weiteren Gesprächsverlauf werden die pädagogischen Konzepte unter Berücksichtigung der Prävention von sexuellem Mißbrauch erläutert. Eltern werden über mögliche Gefährdungen informiert und es wird ihnen die Gelegenheit für eine Diskussion des Themas, falls gewünscht Beratung, angeboten. Dieses Vorgehen wird von den Eltern als angenehm erlebt, da sie das Gefühl haben, „die kümmern sich wirklich um das, was hier läuft“. Bei Großveranstaltungen wie z.B. dem jährlichen Sommerfest ist die Erläuterung der pädagogischen Konzepte allerdings nicht in vollem Umfang möglich.

Über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren fanden in den Räumen der Beratungsstelle KiZ im Abstand von zwei Monaten Treffen zwischen Vertretern des ASP, verschiedener anderer Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe der Region, einer Schule und Mitarbeitern des Kinderschutzteams des Jugendamtes Prenzlauer Berg statt. Hier wurden unter Moderation durch den Mitarbeiter von KiZ fachliche Gesichtspunkte im Umgang mit dem Thema sexueller Mißbrauch, Vernetzungsmöglichkeiten im Hilfeangebot und gegenseitige Erwartungen diskutiert. Neben dem Kennenlernen der verschiedenen fachlichen Standpunkte, Rollen und Funktionen der beteiligten Fachkräfte dienten diese Treffen auch dem Vertrauensaufbau zwischen den Kollegen.

Nach der Fusion der Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee zum Großbezirk Pankow war eine Weiterführung dieser Arbeit nicht mehr möglich.

Seit ca. sechs Jahren treffen sich außerdem Mitarbeiter des ASP und verschiedener anderer Freizeiteinrichtungen des Sozialraumes sowie Vertreter von zwei Schulen in regelmäßigen Abständen mit Mitarbeiterinnen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes, um sich über Kinder mit besonderem Hilfebedarf auszutauschen. Diese Begegnungen werden auch genutzt, um sich gegenseitig über aktuelle Gefährdungen durch pädophile Personen zu informieren.

Die Kooperation mit der Polizei, insbesondere dem Landeskriminalamt, ergab für unsere Arbeit viele wertvolle Hinweise über die Möglichkeiten der polizeilichen Tätigkeit (vgl. 2.3.). Besonders hilfreich für die pädagogischen Mitarbeiter war die Information, daß sie dem Auftauchen verdächtiger Personen z.B. in der Umgebung des ASP nicht hilflos ausgeliefert sind: Die Polizei kann hier schon tätig werden, auch wenn noch keine Straftat begangen wurde. Sie kann zur Gefahrenabwehr auf Bitten der Mitarbeiter ein sogenanntes Feststellungs- und Beobachtungsprotokoll anfertigen. Das bedeutet, daß sie die verdächtige Person anspricht, sie auf ihr auffälliges Verhalten hinweist und ihre Personalien erfaßt. Die Person wird so mit der Aufmerksamkeit des Umfeldes konfrontiert, aus der Anonymität geholt und wird sich an dieser Stelle in Zukunft vermutlich nicht mehr aufhalten.

Darüber hinaus können in den persönlichen Kontakten zur Polizei unter Wahrung der Schweigepflicht konkrete Fragen z.B. zu verdächtigen Personen beantwortet und gegenseitige Hilfsmöglichkeiten erarbeitet werden. Ebenso erleichtern diese Kontakte die Vermittlung von betroffenen Kindern an die entsprechenden Personen bei der Polizei, so daß unnötige Mehrfachbefragungen vermieden werden können.

4.4.5. Supervisorische Kommunikation

Dem pädagogischen Team wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen neben der inhaltlichen Arbeit am Modellprojekt die Möglichkeit eröffnet, auf Wunsch Supervisionsitzungen durchzuführen. Dieses Angebot wurde von den Kolle-

gen bei aktuellen Anlässen genutzt und hatte entlastende Wirkungen (vgl. 6.3.)

4.4.6. Schriftliche Kommunikation – Dokumentation

Der ASP führt verschiedene Dokumentationen zu alltäglichen und besonderen Ereignissen und Beschlüssen. Erstens gibt es den Tagesberichtshefter. Er ist allen pädagogischen Mitarbeitern zugänglich. Hier werden von den diensthabenden Mitarbeitern jeden Abend die Namen der Kinder und Jugendlichen, die den ASP besucht haben, die Angebote des Nachmittags, besondere Ereignisse und gegebenenfalls Verhaltensauffälligkeiten von Besuchern zusammengetragen. Zweitens gibt es ein ebenfalls vom ganzen pädagogischen Team genutztes Teambuch, in dem die Ergebnisse der Teamsitzungen, Verantwortlichkeiten und Merkposten aufgezeichnet werden. Hierzu zählen auch Beschlüsse zu besonderen Maßnahmen, wie z.B. ausgesprochene Hausverbote. Und drittens existiert ein sogenanntes Giftbuch. Es ist nur dem pädagogischen Kernteam zugänglich. In diesem Buch werden alle Informationen, Beobachtungen und Berichte über Auffälligkeiten gesammelt, die eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bedeuten können, aber noch zu vage für eine Veröffentlichung sind.

Eine Geschichte:

Zu Beginn des Modellprojektes baten wir eine neue Praktikantin des ASP, „einfach mal zwei Wochen mitzulaufen“, ohne pädagogische Aufgaben zu übernehmen. Ihre Aufgabe war es, auf mögliche Lücken zu achten, in denen pädophile Personen den Freiraum hätten, unbemerkt Kinder anzusprechen. Nach Ablauf dieser Zeit fanden Auswertungsgespräche statt. Neben anderen Punkten erzählte die angehende Kollegin, sie habe eine Situation beobachtet, in der ein „Ehrenamtlicher“ eine dreizehnjährige Jugendliche zu deren offensichtlichem Unwillen als Begrüßung auf den Mund geküßt habe. Die Praktikantin war sich in diesem Moment unsicher, wem sie von dieser Begebenheit hätte erzählen können. Zudem war sie verunsichert, ob sie dieses Ereignis überbewertet oder ob es vielleicht zur Kultur innerhalb der Einrichtung gehört, sich zur Begrüßung auf den Mund zu küssen. Letztlich glaubte sie, da sich dieses Verhalten im öffentlichen Raum abspielte, die anderen Kollegen hätten es ebenfalls wahrgenommen und da niemand eingeschritten sei...

Im Auswertungsgespräch mit den Mitarbeitern des ASP wurde deutlich, daß niemand diesen Vorfall beobachtet hatte. Darüber hinaus sei dieser „Ehrenamtliche“ schon einmal wegen grenzüberschreitendem Verhalten von den Mitarbeitern ermahnt worden. Zwar gab es keine schriftlichen Aufzeichnungen über den damaligen Vorfall, jedoch erinnerten sich die Kollegen daran, daß es sich damals um einen sexualisierten „Klaps“ auf den Po eines Mädchens gehandelt hatte. Nun ging es im Team um die Frage, wer diesen unangenehmen Vorfall, inklusive der Konsequenz Hausverbot, zur Sprache bringt.

Es wurde vereinbart, den Mann mit seinem grenzüberschreitenden Verhalten zu konfrontieren. In der nächsten Sitzung wurde das Konfrontationsgespräch reflektiert. Der Kollege erzählte, daß der „Ehrenamtliche“, auf Grenzüberschreitungen angesprochen, fragte, ob es damit zusammenhänge, daß er manchmal 14-, 15jährige Jungen zu sich nach Hause einlode und ihnen anbiete, mit ihm zusammen Pornofilme anzuschauen...

4.5. Durchführung eines Präventionsprogrammes mit Kindern auf dem ASP

4.5.1. Vorüberlegungen

Präventions- und Interventionsarbeit gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern ist vor allem eine Aufgabe der Erwachsenen. Sie tragen die Hauptverantwortung für den Schutz der Kinder. Kinder können sich durch das Macht- und Informationsgefälle, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, auch bei bester Aufklärung und stärkstem Selbstwertgefühl nicht allein schützen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Modellprojektes trug dem Rechnung: Es ging vorrangig darum, Handlungsleitlinien für Erwachsene zu entwickeln.

Dennoch ist auch eine Präventionsarbeit mit den Kindern wichtig, die es ihnen – zum Beispiel durch Stärkung ihrer Persönlichkeit und durch Vermittlung von Informationen und Handlungskompetenzen – ermöglicht, zu ihrem Schutz selbst mit beizutragen. Wir widmeten uns im Rahmen des Modellprojektes gemeinsam mit KiZ deshalb auch diesem Thema. Ziel war es, die Präventionsarbeit mit Kindern, die auf dem ASP bis dahin eher sporadisch und wenig geplant stattfand, zu professionalisieren.

In der Literatur und in Fachkreisen sind etliche derartige Präventionsprogramme bekannt, die mit Erfolg eingesetzt werden. Sie wurden jedoch in erster Linie für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt und basieren auf einem festgelegten verbindlichen Stundenraster mit aufeinander aufbauenden Inhalten, altersgleichen Gruppen und der Einbeziehung der Eltern. Ebenso stellten wir fest, daß angebotene Präventionsmaterialien für unsere Kinder eher wenig attraktiv wären. Sie richten sich in der Regel an Kinder und Jugendliche aus dem Mittelstand, bei denen von größeren sozialen Ressourcen auszugehen ist.

Ein Programm für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit einer sehr heterogenen und mehrfach belasteten Gruppe von Kindern und Jugendlichen wurde von uns nicht gefunden. Zum einen stellten sich immer wieder die typischen Eigenschaften einer Offenen Einrichtung, nämlich die Freiwilligkeit des Besuches und die Altersmischung, als zu erwartende Schwierigkeit dar. Zum anderen mußten wir unsere eigenen Grenzen erkennen: Viele Spiele und Übungen aus der Präventionsarbeit fordern Gespräche über Sexualität, Gefühle und Ängste heraus. Werden sie eingesetzt, muß gewährleistet sein, daß die Mitarbeiter zu professionellem Umgang mit unerwarteten Reaktionen der Kinder (z.B. Zusammenbruch bei Erwähnung bestimmter Themen, Offenbarung von Mißbrauch, unberechenbare gruppensdynamische Entwicklungen) fähig sind. Wir Mitarbeiter des ASP sahen uns dazu angesichts der Personalsituation und fehlender Erfahrung nicht in der Lage.

Wir wandten uns deshalb an einen Psychologen, der bereits Präventionsarbeit in Offenen Einrichtungen erprobt hatte, und entwickelten gemeinsam das Konzept für ein Präventionsprojekt auf dem ASP. Das Projekt konnte nicht alle Besucher der Einrichtung einschließen. Wir wählten deshalb als Zielgruppe 18 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren aus, die sich im weiteren Umfeld des ASP selbständig als Gruppe zusammengefunden hatten und seit mehreren Jahren im offenen Bereich der Einrichtung präsent waren. Etwa zeitgleich zum Beginn unserer Planungen konnten wir für diese Gruppe wegen ihres großen Unterstützungsbedarfs außerdem eine Maßnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII auf dem ASP einrichten. Die Tatsache, daß das Projekt jeweils an einem der

Gruppennachmittage angeboten wurde, erhöhte die Verbindlichkeit der Teilnahme.

Finanziert wurde das Projekt durch Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie, die wir über einen Antrag beim DPW erhielten.

Im Folgenden soll das Präventionsprojekt in aller Kürze beschrieben werden.

4.5.2. Entwicklung und Durchführung des Programms

Zielgruppe des Programms

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, mit der wir arbeiten wollten, setzte sich aus einem Drittel Mädchen und zwei Dritteln Jungen zusammen. Die Kinder kommen aus den ärmeren Bevölkerungsschichten. Ein großer Teil der Kinder gilt als hypermotorisch. Deprivations- sowie emotionale und körperliche Mißhandlungserfahrungen sind nicht selten. Auch Mißbrauchserfahrungen dürften nach bisherigen Erkenntnissen in verschiedener Form vorliegen. Dabei geht es um Pädophilie, Scout-systeme, Foto- und Internetmißbrauch, aber auch um Inzest.

In den Vorgesprächen mit Mitarbeitern des ASP wurde aufgrund der besonderen Lage eine zweiphasige Struktur der Intervention angedacht, die die Fortführung der Präventionsarbeit auch nach Beendigung des eigentlichen Trainings absichert:

- Phase eins: Arbeit mit den Kollegen des ASP zum Umgang mit sexueller Ge
- Phase zwei : "Selbstverteidigungstraining" mit den Kinder und Jugendliche

Phase eins: Arbeit mit den Kollegen des ASP zum Umgang mit sexueller Gewalt

In der ersten Arbeitsphase wurde mit dem pädagogischen Kernteam und mit den Kollegen, welche in Zukunft die Soziale Gruppenarbeit durchführen sollten, zusammengearbeitet. In den Sitzungen mit den Kollegen vom ASP wurden folgende Themen erarbeitet:

Haltung zum Thema sexuelle Gewalt

Vorrangiges Ziel des Austausches war eine Verständigung über die Haltung zu sexueller Gewalt bzw. die Erarbeitung einer solchen. Dabei standen neben den kognitiven vor allem die emotionalen Inhalte im Vordergrund. Die Kollegen des ASP sind für die Kinder soziale Rollenmodelle mit wichtigen Orientierungsfunktionen. Die mit den Kindern thematisierten Inhalte sollten mit den Haltungen der Kollegen übereinstimmen. Es macht keinen Sinn, eine kurzfristige „Schulung“ anzubieten, wenn Inhalte nicht aufgegriffen und nicht im Alltag über einen längeren Zeitraum wiederholt werden

Präventionskriterien

Es wurden Punkte erarbeitet, die bei der Präventionsarbeit besondere Beachtung finden sollten:

- Der Entwicklungsstand der einzelnen Teilnehmer muß berücksichtigt werden, u.a. damit es nicht zu kognitiven Überforderungen kommt. (Bei einer Altersspanne von 8 bis 16 Jahren in der Gruppe sollte sich dies allerdings als schwierig erweisen.)
- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gehören zu einer Hochrisikogruppe: in Armut lebend, unversorgt, mißhandelt und vernachlässigt. So gesehen ist der sexuelle Mißbrauch nur *ein* Aspekt der täglich von den Kindern und Jugendlichen erlebten Gewalt.
- Geld ist oft der Schlüssel der Täter und Täterinnen. Die Strategien der Prävention müssen deshalb diesen Aspekt mit berücksichtigen (Kavemann, 2001).

Erstellung eines Organigramms über die Gruppe der Kinder und Jugendlichen

Im Organigramm wurden, soweit möglich, folgende Daten gesammelt: Alter, Geschlecht, familiäre Beziehungen, Beziehungen untereinander, Ressourcen, Gewalteinwirkung, Verdacht auf sexuelle Gewalt, Auffälligkeiten und Störungen.

Aufdeckungscharakter von Präventionsarbeit

Da im Verlauf des Präventionsprojektes und in der weiteren Arbeit auch mit Mißbrauchseröffnungen gerechnet werden mußte, wurde ein Handlungsmodell für solche Fälle entwickelt. Stichworte sind: Hilfesystem, Vorgehen in der Situation, Rolle des Jugendamts, Strafverfolgung, aussagepsychologische Aspekte (vgl. z.B. Fegert, 1999; Meyerhoff, 1999).

Phase zwei: Selbstverteidigungskurs mit den Kindern und Jugendlichen

Von Beginn an war uns bewußt, daß bei der Schwierigkeit und Größe der Gruppe vor allem auch motivationale Aspekte der Arbeit bedacht werden mußten. Deshalb wurde der Begriff „Selbstverteidigungstraining“ gewählt, um den Kindern und Jugendlichen einen Anreiz zur Teilnahme zu bieten. Sport und Spiel sollten als Mittel dienen, die Kinder und Jugendlichen an die wichtigen Aspekte der Mißbrauchsprävention heran zu führen.

Folgende Rahmenbedingungen für die Trainingseinheiten erschienen uns sinnvoll:

- ein geeigneter Ort: es wurde die Turnhalle organisiert, in der ein Großteil der Kinder und Jugendlichen ohnehin Schulsport hat, was sich als äußerst positiv herausstellte,
- eine zeitliche Aufteilung von 15 - 30 Minuten Auseinandersetzung zum Thema Mißbrauch, 30 Minuten Selbstverteidigung und 60 Minuten Sport und Spie
- ein männlicher Trainer und eine weibliche Trainerin, welche als Rollenmodelle fungieren können und bei Bedarf mit geschlechtsgetrennten Gruppen arbeiten; außerdem die Teilnahme der Gruppenbetreuer.

Die eigentliche detaillierte Konzeptualisierung der Trainingseinheiten erfolgte fortlaufend während der Maßnahme und konnte so den jeweiligen Erfordernissen und Interaktionen mit den Kindern und Jugendlichen angepaßt werden.

Inhalte der Trainingseinheiten

Es wurden Interventionen (Geschichten, szenische Darstellungen, Rollenspiele, Diskussionen) zu folgenden Themen durchgeführt:

- Sexuelle Übergriffe in Alltagssituationen / Was sind Pädophile („Kinderficker“)?
- Pädophile und ihre Tricks / Bestechung / Prostitution
- Körpergrenzen / Intimsphäre / Mein Körper gehört mir
- Berührungen / Sexu
- Geheimnisse / Differenzierung von guten und schlechte Geheimnisse
- Intuition / Gefühle / Nein Sage
- Persönliche Sicherheitsrechte von Kinder
- Hilfsangebote bei sexuellem Mißbrauch, Gewalt, Vernach-

Wie vermutet, war die Aufmerksamkeitsspanne der Kinder und Jugendlichen eher kurz (max. 30min). Danach folgten Elemente aus der Selbstverteidigung und später „Boxen“ mit Boxhandschuhen. Nach dem Selbstverteidigungstraining wurde gespielt.

Resümee des Präventionsprogramms

Wirkung

Die Themen und Inhalte, welche sich direkt auf das Thema sexueller Mißbrauch bezogen, sind unserer Einschätzung nach bei den Kindern und Jugendlichen angekommen. Neben den eigentlichen (kognitiven) Interventionen zum Thema sexueller Mißbrauch erschienen uns die kleinen Kontakte, z.B. auf dem Weg zur Turnhalle, wenn nochmals nach „Pädophilen“ und ihren Methoden gefragt wurde, als besonders wichtig.

Die Kinder und Jugendlichen sind in familiäre und gesellschaftliche Strukturen eingebunden, in denen Gewalt normal ist. Dies betrifft auch sexuelle Gewalt. Zu hören, daß diese Gewalt gegen sie verboten ist und sie zumindest ein Recht auf Schutz davor haben, ist zum Teil gut und zum Teil schwierig, wenn die bestehenden Strukturen eben nur bedingt veränderbar sind. Die Konfrontation mit diesen Themen greift unter Umständen von

den Kindern und Jugendlichen entwickelte Copingmechanismen (also „Umgehensweisen“, die auch zum Schutz dienen können) an, die momentan überaus funktional sind und erst später pathologische Auswirkungen haben (vgl. z.B. Gahleitner, 2000). Wir hoffen, mit diesem Widerspruch menschlich genug umgegangen zu sein. Sollten die Kinder und Jugendlichen später sexuelle Gewalterfahrungen bearbeiten wollen, verkürzt unsere Maßnahme hoffentlich die Suche nach Hilfe. Auch hoffen wir, daß die Kinder und Jugendlichen nun nicht mehr auf die oft gut konstruierten Strategien vor allem pädophiler Personen hereinfallen. Was nicht heißt, daß sie sich nicht wissentlich bestechen lassen oder sich in Zukunft direkt prostituieren.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen sind durch das Training eher in die Lage versetzt worden, diese Verantwortung einzufordern. Konkrete Wirkungen der Interventionen werden sich wenn, dann im Verlauf des weiteren Arbeitsprozesses der Sozialen Gruppenarbeit abzeichnen.

Zum Aufdeckungscharakter von Präventionsarbeit

Im Verlaufe der Arbeit berichteten zwei Mädchen von Mißbrauchserfahrungen. Dabei handelte es sich um außerfamiliären Mißbrauch, der im Umfeld der Mädchen öffentlich und zum Teil bearbeitet war. Dennoch muß in der zukünftigen Sozialen Gruppenarbeit mit den Implikationen dieser Eröffnungen umgegangen werden. Das heißt, vor allem die emotionale Lage der Mädchen im Auge zu behalten und die Bindung zu intensivieren, um ihnen den Weg zum Einfordern von Hilfe zu erleichtern. Bei einem Jungen, bei dem es bereits eine Mißbrauchsvermutung gab, wurde diese durch sein Verhalten während des Trainings massiv bestärkt. Vermuteterweise handelt es sich hier jedoch nicht um Fremdtäter, so daß eine Eröffnung seitens des Jungen erst einmal unwahrscheinlich ist. Für alle Kinder oder Jugendlichen, bei denen wir akute Mißbrauchsvermutungen haben, werden konkrete Vorgehensweisen zur Hilfe überlegt.

Andere (familiäre) Gewalt

Wie erwartet, wurden auch die ansonsten schwierigen Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen sehr deutlich: Gewalt untereinander ist normal, da Gewalt zu Hause normal ist. Auch

mit diesen Themen wurde von uns offensiv, aber sensibel umgegangen, ohne die Kinder und Jugendlichen abzulehnen. Die Kinder und Jugendlichen haben gehört, daß Gewalt gegen Kinder verboten ist und sie im Prinzip geschützt werden könnten.

Schwierigkeiten

Aufgrund der Größe der Gruppe, der Mischung von Mädchen und Jungen und der großen Altersspanne verlief ein Großteil der Arbeit unter ziemlich chaotischen Bedingungen. Zum Teil mag dies auch an der Brisanz des Themas gelegen haben, welches zum Ausagieren einlädt. Ein Großteil des Chaos wurde von den Kindern und Jugendlichen in Form von Toben und Sport und Spiel umgesetzt. Mehrmalige Versuche, die Gruppe zu teilen (Mädchen/Jungen, Altersteilung), wurden meist abgelehnt. Die Heterogenität der Gruppe ist allerdings auch eine Ressource: Die Kinder und Jugendlichen halten über die Verschiedenheiten hinweg zusammen.

Ein wesentliches Element der Arbeit ist „Echtheit“. Die Kinder und Jugendlichen testen mit ihrem Verhalten, ob diese „komischen Erwachsenen“, die sie – für eine begrenzte Zeit – mit so schwierigen Dingen „vollquatschen“, auch mal was aushalten (blaue Flecke z.B.) und nicht gleich giftig werden oder den Kontakt abbrechen.

Die Kollegen der Sozialen Gruppenarbeit waren bei allen Trainingseinheiten dabei und hatten es besonders schwer. Sie sorgten für die meist notwendige relative Disziplinierung und geben ohnehin für die Kinder und Jugendlichen die Projektionsflächen für ihre Elternkonflikte ab.

4.5.3. Schlußfolgerungen für den alltäglichen Einrichtungsbetrieb

Das Präventionsprojekt war nicht ganz typisch für die offene Arbeit, da es nicht offen für alle war, wie es bei sonstigen Angeboten der Fall ist. Es läßt sich aber auch anders herum betrachten: Auch in der Offenen Arbeit ist es nötig und möglich, sich bei einem Projekt mit mehreren inhaltlich aneinander anknüpfenden Veranstaltungen auf eine bestimmte Gruppe zu beschränken und auch eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen. Bei einem derartigen Präventionsprojekt ist das schon deshalb

notwendig, weil zunächst ein Vertrauensbildungsprozeß passiert, der durch ständig wechselnde Mitglieder gestört würde.

Ein solches Projekt wird sich auf dem ASP nicht jeder Zeit wiederholen lassen, da Fachleute von außerhalb des Teams nötig sind. Es wird zumindest aus Kostengründen immer eine besondere Aktion bleiben – die sich allerdings aus unserer Sicht sehr gelohnt hat, da die Erlebnisse und Erkenntnisse in den Kindern und Jugendlichen fortwirken und, zumindest zum Teil, multipliziert werden.

Was kann nun aber jenseits solcher Highlights auf dem Feld der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen getan werden? Wir haben die Auswertungsgespräche im Anschluß an das Projekt genutzt, um Wissen zusammenzutragen und zu reaktivieren, wie Prävention in die alltägliche offene Arbeit integriert werden kann:

Die Grundvoraussetzung dafür ist zunächst, im Team das Bewußtsein zu erzeugen und wach zu halten, daß das Thema mit den Kindern kontinuierlich kommuniziert werden muß – daß also sowohl die Haltung der Mitarbeiter zu Sexualität, sexueller Gewalt und entsprechenden Themen ständig präsent sein sollte als auch den Kindern bewußt Raum gegeben werden muß, darüber zu sprechen. Außerdem sollte das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern immer wieder thematisiert werden. Prävention braucht ein Bild davon, wie gute Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern aussehen können (Kavemann, 2001). Um diese Kommunikation zu führen, ist es in der Offenen Arbeit besonders wichtig, ein Gespür für Situationen zu entwickeln, in denen Kinder empfänglich für entsprechende Botschaften und Informationen sind. Die offene Arbeit ist gekennzeichnet durch Spontaneität, durch schnellen Wechsel von Situationen und Personen. Es müssen also Gelegenheiten genutzt werden, die sich zum Beispiel durch Fragen, Erzählungen und Andeutungen der Kinder, aber auch durch ihre unablässigen „unqualifizierten“ Bemerkungen zu sexuellen Dingen ergeben. Um zu Antworten und Reaktionen in solchen Momenten in der Lage zu sein, bedarf es des entsprechenden Fachwissens und der Fähigkeit, es an Kinder zu vermitteln. Aber es braucht auch Schlagfertigkeit und Ideenreichtum, um die Aufmerksamkeit der Kinder zu

bekommen und erhalten zu können. Das läßt sich lernen. Es ist hilfreich, Situationen im Geiste oder im Team durchzuspielen, Erfahrungen darüber auszutauschen, sich um Rat zu fragen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Neben diesem Re-Agieren auf günstige Gelegenheiten sollten aber auch aktiv Situationen geschaffen werden, um die Auseinandersetzung zu Themen wie Rollenklischees, Gefahren, Möglichkeiten der Hilfe, Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, Erkennen und Umgehen mit Grenzverletzungen bewußt zu forcieren.

Diese Kommunikation über das Thema, das Aufklären und Informieren, ist eine Seite der Präventionsarbeit im Alltag. Die andere Seite ist die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder. Literatur und praktische Erfahrung sagen, daß bestimmte Kinder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller Übergriffe durch pädophile Personen zu werden. Es sind zum Beispiel Kinder, die in Armut leben, die unversorgt und vernachlässigt sind, auch sogenannte Wohlstandswaisen, beziehungslose einsame Kinder, Kinder, die bereits sexuell ausgebeutet oder körperlich mißhandelt wurden, Kinder mit geistigen Behinderungen, Kinder mit Mangel an einer positiven männlichen Bezugsperson (Deegener, 1995; Enders, 2001; Kavemann, 2001). Diesen Kindern muß die besondere Beachtung der Mitarbeiter gelten. Sie dürfen nicht durch unbedachtes Reden und Handeln oder Nicht-Handeln noch stärker benachteiligt werden. Statt dessen müssen sie Aufmerksamkeit für sich und ihre Probleme bekommen und bei deren Bewältigung unterstützt werden. Sie müssen Zuwendung und Anerkennung erfahren und verlässliche Beziehungen erleben, um Selbstbewußtsein und Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

5. Die Adressaten des ASP – die Kinder und Jugendlichen

In Kapitel 5 stehen die Kinder und Jugendlichen des ASP im Mittelpunkt der Forschung, also jene Personen, die die Hauptadressaten aller Aktivitäten des ASP sind und demzufolge die Zielgruppe bilden, die es vor der Gefahr pädophiler Übergriffe zu schützen gilt. Dieser Forschungsteil des Gesamtprojektes war Arbeitsschwerpunkt der Projektpartnerinstitution KHSB.

Eine zentrale Bedingung jeder professionellen Präventionsarbeit ist die Berücksichtigung der Perspektiven jener Personengruppe, für die die Präventionsarbeit geleistet werden soll. Da es im vorliegenden Projekt um den Schutz der Kinder und Jugendlichen der Offenen Freizeiteinrichtung ASP vor der Gefahr pädophiler Übergriffe geht, ist es von zentraler Bedeutung zu erfahren, wie diese Kinder und Jugendlichen zum einen den ASP in seiner Struktur als Institution und zum anderen ihre eigenen Erlebens- und Verhaltenspotentiale wahrnehmen und einschätzen.

Wenn die Ergebnisse aus dieser Erhebung auch nicht repräsentativ sind für alle Kinder und Jugendlichen in Offenen Freizeiteinrichtungen, so ist es trotzdem möglich, anhand der ermittelten Daten und vorgenommenen Interpretationen Handlungskonsequenzen abzuleiten, die über das Praxisfeld ASP hinausreichen können (vgl. 6.4.).

Zu Anfang des 5. Kapitels wird nochmals auf die Notwendigkeit der Bedeutung der Kind- und Jugendperspektive als Gegenstand empirischer Sozialforschung eingegangen, um dann im Anschluß die konkrete Untersuchungsmethode (Interviewleitfaden) und die Durchführung der Untersuchung zu beschreiben. Daran anschließend werden die einzelnen Fragekomplexe (Fragemodule) hinsichtlich der jeweils konkreten Frageform, der Auswertungsergebnisse und der abgeleiteten Interpretationen beschrieben.

5.1. Erlebens- und Handlungssituation der Kinder und Jugendlichen als Untersuchungsgegenstand

Präventive Kinder- und Jugendarbeit muß sich an den jeweils spezifischen Erlebens- und Handlungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen orientieren, das heißt, Prävention hat immer die Kind- und Jugendperspektive zu berücksichtigen. Darum ist es notwendig, um die je spezifische Perspektive zu wissen. Hierfür sind die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie eine bedeutsame Grundlage, wie z.B. Erkenntnisse über die emotionale, soziale und moralische Entwicklung. Bezogen auf das Hauptanliegen des vorliegenden Projektes, Kinder und Jugendliche in Offenen Freizeiteinrichtungen vor Gefahren pädophiler Übergriffe zu schützen, war von besonderem Interesse zu erfahren, wie die Kinder und Jugendlichen die aktuelle Struktur des ASP wahrnehmen und bewerten. So stellt z.B. die Verfügbarkeit einer zuständigen erwachsenen vertrauenswürdigen Person einen wichtigen Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche dar. Denn wenn sie jederzeit wissen, an welche Personen sie sich z.B. in Gefahrensituationen wenden können, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß sie sich bei konkretem Anlaß auch an diese Person wenden.

Darüber hinaus ist für eine angemessene Reaktion in einer Gefahrensituation entscheidend, ob Kinder solche überhaupt wahrnehmen und als Gefahrensituation bewerten können. Eine solche Fähigkeit setzt voraus, daß sie wissen, welche ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln und Vereinbarungen auf dem ASP gelten. Beim Schutz vor der Gefahr pädophiler Übergriffe ist das soziale Regelverständnis der Kinder und Jugendlichen auf dem ASP von besonderem Interesse. Aus der Entwicklungspsychologie (z.B. Piaget, 1975; Elkonin, 1980) ist bekannt, daß etwa ab dem 6./7. Lebensjahr Regeln über den Handlungsimpuls der Kinder „siegen“, das heißt, Regeln werden zu einer Verpflichtung, die unabhängig von äußerer Kontrolle gilt. Und ab diesem Alter etwa beginnen Kinder auch, sich und ihre Umwelt zu reflektieren und ein Bewußtsein für soziale Regeln zu entwickeln. Dieser Prozeß wird allerdings entscheidend von den jeweils spezifischen kindlichen Sozialerfahrungen mitbestimmt und steht in engem Zusammenhang mit der emotionalen Entwicklung, wie z.B. der Fähigkeit, Gefühle zu erkennen

und Gefühle selbst auszudrücken. Es ist beispielsweise aus der Beratungspraxis bekannt, daß nicht selten jene Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen werden, deren Gefühlswahrnehmung und Gefühlausdruck eher mit Diffusität als mit Differenzierung umschrieben werden kann. So sind jene Kinder weniger in der Lage, ihre eigenen Gefühle und die der anderen differenziert wahrzunehmen und auszudrücken. Eine zentrale Präventionsarbeit zum Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen besteht deshalb auch darin, Kinder in ihrem Gefühlserleben zu sensibilisieren.

Kinder erkennen und bewerten konkrete Situationen, also auch Gefahrensituationen, in Abhängigkeit von ihren bisherigen Entwicklungserfahrungen und orientieren ihr Handeln z.B. entsprechend der konkreten personellen und räumlichen Situationen und der eigenen sozial-emotionalen Erfahrungen.

Gemäß diesem Grundverständnis war es das Ziel, sowohl die aktuelle strukturelle Situation des ASP aus Kind- und Jugendperspektive zu erfassen, nämlich die Wahrnehmung und Bewertung der Personen (vgl. 5.4.1.), der Angebote (vgl. 5.4.2.), der Spielorte (vgl. 5.4.3.) und der Regeln (vgl. 5.4.4.) des ASP, als auch das jeweils spezifische eigene emotionale und soziale Verständnis und die Einschätzung der eigenen Handlungskompetenzen aus Kind- und Jugendperspektive zu untersuchen, nämlich die kindliche und jugendliche Wahrnehmung und Bewertung von Geheimnissen (vgl. 5.5.1.), von Gefühlen (vgl. 5.5.2.) und von eigenen Handlungsmöglichkeiten (vgl. 5.5.3.).

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit werden die je spezifischen Hypothesen zu den einzelnen Fragekomplexen unter dem jeweiligen Themenkapitel dargestellt.

5.2. *Wahl der Untersuchungsmethode und Durchführung der Untersuchung*

5.2.1. *Entwicklung des Interviewleitfadens*

Aufgabe der empirischen Sozialforschung ist es, das unmittelbar Vorfindbare – also z.B. das Wahrnehmen und Bewerten der anderen und eigenen Person in spezifischen Kontexten – gezielt zu

sammeln, zu systematisieren, überschaubar zu machen und damit die Grundlagen z.B. für Handlungskonzepte zu schaffen.

Für die Erfassung der Wahrnehmungen und Bewertungen der Kinder und Jugendlichen des ASP wurde als Erhebungsmethode die mündliche Befragung in Form eines strukturierten und halboffenen Interviews mit Hilfe eines Interviewleitfadens gewählt. Mit dieser in der Sozialen Arbeit sehr verbreiteten Methode ist die Möglichkeit gegeben, Situationsdeutungen und Handlungsmotive in offener Form zu erfassen und an Stellen, welche z.B. für die Fragestellung des vorliegenden Projektes besonders relevant sein können, intensiver nachzufragen. Im Gegensatz zu den strukturierten oder auch sogenannten geschlossenen Befragungen ermöglicht das halboffene Interview eine diskursive Verständigung über die Interpretation und bietet somit die Chance, die wissenschaftstheoretisch begründeten Hypothesen empirisch zu überprüfen (Flick, 2000).

Der Interviewleitfaden ist dadurch gekennzeichnet, daß den Interviewteilnehmern kein auszufüllender Fragebogen vorgelegt, sondern die Befragung von Interviewern durchgeführt wird, welche die Fragen ablesen und die Antworten protokollieren. Bei Berücksichtigung der Interviewkriterien Objektivität (strenge Sachlichkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) wird bei diesem Vorgehen die Aufmerksamkeit der Interviewteilnehmer vorrangig auf die inhaltlichen Fragestellungen des Interviews gerichtet.

Zentraler Gegenstand des Interviews sind die *Wahrnehmungen und Bewertungen* der Kinder und Jugendlichen. Deshalb werden nicht Antworten z.B. durch Ja-Nein-Antwortkategorien vorgegeben, sondern es geht darum, die je individualspezifische Antwort des einzelnen Kindes zu erhalten. So wird beispielsweise bei der Frage, welche Mitarbeiter auf dem ASP arbeiten, den Kindern nicht eine Namensliste vorgegeben, sondern die Befragten sollen diejenigen Personen selbst nennen, die sie als Mitarbeiter wahrnehmen. So kann es z.B. sein, daß auch Personen genannt werden, die eigentlich keine Mitarbeiter der Einrichtung sind, aber von den Kindern und Jugendlichen als solche wahrgenommen werden.

Aufbau des Interviewleitfadens – Fragemodule

Das Interview beginnt mit einem einleitenden Text (Instruktion), welcher inhaltlich in die Thematik des Leitfadens einführt. Hierbei werden auch zwei wichtige Hinweise gegeben: erstens, daß es bei der Nennung der Antworten kein Richtig und kein Falsch gibt und zweitens, daß es bei den Antworten um die persönliche Sichtweise der Interviewteilnehmer geht.

Selbstverständlich erfolgt auch der Hinweis auf die Vertraulichkeit der Angaben und darauf, daß die Namen der Interviewteilnehmer nicht notiert werden.

„Liebe ... (Name des Kindes). Danke, daß Du Dich bereit erklärt hast, mit mir dieses Gespräch zu führen. Es dauert etwa eine halbe Stunde. In unserem gemeinsamen Gespräch geht es um Deinen ASP. Hierbei interessieren uns verschiedene Fragen, z.B. welchen Eindruck Du vom ASP hast, welche Angebote es gibt, welche Angebote Du besonders gern, welche Du weniger gern annimmst, was Du schön an dem ASP findest und wo Du für Dich möglicherweise Probleme siehst. Dabei stehen Deine ganz persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse, Wünsche und Vorstellungen im Vordergrund.

Hierzu werde ich Dir jetzt einige Fragen vorlesen, die Du bitte beantworten sollst. Es gibt keine falschen und keine richtigen Antworten. Sondern es geht hierbei um Deine ganz persönliche Einschätzung und diese kann nicht richtig oder falsch sein.

Alle Angaben werden sehr vertraulich behandelt. Dein Name wird nicht notiert.

Hast Du noch irgendwelche Fragen?

Dann können wir jetzt beginnen!“

Der Interviewleitfaden (vgl. 10. Kapitel) ist strukturiert nach verschiedenen Fragemodulen von Modul 0 bis Modul VIII. Nach Erhebung der biographischen Daten der Befragten wie Alter und Geschlecht (Modul 0 – „Angaben zur Person“) sowie Fragen nach der zeitlichen Aufenthaltsdauer auf dem ASP (Fragen zu Nr. 8 aus Modul IV – „Zeitlicher Aufenthalt auf dem ASP“) sollte die Wahrnehmung und Bewertung der Struktur des ASP aus Kind- und Jugendperspektive erfaßt werden. Folgende Strukturbereiche wurden erfragt:

- personelle Struktur (Modul I – „Wahrnehmung der Personen“: Fragen zu Nr. 3 - 5),

- Angebotsstruktur (Modul II – „Wahrnehmung der Angebote“: Fragen zu Nr. 6),
- Struktur der Spielorte/örtliche Aufenthaltsmöglichkeiten (Modul III – „Wahrnehmung der Orte“: Fragen zu Nr. 7),
- Struktur der vom ASP gesetzten Regeln und Normen (Modul V – „Wahrnehmung der Regeln“: Fragen zu Nr. 9).

Danach wurden die Fragen zu Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Erlebens und Verhaltens gestellt. Folgende Erlebens- und Verhaltensbereiche wurden erfragt:

- Wahrnehmung und Bewertung von Geheimnissen (Modul VI – „Wahrnehmung von Geheimnissen“: Fragen zu Nr. 10),
- Wahrnehmung und Bewertung von Gefühlen in spezifischen Situationen (Modul VII – „Gefühlswahrnehmung“: Fragen zu Nr. 11),
- Wahrnehmung und Bewertung von eigenen Handlungsmöglichkeiten in spezifischen Situationen (Modul VIII – „Handlungsstrategien“: Fragen zu Nr. 12).

Abgeschlossen wurde die Befragung mit einer Abschlußpositivfrage, welche inhaltlich weniger von Interesse war und darum auch nicht ausgewertet wurde, welche jedoch zum Ziel hatte, die Interviewteilnehmer mit einem positiven Gefühl „zu entlassen“: es wurde nach der schönsten Erinnerung gefragt, die mit dem ASP verbunden ist (Frage 13).

Struktur und Gestaltung der Fragen

Gemäß der Intention des Interviews, die Kind- und Jugendperspektive zu erfassen, war die Grundfragestruktur die direkte personenorientierte verbale Fragestellung, wie z.B. „Gibt es für *Dich*.“; „Kannst *Du* mir..“; „Würdest *Du*.“.

Darüber hinaus wurden entsprechend dem kindlichen Bedürfnis nach Anschauung einzelne Fragen auch unter Zuhilfenahme visualisierter Vorlagen gestellt.

So wurde für das Fragemodul III – „Wahrnehmung der Orte“ eine Übersichtskarte der Einrichtung verwendet, auf welcher mittels roter und blauer Klebepunkte die Orte gekennzeichnet werden sollten, an denen sich die Kinder am liebsten bzw. überhaupt nicht gern aufhalten würden (vgl. Abb. 3).



Abbildung 3: Übersichtskarte des ASP

Für das Fragemodul VII – „Gefühlswahrnehmung“ wurden verschiedene Zeichnungen erstellt¹, die Situationen aus dem Alltag von Kindern darstellen, bei denen die Emotionen der Hauptfigur eindeutig erkennbar sind (vgl. Abb. 4).

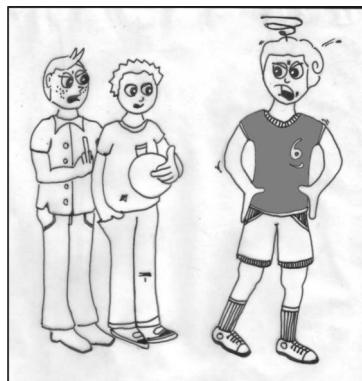


Abbildung 4: Probebeispiel für eine Situationsvorlage zur Erfassung einer Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Wegnahme des Balls“ (zu Fragemodul VII)

¹ Diese Zeichnungen wurden vom KHSB-Studenten Eckehard Vogel im Rahmen der 'Gestaltung einer Aufgabe' für den Erwerb eines benoteten Leistungsscheins erstellt (vgl. Vogel, 2002) .

Hierbei sollten sowohl angenehme Empfindungen (wie z.B. Freude, Geborgenheit, Glück, Sicherheit) als auch unangenehme Empfindungen (wie z.B. Trauer, Zorn, Niedergeschlagenheit, Ohnmacht) durch die Bildhandlung ausgedrückt werden. Ziel dieser Frageform war es herauszufinden, wie sicher die Befragten in der Lage sind, die dargestellten Emotionen zu erkennen und auszudrücken.

Hierfür mußten die Zeichnungen bestimmten Bedingungen entsprechen. Der Hauptprotagonist sollte in allen Bildern wiederzuerkennen und nicht klar als Junge oder Mädchen definierbar sein. Auch durfte bei keinem der dargestellten Kinder eine klare Alters- oder Jugendgruppenzuordnung durch beispielsweise Kleidungsstil oder Frisur möglich sein. Diese Kriterien sollten ermöglichen, daß sich Jungen und Mädchen gleichermaßen in die Hauptperson hineinversetzen können. Auf diese Weise sollte eine möglichst vorurteilsfreie Antwort erzielt werden, ohne durch einzelne Persönlichkeitsmerkmale die dadurch hervorgerufenen Assoziationen der Befragten in eine bestimmte Antwortrichtung zu lenken. Als Gestaltungsmittel für die Bildaussage diente die Bildaufteilung und die Körpersprache der Einzelfiguren. Auf diese Weise werden der Handlungsinhalt, die Handlungsrichtung, die Absichten sowie die Gefühls- und Beziehungslage der Figuren dargestellt. Eingesetzte Mittel der Bildaufteilung, die die Beziehungslage der Personen untereinander verdeutlichen sollen, sind die Organisation der Figuren zueinander in Gruppen oder distanziert als Einzelpersonen, aber auch Blickkontakte. Die Körpersprache wird nicht nur durch die Gesamthaltung einer Figur ausgedrückt. Sie äußert sich auch über die Hand- und Kopfhaltung, den Ausdruck des Mundes oder der Augen und ihrer Blickrichtung. So werden Gefühle wie Vertrautheit, Abneigung und Wut oder Eigenschaften wie Dominanz ausgedrückt (vgl. Vogel, 2002).

Die Aufgabe für die Befragten bestand darin, diese Zeichnungen anzusehen, sich in den Protagonisten/die Protagonistin hineinzuversetzen und die wahrgenommene Situation mit „angenehm“ oder „unangenehm“ zu umschreiben oder bei nicht klarer Fähigkeit der Bewertungszuordnung auch mit „weiß nicht“ zu antworten. Ergänzend hierzu erfolgte die offene Fragestellung nach der näheren Beschreibung des jeweils spezifisch wahrgenommenen Gefühls. Anhand eines Probebeispiels wurde auf

dieses Fragemodul eingestimmt und zugleich die Vorgehensweise verdeutlicht.

Im Interesse eines Gesamteindrucks von Frage, Antwort und Interpretation der Ergebnisse wird die Beschreibung der einzelnen Fragen des Interviewleitfadens und damit auch die Beschreibung der einzelnen Bilder in den entsprechenden Kapiteln vorgenommen (vgl. 5.4. und 5.5.).

Auswertung

Die Auswertung des gesamten Datenmaterials erfolgte auf Datenbankbasis mit dem in der empirischen Sozialforschung üblichen Statistikprogramm „SPSS“.

5.2.2. Prüfung des Interviewleitfadens im Prätest

In einem Prätest wurde der entwickelte Interviewleitfaden bei zwölf Kindern einer Kindertageseinrichtung (10 - 14 Jahre) und bei neun Jugendlichen eines Jugendclubs (14 - 18 Jahre) durchgeführt, jeweils modifiziert entsprechend der Institution Kita oder Jugendclub.

Im Prätest wird die Brauchbarkeit und Gültigkeit des Untersuchungsinstrumentes, hier des Interviewleitfadens, überprüft. Es soll geklärt werden, ob die Bedeutung der Fragen von den Befragten verstanden wird, ob die Beantwortung Schwierigkeiten bereitet und welche Fragen Interesse, welche Aufmerksamkeit auslösen. Es soll ermittelt werden, ob die Fragen tatsächlich Varianz in den Antworten produzieren oder ob statt dessen von allen Befragten die gleiche Antwortkategorie genannt wird. Im letzteren Falle wären die Fragen informationslos. Ein Prätest sollte ca. 20 - 30 Probebefragungen umfassen und bereits erste Rückschlüsse auf die Häufigkeitsverteilung der Variablen bzw. auf die Zusammenhänge zwischen Variablen ermöglichen, um die theoretische Aussagekraft des Fragebogens einschätzen zu können.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, daß bei allen Beteiligten eine hohe Bereitschaft vorlag, am Interview teilzunehmen, weswegen auch von einer großen Interviewbereitschaft bei den Kindern und Jugendlichen des ASP ausgegangen werden konnte.

Einige noch eher abstrakte Frageformulierungen wurden anhand der Ergebnisse aus dem Prätest konkretisiert, z.B. die alte Frageformulierung: „An welche Personen wendest Du Dich, wenn Du etwas Bestimmtes möchtest?“ in die neue Frageformulierung: „Wenn Du auf dem ASP etwas brauchst oder etwas wissen willst, an wen wendest Du Dich dann?“ (Frage 5a) oder eine andere alte Frageformulierung: „Welche Angebote gibt es für Dich auf dem ASP?“ in die neue Frageformulierung: „Was kannst Du alles hier auf dem ASP machen? Nenne bitte diese Möglichkeiten!“ (Frage 6a).

Beim Fragemodul VI- „Wahrnehmung von Geheimnissen“ wurde eine Ergänzung dahingehend vorgenommen, daß nach der Frage, ob das jeweils geschilderte Geheimnis ein gutes oder schlechtes Geheimnis sei, zusätzlich gefragt wurde, ob der Befragte das Geheimnis für sich behalten würde und wenn nicht, wem er es weitererzählen würde. Es wurde nämlich im Prätest deutlich, daß gerade die jüngeren Kinder ihre Bewertungsentscheidung zwischen gutem und schlechtem Geheimnis auch davon abhängig machen, ob sie das Geheimnis jemandem weitererzählen würden. Ein von ihnen als gut bewertetes Geheimnis würden sie eher weitererzählen. Bei den Jugendlichen war es umgekehrt: sie würden ein von ihnen als gut bewertetes Geheimnis eher nicht weitererzählen. Demzufolge scheint für die Befragung zunächst weniger von Bedeutung zu sein, ob Kinder und Jugendliche eine vorgegebene Geheimnissituation als ein gutes oder schlechtes Geheimnis bewerten, als vielmehr, ob sie jemandem diese Erfahrung weitererzählen würden. So scheint das Wissen um die Handlung (ein erfahrenes Geheimnis wird weitererzählt oder nicht) entscheidender zu sein für die Einschätzung der Verhaltensorientierung von Kindern und Jugendlichen als das Wissen um die Einschätzung bzw. Bewertung von bestimmten Situationen.

Zudem gilt zu berücksichtigen, daß jüngere Kinder aufgrund ihrer moralischen Entwicklungsstufe kaum oder nur wenig in der Lage sind, die Absicht der Handlung bei der Bewertung des Verhaltens eines anderen zu berücksichtigen. Gemäß ihrem anschaulichen Denken machen sie ihre Entscheidung von der für sie angenommenen Schwere einer Handlung abhängig (in die Hose eingenäßt zu haben wird z.B. als eine solche schwerwie-

gende Handlung bewertet) und berücksichtigen dabei nicht, ob es sich z.B. um ein aus Versehen resultierendes Verhalten handelt (z.B. in die Hose eingenäßt, da im Spiel versunken; es war nicht die Absicht, in die Hose einzunässen). Auch in der Diskussion mit den Jugendlichen nach der Befragung stellte sich heraus, daß für sie weniger von Bedeutung ist, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Geheimnis handelt, sondern viel wichtiger, ob und wem sie ein Geheimnis anvertrauen würden.

Da im Rahmen der Intention des Projektes auch bedeutsam ist, ob Kinder und Jugendliche bei Bewertung eines Geheimnisses als „schlechtes Geheimnis“ bereit wären, dieses weiterzuerzählen, z.B. auch an Mitarbeiter des ASP, war die Ergänzung dieser Frage durch die Frage: „Würdest Du es weitererzählen... und wenn ja, wem?“ logisch und konsequent.

Die Bildzeichnungen zum Fragemodul VII – „Gefühle“ wurden eindeutig als die jeweils intendierten Bildaussagen erkannt und als solche auch beschrieben. Wie anhand der Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie zu erwarten, hatten die Kinder der Kita größere Schwierigkeiten beim Nennen der Gefühle als die Jugendlichen aus dem Jugendclub.

Im Fragemodul VIII – „Handlungsstrategien“ wurde das Wort „Fremder“ durch „Eine Person, die Du nicht kennst“ ersetzt, denn es zeigte sich, daß vor allem die jüngeren Kinder das Wort „Fremder“ nicht eindeutig verstanden und demzufolge nachfragten.

Hingegen zeigten alle Befragten keine Schwierigkeiten beim Erkennen und Verstehen des Begriffes „Regeln“, obwohl hier von seiten der ASP-Mitarbeiter zunächst ein großer Zweifel geäußert wurde.

War zu Anfang der Befragungen im Prätest die Abschlußfrage noch mit einer Gefühlsbefragung umschrieben („Trage bitte auf der Gefühlsskala ein, wie Du Dich jetzt nach dem Gespräch fühlst!“), so wurde schon während der Prätestuntersuchung diese in eine Positivfrage geändert („Was ist Deine schönste Erinnerung, die Du mit dem ASP verbindest?“) und es zeigte sich, wie bedeutsam eine solche entlastende Frage nach dem Interview für alle Befragten war.

Die Prätestuntersuchung diene zugleich dazu, die Interviewer auf die Durchführung der Untersuchung vorzubereiten.

5.2.3. Befragung auf dem ASP

Da die Zielgruppe der Befragung Kinder und Jugendliche sind, war es im Vorfeld der Befragung auf dem ASP notwendig, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine entsprechende Information darüber zu geben. Auf einem Flyer wurde über die Durchführung dieser Befragung informiert und auf die Möglichkeit der inhaltlichen Nachfrage mit Vermerk der entsprechenden Adressen und Telefonnummern hingewiesen.

Für die ungestörte Durchführung der Befragung im Zeitraum von September 2001 bis Januar 2002 wurde ein entsprechender Raum im Gebäude des ASP zur Verfügung gestellt.

Durchgeführt wurde das etwa 20 bis 30 Minuten dauernde Interview jeweils am Nachmittag durch die beiden studentischen Mitarbeiter im Projekt, die sich bereits im Prätest auf die Befragung vorbereitet hatten. Die Kinder und Jugendlichen kannten einen der studentischen Mitarbeiter aufgrund seines Praktikums auf dem ASP während des Praktischen Studienseesters und wußten auch schon von der Absicht, ein Interview durchzuführen. Jeder wurde persönlich angesprochen, ob er bereit wäre, zu einer bestimmten Zeit an diesem Interview teilzunehmen. War zu Anfang die Bereitschaft zur Teilnahme auch groß, so konnten am Ende doch nur 35 von den angestrebten 50 Kindern und Jugendlichen befragt werden. Hinderlich war die Zeitbegrenzung der Interviewer und die unregelmäßige Anwesenheit der zu Befragenden. So kam es nicht selten vor, daß ein Kind oder Jugendlicher für einen bestimmten Termin zusagte, an diesem Tag und zu dieser Zeit aber gar nicht anwesend war.

Von den 35 Befragten konnten aufgrund von Abbruch und Unvollständigkeit der Fragenbeantwortung nur die Antworten von 32 Befragten in die Analyse einbezogen werden.

5.3. Biographische Situation der Kinder und Jugendlichen auf dem ASP

Als Hypothese wird angenommen, daß aufgrund der interessen-spezifischen Situation auf dem ASP (Abenteuerspielplatz) mehr Jungen als Mädchen das Angebot des ASP nutzen.

Im Ergebnis der Befragung zeigte sich, daß die Angebote des ASP mehr von Jungen als von Mädchen und im besonderen von Kindern aus der Altersgruppe der 11- bis 16jährigen genutzt werden (vgl. Abb. 5).

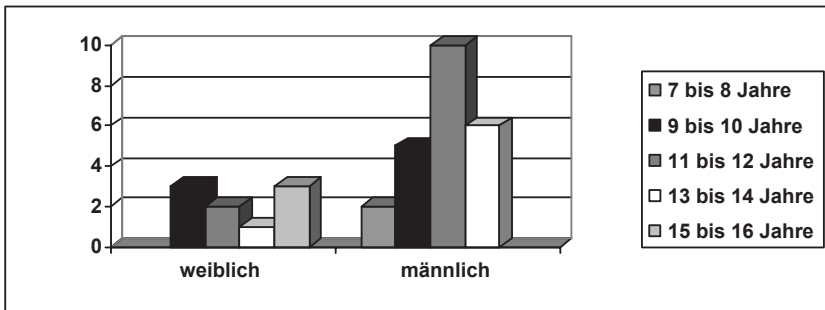


Abbildung 5: Alters- und Geschlechtsgruppenverteilung der Interviewteilnehmer (n = 32)

Diese Tatsache, daß besonders viele Jungen im Alter zwischen 11 und 12 Jahren auf dem ASP ihre Freizeit verbringen, mag an dem spezifischen Angebotsprofil dieser Einrichtung liegen. Jungen in diesem Alter lieben das Abenteuer und gestalten hierzu selbst die Rahmenbedingungen (vgl. Enderlein, 2000).

Hinsichtlich der zeitlichen Anwesenheit (Frage 8a: „Wann warst Du zum ersten Mal auf dem ASP?“) und der Aufenthaltsdauer (Frage 8c: „An welchen Tagen und von wann bis wann bist Du vor allem auf dem ASP?“) ist hervorzuheben, daß die Kinder und Jugendlichen des ASP im Durchschnitt seit etwa 4,1 Jahren Gäste der Einrichtung und die Mehrzahl der Befragten sogenannte „Stammgäste“ sind, das heißt sich regelmäßig auf dem ASP aufhalten. Eine favorisierte Anwesenheit an einem bestimmten Wochentag (Frage 8c) konnte nicht festgestellt werden (hier waren Mehrfachnennungen möglich), lediglich am Dienstag schien eine leicht erhöhte Anwesenheitstendenz vorzuliegen

(28 Nennungen für Dienstag im Gegensatz zu 22 Nennungen für Mittwoch, jeweils 24 Nennungen für Donnerstag und Freitag und 25 Nennungen für Montag), was möglicherweise damit zusammenhängt, daß an diesem Tag viele Angebote stattfanden.

5.4. Der ASP aus der Kind- und Jugendperspektive

Ein zentrales Anliegen der Befragung war es herauszufinden, wie die Kinder und Jugendlichen des ASP „ihren“ ASP in seiner Struktur wahrnehmen und bewerten, um eventuell begünstigende Bedingungen für die Gefahr pädophiler Übergriffe zu erkennen. Es ging jedoch nicht darum, etwaige frühere Erfahrungen mit pädophilen Übergriffen aufzudecken.

5.4.1. Wahrnehmung und Bewertung der Personen

Mit der Frage 3a „Wer arbeitet hier auf dem ASP? Nenne bitte ihre Namen!“ sollten die für die Kinder und Jugendlichen bekannten Mitarbeiter spontan genannt werden. Weitere Personen, die den Kindern einfallen, sollten durch die nachfolgende Frage 3b „Welche Personen fallen Dir noch ein?“ hinzugefügt werden. Darüber hinaus war von Interesse, ob Kinder wissen, wer für sie auf dem ASP zuständig ist (Frage 4: „Wer ist Deiner Meinung nach für Dich zuständig, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte ihre Namen!“). Eine wichtige Bedingung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen ist die Transparenz in der Zuständigkeit der erwachsenen verantwortlichen Personen. Denn wenn Kinder zuständige Verantwortlichkeit erkennen und um klare Strukturen und klare Aufgabenverteilung wissen, dann ist es sehr schwer, daß ein Fremder mit den Kindern auf dem ASP zusammen sein kann. Aufgrund der sehr offenen und gering strukturierten Freizeiteinrichtung wurde angenommen, daß für die Kinder eine Unklarheit in der Aufgabenzuordnung besteht.

Im Ergebnis ist festzustellen, daß die Kinder mehrheitlich zwar um die Mitarbeiter des pädagogischen Kernteams wußten, weniger jedoch um die anderen Mitarbeiter wie Praktikanten, Zivildienstleistende, Ehrenamtliche und mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag tätige Gewerbetreibende und kaum, wofür sie jeweils zuständig sind.

Bei der Frage 4: „Wer ist Deiner Meinung nach für Dich zuständig, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte ihre Namen!“ war fast durchgehend ein großes Zögern zu beobachten und nicht selten wurde die Frage als solche nicht sofort verstanden. Eine Ursache für diese Reaktion könnte aber auch darin zu sehen sein, daß es sich in Hinblick auf die Zuständigkeit der Mitarbeiter um eine von den Mitarbeitern erwünschte Gleichberechtigung handelte.

Ein zentraler Aspekt in der Wahrnehmung der Zuständigkeit scheint die regelmäßige Präsenz des betreffenden Mitarbeiters zu sein. So wurde derjenige pädagogische Mitarbeiter, der immer auf dem Platz ist, am häufigsten als zuständig genannt (20 Nennungen von 32 Befragten). Und es ist die aktuelle personale Situation zum Zeitpunkt der Befragung von Bedeutung. So wurden z.B. die Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Urlaub waren, überhaupt nicht als Personen, die auf dem ASP arbeiten, genannt. Das zeigt, daß kindliche Wahrnehmungen sehr stark von der aktuellen Situation (Gegenwartsorientierung) bestimmt werden, obwohl die Frage selbst auf eine Langzeitorientierung gerichtet war. Hieran wird zugleich aber auch das Dilemma bei kindlichen Befragungen erkennbar, die eine generelle Aussage erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Daran wird aber auch deutlich, wie wichtig es bei Änderungen der personalen Gegebenheiten ist, Kinder immer wieder auf die aktuelle Zuständigkeit der erwachsenen Personen hinzuweisen. Denn wenn eine offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ein sicherer Ort sein soll, dann müssen die Adressaten die Zuständigkeit der Mitarbeiter klar erkennen. Konsequenz aus diesem Ergebnis ist die Tatsache, daß die Strukturen in der Zuständigkeit von Mitarbeitern klar und transparent gestaltet werden müssen.

Darüber hinaus war von Interesse zu wissen, an welche Personen auf dem ASP sich die Kinder wenden würden, wenn sie etwas benötigen (Frage 5a), und an wen überhaupt nicht (Frage 5b) und an wen sie sich wenden würden, wenn sie ein ganz persönliches Problem oder Schwierigkeiten haben (Frage 5c).

Bei der Wahl eines Mitarbeiters als Ansprechpartner für Kinder, wenn sie etwas benötigen (Frage 5a) ist neben der Präsenz auch deren Sachkompetenz und Vertrauensverhältnis zum Kind und

bei der Wahl eines Mitarbeiters als Ansprechpartner bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten (Frage 5c) zusätzlich die persönliche Zuneigung entscheidend (vgl. Abb. 6).

Bedingungs- faktoren → Mit- arbeiter ↓	5a) „Wenn Du auf dem ASP et- was brauchst oder etwas wissen willst, an wen wendest Du dich dann? Könntest Du mir sagen, warum?“					5c) „An wen wendest Du Dich auf dem ASP, wenn Du ganz persön- liche Probleme oder Schwierigkeiten hast? Könntest Du mir sa- gen, warum?“			
	Vertrauen	Sachkompetenz	Anwesenheit des Mitarbeiters	Sonstiges	Gesamt	Vertrauen	Persönliche Zu- neigung	Sonstiges	Gesamt
Peter	1	4	2	1	8	0	0	4	4
Sarah	5	5	3	7	20	5	2	7	14
Micha	3	10	2	5	20	3	4	8	15
Anna	1	1	2	1	5	1	0	4	5
Paul	1	1	2	1	5	1	0	3	4
Andi	0	1	2	2	5	1	0	4	5
Nils	0	0	2	0	2	1	0	4	5
Thomas	0	0	2	0	2	0	0	3	3
Ralf	0	0	2	0	2	1	2	4	7
Ina	0	0	2	0	2	0	0	3	3
Nadja	0	0	2	0	2	0	0	1	3

Abbildung 6: Bedingungsfaktoren für die Wahl eines Mitarbeiters, wenn Kinder etwas benötigen (Frage 5a) und wenn sie persönliche Probleme oder Schwierigkeiten haben (Frage 5c)

Die Person, die für die Kinder immer als anwesend wahrgenommen wird, wird am häufigsten als die Person genannt, an die sie sich wenden würden, wenn sie etwas benötigen, zugleich

wird diese aber häufig auch als jene Person genannt, an die sie sich überhaupt nicht wenden würden (Ergebnis aus Frage 5b). Das hängt sicherlich auch damit zusammen, daß bei ständiger Präsenz natürlich auch die Schwächen der jeweiligen Person eher erkannt werden, was dann zur Abneigung dieser Person gegenüber führen kann. Interessant ist, daß bei der Frage, an wen Kinder sich wenden würden, wenn es um Probleme geht (Frage 5c) weniger die aktuelle Präsenz der Person entscheidend ist als vielmehr die personenbezogenen Variablen und hier im besonderen die emotionalen Beziehungsqualitäten wie Vertrauen und persönliche Zuneigung.

5.4.2. Wahrnehmung und Bewertung der Angebote

In Frage 6 wurde die Wahrnehmung und Bewertung der Angebote des ASP durch die Kinder und Jugendlichen erfaßt (Frage 6a: „Was kannst Du alles hier auf dem ASP machen? Nenne diese Möglichkeiten bitte!“, Frage 6b: „Was machst Du am liebsten, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte maximal drei Angebote!“, Frage 6c: „Was machst Du überhaupt nicht gern, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte maximal drei Angebote!“).

Dieser Frage lag die sehr vage und wenig theoretisch fundierte Hypothese zugrunde, daß es möglicherweise sogenannte „Dunkelstellen“ geben könnte. Es wurde angenommen, daß die Kinder die Angebote derjenigen Personen, die sie als negativ bewerten, nicht nutzen und daß die Personennamen unter dem Fragemodul „Wahrnehmung der Personen“ nicht genannt werden, wohl aber dann deren Angebote hier an dieser Stelle. Grundlage dieser Hypothese war die Tatsache, daß die Angebotswahl der Kinder in stärkerem Maße von den Personen, die diese Angebote durchführen, abhängt als von ihren Interessen und Neigungen. Das Ergebnis ist, wie schon die vage Hypothese vermuten läßt, überhaupt nicht aussagekräftig: es gibt kaum etwas, was nicht gern gemacht wird.

Auch bei dieser Frage wurde die gegenwartsorientierte Wahrnehmung der Kinder deutlich. So wurden beispielsweise an warmen, sonnigen Tagen besonders häufig Aktivitäten im Freien, wie beispielsweise der Bau von Hütten, genannt.

5.4.3. Wahrnehmung und Bewertung der Spielorte

Ziel dieses Fragemoduls (Fragen 7a bis 7c) war es herauszufinden, ob es auf dem ASP von Kindern gemiedene Spielorte gibt. Dazu wurde den Befragten eine Karte des ASP (vgl. Abb. 3) vorgelegt, auf der sie mit Klebepunkten die Orte kennzeichnen sollten, an denen sie sich gern (rote Klebepunkte) bzw. ungern (blaue Klebepunkte) aufhalten. Die Hypothese bestand darin, daß möglicherweise die Orte, an denen sich Kinder ungern aufhalten, Orte der Gefahren darstellen oder auch Orte der negativen Erfahrungen sind.

Im Ergebnis wird deutlich (vgl. Abb. 7), daß es sich bei den genannten Orten um eine Widerspiegelung der kindlichen Interessen handelt. Da es sich bei den Befragten in der Mehrzahl um 11- bis 12jährige Jungen handelte, spiegelt das Ergebnis vor allem deren bevorzugte Spielorte wider. Es sind die Spielorte Hüttenbaubereich, Spielhaus und Feuerstelle.

Von den Orten, die von den Kindern als jene Orte genannt wurden, an denen sie sich überhaupt nicht aufhalten möchten (vgl. Abb. 7), erhielt der Wasserspielplatz die meisten Nennungen. Als Begründung wurde die Anwesenheit von vielen Kleinkindern genannt. (Der Wasserspielplatz ist ein Teil des ASP, wo viele Mütter mit ihren Kleinst- und Kleinkindern den Nachmittag verbringen). Es handelt sich hierbei also nicht, wie zuvor hypothetisch angenommen, um einen „Gefährdungsort“, sondern auch hier waren die zentralen Bedürfnisse und Interessen der befragten Kinder von Bedeutung: Kinder im Alter von 11, 12 Jahren haben ein stark ausgeprägtes Bedürfnis einerseits nach Zusammensein mit Gleichaltrigen und Gleichgeschlechtlichen (Peerbedürfnis) und andererseits nach Befriedigung individuell spezifischer Interessen (Interessenbedürfnis).

Die Frage, warum die Ruine als eher unliebsamer Aufenthaltsort genannt wurde, konnte mit dieser Befragung nicht beantwortet werden. Hier gab es aufgrund der altersspezifischen Interessenorientierung eher die Annahme, daß die Ruine bei den Kindern zu den beliebteren Orten zählen würde.

Genannte Spielorte	7a) „Wo kannst Du Dich auf dem ASP überall aufhalten?“	7b) „An welchen Orten hältst Du Dich am liebsten auf?“	7c) „An welchen Orten hältst Du Dich nicht gerne auf?“
Baubereich	22	13	5
Spielhaus	19	17	
Wasserspielplatz	18	6	15
Feuerstelle	12	20	
Hasenstall	7	6	2
Proberaum	7	1	
Wiese	1	4	3
Raucherinseln	5		
Swimmingpool	2	5	3
Fahrradwerkstatt	3		
Terrasse	5	3	
Küche	3		
„überall“	4		
Schmiede	2	4	7
Fahrradverleih	2	2	2
hinterm Haus	2		5
Balkon	1		1
Computerraum	1		
Tischlerei	1		
Ruine		3	8

Abbildung 7: Wahrnehmen und Bewerten der Spielorte auf dem ASP (Zahl der Nennungen für die Fragen 6a bis 6c)

Als Konsequenz wird deutlich, wie wichtig es ist, die jeweiligen Gründe zu prüfen, wenn Kinder bestimmte Spielorte als unbeliebte Orte bewerten. Zudem ist es wichtig, Angebote und Orte immer wieder nach den Interessen und Bedürfnissen von Kin-

dern zu gestalten. Wenn z.B. die Einrichtung auch von Mädchen wahrgenommen und angenommen werden soll, gilt es zu prüfen, welche Bedingungen notwendig sind, damit der ASP auch von Mädchen in einem bestimmten Alter regelmäßig besucht wird. Das war jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes.

5.4.4. Wahrnehmung und Bewertung der Regeln

Im Fragemodul V – „Wahrnehmung der Regeln“ (Fragen 9a bis 9g) ging es darum herauszufinden, inwieweit Kinder Regeln auf dem ASP als solche definieren und ob sie in der Lage sind, diese zu benennen und zu bewerten.

Die Wahrnehmung und Bewertung von Regeln ändert sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kindes. Während z.B. Kinder bis ca. sieben Jahren noch eine stark egozentrische Verhaltenstendenz haben, was sich z.B. darin zeigt, daß sie die Regeln zwar auf Autoritäten zurückführen, aber trotzdem spielen, wie es ihnen gefällt, gewinnt für Kinder ab ca. sieben Jahren das Spiel an sozialem Charakter. Jetzt spielen sie im Wettkampf und überwachen sich gegenseitig. Jeder achtet auf Regeln, die er kennt, ohne daß unterschiedliche Regeln zu Problemen führen. Ab etwa dem 11. Lebensjahr wissen Kinder, daß Regeln durch gegenseitige Absprache aufgestellt und abgeändert werden können.

Es dauert viele Jahre, ehe Kinder den Unterschied zwischen natürlichen Regelmäßigkeiten und sozialen Regeln/Normen erfassen. Die Unterscheidung wird erschwert, da in manchen Situationen verschiedene Regeltypen miteinander verwoben sind, z.B. ein physikalisches Gesetz „Hitze verbrennt“ und eine moralische Regel „Es ist verboten, nach dem Feuer zu fassen“. (Kesselring, 1988, S. 167ff).

Jean Piaget versteht moralische Normen als rationale Regeln, über die gegenseitiges Einvernehmen besteht. Eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis moralischer Normen ist demnach eine gegenseitige Achtung.

Das Verhältnis von kleinen Kindern zu ihren Eltern ist von einer „einseitigen Achtung“ geprägt: sie unterliegen einer „Pflichtmoral“, indem sie die Weisungen ihrer Bezugspersonen entgegennehmen, diesen gegenüber ein Verpflichtungsgefühl entwickeln,

ohne aber nach einem Sinn der Weisung zu fragen¹. Dagegen ist ein Kind ab sieben bis acht Jahren zum sozialen Perspektivwechsel fähig und kann damit erst Normen beurteilen. Nach Piaget ist eine Norm gut, wenn sie das „Gesetz der Gegenseitigkeit“ erfüllt.

Für die Entwicklung eines moralischen Urteils ist also der Entwicklungsprozeß von der Heteronomie zur Autonomie richtungsweisend. Piaget führt die Autonomie auf die Fähigkeit zur Koordination unterschiedlicher sozialer Perspektiven zurück (Piaget, 1973).

Mit ca. 11 bis 12 Jahren wendet sich das Interesse des Kindes von der konkreten Wirklichkeit tendenziell ab und den hypothetischen Möglichkeiten zu. So kann z.B. etwas in der Wirklichkeit verboten sein, trotzdem wird die Möglichkeit geprüft, ob es nicht woanders erlaubt sein kann. In Anlehnung an die Stufen der Intelligenzentwicklung findet auch im emotionalen und ethischen Bereich eine „Bewußtseinsumkehrung“ statt. Die moralische Achtung gilt primär den sozialen und moralischen Normen und sekundär den Menschen, die ihr Handeln nach diesen Normen ausrichten. Der junge Mensch bildet eine Persönlichkeit aus, ordnet sich in den Gesellschaftskörper ein und entwickelt eigene Ideale sowie Lebensperspektiven (Kesselring, 1988, S. 174ff.).

Um diesen Entwicklungsprozeß zu fördern, ist das Setzen von Gegenseitigkeit in den Handlungsorientierungen in Form von Regeln auch in Offenen Freizeiteinrichtungen notwendig. Zudem können Kinder unerwünschte (später als unmoralisch wahrgenommene) Handlungen eher als solche erkennen und entsprechend handeln, wenn sie klare Handlungsorientierungen vorgegeben bekommen. Hierzu sind gemeinsam aufgestellte Regeln hilfreich und unterstützend.

Von Seiten des ASP wurde angenommen, daß Kinder des ASP mit dem Wort „Regeln“ nichts anfangen können, da die Mitarbei-

1 Für diese Einstellung ist zum einen der für Kinder unter sechs bis acht Jahren typische Egozentrismus verantwortlich und zum anderen der elterliche Zwang. Kleine Kinder werden sozusagen „zwangsweise“ an gewisse Regelmäßigkeiten gewöhnt (Reinlichkeitserziehung, Speisevorschriften) und müssen somit gewisse Tatsachen akzeptieren, bevor sie die Gründe dafür verstehen.

ter das Wort als solches nicht verwenden. Deswegen wurde zu der Frage 9a: „Gibt es für Dich Regeln auf dem ASP? Ja oder nein“ für den Nein-Fall eine ergänzende Frage (9c) formuliert: „Kannst Du hier auf dem ASP alles machen, wozu Du Lust hast? Ja oder nein. Wenn nein: Was ist denn nicht erlaubt? Woran hast Du Dich denn zu halten? Was hast Du einzuhalten?“.

Die Fragen nach den wahrgenommenen Regeln auf dem ASP wurde bewußt offen gestellt, um anhand der Antworten die Wahrnehmung und Bewertung von Regeln in Abhängigkeit vom Alter zu erfassen, wie z.B. durch Frage 9b: „Kannst Du mir einige dieser Regeln nennen?“

Im Ergebnis wurde deutlich, daß der umstrittene Begriff „Regel“ von allen Befragten klar verstanden wurde. 28 von 32 Befragten beantworteten die Frage „Gibt es für Dich Regeln auf dem ASP?“ mit ja. Dies ist zunächst ein sehr gutes Ergebnis – bei näherer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß die Befragten den Begriff „Regeln“ ausschließlich mit Verboten in Verbindung setzten. Dies wurde aus der Tatsache ersichtlich, daß als „Beispielregeln“ ausschließlich Reglementierungen (Verbote) genannt wurden – beispielsweise „nicht rauchen“, „nicht kokeln“ oder „keine kleinen Kinder ärgern“.

Die Frage, ob sie selber gerne Regeln aufstellen wollen (Frage 9f) beantworteten weniger als die Hälfte (13) mit ja. Auf die Nachfrage mit 9g: „Welche Regeln würdest Du selbst gern aufstellen wollen?“ wurden zumeist Regeln als Wünsche formuliert wie z.B. „Wunsch nach anderen Angeboten“. Regeln als Verbote hatten die geringsten Nennungen bei Beantwortung dieser Frage.

In der Konsequenz ist zu folgern, daß es sinnvoll erscheint, Regeln nicht als Verbote wie: „Ich darf nicht...“; „Es ist verboten...“ zu formulieren, sondern als Handlungsorientierungen wie: „Ich lasse...“; „Ich möchte...“. Ein konkretes Beispiel für die Umwandlung einer Regel als Verbot in eine Regel als Handlungsorientierung wäre z.B. die Umwandlung von „Ich darf niemanden beim Reden unterbrechen“ (Regel als Verbot) in „Ich lasse andere aussprechen“ (Regel als Handlungsorientierung). Hierbei sollten sich die Erwachsenen in den Formulierungen dem Assoziationsverständnis von Kindern angemessen anpassen, wenn sie Kindern Orientierungen durch Regeln geben wollen. Das wird

aber erschwert, wenn die Altersspanne der Kinder, für die und mit denen gemeinsam diese Regeln aufgestellt werden sollen, sehr groß ist, denn 10jährige Kinder haben z.B. andere Assoziationen als 14jährige und diese wiederum andere als die 16jährigen. Unabhängig davon würde das gemeinsame Erstellen von Regeln als Handlungsorientierung sowohl dem Grundprinzip des SGB VIII nach Partizipation gerecht werden als aber auch dem partnerschaftlichen Erziehungsverständnis. Nicht zuletzt zeigen die Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, daß eine Norm, eine Regel, über die gegenseitig Einvernehmen besteht, dann gut ist und als solche auch von Kindern bewertet wird, wenn sie dem „Gesetz der Gegenseitigkeit“ und der gegenseitigen Achtung entspricht.

Eine solche Empfehlung berücksichtigt die Kind- und Jugendperspektive. Es ist aber ebenso notwendig, aufgrund der Verantwortung des Erwachsenen für den Schutz des Kindes und der Einrichtung, manchmal auch Regeln aufzustellen, die nicht dem Prinzip der Wunschformulierung und Gegenseitigkeit entsprechen, wie z.B. „Umgang mit offenem Feuer außerhalb der Feuerstelle ist verboten“. Notwendig ist es jedoch dann, diese Regeln kindgemäß zu begründen.

Interessant ist es, daß es für die Befragten kaum schwer zu befolgende Regeln gab (Frage 9e: „Welche Regeln fallen Dir schwer, sie zu befolgen?“). Oft wurden solche erst nach langem Zögern genannt. Das liegt möglicherweise darin begründet, daß die Mehrzahl der befragten Kinder 11 Jahre und älter war und demnach den sozialen Perspektivwechsel vollzogen hat und sich in der moralischen Beurteilung nicht mehr ausschließlich an der anschaulichen Wirklichkeit (s.o.) orientiert.

5.5. Eigenes Erleben und Handeln aus der Kind- und Jugendperspektive

5.5.1. Wahrnehmung und Bewertung von Geheimnissen

Mit dem Fragemodul VI – „Wahrnehmung von Geheimnissen“ (Fragen 10a bis 10e2) sollte zunächst herausgefunden werden, auf welcher Entwicklungsstufe ein Geheimnis als eine emotional besetzte Erlebenssituation Bedeutung für Kinder und Jugendliche erhält und ob die durch eine Situationsbeschreibung defi-

nierten Geheimnisse von den Kindern und Jugendlichen als gute (angenehme Geheimnisaussage) oder schlechte (unangenehme Geheimnisaussage) Geheimnisse bewertet werden, verbunden mit der Aufforderung, dieses zu begründen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Kinder und Jugendliche dieses Geheimnis für sich behalten und wenn nicht, wem sie von diesem Geheimnis erzählen würden (vgl. Abb. 8).

Kindgruppe: 7-11 Jahre <input type="checkbox"/>	Jugendgruppe: 12-18 Jahre <input type="checkbox"/>
Bild für Papa als Weihnachtsgeschenk	Geschenk für Freund / Freundin
Ihr malt ein Bild für Papa. Es soll ein Weihnachtsgeschenk werden und Ihr erzählt niemandem davon.	Ihr stellt ein Geschenk für einen Freund / eine Freundin her. Es soll ein Weihnachtsgeschenk werden und Ihr erzählt niemandem davon.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis? gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Kannst Du mir sagen, warum? _____	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wenn nein, wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	
Deinem Freund/Deiner Freundin	<input type="checkbox"/>
Deinen Eltern	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter/innen des ASP	<input type="checkbox"/>
Anderen Personen	<input type="checkbox"/>

Abbildung 8: Beispiel für eine angenommene „angenehme“ Geheimnisaussage (gutes Geheimnis): Überraschung mit der zu erwartenden Reaktion: Vorfreude (Frage 10a)

Grundannahme ist, daß alle Befragten fähig sind, die Geheimnisse als solche wahrzunehmen, es lediglich Unterschiede in der Bewertung gibt. Eine mit dieser Frageformulierung verbundene Hypothese, daß bei mangelnder klarer Zuordnung zu gutem oder schlechtem Geheimnis evtl. ein Verdacht des sexuellen Mißbrauchs oder der Verdacht eines anderweitig erfahrenen emotional negativ besetzten Streßerlebens beim Kind angenommen werden kann, beruht auf der Erkenntnis, daß jene Kinder, die ständige Diffusität erlebt haben (z.B. auf der einen Seite Liebesbekundung der Eltern und im nächsten Moment Schläge oder andere Verletzungen von denselben), Unsicherheiten in der Bewertung emotional besetzter Handlungssituationen (wie z.B. Geheimnisse) zeigen (vgl. z.B. Myschker, 1999). Jedoch ist deutlich zu machen, daß auch bei einer solchen Annahme eine eindeutige Erklärung nicht gegeben werden kann. Hierfür wäre eine Tiefenanalyse notwendig. Für uns war im Rahmen des Projektes lediglich von Interesse zu erfahren, ob die befragten Kinder und Jugendlichen in ihrem Entscheidungsverhalten Unsicherheiten zeigten.

Kindgruppe: 7-11 Jahre □	Jugendgruppe: 12-18 Jahre □
Freund/in macht während des Spiels in die Hose	CD ausgeborgt und verloren
Deine Freundin/Dein Freund vergißt beim Spielen, aufs Klo zu gehen und macht in die Hose. Es ist ihr/ihm sehr peinlich, und sie/er bittet Dich, den anderen Kindern nichts davon zu erzählen.	Dein Freund / Deine Freundin hat sich eine CD ausgeborgt und diese verloren. Es ist ihr / ihm sehr peinlich und er bittet Dich, den anderen nichts davon zu erzählen.

Abbildung 9: Beispiel für eine angenommene „unangenehme“ Geheimnisaussage (schlechtes Geheimnis): Peinlichkeit/ Mißgeschick mit der zu erwartenden Reaktion: Abwehr von Scham (Frage 10c)

Alle Fragen zu diesem Modul wurden, um den jeweils altersspezifischen Situationskontexten gerecht zu werden, differenziert für die Altersgruppe 7 bis 11 Jahre und 12 bis 18 Jahre dargeboten. Für die Wahl der Geheimnisaussagen waren die Er-

kenntnisse über die Moral- und Motivationsentwicklung entscheidend.

So wird z.B. bei Frage 10c (vgl. Abb. 9) angenommen, daß jüngere Kinder eher dazu neigen, dieses Geheimnis als ein schlechtes Geheimnis zu bewerten, da sie noch nicht in der Lage sind, bei ihrer Bewertung den Kontext, das Warum des Geschehens mit zu berücksichtigen. Sie sind in ihrer Bewertung noch mehr an der konkreten Anschauung orientiert, weswegen sie auch eher bereit sind, dieses Geheimnis weiterzuerzählen.

Bei den Fragen 10b (vgl. Abb. 10) und 10d (vgl. Abb. 11) geht es zwar jeweils um die Geheimnisaussage Erpressung, jedoch unterscheiden sich die beiden Aussagen dahingehend, daß bei 10b die Erpressung zustande kommt aufgrund einer persönlichen beabsichtigten Verletzung durch einen anderen und bei 10d eine Erpressung vorliegt aufgrund der angedrohten Aufdeckung eines persönlichen unbeabsichtigten Versagens durch einen anderen mit dem Ziel, daraus Gewinn zu ziehen.

Kindgruppe: 7-11 Jahre □	Jugendgruppe: 12-18 Jahre □
Mein Lieblingsspielzeug wird weggenommen	Mein Portemonnaie wird weggenommen
Ein Kind nimmt Dir Dein Lieblingsspielzeug weg und sagt, daß Du nichts sagen darfst, sonst kriegst Du Schläge. Du bist traurig und fürchtest Dich.	Ein Jugendlicher aus der anderen Schule nimmt Dir Dein Portemonnaie weg und sagt, daß Du nichts sagen darfst, sonst kriegst Du Schläge.

Abbildung 10: Geheimnissituation: Raub; Geheimnisaussage: Erpressung (schlechtes Geheimnis) mit der zu erwartenden Reaktion: Abwehr der Schuldbekanntgabe (Frage 10b)

Kindgruppe: 7-11 Jahre □	Jugendgruppe: 12-18 Jahre □
Teller geht aus Versehen kaputt	Fernbedienung geht aus Versehen kaputt
Aus Versehen fällt Dir ein Teller runter und geht kaputt. Ein anderes Kind hat es gesehen und sagt: „Du mußt mir jeden Tag etwas mitbringen. Wenn nicht, sag ich, daß Du den Teller kaputt gemacht hast!“	Aus Versehen fällt Dir die Fernbedienung des Fernsehers in Eurer Schule herunter und ist kaputt. Ein Anderer hat es gesehen und sagt: „Du mußt mir jeden Tag etwas mitbringen. Wenn nicht, sage ich, daß Du die Fernbedienung kaputtgemacht hast.“

Abbildung 11: Geheimnissituation: Etwas ist kaputtgegangen; Geheimnisaussage: Erpressung (schlechtes Geheimnis) mit der zu erwartenden Reaktion: Nutzen ziehen aus Mißgeschick des Anderen (Frage 10d)

Zwar wird angenommen, daß beide Geheimnisse als schlechte Geheimnisse wahrgenommen und bewertet werden, daß jedoch die Bereitschaft, dieses Geheimnis einem anderen weiterzuerzählen, bei 10b für jüngere Kinder eher gegeben ist als bei 10d. Denn zum einen fällt es leichter, den Fehler eines anderen weiterzuerzählen als das eigene Mißgeschick, und zum anderen sind jüngere Kinder nicht in der Lage, bei der Bewertung Ergebnis und Absicht miteinander in Beziehung zu setzen, wie es z.B. bei Frage 10d notwendig wäre.

Die Fragen 10e1 (vgl. Abb. 12) und 10e2 (vgl. Abb. 13) wurden geschlechtsspezifisch formuliert, um mögliche frageorientierte Antworttendenzen zu vermeiden.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß die Befragung zu den Geheimnissen, vor allem zu denen, wo eine als schlecht zu bewertende (unangenehme) Geheimnisaussage angenommen wurde, sehr zäh verlief und die Befragten oft mit den Fragen nichts anzufangen wußten. Das liegt vielleicht in einer unklaren Frageformulierung begründet (wobei es im Prätest hier keine Schwierigkeiten gab), könnte aber auch dahingehend interpretiert werden, daß es sich bei den Beispielen um Situationen handelt,

welche die Befragten auf dem ASP möglicherweise selbst und emotional sehr intensiv erlebt haben und in welchen sie keine Lösungsmöglichkeiten erfahren haben. Diese Annahme kann jedoch mit den Ergebnissen aus dem vorliegenden Fragesetting nicht beantwortet werden. Zudem fiel es den Kindern sehr schwer zu begründen, warum ein Geheimnis als gut oder schlecht bewertet wird, so daß vielfach keine Nennungen vorgenommen wurden.

Die angenehme Geheimnisaussage Überraschung (Frage 10a) wurde von fast allen als gutes Geheimnis bewertet mit der Begründung „soll doch Überraschung/Geschenk sein“ (28 Nennungen) und sollte demzufolge nicht weiter erzählt werden (27 Nennungen).

Die Geheimnisaussage: Erpressung (Frage 10b) mit der zu erwartenden Reaktion: Abwehr der Schuldbekanntgabe wurde von der Mehrheit der Befragten als ein schlechtes Geheimnis bewertet (27 Nennungen), das man auch nicht für sich behalten darf (24 Nennungen), auch wenn in den Begründungen zwischen den Altersgruppen Unterschiede festzustellen waren.

Kindgruppe: 7-11 Jahre □	Jugendgruppe: 12-18 Jahre □
Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht	Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht
Ein Mann, den Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er/Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis, aber Du hast Angst, daß er/sie das nochmal macht.	Ein Mann, den Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er/Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis.

Abbildung 12: Geheimnissituation: Übergriff; Geheimnisaussage: männlicher Übergriff (schlechtes Geheimnis) auf Intimsphäre mit Angst vor Wiederholung mit der zu erwartenden Reaktion: Unsicherheit/Irritation (Frage 10e1)

Kindgruppe: 7-11 Jahre □	Jugendgruppe: 12-18 Jahre □
Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht	Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht
Eine Frau, die Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er/Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis, aber Du hast Angst, daß er/sie das nochmal macht.	Eine Frau, die Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er/Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis.

Abbildung 13: *Geheimnissituation: Übergriff; Geheimnisaussage: weiblicher Übergriff (schlechtes Geheimnis) auf Intimsphäre mit Angst vor Wiederholung mit der zu erwartenden Reaktion: Unsicherheit/Irritation (Frage 10e2)*

Jüngere Kinder nannten als Begründung „das ist böse“, was vielleicht auf elterliche Begründungsübernahme schließen läßt; ältere Kinder hingegen nannten als Begründung „das ist Bedrohung“, was auf die Fähigkeit verinnerlichter Moral hinweist. Die Befragten würden den Mitarbeitern des ASP im Vergleich zu anderen Personen eher von diesem Geheimnis berichten (9 Nennungen gegenüber 7 Nennungen für Eltern und 5 für Freund).

Entgegen der Annahme haben mehr Befragte bei Frage 10d (Geheimnisaussage: Erpressung, erwartete Reaktion: Nutzen ziehen aus Mißgeschick des Anderen) als bei Frage 10b entschieden, daß dieses Geheimnis weiter erzählt werden darf (29 Nennungen), mit den beiden zentralen Begründungen: „das ist Erpressung“ (11 Nennungen) und „das kann man doch regeln“ (12 Nennungen). Hier würden die Mitarbeiter des ASP vor allem die Personen sein, denen sie von dem Geheimnis erzählen würden (14 Nennungen), gefolgt von den Eltern (6 Nennung), und nur 1 Nennung galt Freund oder Freundin.

Eine Erklärung für die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Fragen 10b und 10d könnte vielleicht damit gegeben werden, daß die Befragten in der Realität eher mit Situationen konfrontiert wurden und werden, wie sie in Frage 10b beschrieben sind und hier größere Unsicherheitserlebnisse die Erfahrung prägen. Aber auch diese Annahme kann mit den Antworten aus dem vorliegenden Setting nicht abgeleitet werden.

Auch die Annahme, daß beim Geheimnis „Übergriff“ (Frage 10e mit der Geheimnisaussage: männlicher oder weiblicher Übergriff auf Intimsphäre mit Angst vor Wiederholung und der zu erwartenden Reaktion: Unsicherheit/Irritation) aufgrund der hochgradig emotional besetzten Situationen große Unterschiede im Antwortverhalten auftreten würden, konnte nicht bestätigt werden. Fast alle sahen in dieser Situation ein schlechtes Geheimnis: In der Situation „eine Frau will dich küssen“ (28 Nennungen) und in der Situation „ein Mann will dich küssen“ (26 Nennungen) mit solchen Begründungen wie: „das ist ekelhaft/starke Ablehnung“ oder „ich will das nicht“. Alle, die dieses Geheimnis als ein schlechtes bewerteten, würden es auch weiter erzählen und zwar mehr als die Hälfte den Eltern (bei beiden Fragen jeweils 19 Nennungen). Hier werden Mitarbeiter des ASP (nur bei Frage 10e1: 1 Nennung) plötzlich nicht mehr als Ansprechpartner gewählt. Für die Arbeit mit Eltern könnte ein solches Ergebnis sehr unterstützend sein, weist es doch daraufhin, daß Eltern trotz aller anders lautender Meinungen für Kinder und Jugendliche bedeutsame Ansprechpartner sind, vor allem dann, wenn es um hochgradig emotional besetzte Erfahrungen geht. Mit solchen Ergebnissen könnten Eltern in dem Vertrauen gegenüber ihren Kindern gestärkt werden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse aber auch, daß sich die meisten Kinder bei weniger emotional besetzten Geheimnissen an die Mitarbeiter des ASP wenden würden. Das ist als ein gutes Feedback zu betrachten.

Wenn erwünscht wird, daß sich Kinder auch bei emotional unklaren oder hochgradig emotional besetzten Situationen mit ihrem Erleben an Erwachsene (z.B. Mitarbeiter einer Institution) wenden mögen, dann ist es notwendig, Kinder für unterschiedlich emotional besetzte Geheimnissituationen zu sensibilisieren. Das setzt zunächst Selbstoffenbarung voraus, was bedeutet, auf der Grundlage von Echtheit und Empathie mit Kindern über selbst erlebte Geheimnisse in angemessener kindgemäßer Weise ins Gespräch zu kommen.

5.5.2. Wahrnehmung und Bewertung von Gefühlen

Das soziale Verstehen und die damit verbundene Entwicklung eines moralischen Urteils, eines moralischen Bewußtseins, ist in Anlehnung an Piaget (1973) auf eine stufenweise Reflexion des

zwischenmenschlichen Verhaltens zurückzuführen. In diesem Entwicklungszusammenhang ist im besonderen die emotionale Entwicklung, die Entwicklung des Gefühlslebens, von Bedeutung. Denn die Fähigkeit, Emotionen wahrnehmen und ausdrücken zu können, ist eine zentrale Grundlage für die soziale Entwicklung. So haben beispielsweise Ausdrucksformen für Emotionen wichtige und sinnvolle Warnfunktionen, sofern sie einen mittleren Grad nicht übersteigen (Harris, 1992). In den ersten beiden Lebensjahren sind z.B. Schreien, Weinen und Zurückschrecken relativ undifferenzierte Ausdrucksformen für unangenehme Emotionen wie Angst, Furcht, Trauer. Und Lachen unter Einbeziehung der gesamten Körpermotorik ist Ausdrucksform für angenehme Emotionen wie z.B. Freude. Etwa ab dem 3. Lebensjahr verändert sich das Verhaltensmuster der emotionalen Äußerungen: Es kommt zur Differenzierung, wobei die Fähigkeit zur Differenzierung ein wesentliches Entwicklungskriterium ist (Windheuser, 1988), und es kommt zur zunehmenden Fähigkeit, die eigenen Emotionen kontrollieren zu können. Im Schulalter zeigt sich die Differenzierung im emotionalen Erleben insbesondere durch ängstliche Erwartungen, die oft das Erleben und Verhalten bestimmen, wie z.B. das Verhalten in der Schule. Zwar ist die Schule nicht verantwortlich für die Entwicklung dieser ängstlichen Erwartungen, denn es handelt sich hierbei um eine entwicklungspezifische Besonderheit im Schulkindalter (Kinder sind nun z.B. in der Lage, das Phänomen Endlichkeit zu erfassen – z.B. jemand stirbt und das Kind begreift nun, daß dieser Jemand niemals wiederkehrt, und das löst Angst aus), jedoch kann der unreflektierte Alltag in der Schule durch Lehrende nicht selten zur Potenzierung oder sogar zur Generalisierung dieser ängstlichen Erwartungen führen. (Hierauf weiter einzugehen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.) Mit Beginn der Pubertät sind Gefühlsäußerungen auf die eigene Person gerichtet, was sich in solchen Gefühlen wie Scham, Stolz, Ehrgefühl und Demut zeigt, und die Stimmungserlebnisse werden differenzierter ausgedrückt.

Die emotional-motivationale Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Art und Weise, in der die entwicklungs-spezifischen Bedürfnisse soziale Beantwortung finden. Aus der Beratungspraxis ist bekannt, daß nicht selten jene Kinder zu Opfern von sexuellem Mißbrauch werden, deren emotionale Be-

dürfnisse – z.B. nach Liebe, Sicherheit und Anerkennung – durch die erwachsenen Sozialpartner nur mangelhaft und nicht entwicklungsangemessen befriedigt wurden. Diese Kinder haben eine starke emotionale Bedürftigkeit und es besteht die Gefahr, daß sie Situationen, in denen – wie zumeist bei pädophilen Handlungen – emotionale Nähe assoziiert wird, als angenehm erleben und demzufolge Übergriffe nicht sofort als solche erkennen.

Darüber hinaus ist die sexuelle Mißbrauchserfahrung selbst wieder eine entwicklungsunangemessene Erfahrung, die die bereits vorliegende emotionale Entwicklungsverzögerung verstärkt. Es kommt zum Teufelskreis. Kinder werden in ihrer Entwicklung der Gefühlsdifferenzierung gestört.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse ist anzunehmen, daß Kinder, die fähig sind, klar und prägnant ihre Gefühle wahrzunehmen und zu verbalisieren, auch eher in der Lage sind, erfahrene Situationen in Zusammenhang mit ihrem Erleben zu beschreiben. Außerdem haben sie möglicherweise eine größere Sicherheit in ihrem Handeln zur Abwehr oder zur Vermeidung von Situationen, die für sie mit unangenehmen Gefühlen verbunden sind.

Darum ist zum Schutz von Kindern vor pädophilen Übergriffen wichtig, Kinder für die Wahrnehmung und Bewertung ihrer Gefühle und für ein differenziertes Gefühlsausdrucksverhalten zu sensibilisieren. Dazu ist es notwendig, zunächst um die aktuelle kindliche Fähigkeit der Gefühlsdifferenzierung zu wissen.

Diesem Anliegen sollte mit dem Fragemodul VII (Fragen 11a – 11f) entsprochen werden. Es wurde angenommen, daß viele Kinder des ASP Schwierigkeiten haben, ihre Gefühle hinsichtlich einer klar definierten Situation differenziert wahrzunehmen und zu bewerten (vgl. 2.2.). Um dieses zu erfassen, wurden den Befragten verschiedene, vor der Entwicklung des Fragebogens nach dem Zufallsprinzip sortierte Bildsituationen (vgl. 5.2.1.) vorgelegt mit der immer gleich lautenden Instruktion:

„Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Si-

tuation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?“

Um in das methodische Vorgehen einzustimmen, wurde mit einer Probekbildvorlage (vgl. Abb. 4) begonnen. In diesem Bild nehmen zwei Jungen der Hauptfigur den Ball weg und reizen sie zusätzlich durch aggressive und dominante Gesten. Die Hauptfigur ist unterlegen und entfernt sich erzürnt. Die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen sind Ärger, Wut, Unverständnis, Machtlosigkeit, Unterlegenheit (unangenehmes Gefühl).

In der 2. Bildvorlage (Frage 11a; vgl. Abb. 14) schließt eine Gruppe von Kindern die Hauptfigur aus der Gruppe aus, indem sie sich über diese lustig macht. Die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen sind Trauer, Ausgeschlossenheit, Einsamkeit, Mutlosigkeit (unangenehmes Gefühl).

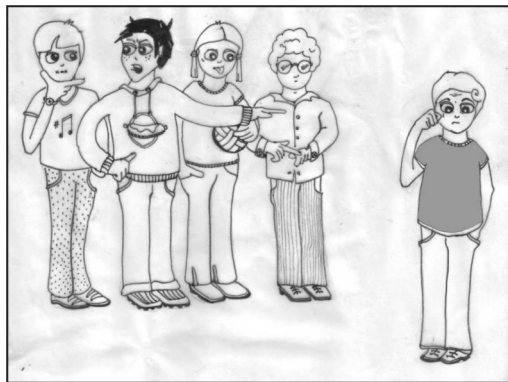


Abbildung 14: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Ausschluß aus Gruppe“ (Frage 11a)

In der 3. Bildvorlage (Frage 11b; vgl. Abb. 15) halten zwei Personen die Hauptfigur und ihr Fahrrad fest. Sie versuchen, sie runterzuschubsen und deuten ihr an, zu verschwinden. Die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen sind: Angst, Gefahr, Bedrohung, Einschüchterung, Unrecht (unangenehmes Gefühl).



Abbildung 15: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Schubsen vom Fahrrad“ (Frage 11b)

In der 4. Bildvorlage (Frage 11c vgl. Abb. 16) empfängt die Hauptperson fröhlich eine Person, welche sie mit einem Geschenk überraschen möchte. Die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen sind: Freude, Erwartung, Überraschung, Glück, Zuneigung (angenehmes Gefühl).

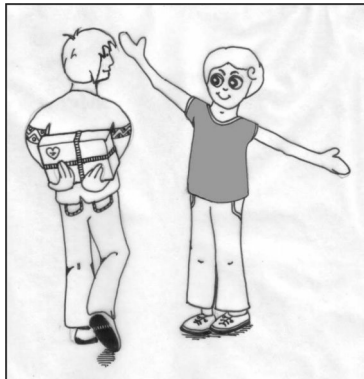


Abbildung 16: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Geschenküberraschung“ (Frage 11c)

In der 5. Bildvorlage (Frage 11d vgl. Abb. 17) wird die Hauptfigur mit dem Fuß von hinten getreten. Sie verliert das Gleichgewicht und fällt in eine Pfütze. Die mit dem Bild beabsichtigten

Gefühlsassoziationen sind: Unterlegenheit, Schmerz, Angst, Feindseligkeit (unangenehmes Gefühl).

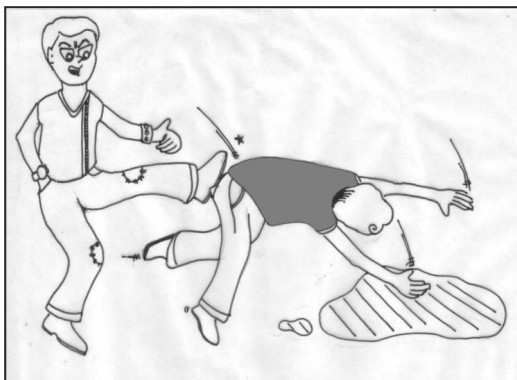


Abbildung 17: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Treten“ (Frage 11d)

Bei der 6. Bildvorlage (Frage 11e, vgl. Abb. 18) wird die Hauptfigur von einer erwachsenen Person umarmt. Es wurde angenommen, daß hier die größte Unsicherheit in der Gefühlsbenennung bestehen würde.



Abbildung 18: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Umarmung“ (Frage 11e)

Denn würden bei Betrachtung des Bildes die Gefühle Geborgenheit, Sicherheit und Zuneigung assoziiert, dann würde möglicherweise die erwachsene Person in diesem Fall mit einem ver-

trauten Familienangehörigen gleichgesetzt werden, welcher das Kind zum Beispiel mit einer Umarmung tröstet oder begrüßt. Ihm würde sich das Kind mit einem Gefühl der Sicherheit nähern können. Dann wären die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen: Geborgenheit, Zuneigung, Sicherheit, Trost (angenehmes Gefühl).

Wenn es aber Kindern an angenehmen emotionalen Erfahrungen mit Erwachsenen mangelt oder sie sogar Mißbrauchserfahrungen haben, dann würde für sie diese Situation schwieriger einzuschätzen sein und sie würden diese dann vielleicht sogar als unangenehm bewerten. Dann könnten Gefühle wie Angst, Ekel und Ausgeliefertsein die bestimmenden Gefühle beim Kind sein. In diesem Falle wären die mit dem Bild beabsichtigten Gefühlsassoziationen: Unsicherheit, Angst, Ekel, Ausgeliefertsein (unangenehmes Gefühl).

Bei einer solchen Erfahrung kann es aber auch möglich sein, daß genau jenes Kind überhaupt nicht in der Lage ist, die mit dem Bild verbundenen Gefühle zu benennen. Denn schließlich stehen diese Emotionen im Widerspruch zur ursprünglichen Bedeutung einer Umarmung, wie man sie vornehmlich in der sozialen Umwelt oder auch durch das Fernsehen vermittelt bekommt.



Abbildung 19: Bildvorlage für Gefühlswahrnehmung mit dem Thema: „Picknick“ (Frage 11f)

Die 7. Bildvorlage (Frage 11f , vgl. Abb. 19) zeigt die Hauptfigur bei einem Familienpicknick. Die mit dem Bild beabsichtigten

Gefühlsassoziationen sind: Freude, Fröhlichkeit, Beschwingtheit, Vertrautheit, Verbundenheit (angenehmes Gefühl).

Ähnlich wie im 6. Bild ist es jedoch möglich, daß es z.B. bei sexuell mißbrauchten Kindern zu einer entgegengesetzten Situationsinterpretation kommt. Das Kind könnte zum Beispiel Angst aufgrund unangenehmer Vorahnung fühlen. Dann könnten die mit dem Bild verbundenen Gefühlsassoziationen Angespanntheit, Angst, Unsicherheit (unangenehmes Gefühl) sein.

Die Ergebnisse bestätigen die anfängliche Annahme, daß die Kinder zwar das Gefühl mit einem Wort benennen konnten, jedoch große Schwierigkeiten hatten, die dargestellten Gefühle sicher zu beschreiben. Sichere Beschreibung in diesem Kontext bedeutet, daß Kinder ohne großes Nachfragen in der Lage sind, klar und sicher das zuvor genannte Gefühlswort zu umschreiben. Unsicherheit in der Beschreibung der Gefühle wird dann festgestellt, wenn Kinder z.B. auf die Bitte, dieses Gefühl zu umschreiben, mit „weiß nicht“ antworten oder immer wieder nachfragen, ob damit dieses oder jenes gemeint sei.

Von den in der Auswertung berücksichtigten 29 Befragten (9 Mädchen und 20 Jungen) waren immerhin 12 unsicher (3 Mädchen und 9 Jungen) und 17 sicher in der Beschreibung ihrer Gefühle (6 Mädchen und 11 Jungen).

Möglicherweise ist das auch ein Ausdruck für das mangelhafte und selten praktizierte „Gefühlstraining“ innerhalb der Familien und sollte deshalb ein wichtiger Ansatz in der Präventions- und Elternarbeit sein.

Beim Vergleich der Aussagen zu den Bildern mit angenehmen und unangenehmen Gefühlsassoziationen in Bezug auf „unsichere Beschreibung als“ zeigten mehr Kinder bei den Bildern mit unangenehmen Gefühlsassoziationen eine Unsicherheit in der Beschreibung ihres Gefühls (46 Nennungen) als bei den Bildern mit angenehmen Gefühlsassoziationen (23 Nennungen) (vgl. Abb. 20). Dies könnte möglicherweise damit erklärt werden, daß Kindern zu häufig verboten wird, unangenehme Gefühle zu äußern oder im Alltag von Kindern nur selten unangenehme Erlebnissituationen thematisiert werden. In der Präventionsarbeit

sollte Kindern deshalb Mut gemacht werden, auch unangenehme (negative) Gefühle zu benennen.

Bildvorlage	Sichere Beschreibung als		Unsichere Beschreibung als	
	angenehmes Gefühl	unangenehmes Gefühl	angenehmes Gefühl	unangenehmes Gefühl
11a) Ausschluß aus Gruppe		19		13
11b) Schubsen vom Fahrrad		19		13
11c) Geschenk-überraschung	26		6	
11d) Treten		16		16
11e) Umarmung	15	3	6	4
11f) Picknick	17		11	
	58	57	23	46

Abbildung 20: Vergleich der Kategorien sichere/unsichere Beschreibung der mit den Bildern als angenehm oder unangenehm assoziierten Gefühle

Die Ergebnisse der Antworten zum Bild „Umarmung“ (vgl. Abb. 20) zeigen, daß von den Befragten, die zu diesem Bild ein Gefühl beschrieben haben, nur 15 mit dieser Situation sicher ein angenehmes Gefühl und 3 sicher ein unangenehmes Gefühl assoziiert haben. 6 Befragte waren unsicher in der Beschreibung eines angenehmen Gefühls und 4 unsicher in der Beschreibung eines unangenehmen Gefühls. Ob nun bei den Personen, die sicher mit dieser Situation ein unangenehmes Gefühl assoziiert haben, eine Mißbrauchserfahrung vorliegt, kann allein mit diesem Ergebnis nicht beantwortet werden. Es zeigt jedoch, daß die Umarmung eines Erwachsenen von nicht wenigen der Befragten ambivalent bewertet wird, was möglicherweise mit mangelnden Erfahrungen oder aber auch mit negativen Erfahrungen welcher Art auch immer erklärt werden könnte. Gezeigte Unsicherheiten in der Bewertung solcher Situationen verhindern möglicherwei-

se beim aktuellen Erleben dieser selben eine klare Handlungsentscheidung und könnten somit ein Risiko im Schutz der Kinder vor pädophilen Übergriffen darstellen, wenn z.B. eine päophile Person ein Kind umarmen möchte.

Auffallend ist, daß beim Bild „Picknick“ (vgl. Abb. 20 zu Frage 11f) von den 28 Befragten, die hierzu ein Gefühl beschrieben haben, nur 17 mit dieser Situation ein angenehmes Gefühl sicher assoziiert haben. 11 waren in der Beschreibung eines angenehmen Gefühls unsicher. Das wirft die Hypothese auf, ob möglicherweise für die Befragten eine Familienidylle im Park entweder nicht als Erfahrung vorliegt oder aber mit negativen Erfahrungen verbunden ist (Kinder des ASP kommen möglicherweise gehäuft aus zerrütteten Familienverhältnissen, vgl. 2.2.). Oder ist dieses Ergebnis auch auf ein verändert wahrgenommenes Familienbild in der Gesellschaft rückführbar: wird Familienidylle noch als angenehm in der Gesellschaft wahrgenommen? Damit wäre aber auch die Frage notwendig, welches Bild für die Mehrzahl der Kinder sicher mit einem angenehmen Gefühl assoziiert wird. Ein solches Bild wäre nicht nur für ein angemessenes Gefühlstraining, sondern auch für die Forschung notwendig.

5.5.3. Wahrnehmung und Bewertung von eigenen Handlungsmöglichkeiten

Mit dem Fragemodul VIII (Fragen 12a – 12d2) sollte herausgefunden werden, wie die Kinder und Jugendlichen des ASP Handlungsalternativen für sich wahrnehmen, das heißt welche Möglichkeiten sie für sich sehen, auf bestimmte Situationen zu reagieren.

Diesem Fragemodul liegt die Annahme zugrunde, daß Kinder, wenn sie um ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten wissen, eher in der Lage sind, in von ihnen als Gefahr wahrgenommenen Situationen angemessen zu handeln. Kinder mit der Fähigkeit, sicher und klar Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, sind auch sicherer im Erkennen und Bewerten von Situationen und damit auch sicherer im angemessenen Reagieren darauf. Kinder dagegen, die emotional unzureichend befriedigt wurden und entwicklungsunangemessene emotionale Erfahrungen gemacht haben (z.B. Mißbrauchserfahrungen), sind unsicherer im Er-

kennen ihres Handlungsrepertoires zur Abwehr und Vermeidung von Gefahrensituationen. Bei der Befragung wurde zudem eine geschlechtsorientierte Beantwortung angenommen: z.B. gleichgeschlechtliche Übergriffe von Frauen werden weniger als solche wahrgenommen, hingegen gleichgeschlechtliche Übergriffe von Männern eher, aber mehr in Form von Diffusität („weiß nicht“-Reaktion).

Bei der Entwicklung des Interviewleitfadens wurde davon ausgegangen, daß die Kinder des ASP nicht sicher um ihre Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Erwachsenen wissen, zum einen, weil sie nicht selten aus wenig sicheren familiären Gefühlsbeziehungen kommen, und zum anderen, weil der ASP zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund mangelnder Regelungen im Umgang von Kinder und Erwachsenen wenig sichere Handlungsorientierung ermöglichte.

Um hierzu Aussagen zu erhalten, sollten die Kinder sich in vorgegebene Situationen hineinversetzen und sagen, wie sie in dieser Situation handeln würden. Wiederum wurde in dieses methodische Vorgehen mit einem Beispiel eingeführt:

„Ich werde Dir jetzt einige Situationen vorlesen. Du sollst dann entscheiden, was Du tun würdest oder wie Du Dich verhalten würdest?“

Hier ein Beispiel: „Ein Jugendlicher verletzt sich. Was würdest Du tun?“

Gemäß der personenorientierten Befragung und hier vor allem gemäß der gleichzeitigen Berücksichtigung des Geschlechts wurde bei den Fragen ab 12c den Kindern immer sowohl die männliche als auch die weibliche Form genannt. In den Fragen 12a und 12b wurde eine mögliche geschlechtsspezifische Assoziation (z.B. Frauen tun nichts Böses, nur Männer) mit dem Wort „eine Person“ verhindert.

In der Auswertungsanalyse konnten die Antworten der Kinder zu den beschriebenen Handlungen in drei Antwortkategorien unterteilt werden: „bedingungslose Akzeptanz des geäußerten Wunsches“, „Akzeptanz des geäußerten Wunsches unter Bedingung – z.B. erst fragen“ und „keine Akzeptanz des geäußerten Wunsches“. So gab es z.B. auf die Frage 12b:

„Eine Person, die Du nicht kennst, möchte ein Kind vom ASP sprechen und bittet Dich, sie zu diesem Kind zu führen. Was würdest Du tun?“

folgende Antworten: Von den 9 weiblichen Befragten hat nur ein Mädchen geantwortet, sie würde die Person zu dem Kind hinführen (bedingungslose Akzeptanz des Wunsches), von den 23 männlichen Befragten würden 8 Jungen diesen Wunsch bedingungslos akzeptieren. Die Mehrzahl der Befragten, und hier vor allem die 15- bis 16jährigen Jugendlichen, würden diesem Wunsch nur unter einer Bedingung nachgehen, z.B. erst einen Mitarbeiter des ASP fragen oder sich erst erkundigen, um wen es sich bei der Person handelt. Und nur 8 Befragte (2 Mädchen und 6 Jungen) würden diesen Wunsch überhaupt nicht erfüllen, das heißt unter keinen Umständen die Person zu dem Kind hinführen.

Antwortkategorie	Geschlecht	7-8 Jahre	9-10 Jahre	11-12 Jahre	13-14 Jahre	15-16 Jahre	Summe
Bedingungslose Akzeptanz	weibl.			1			9
	männl.	2	1	3	2		
Akzeptanz unter Bedingung	weibl.		1	1	1	3	15
	männl.		1	4	4		
Keine Akzeptanz	weibl.		2				8
	männl.		3	3			

Abbildung 21: Ergebnis der Befragung zu Bewertung der eigenen Handlung in der Situation, eine unbekannte Person zu einem Kind auf dem ASP zu führen (Frage 12b), dargestellt in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Befragten zeigt sich, daß eher die jüngeren Kinder den Wunsch bedingungslos erfüllen und die fremde Person zu dem erwünschten Kind hinführen würden (vgl. Abb. 21).

Das bestätigt, daß die Gefahr, Opfer von pädophilen Übergriffen zu werden, eher im jüngeren Kindesalter etwa bis 10/11 Jahren gegeben ist, möglicherweise auch deshalb, weil in diesem Alter noch die erwachsene Autoritätsorientierung für Kinder von Bedeutung ist.

Dieses Ergebnis bekräftigt nochmals die Forderung nach klaren Regelstrukturen im besonderen für diese Altersgruppe, z.B. in der Form:

„Wenn eine Person, die Du nicht kennst, ein anderes Kind sprechen möchte, dann führe diese Person zu einem Mitarbeiter.“

Diese Regel würde auch eine bevorzugte Kommunikationsstruktur der zu Pädophilie neigenden Personen durchkreuzen, die sich nicht selten über Kinder anderen Kindern nähern. Die Schwelle, als Erwachsener in einem solchen Fall über einen anderen Erwachsenen, nämlich einen Mitarbeiter, an Kinder als Opfer zu kommen, würde für sie zu groß und gefährlich sein, so daß sie sich von dieser Institution, die diese klare Regelsetzung hat, eher fernhalten würden. Auch wenn solche Regelsetzung gegeben wäre, darf nicht vergessen werden, daß zunächst die Erwachsenen einer Institution die Hauptverantwortung für den Schutz der Kinder tragen.

Von den 23 männlichen Befragten antworteten 18 Jungen auf die Frage 12c1: „Ein (männlicher) Jugendlicher, den Du schon öfter gesehen hast, lädt Dich ein, mit ihm einen Freund zu besuchen. Was würdest Du tun?“, daß sie nicht mitgehen würden (Handlungsaufforderung „nicht erfüllt“), 2 von ihnen würden diese Handlungsaufforderung „bedingungslos akzeptieren“ und 3 würden dieser Aufforderung nur nachkommen „unter Bedingung“, sich z.B. erst zu erkundigen, was das für ein Freund ist, den sie besuchen wollen. Ähnlich sind die Antworten zu den anderen Frage unter 12c. Im Vergleich zwischen den Äußerungen der Jungen und Mädchen schienen die Mädchen tendenziell häufiger die Aufforderung, mit jemanden mitzugehen, „bedingungslos“ zu akzeptieren. Gleiches galt auch für die Frage 12d: „Ein (männlicher/weiblicher) Mitarbeiter des ASP möchte Dich zu einem Wochenende an die See einladen. Was würdest Du tun?“.

Auch wenn in dieser Befragung die Mädchen nur eine kleine Stichprobe darstellten und damit anhand der Ergebnisse eine geschlechtsspezifische Auswertung unzulässig ist, so sei trotzdem im Kontext geschlechtsspezifischer Unterschiede noch auf ein anderes Ergebnis hingewiesen: Auf die Frage 12a: „Eine Person, die Du nicht kennst, kommt auf den ASP und lädt Dich auf ein Eis ein. Was würdest Du tun?“ waren die Personen, die diese Frage mit „ich würde mitgehen“ beantwortet haben, ausschließlich Mädchen. Forschungsfragen könnten in diesem Kontext z.B. folgende sein: Ist ein solches Ergebnis Ausdruck einer geschlechtsspezifischen Erziehung? Gehen Mädchen unbekümmerter als Jungen mit fremden Personen mit? Wenn ja, sind aufgrund dessen Mädchen gegenüber Jungen möglicherweise einem höheren Risiko von sexuellen Übergriffen ausgesetzt? Für Antworten darauf wären weiterführende Untersuchungen sehr hilfreich.

Das Fördern einer sicheren Erkennung von Handlungsstrategien ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Das Auswertungsergebnis stimmt zuversichtlich: die Kinder und Jugendlichen des ASP scheinen eine relative Sicherheit im Umgang mit Situationen zu haben, welche ein gewisses Gefährdungspotential in sich bergen können. Möglicherweise wurde das Ergebnis auch durch Präventionsarbeit in diese Richtung beeinflusst.

Den Abschluß des Interviews bildete eine sogenannte Positivfrage.

„Wir haben jetzt viel über Dich und den ASP gesprochen. Was ist Deine schönste Erinnerung, die Du mit dem ASP verbindest? Nenne sie bitte!“

Das damit angestrebte Ziel, die mit der Befragung erzeugte Anspannung beim Kind abzubauen, wurde erreicht. Die Kinder fühlten sich danach entspannter, lockerer und fingen an, mit Begeisterung von diesen Erlebnissen wie z.B. einer Exkursion, einem Musikkonzert, das sie zusammen mit dem Musiker des ASP gegeben haben oder vom Kuchenbacken und anderen Aktionen zu erzählen.

Die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Konsequenzen für die Gestaltung des Alltages in Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden zusammengefaßt im nachfolgenden Kapitel beschrieben (vgl. 6.4.).

6. „Sichere Orte für Kinder“ – Ein Handlungsmodell für Freizeiteinrichtungen

Der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch und im besonderen auf pädophile Übergriffe durch Erwachsene in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ist häufig mit Unsicherheiten der Mitarbeiter in bezug auf die eigene Wahrnehmung und vorhandene Grenzen verbunden. Die große Unsicherheit in Verbindung mit einer Vielzahl von Fragen verdeutlicht, daß das System *Einrichtung*, häufig ähnlich dem System *Familie*, oft nicht ohne eine Außensicht auf einen solchen Verdacht reagieren und vor allem präventiv handeln kann. Die Ergebnisse des vorliegenden Projektes sind als Ergebnisse einer solchen Außensicht bei gleichzeitiger Bereitschaft der Mitarbeiter der Institution zu ständiger Reflexion und Veränderung zu verstehen.

Abgeleitet aus den in Kapitel 2, 4 und 5 dargestellten Ergebnissen, die im Rahmen des Modellprojektes auf dem ASP gewonnen wurden, werden im folgenden 6. Kapitel verallgemeinerte Handlungsempfehlungen für die Praxis gegeben. Sie sollen dazu beitragen, über den ASP hinaus andere offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu „Sicheren Orten für Kinder“ zu entwickeln. Der zentrale Aspekt hierbei ist die Sensibilisierung für das Thema durch transparente Gestaltung von Organisations-, Regel- und Kommunikationsstrukturen und durch angemessene Unterstützung und Förderung einer sicheren kindlichen Wahrnehmung und Bewertung von institutionellen Strukturen und eigenen Handlungsmöglichkeiten.

6.1. *Transparente Gestaltung von Organisationsstrukturen*

Kinder- und Jugendhilfe heute – in Zeiten knapper Kassen – ist für freie Träger geprägt von der Notwendigkeit, breite und differenzierte Angebote auf qualitativ hohem Niveau unter Einsatz möglichst geringer finanzieller Ressourcen vorzuhalten. Für viele Träger bedeutet dies den Rückgriff auf kostengünstige oder besser noch kostenneutrale Mitarbeiter – also auf zusätzliche eh-

renamtliche Arbeit hauptamtlich angestellter Kollegen, auf Einsatz von ehrenamtlichen Personen, Einsatz von SAM- oder ABM-Kräften, Einsatz von Menschen, die vom Sozialamt oder Gericht beauftragt sind, gemeinnützige Arbeit zu leisten oder auf sonstige Modelle, die die immer stärkere Reduzierung der öffentlichen Fördermittel kompensieren sollen.

Bezüglich unseres Themas bedeutet dies, sich zum einen bewußt zu machen, mit welchen Erwachsenengruppen (z.B. mit welchem Ausbildungs- und Wissensstand) die Kinder unter diesen Umständen in der Einrichtung in Kontakt kommen und zum anderen, ob in der Zielgruppe der Einrichtung mißbrauchte oder gefährdete Kinder sind. Bekanntermaßen sind Kinder in materiellen oder emotionalen Mangelsituationen stark gefährdet, Opfer von sexuell motivierten Übergriffen zu werden. Auch Kinder mit Mißbrauchserfahrungen sind besonders gefährdet, erneut Opfer zu werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß Kinder, die in pädophilen Kreisen verkehren, aus unterschiedlichen Motivlagen heraus andere Kinder „mitziehen“ und so den Opferkreis erweitern. Dies wird z.T. von den pädophilen Menschen gesondert „honoriert“ und firmiert in den Fachkreisen unter dem Schlagwort Scoutsystem (vgl. 2.2.).

Wie wäre darauf zu reagieren? Erste präventive Maßnahmen können Information, Begleitung und/oder Reglementierung des Kontaktes der Erwachsenen mit Kindern und der Kinder untereinander sein.

Prinzipiell empfiehlt es sich jedoch, mit einer Organisationsanalyse den Ist-Zustand der Einrichtung zu ermitteln, um dann den gewünschten Soll-Zustand unter Berücksichtigung der vorhandenen und gewünschten Aufträge (näheres zu den Aufträgen vgl. 6.2.), der tatsächlichen Gegebenheiten sowie der notwendigen und aktivierbaren Ressourcen zu definieren. Hierzu gehört auch die Überprüfung der vorhandenen Organisationsstrukturen und gegebenenfalls deren Modifikation.

Ausgangspunkt der Überlegungen zu Organisationsstrukturen, die das Risiko von sexuellen Übergriffen auf Kinder minimieren, ist die Frage der Haltung zu diesem Thema in der jeweiligen Einrichtung. Haltung impliziert auch eine vorhergehende Ausei-

nandersetzung mit der Möglichkeit von Übergriffen durch Mitarbeiter sowie der Entwicklung von Ideen, wie sich die Einrichtung adäquat ver-Halt-en kann. Um diesen „Halt“ zu erlangen, bedarf es wiederum entsprechender Strukturen. Diese Haltung kann auf verschiedenen Ebenen deutlich gemacht werden, z.B., wenn in der Satzung einer Institution klar hervorgehoben ist, daß sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern auf das Schärfste zu verurteilen sind.

Es ist bekannt, daß unklare Strukturen und Rollen als begünstigende Faktoren für sexuelle Gewalt in Einrichtungen zu nennen sind. Sie kommen u.a. zum Ausdruck in einer fehlenden Transparenz und in fehlendem fachlichen Austausch im Team, in asymmetrischen Machtverteilungen, Vereinzelung von Organisationseinheiten und Rollendiffusion. (vgl. Braun/Hasebrink/Huxoll, 2003, S.121). Das bedeutet allerdings nicht notwendigerweise, daß statt dessen eine starre Hierarchie innerhalb einer Einrichtung gefordert wird. Zumal es Hinweise gibt, daß *zu autoritär* strukturierte Institutionen ebenfalls gefährdet sind (Conen, 1997).

Klare Strukturen in Institutionen zeichnen sich demgegenüber dadurch aus, daß Zuständigkeiten benannt sowie nach innen und außen kommuniziert werden. Die verschiedenen Hierarchieebenen und Weisungsbefugnisse sollten deutlich sein und unklare Machtverhältnisse auch bei einem partizipatorischen Leitungsstil vermieden werden.

Im pädagogischen Arbeitsbereich bedeutet dies die Benennung der Aufgaben der Mitarbeiter, aber auch der Grenzen der Tätigkeit. Zu den expliziten Aufträgen pädagogischer Mitarbeiter gehört der Kinderschutz – für unser Thema der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Die Erfüllung dieses Auftrages ist differenziert nach Alter und Geschlecht der Kinder sowie dem Kinder- und Jugendhilfeauftrag der Institution zu betrachten. So wird z.B. Sexualaufklärung als Präventionsgrundlage und Ergänzung der schulischen Prävention in familienersetzenden Maßnahmen einen breiteren Raum bekommen als in familienunterstützenden Maßnahmen, in denen es voraussichtlich eher um die Befähigung der Eltern geht, die in der Schule vorgenommene Aufklärung vertiefend zu begleiten. Der Auftrag an

Mitarbeiter im Offenen Kinderbereich dagegen besteht vor allem in der Information der Kinder über ihre Rechte und in Angeboten für Beratungsgespräche zu den Themen Sexualität und sexueller Mißbrauch.

Die Benennung von Grenzen der pädagogischen Arbeit hilft Grenzüberschreitungen, die im Vorfeld von sexuellem Mißbrauch zu den typischen Täterstrategien gehören, zu vermeiden, ohne den bewertenden und möglicherweise nicht zutreffenden Verdacht der Vorbereitung eines sexuellen Mißbrauchs zu thematisieren. Zudem können Grenzen der Professionalisierung der Arbeit und der Vorbeugung des Burn-Out-Syndroms dienen. Als Mittel sind hier sowohl genaue Arbeitsplatzbeschreibungen als auch entsprechende Arbeitsverträge (ggf. Zusatzvereinbarungen zu Standardarbeitsverträgen) denkbar.

Die Definition der Rollen bei verschiedenen Berufs- oder Mitarbeitergruppen innerhalb einer Einrichtung liegt in der Kompetenz und im Verantwortungsbereich der Institutionsleitung bzw. – bei größeren Einrichtungen im Delegationsverfahren – der Bereichsleitungen. Im Falle sich überschneidender Rollen gegenüber den Kindern der entsprechenden Einrichtung ist es sinnvoll, Kommunikations- und Reflexionsmöglichkeiten bereitzustellen. So kann z.B. die hauswirtschaftliche Kraft (die besten Gespräche ergeben sich erfahrungsgemäß bei der Zubereitung des Essens) oder der Hausmeister in einer Einrichtung eine wichtige pädagogische Funktion haben. Ist die Funktion vom pädagogischen Team akzeptiert, sollte dieser Mitarbeiter allerdings die Möglichkeit bekommen, über seine Gedanken und Gefühle in der pädagogischen Rolle zu reflektieren. Des weiteren ist es sinnvoll, Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen, um ihn in den pädagogischen Prozeß einzubeziehen. Dies kann durch die Schaffung einer entsprechenden Kommunikationskultur, das Angebot eines festen Ansprechpartners inner- oder außerhalb eines pädagogischen Teams oder ähnliche Maßnahmen geschehen. Entsprechende Vereinbarungen sollten einen regelmäßigen und verbindlichen Charakter haben. Ist die pädagogische Funktion dieser Person nicht akzeptiert und unerwünscht, sind ebenfalls adäquate Vereinbarungen zu treffen.

Die pädagogischen Mitarbeiter benötigen ebenso die Möglichkeit, ihre Rolle und ihr Verhalten im Erziehungsprozeß zu reflektieren. Sinnvoll ist, insbesondere in engeren Beziehungsstrukturen, eine qualifizierte Supervision. Die pädagogischen Fachkräfte können dann ihr eigenes Rollenverständnis und die ihnen von den anderen Kollegen und den Kindern zugewiesenen Rollen überdenken sowie gegebenenfalls korrigieren. Im Supervisionskontext können auch unangemessene oder grenzüberschreitende Verhaltensweisen thematisiert werden. Allerdings ist Supervision kein Allheilmittel, denn sie setzt die Schweigepflicht des Supervisors voraus, um ein Klima der Offenheit zu erzeugen, in dem so heiße Themen angesprochen werden können. Es liegt gerade nicht in der Verantwortung des Supervisors, bei grenzüberschreitenden Verhaltensweisen, die nicht zwingend künftige erhebliche Straftaten erwarten lassen, den Supervisionskontext zu verlassen und sich an die Leitung der Einrichtung zu wenden. Im Gegenteil: Dies würde einen Kunstfehler darstellen und möglicherweise strafrechtliche Folgen haben können (Stichworte: Schweigepflicht, Datenschutz). Zudem kann ein Supervisor nur mit dem Material arbeiten, das ihm veröffentlicht wird.

Es scheint daher sinnvoll zu sein, zumindest in größeren Organisationen unabhängige Vertrauenspersonen zu benennen, die sich mit den Themen Kinderschutz, Kinderrechte und auch sexualisierte Gewalt auskennen. Diese Personen könnten Mitarbeitern, Eltern und/oder Kindern eine erste Beratung anbieten und gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Handlungsschritte erarbeiten. Auch für andere Themen erscheint die (Weiter-)Entwicklung einer angemessenen Beschwerdekultur im Kinder- und Jugendhilfebereich sinnvoll und hilfreich zu sein.

Neben der Transparenz über die verschiedenen Settings, in denen Grenzüberschreitungen und sexueller Mißbrauch thematisiert werden können, sollte auch der Umgang mit einem veröffentlichten Verdacht auf sexuellen Mißbrauch innerhalb der Institution klar geregelt sein. Im Rahmen entsprechender Vereinbarungen ist sowohl der Kinderschutz als auch die Fürsorgepflicht der Institution gegenüber einem möglicherweise fälschlich verdächtigten Mitarbeiter zu berücksichtigen. Lähmende Diskussionen über das Verfahren werden dadurch vermieden.

Der Vorteil einer solchen vorher verabredeten Vorgehensweise liegt darin, daß die Institution ihre Handlungsfähigkeit und den aktiven Part im Klärungsprozeß behält. Diese Vereinbarungen sollten ebenso wie sonstige Verhaltensregeln schriftlich fixiert und vom Mitarbeiter unterzeichnet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Organisationsstruktur ist die Frage der Dokumentation von Grenzüberschreitungen (vgl. 6.2. und 6.3.).

6.2. Transparente Gestaltung von Regelstrukturen

6.2.1. Regelkommission und Regelgrundsätze

Bevor mit der Entwicklung von Regeln für eine Einrichtung begonnen wird, ist es zweckmäßig, eine Regelkommission innerhalb dieser Einrichtung zu bilden. Bei größeren Einrichtungen könnte man überlegen, ob ein allgemeines Konzept von einzelnen Einrichtungsteilen modifiziert und auf die speziellen Bedürfnisse dieses Teils angepaßt wird. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der Partizipation der Mitarbeiter und der bedarfsgerechten Anpassung der erarbeiteten Regeln. Viele kleinere und größere Probleme in der Regelfindung werden dadurch deutlich. Die gemeinsame Erarbeitung der Regeln bewirkt eine verstärkte Akzeptanz und erhöht die Identifikation.

Die getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Umgangs mit den Kindern sollten so klar wie möglich und so allgemein wie nötig gehalten werden. Selbstverständlich ist es nicht möglich, für jede Situation konkrete Verhaltensanweisungen zu erarbeiten. Dies hätte auch für die Mitarbeiter zur Folge, daß sie nicht mehr eigenständig agieren könnten, sondern robotergleich Verhalten ausführen müßten. Trotzdem können in einzelnen Bereichen klare Basisverhaltensweisen benannt werden; in unserem Fall z.B. das Gebot für technische Mitarbeiter, im Kontakt mit Kindern auf offene Türen zu achten. Diese grundlegenden Verhaltensforderungen dienen auch dem Schutz der Mitarbeiter vor Falschbeschuldigungen und sollten daher eine allgemeine Akzeptanz erfahren.

Bei der Entwicklung von Regeln sind deren Elastizität und Realitätsnähe zu beachten. Es macht keinen Sinn, die Regeln so eng zu fassen, daß das Leben in der Einrichtung keinen Freiraum mehr für Mitarbeiter und Kinder bietet. Insbesondere in Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gehört es ausdrücklich zum Konzept, den Kindern Freiräume zu bieten, um ihrem Anspruch auf eine „selbstbestimmte Kinderkultur“ gerecht zu werden. Dieser Begriff steht für eine Zurücknahme der Einmischung von Erwachsenen zugunsten eines selbständigen und peerorientierten gemeinschaftlichen Lebens der Kinder (vgl. Miedaner/Permien, 1992). Auf der anderen Seite müssen die Regeln klar genug definiert sein, um Grenzen im Umgang zu markieren. Es gelten außerdem die allgemeinen üblichen Grundsätze von Regeln, das heißt, es müssen Sanktionen definiert werden und sowohl die Möglichkeit als auch die Bereitschaft herrschen, diese Sanktionen gegebenenfalls durchzusetzen. Hierfür ist Realitätsnähe erforderlich, denn die schönsten Regeln mit den härtesten Sanktionen nützen nicht, wenn die Wirklichkeit eine andere ist. So kann z.B. der Verzicht auf Privatkontakte in kleinen Städten oder Gemeinden aus praktischer Sicht undurchführbar sein. Die Regeln müssen also auf die jeweilige Realität der entsprechenden Einrichtung angepaßt werden.

Bei der Entwicklung eines differenzierten Regelwerkes sollten innerhalb der Einrichtung Kriterien entwickelt werden, die eine optimale Anpassung der Regeln an die jeweiligen Erfordernisse der Einrichtung erlauben.

6.2.2. Auftraggeber und Aufträge

Als erstes Kriterium sollten die verschiedenen Auftraggeber und deren Aufträge an die Einrichtung Beachtung finden. Ein Teil der Auftraggeber wird oftmals nicht explizit als solcher verstanden, ebenso wird ein Teil der Aufträge nicht ausführlich kommuniziert oder ist nicht im Bewußtsein der handelnden Personen verankert. So können z.B. die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Auftraggeber verstanden werden. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich in Offenen Einrichtungen Angebote, die ihnen Raum für die Entwicklung eigener Interessen und

Hobbies, Kontakte zu anderen und Orientierung bieten. Für die Kinder und deren Eltern gehört hierzu, daß die Einrichtung einen entsprechend schützenden Rahmen schafft, der die ungestörte Entwicklung, auch die ungestörte sexuelle Entwicklung gewährleistet.

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem SGB VIII und ist entsprechend der verschiedenen Leistungen und Hilfen differenziert. Zu den Aufträgen, die der Gesetzgeber ausdrücklich formuliert, gehört der Schutz der Kinder vor „gefährdenden Einflüssen“ und die Befähigung der Eltern, diesen Schutz zu gewährleisten (§ 14 i.V.m. § 11 SGB VIII). Es handelt sich hier also um einen doppelten Auftrag. Bezogen auf die Kinder lautet der Auftrag Prävention – auch von Gewalt und sexuellem Mißbrauch (Münder/Baltz/Jordan, 2003) und bezogen auf die Eltern, sie zu befähigen, den Kinderschutz zu gewährleisten. Befähigung kann Information und Beratung bedeuten, was aber voraussetzt, daß dieses Thema eröffnet wird. Gleichzeitig sollte – insbesondere bei sexuellem Mißbrauch – für den Betroffenen die Sicherheit bestehen, daß mit dem Problem behutsam und sorgfältig umgegangen wird. Entsprechend dieser Überlegungen kann das zuständige Landesjugendamt (überörtlicher Träger) oder das bezirkliche Jugendamt (örtlicher Träger) als tatsächlicher Auftraggeber verstanden werden.

Das zuständige Jugendamt und andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe wünschen sich außerdem eine Vernetzung in bestehenden Hilfeprozessen. Dies kann u.a. die intensive Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch die Einrichtung bedeuten. Denkbar sind auch Wünsche nach gegenseitigem Informationsaustausch in Hilfeprozessen oder nach Beratung von Kindern in Konfliktsituationen, aufgrund des entstandenen Vertrauens zu den Mitarbeitern der Einrichtung. Bei dieser Form der Zusammenarbeit sind jedoch die engen Grenzen des Datenschutzes zu beachten. Eine Informationsweitergabe ist an die Einwilligung der betreffenden Person gebunden, außer es handelt sich um einen Fall des rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB). Dieser Begriff ist im Strafgesetzbuch eng definiert und bezieht sich auf zukünftige Straftaten. Zudem ist die Zustimmungsmöglichkeit vom Alter und (bedingt) dem Entwicklungsstand der betroffenen Person abhängig. Die Weitergabe von In-

formationen ist mit Bedacht zu handhaben und in Zweifelsfällen sollte der Rat eines Rechtsanwaltes eingeholt werden.

Eine andere Form der erwünschten Zusammenarbeit ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften wird im § 78 SGB VIII konkret angesprochen. Münder (1998) sieht die „inhaltliche Bedeutung [...] vor allem im Kontext des § 80 Abs. 3“, das heißt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Aus unserer Sicht ist diese Kooperationsform zur Prävention bei einer entsprechenden oder erwarteten Gefährdung im Sozialraum – auch im Sinne einer Zuarbeit für die Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuß – geboten.

Im Falle gemeinwesenorientierter Projekte wie dem ASP erwartet die Kommune darüber hinaus Angebote für Erwachsene und die Kooperation mit Projekten, welche die vorhandenen räumlichen Ressourcen mitnutzen. Die dazukommenden Projekte wiederum sehen ihre eigenen Interessen im Vordergrund, die zumeist in der Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten bestehen. Entstehende Interessenkonflikte sollen in der Regel von der Einrichtung gemanagt werden. Das heißt bezüglich unseres Themas, daß die Umgangsformen innerhalb der Einrichtung zwischen Kindern und Erwachsenen von der Institution zu regeln und zu kommunizieren sind.

Ein weiterer Punkt in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe betrifft die Beteiligung freier Träger und die Wunsch- und Wahlfreiheit der Leistungsempfänger bezüglich der „unterschiedlichen Wertorientierungen“ (§ 3 SGB VIII). Daraus folgt, daß der jeweilige freie Träger im Rahmen seiner Wertorientierung mit den ihm entsprechenden Inhalten, Methoden und Arbeitsformen den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten soll und damit für die jeweilige Institution und letztendlich für den einzelnen Mitarbeiter ebenfalls als Auftraggeber fungiert. Jedoch wird diese Aufgabe der Prävention von sexuellem Mißbrauch und von anderen Kindeswohlgefährdungen nur selten in den Einrichtungen mit dem einzelnen Mitarbeiter explizit kommuniziert. Erschwerend kommt hinzu, daß die Mitarbeiter diesen Auftrag nicht nur nicht ausdrücklich erhalten, sondern, sofern es nicht Bestandteil ihrer Ausbildung war, mit der Prävention aufgrund mangelnder Methodenkenntnis überfordert und kon-

krete Verhaltensweisen unklar sind. Leider reagieren Einrichtungen häufig erst nach entsprechenden Vorfällen und bieten Fortbildungen zur Prävention an. Sinnvoll im Sinne der Vorbeugung wäre demnach eine Beschäftigung mit diesen Themen vor Eintreten des Ernstfalls.

Auf der Ebene der Teams der jeweiligen Einrichtungen stellen sich die Mitarbeiter den Anforderungen und Erwartungen der Kollegen und Leiter bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes, so daß man von einem „Teamauftrag“ ausgehen kann. Auch hier wird selten der explizite Auftrag Prävention von sexuellem Mißbrauch benannt.

Last but not least trägt jeder Mitarbeiter – bewußt oder unbewußt – aufgrund der eigenen Lebensgeschichte Aufträge zum Kinder- und Jugendschutz in sich. Hier handelt es sich im Gegensatz zu den offiziellen Aufträgen jedoch um einen persönlichen Auftrag, der auch als solcher behandelt werden soll. Eine Veröffentlichung der persönlichen Lebensgeschichte, insbesondere im Kontext eigener Mißbrauchserfahrungen, ist in Arbeitszusammenhängen selten sinnvoll bzw. sollte äußerst behutsam behandelt werden. In der Supervision der Einrichtung ist dem entsprechend Rechnung zu tragen. Der Supervisor sollte genau auf die Grenzen zwischen Beratung und Therapie achten. Den Supervisanden sind mögliche negative Folgen persönlicher Veröffentlichungen vor Beratungsbeginn deutlich zu machen und der Berater hat die Verantwortung, im Prozeß eine Aktualisierung entsprechender Traumata zu vermeiden.

Es wird deutlich, wie wichtig es für die Mitarbeiter ist, sich vor der Entwicklung von Regeln mit den verschiedenen Erwartungen und Aufträgen der unterschiedlichen Auftraggeber auseinanderzusetzen. Dies beinhaltet die Konkretisierung des Terminus „Kinder- und Jugendschutz“ und für unser Thema die Auseinandersetzung mit sexuellem Mißbrauch, im besonderen auch mit pädophilen Übergriffen. Sowohl die Informationsebene als auch die emotionale Ebene sollten ausreichend Raum erhalten möglichst bevor Übergriffe innerhalb oder im Umfeld der Einrichtung stattfinden, da sonst eine Überlagerung der Auseinandersetzung durch den konkreten Fall stattfinden kann. Haben sexualisierte Übergriffe in einer Institution schon stattgefunden,

sollte vor einer Fortbildung eine Fachberatung stattfinden, um den konkreten Sachverhalt zu bearbeiten. Ist nämlich in einer Fortbildung kein Rahmen für aktuelle Fälle vorgesehen, kann dies zu erheblichen Kommunikationsstörungen zwischen Fortbildner und Teilnehmer führen und im Extremfall die gesamte Maßnahme entwerten.

6.2.3. Funktionen, Aufgaben und Rollen der Mitarbeiter

Ein weiteres Kriterium für die Entwicklung von Regeln besteht in der Reflexion der Funktionen der technischen und/oder pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung. Insbesondere in größeren Einrichtungen ist es günstig, sich bewußt zu werden, wie viele verschiedene Erwachsenengruppen sich in der Institution aufhalten. Es ist sinnvoll, Überlegungen bezüglich der Aufgaben der entsprechenden Personengruppen anzustellen, da sich daraus verschiedene Grenzen schon vor der späteren Ableitung der eigentlichen Regeln erkennen lassen. Die jeweiligen Verantwortungsbereiche der beteiligten Personen sollten geklärt werden. Dies kann auch konkrete Zeiten und Orte betreffen.

Des weiteren sollten die verschiedenen Rollen der Personen innerhalb der Einrichtung betrachtet werden. Selbstverständlich kann es zu Vermischungen zwischen den Funktionen und den Rollen der Mitarbeiter kommen. Beispielsweise ist es denkbar, daß ein technischer Mitarbeiter (z.B. der Hausmeister) für die Kinder und Jugendlichen eine hohe emotionale Bedeutung hat. Wir schlagen in diesem Fall vor, daß diese Personen einen Ansprechpartner innerhalb des pädagogischen Teams haben sollten, mit dem eine Reflexion der Erfahrungen mit den Kindern und Jugendlichen möglich ist. Die Regeln sollten dementsprechend angepaßt und als Zusatzvereinbarung schriftlich fixiert werden.

Pädagogische Zuständigkeiten – Aushandlungsprozesse gestalten

Bekanntermaßen neigen Kinder dazu, Erwachsenen zu gehorchen, und umgekehrt glauben viele Erwachsene, Kinder aufgrund eben dieses Status als Erwachsene reglementieren zu können. Dies mag in Situationen, welche ein hohes Gefährdungspotential für die Kinder oder Sachbeschädigung in erheblichem Ausmaß bedeuten, sinnvoll sein. Pädagogische Interven-

tionen jedoch sollten an die Personen gebunden sein, die eine entsprechende Funktion in der Einrichtung ausüben. Gleiches gilt für Anweisungen, die von Erwachsenen an Kinder gerichtet werden. Abgesehen von allgemeinen Umgangsformen wie z.B. „Schrei mir bitte nicht ins Ohr, während ich mich unterhalte“ sollten konkrete Verhaltensanweisungen und deren Durchsetzung an die für die Erziehung der Kinder verantwortlichen Erwachsenen, also die Eltern und die pädagogischen Mitarbeiter gebunden sein. Sie setzen eine gewisse „Haltung“ auf der erzieherischen Seite voraus. Eine solche Haltung verlangt auch die Umsetzung der Präventionsgrundsätze in der erzieherischen Arbeit. Hier sind insbesondere die Grundsätze „Nein sagen ist erlaubt“ und „Vertrau Deinem Gefühl“ angesprochen. Die Bedürfnisse und Interessen der Erwachsenen sind nicht per se als höherrangig gegenüber den Bedürfnissen und Interessen der Kinder zu sehen. Prinzipiell gelten hier die demokratischen Spielregeln der Aushandlung unterschiedlicher Interessen. Neben dem Erlernen demokratischen Verhaltens am Modell können die Kinder so spüren, daß ihre Anliegen ebenso wertvoll und beachtenswert sind wie die Wünsche der Erwachsenen. In der Reflexion der unterschiedlichen Bedürfnisse und im Prozeß der Bewertung findet zudem die Vermittlung von Empathiefähigkeit statt. Der Lerneffekt liegt übrigens häufig auch auf der Seite des Erwachsenen! Welche Personen Handlungsanweisungen innerhalb der Einrichtung erteilen dürfen, sollte sowohl den Erwachsenen, als auch den Kindern deutlich sein. Bei einer Delegation entsprechender Aufgaben ist es notwendig, allen Beteiligten die Dauer und den Umfang dieser Übertragung der Verantwortlichkeit deutlich zu machen.

Verhinderung von Abhängigkeiten und Grenzüberschreitungen

In Kenntnis der Strategien pädophiler Personen ist es sinnvoll, Regelungen zu treffen, die dem Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen entgegenwirken. Diese Abhängigkeiten, die pädophile Personen zu schaffen versuchen, können materieller Natur sein (Geld, Geschenke) oder „gemeinsame Geheimnisse“ betreffen. Bei letzteren handelt es sich häufig um Tätigkeiten, die Kindern von ihren Erziehungspersonen verboten werden, wie Zigaretten rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren, oder um sexualbe-

zogene Handlungen (z.B. Pornokonsum in der Privatwohnung der pädophilen Person). Ebenso ist der Aufbau emotionaler Abhängigkeiten eine typische Täterstrategie. Das Kind wird bevorzugt behandelt und erhält das Gefühl, daß sich jemand „wirklich“ um seine Interessen und Bedürfnisse kümmert. Pädophile Personen versuchen oft, ein Bild zu kultivieren, in dem sie die „Retter“ des armen, mißhandelten und ungeliebten Kindes sind.

Die Beschäftigung mit dem Kind, die Vermittlung von Selbstwertgefühl und gemeinsame Aktivitäten gehören jedoch auch zum Handwerkszeug jedes guten Pädagogen. Das Vertrauen des Kindes zu erlangen ist ein legitimes Erziehungsziel und Voraussetzung für die Vermittlung internalisierter Werte. Das Angebot einer verlässlichen und stabilen gleichgeschlechtlichen Bezugsperson als Rollenmodell kann sogar einen Präventionsfaktor darstellen, denn Kinder benötigen solche Beziehungen zu Erwachsenen. Folglich stellt sich die Frage nach dem Unterschied.

Die gravierendste Differenz zwischen positiven Erziehungspersonen und pädophilen Personen liegt natürlich in der Überschreitung von Grenzen durch Letztere und hier im besonderen in der Überschreitung von Grenzen im sexuellen Bereich. Um diese Grenzüberschreitung herum werden aber vorher und nachher in der Regel eine Reihe anderer Schranken übertreten. Bei aller Berufung, die Menschen in pädagogischen oder psychologischen Tätigkeitsfeldern empfinden mögen, gehört es zur Professionalität, eine gewisse Distanz zum Beruf und zu den betreuten Personen zu bewahren. Damit soll nicht behauptet werden, daß jeder, der sich „rund um die Uhr“ für Kinder engagiert, eine pädophile Person ist, aber jede pädophile Person hat allen Grund, sich mehr als gewöhnlich auch außerhalb des professionellen Rahmens zu engagieren. Wo liegt die Grenze zwischen engagierter Pädagogik und der Vorbereitung sexueller Handlungen mit Kindern? Welche Motive bewegen einen Mitarbeiter, wenn er den beruflichen Rahmen verläßt? Niemand kann diese Fragen genau beantworten. Deshalb halten wir die Offenlegungspflicht über bereits bestehende Privatkontakte und das Verbot der Entwicklung unreflektierter privater Kontakte zu Kindern der Einrichtung für zentrale Bestandteile des Regelwerkes. Sinn ist die Trennung der privaten von der professionellen Ebene bzw. die Offenlegung entsprechender Kontakte sowie die Vermeidung der Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Die entstehende Transparenz bietet dem Team und der Leitung die Möglichkeit, die Ausweitung des Engagements kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls selbst grenzsetzende Maßnahmen zu ergreifen. Dies setzt vor einem konkreten sexuellen Mißbrauch an und geht über die strafrechtliche Bewertung des § 174 StGB (Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen) hinaus. Für Personen, die aus lauterer Motiven heraus schwer die Grenze zwischen beruflichem und privatem Engagement finden, kann diese von außen auferlegte Beschränkung auch eine Form der Vorbeugung des Burn-Out-Syndroms bedeuten. Sie gehört in jedem Fall zur Fürsorgepflicht der Einrichtung und dient bei Personen, die ein sogenanntes „Helfersyndrom“ entwickelt haben, zu deren weiterer Professionalisierung.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit auch auf der Grundlage eines polizeilichen Führungszeugnisses

Neben der Prüfung ihrer fachlichen Eignung für die jeweilige Stelle ist es aus unserer Sicht notwendig, von pädagogischen Mitarbeitern ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß Straftaten aus dem Führungszeugnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch wieder gestrichen werden. Zudem vergeht ein unbestimmter Zeitraum zwischen Anzeige und Strafprozeß sowie zwischen rechtskräftigem Urteil und Eintrag ins Führungszeugnis. Es ist deshalb wichtig, in dem Regelwerk festzuhalten, daß Personen, die wegen Verstoßes gegen die im Strafgesetzbuch kodifizierten Paragraphen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung verurteilt oder angezeigt wurden, keinen Zugang zu Kindern erhalten. Aus demselben Grund ist es sinnvoll, eine Informationspflicht für Neuanzeigen und entsprechende Konsequenzen für das Beschäftigungsverhältnis zu vereinbaren. Hintergrund der Überlegung, einen entsprechenden Passus in die Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag aufzunehmen, bildet die Frage, inwiefern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personen möglich ist, die wegen einer entsprechenden Straftat verurteilt wurden oder aktuell angezeigt sind.

Hier ist der Einzelfall zu betrachten und bei einer Neuanzeige während des Beschäftigungsverhältnisses analog des vereinbarten Vorgehens bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch durch einen Mitarbeiter zu verfahren. Das bedeutet, daß eine Verände-

rung der Arbeitsbedingungen ausreichend sein kann, gegebenenfalls aber auch eine Kündigung in Betracht zu ziehen ist. Im Gegensatz zum Strafverfahren, in dem zweifelsfreie Beweise für eine Verurteilung notwendig sind, geht es hier um die Austarierung der unterschiedlichen Interessen. Neben dem berechtigten Wunsch der Einrichtung und der Mitarbeiter, Teamspaltungsprozessen vorzubeugen, ist auch der Auftrag der Institution zu beachten. In Zeiten der Verknappung finanzieller Ressourcen steigt der Legitimierungsdruck von Einrichtungen und es müssen entsprechende Besucher- oder Belegungszahlen nachgewiesen werden. Welches Elternteil aber würde guten Gefühls seinem Kind empfehlen, eine Einrichtung zu besuchen, in der ein wegen Mißbrauchs von Kindern angezeigter oder gar verurteilter Mensch arbeitet?

Andererseits sollte die Einrichtungsleitung ihre Fürsorgepflicht gegenüber einem angezeigten Mitarbeiter einhalten und rechtsstaatliche Prinzipien beachten. Eine Anzeige ist keine Verurteilung. Das heißt, selbst wenn sich ein Betrieb aufgrund der vorher diskutierten Gründe in Verbindung mit der zu erwartenden langen Verfahrensdauer zu einer Entlassung des Mitarbeiters entschließt, so ist dieser trotzdem bis zum Beweis einer Schuld durch die Staatsanwaltschaft und einer daran anschließenden Verurteilung vor einem Gericht als unschuldig zu behandeln. Dieser Hinweis mag in Anbetracht der Konsequenz einer Kündigung des Arbeitsvertrages widersprüchlich klingen, soll aber zur Versachlichung der Atmosphäre beitragen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Mitarbeiter sich durch die Konsequenz bestraft fühlt und eine Kündigung von der Leitung als Bestrafung oder (Vor-) Verurteilung empfindet. Dies ist aber nicht der Sinn der Maßnahme. Es geht vielmehr um die Sicherheit der Kinder und den Schutz der Interessen der Institution. Die Einrichtung muß nichts glauben und nichts beweisen, sondern die Tatsache einer Anzeige, die eine erhebliche Kindeswohlgefährdung befürchten läßt, erfordert effektive Schritte durch die Leitung. Aus dieser Perspektive hat der Mitarbeiter das Recht, fair behandelt zu werden. Er sollte vor starken emotionalen Reaktionen der Kollegen geschützt werden und die Möglichkeit erhalten, sich – dem jeweiligen Vorwurf entsprechend – angemessen von seinem Arbeitsplatz verabschieden zu können. Die Einschaltung eines

Prozeßkoordinators mit emotionaler Distanz wird von uns empfohlen.

Durch die folgende Erfahrung sind wir auf die Wichtigkeit des Passus aufmerksam geworden, daß Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, nicht eingestellt werden.

In einer uns bekannten Einrichtung wurde ein Mann eingestellt, der über einen guten Zugang zu Kindern zu verfügen schien. Die Einrichtung hatte vor der Einstellung kein Führungszeugnis verlangt und keine Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag erstellt. Dieser Mann nun arbeitete mit den Kindern und traf sich auch privat mit ihnen. In diesen privaten Kontexten bot er den Kindern Geld dafür an, daß sie ihm bereits getragene Socken überlassen. Als dies herauskam und die Einrichtung nähere Erkundigungen zu dem Mann einzog, wurde bekannt, daß es sich um einen im Bezirk durchaus bekannten Pädophilen handelte, der auch schon wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern vorbestraft war. Die anschließende Kündigung wurde von dem Mann vor dem Arbeitsgericht angefochten mit der Begründung, daß er sich keinerlei weitere Straftaten habe zu Schulden kommen lassen. Das Kaufen von getragenen Socken sei nicht strafbar. Für seine Straftaten gegen § 176 StGB sei er rechtskräftig verurteilt worden und habe die Strafe verbüßt. Es läge also kein Kündigungsgrund vor. Im nun folgenden Prozeß wurde diese Ansicht vom Arbeitsgericht geteilt. Es läge auch kein Kündigungsgrund wegen einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses vor, da der Mann vor der Einstellung nicht nach vorherigen Verurteilungen gefragt wurde. Die Einrichtung mußte eine saftige Abfindung zahlen und stand zwischenzeitlich kurz vor dem finanziellen Ruin.

6.2.4. Umgang mit dem Regelwerk

Wir schlagen vor, die entwickelten Regeln durch einen Anwalt auf die Rechtstauglichkeit prüfen zu lassen. Menschen in helfenden Berufen haben oftmals die Tendenz, sich „schwammig“ auszudrücken und Möglichkeiten offen zu lassen. Der Rat unserer Anwältin lautete an dieser Stelle, klar und deutlich zu formulieren. Falls die Umsetzung der Regeln unter Berücksichtigung der besonderen Lage im Einzelfall anders, also moderater ausfällt, ist dies eine andere Frage.

Das in diesem Prozeß entstandene Regelwerk sollte in regelmäßigen Abständen auf seine Praktikabilität und Stimmigkeit überprüft, mit den beteiligten Personen reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls kann eine nähere Erläuterung nützlich sein. Wichtig ist, den Sinn der Vereinbarungen zu betonen, da dies erfahrungsgemäß die Akzeptanz von Regeln erhöht. Mitarbeiter sollten als Anhang zu ihrer Beschäftigungsvereinbarung die für ihre Beschäftigungsform gültige Zusatzvereinbarung erhalten und mit ihrer Unterschrift auf jeder Seite die Anerkennung dieses Regelwerkes bestätigen. Es ist sinnvoll, bei der Entwicklung der Formblätter Raum für mögliche Nebenvereinbarungen bereitzustellen. Darüber hinaus sollte das Regelwerk jederzeit allen interessierten Personen zugänglich sein.

6.2.5. Regelstrukturen auf der Basis rechtlicher Grundlagen

Mit den im Rahmen des Modellprojektes geschaffenen Regelwerken für die verschiedenen Personengruppen (vgl. 9.1. bis 9.5.) soll zunächst versucht werden, schon zu Beginn der Tätigkeit des jeweiligen Beschäftigten Sensibilität für das Thema sexueller Mißbrauch zu wecken. Klargestellt wird durch die jeweiligen, zu Beginn der Tätigkeit abzuschließenden und durch Gegenzeichnung auf jeder Seite (!) zur Kenntnis zu nehmenden Vereinbarungen, daß Sanktionen erfolgen werden, falls es zu übergriffigen Handlungen kommen sollte.

Probleme bei der Handlung, die als sexuelle zu qualifizieren ist, ergeben sich immer durch die Begriffsbestimmung des § 184c StGB. Hiernach sind sexuelle Handlungen nur solche, die im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind, während sexuelle Handlungen vor einem anderen nur als solche qualifiziert werden, wenn der andere sie wahrnimmt. Die Erheblichkeitsschwelle wird nach Intensität und Dauer bestimmt, wobei die gesamten „Tat“-Umstände zu berücksichtigen sind. Es muß sich eine sozial nicht mehr hinnehmbare Rechtsgutbeeinträchtigung ergeben. Daraus folgt, daß bloße Taktlosigkeiten nicht darunter fallen. Allerdings sieht das Gesetz auch grobe Zudringlichkeiten nicht als solche Handlungen an, wenn sie nicht erheblich sind. Diesem sich im Gesetz befindlichen

Mißstand, der eben auch (bisher) nicht die sexuelle Belästigung unter Strafe stellt, soll in der Einrichtung mit den Regelwerken begegnet werden. Es wurde abgegrenzt zwischen Berühren, was in der Regel vorsätzlich, also willentlich, geschieht, und den in jedem Falle zu meldenden versehentlichen Berührungen. Gleichzeitig soll klargestellt werden, daß alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter als erheblich angesehen werden. Obwohl dies für eine strafrechtliche Verurteilung nicht ausreichen wird, solange der Gesetzgeber die Verschärfung des Mißbrauchstatbestandes nicht endgültig beschlossen hat, soll aber in arbeitsrechtlicher Hinsicht eine klare Struktur vorgegeben werden.

Der arbeitsrechtliche Zugriff scheint mit den Regularien einfacher, setzt aber in jedem Falle eine intensive Aufklärung voraus. Bei Vorliegen von Hinweisen sollte zwar sofort reagiert werden, allerdings gilt auch hier zunächst die Unschuldsvermutung, solange keine ausreichenden Beweise vorliegen. Verdachtsmomente müssen gesammelt werden. Unbestätigte Vermutungen reichen für die Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen nicht aus. Allerdings ist auch in den Vereinbarungen klargestellt, daß jede Verletzung des arbeitsvertraglich Vereinbarten zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen kann und gegebenenfalls wird. Der Handlungsspielraum ist durch die Ausformulierung von – auch schon geringen – Verstößen sehr groß und die damit verbundene Eingriffsschwelle entsprechend niedrig. Das bedeutet, daß bei dem kleinsten Verstoß gegen die in der Zusatzvereinbarung vertraglich geregelte Handlungsweise Sanktionen arbeitsrechtlicher Art erfolgen können.

Allerdings gilt auch im Arbeitsrecht der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Zu denken ist deshalb zunächst an das Erteilen einer **Abmahnung**. Die Abmahnung setzt voraus, daß das gezeigte vertragswidrige Verhalten nicht massiv war, die Handlungen nicht der Strafbarkeit unterlagen und tatsächlich eine Änderung des Verhaltens zu erwarten ist. Auch wenn eine verhaltensbedingte Kündigung eine Abmahnung voraussetzt, ist diese entbehrlich, wenn der Arbeitnehmer gewußt haben muß, daß sein Verhalten nicht geduldet wird. Die Abmahnung muß deutlich machen, welches Verhalten der Abmahnung zugrunde liegt und sollte auch klarstellen, welche Konsequenzen zu erwarten sind.

Sie muß beweisbar sein und kann von jedem Weisungsbefugten ausgesprochen werden.

Bei massiven Übergriffen bleibt die Möglichkeit der ordentlichen und der außerordentlichen **Kündigung**. Letztere setzt voraus, daß der Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr abgewartet werden kann. Allerdings liegt die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen tatsächlicher Gründe beim Arbeitgeber, ebenso wie für die kurze Frist (2 Wochen) des § 626 II BGB. Zu laufen beginnt diese allerdings erst, wenn entsprechende Aufklärungsmaßnahmen abgeschlossen sind. Das bedeutet, daß bei massiven Verletzungen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen und damit einhergehenden Verletzungen des Kinderschutzes nachvollziehbare Aufklärung betrieben werden muß. Die entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen sollten anhand einer Zeittabelle unter Nennung von Zeugen, Ereignissen und Handlungen penibel genau dokumentiert werden, um nachher nicht in eine Beweisnot zu geraten und Gefahr zu laufen, den Prozeß zu verlieren. Es obliegt dem Arbeitgeber, das tatsächliche Vorliegen von Gründen zu beweisen, deshalb muß hier mit äußerster Sorgfalt gearbeitet werden. Auch bei der Frist ist klarzustellen, aus welchen Gründen der gewählte Zeitpunkt zum Abschluß der Aufklärungsmaßnahmen geführt hat. Zu lange Zeiträume dürfen hier nicht vergehen. Mit Umsetzung der geplanten Veränderung der Straftatbestände dahingehend, daß sich dann jeder strafbar macht, der von sexuellem Mißbrauch weiß, solange dieser andauert oder in Planung ist, wird die Frist ab der ersten bekannt werdenden Handlung zu laufen beginnen. Ein Zuwarten und das Beobachten gegebenenfalls weiterer Handlungen wird angesichts der geplanten eigenen Strafbarkeit des Beobachtenden nicht mehr erfolgen können.

Auch die **Verdachtskündigung** ist möglich, wenn ein ausdrückliches Berufen auf den Verdacht in der Kündigung erfolgt. Da hier, wie oben erwähnt, gegen die Unschuldsvermutung verstoßen wird, ist sie ein problematisches Mittel. Sie sollte aber in jedem Fall in der Institution benutzt werden, obwohl hier die konkrete Gefahr besteht, daß arbeitsrechtliche Prozesse zu führen sein werden. In jedem Falle muß ein konkreter Verdacht vorliegen und nicht nur diffuse, unkonkrete Verdachtsmomente ohne Beweisqualität. Die Anhörung unter Bekanntgabe der

Vorwürfe und entsprechend manifestierten Verdachtsmomenten ist Wirksamkeitsvoraussetzung für die Verdachtskündigung.

Auch wenn hier eine kurze Darstellung arbeitsrechtlicher Möglichkeiten gegeben wurde, ist es in jedem Falle immer sinnvoll, anwaltlichen Beistand in der konkreten Situation zu suchen. Das Kostenrisiko sollte dabei nicht abschrecken, zumal im Arbeitsgerichtsprozeß erster Instanz immer jeder nur seine eigenen Kosten zu tragen hat. Prozesse gehen in der Regel verloren, weil die Beweise fehlen und die beweisbelastete Partei nicht lückenlos darlegen kann. In Prozessen der hier vorliegenden Art kann ein verlorener Prozeß als Indikator in Straf- und Familienverfahren von dem jeweils Tatverdächtigen herangezogen werden; dies sollte in jedem Falle vermieden werden.

6.3. *Transparente Gestaltung von Kommunikationsstrukturen*

Sexueller Mißbrauch trägt die Verpflichtung zum Geheimnis in sich und führt häufig neben einem Gefühl von Hilflosigkeit auch zu Sprachlosigkeit. Daher bedürfen die Kommunikationsprozesse auf verschiedenen Ebenen der besonderen Entwicklung.

6.3.1. *Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern der Einrichtung*

Als erstes ist die Kommunikation der Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung zu betrachten. In der Beratungspraxis bei KiZ passiert es in Fällen von vermutetem oder nachgewiesenem sexuellem Mißbrauch innerhalb einer Einrichtung häufig, daß sich Kollegen im nachhinein an Verhaltensweisen erinnern, die einen Verdacht schon vor einer späteren Offenlegung nahegelegt haben. Vielleicht finden vereinzelt Gespräche mit anderen Kollegen über die Beobachtungen statt, vielleicht fragt man sich selbst, ob man zu prüde, zu sensibel ist, oder Verhalten fehlinterpretiert. Außerdem will man niemandem zu nahe treten und möglicherweise durch eine Falschbeschuldigung die Existenz ruinieren. So löblich das ist, so schwierig wird es für die eigene Psychohygiene, wenn doch Mißbrauch vorliegt. Einerseits werden Schuldgefühle wach, andererseits muß man diese beruhigen, indem man sich sagt, man hätte es tatsächlich nicht wis-

sen können. Diese Zwiespältigkeit beschäftigt die einzelne Person in der Regel ebenso wie ein Team und kann Teamspaltungstendenzen nach sich ziehen. Es stellt sich also die Frage, mit welcher Person und/oder in welchem Gremium können beobachtete Verhaltensweisen frühestmöglich problematisiert werden? Und: Wie ist der Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch angemessen geregelt?

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, verbindliche Regelungen für diese Bereiche zu schaffen. Dadurch wird die Sicherheit für alle Beteiligten erhöht, Handlungsalternativen werden sichtbar und Lösungsmöglichkeiten stehen offen. Kollegen, die Verhalten beobachten, das sie als grenzüberschreitend oder sexualisiert erleben, werden in die Lage versetzt, dies sachlich an der richtigen Stelle zu thematisieren. Kollegen, die Verhalten gezeigt haben, das von anderen als grenzüberschreitend bewertet wird, ohne daß explizit sexueller Mißbrauch vorliegt, haben die Möglichkeit, dieses Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Machen wir uns nichts vor: Es gibt im pädagogischen Alltag häufig Situationen, die unterschiedlich bewertet werden können; Situationen, in denen wir handeln, ohne uns Gedanken darüber zu machen, wie unsere Handlungen bei anderen ankommen könnten; Situationen, die sich tatsächlich an der Grenze befinden. Beispielhaft seien hier Situationen genannt, die sich ergeben, wenn man als pädagogische Fachkraft mit Kindern und Jugendlichen ins Schwimmbad geht. Sicherlich wird jeder für sich Grenzverletzungen klar bestimmen können. Aber vor dem geistigen Auge können sehr wohl Situationen auftauchen, die von anderen als grenzüberschreitend bewertet werden könnten (obwohl man sie für sich eindeutig pädagogisch begründen kann) oder die man selbst bei anderen als Grenzüberschreitung erlebt hat. Genau an diesen Stellen ist es wichtig, Handlungssicherheit durch entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten zu erhalten. Sind sich sowohl der als Ansprechpartner zuständige Kollege (oder das eingerichtete Gremium) als auch der Beobachter unsicher bezüglich der Bewertung von Verhalten, sollte eine entsprechende Fachdienststelle eingeschaltet werden. Die Aufgabe dieser Fachstelle ist *nicht* die Ermittlung, was tatsächlich geschehen ist, sondern die Unterstützung in der Bewertung von beobachteten Handlungen. Dar-

über hinaus kann die Fachstelle bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten behilflich sein.

Wir schlagen vor, daß in einem Anhang zu den Zusatzvereinbarungen (Regeln) die Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch transparent gemacht wird. Auch hiermit sollte sich der Mitarbeiter schriftlich einverstanden erklären.

Wird im Ergebnis der Beratungen ein sexueller Mißbrauch ausgeschlossen oder als eher unwahrscheinlich angesehen (vager Verdacht), so empfehlen wir trotzdem, Gesprächsprotokolle anzufertigen und gegebenenfalls vereinbarte Maßnahmen schriftlich zu fixieren. Vereinbarte Schritte sollten dem Mitarbeiter zusätzlich schriftlich ausgehändigt werden; dies kann auch in Form einer Dienstanweisung geschehen. Die Dauer des Verbleibs der Dokumentation in den Personalakten kann im Anhang der Zusatzvereinbarung geregelt werden. Sinn dieses Vorgehens ist, die Transparenz der Vorgänge und bei möglicher Personalveränderung die neu festgesetzten Regeln in den Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Ein Beispiel zur Konkretisierung: Werden im Anschluß an einen unkonkreten, anonymen Vorwurf Gespräche geführt und wird danach die Wahrscheinlichkeit eines sexuellen Mißbrauchs verworfen, aber trotzdem vereinbart, daß ein bestimmter Mitarbeiter nicht allein mit Kindern ins Schwimmbad geht, so dient die Dokumentation dieses Vorgangs sowohl der Einrichtung als auch dem Kollegen. Auf der einen Seite kann die Einrichtung, falls zu einem späteren Zeitpunkt konkretere Vorwürfe erhoben werden, auf ihren damaligen Kenntnisstand und die davon abgeleiteten Maßnahmen verweisen. Bei Überschreitung der Vereinbarungen können entsprechende Konsequenzen gegenüber dem Mitarbeiter gezogen werden. Auf der anderen Seite ist der Mitarbeiter davor geschützt, sich erneut in eine unklare Situation zu begeben, da er durch die schriftliche Vereinbarung gebunden ist. Für das Schwimmbadbeispiel bedeutet dies, daß der Kollege Überredungsversuche seitens anderer Kollegen oder der Kinder ablehnen kann mit Verweis auf das „offizielle Verbot“, allein mit Kindern schwimmen zu gehen.

Wenn in der Bewertung des gezeigten Verhaltens der Schluß gezogen wird, daß es sich um sexuellen Mißbrauch handelt

(konkreter Verdacht), ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, die entsprechende Fachöffentlichkeit herzustellen und einen konsequenten Kinderschutz durchzuführen. Das bedeutet, der Ansprechpartner des verdächtigten Mitarbeiters oder eine andere benannte Person übernimmt die Information und die Koordination des „Falles“.

Die Mitteilung des Sachverhalts an die Kindeseltern oder andere Personensorgeberechtigte ist sicherzustellen. In begründeten Fällen kann das Setting für diese Information mit dem Opfer, also dem Kind, besprochen werden, aber die Tatsache der Übergriffe muß den Sorgeberechtigten bekannt gemacht werden. Dies hilft den Eltern, möglicherweise beobachtete Verhaltensänderungen des Kindes zu verstehen und einzuordnen. Sexueller Mißbrauch löst die unterschiedlichsten Gefühle bei Angehörigen aus, so daß auch hier oft eine qualifizierte Hilfe notwendig ist.

Darüber hinaus sollte das Jugendamt, also die entsprechende Fachaufsicht, und gegebenenfalls die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes Kenntnis erhalten. Dies kann, muß aber nicht, in Form einer Hilfekonferenz passieren. Auch hier können die entsprechenden Fachdienste der freien Träger einbezogen werden. Die Entscheidung für eine polizeiliche Anzeige sollte vom Kindeswohl abhängig gemacht werden. Die Einrichtung sollte dem Beschuldigten einen weiteren, unkontrollierten Zugang zu Kindern verweigern und – nach Rücksprache mit einem entsprechenden Fachanwalt – die möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ziehen. Kündigung oder andere arbeitsrechtliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sollten den Kindern und Eltern, aber auch anderen Mitarbeitern der Einrichtung bekannt gemacht werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß möglichst keine Informationen über das Opfer und die Art der begangenen sexuellen Handlungen veröffentlicht werden. Dies dient dem Schutz des Opfers vor Stigmatisierung.

6.3.2. Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern und Kindern

Auf einer weiteren Ebene ist es sinnvoll, die Kommunikation mit den Kindern zu entwickeln. Zur Kommunikation gehört auch, das Thema Sexualität ernst zu nehmen und über die Wissensvermittlung hinaus ins Gespräch zu kommen. Ursula Enders

schreibt, daß „Mädchen und Jungen, die eine repressive oder unvollständige Sexualerziehung erhalten, das heißt Mädchen und Jungen, in deren Familien und Schulen das Thema Sexualität tabuisiert und Selbstbefriedigung als verboten dargestellt“ wird, von Tätern eher als Opfer ausgesucht werden (Höfling/Drewes/Epple-Waigel/Hans-Seidel-Stiftung, 1999, S.181).

In der therapeutischen Arbeit von KiZ mit Jungen ist leider oft zu erleben, daß in der Schule der Rahmenplan zwar eingehalten und den Kindern Grundwissen über Sexualität vermittelt wurde, die Kinder aber diese Informationen nur theoretisch „abgearbeitet“ haben und wenig Bezug zu sich und ihrer Lebenswirklichkeit herstellen können. An dieser Stelle beginnt die Prävention von sexuellem Mißbrauch. Sie beinhaltet die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und den Transfer in die eigene Realität. In diese Kommunikation mit den Kindern sollte auch eine klare Haltung zu sexuellem Mißbrauch und sexuellen Grenzüberschreitungen eingebettet sein. Das bedeutet aber, daß Kinder die Möglichkeit erhalten müssen, sich bei Grenzüberschreitungen innerhalb der Einrichtung zu äußern. Hierfür ist es notwendig, eine größtmögliche Transparenz der Rollen und Funktionen der Mitarbeiter herzustellen. Das Kind sollte wissen, an wen es sich in welchen Situationen wenden kann. Für „heiße Themen“ kann es sinnvoll sein, eine anonyme Beschwerdemöglichkeit (z.B. „Sorgenkasten“) anzubieten. Mit anonymen Anschuldigungen ist allerdings vorsichtig umzugehen, insbesondere was die Folgen für Mitarbeiter angeht. Sie sind eher als Hinweis, denn als Beweis zu verstehen. Es ist sinnvoll, Transparenz darüber herzustellen, wie mit Informationen umgegangen wird.

6.3.3. Kommunikationsstrukturen zwischen Mitarbeitern einer Einrichtung und anderen Erwachsenen des Umfeldes

Die nächste Kommunikationsebene betrifft die Erwachsenen und professionellen Helfer im Umfeld der Einrichtung. Zuerst seien hier die **Eltern** genannt, die sich für den Aufenthalt ihrer Kinder in einer Offenen gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung interessieren und nach den jeweils institutionsspezifischen konzeptionellen Rahmenbedingungen fragen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß in der öffentlichen Wahrnehmung diejenigen Einrichtungen, die sich mit dem The-

Thema sexuelle Übergriffe in ihrer Konzeption beschäftigen, „*ja wohl ein Problem damit haben*“, während Einrichtungen, die das Thema nicht ansprechen, „*wohl in Ordnung sind*“. Daher geht es darum, diese Eltern und andere erwachsene Besucher für das Thema zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, daß die getroffenen Maßnahmen zu den expliziten Qualitätsmerkmalen dieser Einrichtung gehören. Die Enttabuisierung des Themas: „Sexuelle Übergriffe in Institutionen“ signalisiert die Beschäftigung mit dem Problem im vorbeugenden Sinne. Es handelt sich um Primärprävention, die allerdings eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben in der Sekundärprävention voraussetzt. Das heißt, die Kollegen sollten darüber gearbeitet haben, welche Interventionsschritte in ihrer Rolle als professionelle Helfer bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen an Mädchen oder Jungen sinnvoll und notwendig sind.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Vernetzung mit anderen professionellen Helfern zu suchen. Die Kooperation mit anderen **Trägern der Kinder- und Jugendhilfe** und den **Schulen** im Umfeld hilft, Synergieeffekte freizusetzen und Doppelungen zu vermeiden. Beispielsweise können Präventionsmaßnahmen und der Umgang mit aktuellen Gefährdungen aufeinander abgestimmt werden.

Vorausgehende Kontakte mit Kollegen vom **Jugendamt** unterstützen die Handlungsfähigkeit in tatsächlichen Not- und Krisenfällen. Die im Helfersystem handelnden Personen sind einander bekannt und im günstigen Fall ist Vertrauen entstanden. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Träger der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe zu verschiedenen Themen, vielleicht auch zu konkreten Problemen im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch, fördert die gegenseitige Kenntnis über Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme und vergrößert somit die beiderseitige Akzeptanz für die jeweiligen Maßnahmen. Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß im konkreten Fall die strafrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung des Privatgeheimnisses (§ 203 StGB) und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. In Fällen sexuellen Mißbrauchs (oder anderer schwerer Straftaten) kann ein rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) nach Güterabwägung zur Abwehr künftiger Straftaten einen Bruch

der Schweigepflicht ermöglichen. Vor dem Bruch der Schweigepflicht sollte jedoch in jedem Einzelfall der Rat eines auf diesem Rechtsgebiet tätigen Rechtsanwaltes eingeholt werden!

Die Kooperation mit der **Polizei** kann auf verschiedenen Ebenen gesucht werden. Da sexueller Mißbrauch ein Officialdelikt ist, muß die Polizei bei Kenntnis eines Falles in ihrer Eigenschaft als Ermittlungsbehörde tätig werden; das heißt, es erfolgt eine Strafanzeige. Es gilt vor einer Strafanzeige zu bedenken, daß die Aufgabe der Polizei in der Ermittlung und Verhütung von Verbrechen liegt (Repression und Prävention), nicht im Kinderschutz. Hier vermittelt die Polizei auf Wunsch entsprechende Hilfen wie z.B. Beratungsstellen. Eine Strafanzeige kann also einerseits – insbesondere im Bereich pädophiler Personen aufgrund der in der Regel hohen Opferzahlen – sinnvoll sein. Andererseits kann es auch im Einzelfall zu einer Blockierung des Hilfeprozesses oder sekundären Traumatisierungen des Opfers im Zusammenhang mit den juristischen Auseinandersetzungen kommen. Wir raten daher bei Unsicherheit über das weitere Vorgehen zu einer Beratung bei einer Fachstelle. Außerdem existiert z.B. beim Berliner Landeskriminalamt (LKA) die Möglichkeit, mit einer dort ansässigen Polizeipsychologin Kontakt aufzunehmen, um im Vorfeld den Verfahrensablauf einer etwaigen Anzeige zu besprechen.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen und gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei, auch im Rahmen einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, durchgesetzt werden. Bei konkreten Beobachtungen im Umfeld der Einrichtung kann die Polizei gebeten werden, ein Feststellungs- und Beobachtungsprotokoll zu erstellen. Dies betrifft z.B. Fälle, in denen Erwachsene mit unklarer Absicht vor der Einrichtung Kinder ansprechen. Gleiches gilt für Flugzettel, auf denen Kinder unter Angabe einer Telefonnummer aufgefordert werden, sich mit Personen unklaren Alters zu gemeinsamen Aktivitäten zu treffen. Es findet eine Personalienfeststellung unterhalb der Schwelle einer Strafanzeige statt. In Berlin werden diese Protokolle beim Verdacht auf mögliche Straftaten zum Nachteil von Kindern an das LKA weitergeleitet, das bei einer Häufung derartiger Meldungen gegen eine Person „täterpräventiv“ das Gespräch mit diesem Menschen sucht. Dieses Vorgehen ist

nach dem Berliner Gesetz über die Allgemeine Sicherheit und Ordnung (ASOG) gedeckt. Auf der zuständigen Wache kann bei entsprechenden Vorkommnissen darum gebeten werden, gehäuft Streifen in das gefährdete Gebiet zu schicken, wobei selbstverständlich die Polizei selbständig über diese Maßnahme entscheidet. Auch hier hat sich gezeigt, daß persönliche Kontakte unter dem Stichwort „Vertrauensbildung“ hilfreich sind.

Zusammenfassend sei hier noch einmal betont, daß insbesondere die Kooperation mit der Polizei, deren Aufgabe neben der Repression eben auch die Prävention ist, und mit dem Jugendamt als staatlich autorisierte Eingriffbehörde nicht an persönlichen Vorbehalten scheitern sollte. Statt dessen möchten wir die Mitarbeiter aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit ermutigen.

6.3.4. Supervisorische Kommunikation

Auf der Einrichtungsebene ist bezüglich der Thematik sexueller Mißbrauch eine fachkundige Supervision unabdingbar. In diesem Bereich ist Feldkompetenz notwendig, da es eine Reihe juristischer, psychologischer (z.B. Täter-Opfer-Dynamik) und teamdynamischer Prozesse und Rahmenbedingungen zu beachten gilt.

Rechtliche Grundkenntnisse sind notwendig, um juristische Tatbestände von moralischen Vorstellungen zu unterscheiden. Gemeinsame Werte können – auch im Sinne des Weltbildes des Trägers – den Hintergrund für die Erarbeitung der Zusatzvereinbarungen und Regeln bilden. Zudem können sie der Maßstab für den Umgang mit den Themen Sexualität und sexueller Mißbrauch innerhalb einer Institution sein. Die allgemeingültige Meßlatte wird jedoch vom Gesetzgeber errichtet. Sie kann weder von der Einrichtung noch vom Supervisor ignoriert oder in die eine oder andere Richtung gebeugt werden. Kenntnisse im juristischen Bereich ermöglichen es dem Berater, günstige Verhaltensweisen der Einrichtung zu forcieren und schädliche Reaktionen zu minimieren.

Wissen um die psychologischen Umstände hilft, das Geschehen in den Kontext einzubinden und vorschnelle Schuldzuweisungen an das Opfer oder nicht-mißbrauchende Familienangehörige zu vermeiden. Die Verantwortung für sexuellen Mißbrauch liegt

immer zuallererst beim Täter. Da Manipulationen in den Beziehungen zu den häufigen Verhaltensweisen von mißbrauchenden Personen gehören, rechtfertigen möglicherweise vorhandene begünstigende Umstände keinesfalls die Ausführung entsprechender Handlungen. Andere typische Täterstrategien, wie z.B. Bagatellisierung des Geschehens oder Entwertung des Opfers, können als solche erkannt und bekannte „Fallen“ umgangen werden.

Sexueller Mißbrauch löst des öfteren eine Krise im Helfersystem aus. Eine Versachlichung des Themas ist geboten. Die supervisorische Arbeit mit den Teams ist häufig von Schuldzuweisungs- und Teamspaltungsprozessen gekennzeichnet. Dies als etwas natürliches zu (er-) kennen und entsprechend im Supervisionsprozeß zu bearbeiten wirkt befreiend. Des weiteren dient die Supervision den Teams zur emotionalen Entlastung und aktiviert die Kollegen, aus der Hilf- und Sprachlosigkeit wieder in die Handlungsfähigkeit zu kommen. Die Kommunikation wird geöffnet und das schwierige Thema Sexualität bzw. sexueller Mißbrauch bearbeitbar.

6.3.5. Schriftliche Kommunikation

Durchgängig ist eine möglichst ausführliche und differenzierte Dokumentation notwendig. Dies beginnt bei Beobachtungen von sexualisiertem Verhalten von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen gegenüber Kindern. Hier ist ein zeitnahes Gedächtnisprotokoll mit möglichst wortgetreuer Wiedergabe der verbalen Kommunikation und sachlicher Beschreibung des Verhaltens sinnvoll. Auch sollte der Kontext des Geschehens beschrieben werden. Man kann davon ausgehen, daß bei der Kommunikation über das als Grenzüberschreitung erlebte Verhalten unterschiedliche Erklärungen seitens der Beteiligten gegeben werden. Ein Gespräch über diese Erklärungen kann Verdachtsmomente ebenso ausräumen wie erhärten! Falls jedoch tatsächlich sexueller Mißbrauch vorliegt, kann man davon ausgehen, daß es zu Wahrnehmungsverzerrungen kommen kann oder diese gezielt vom Täter installiert werden. Hinzu kommt oft der Versuch, emotionale Verwirrungen zu erzeugen, indem Loyalitätsgefühle angesprochen werden. Die schriftliche Dokumentation hilft, entstehender Verunsicherung vorzubeugen und gegebenenfalls ein alternatives Verständnis der Vorgänge zu entwickeln. Sie dient

außerdem der Versachlichung durch Reflexion des Erlebten. Aufgrund der Verfahrensdauer helfen Protokolle besonders in Fällen, in denen gerichtliche Auseinandersetzungen zu erwarten sind.

Die Protokollierung klärender Gespräche ist ebenfalls dringend zu empfehlen. Sie dient dem Festhalten getroffener Vereinbarungen oder Maßnahmen und der Dokumentation des Verlaufs.

6.4. Unterstützung und Förderung einer sicheren kindlichen Wahrnehmung und Bewertung

Auch Kinder können dazu beitragen, daß offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu sicheren Orten werden, und zwar dann, wenn sie sich in ihrer Wahrnehmung und Bewertung des äußeren Umfeldes und des eigenen Erlebens und Handelns sicher sind. Bei einer solchen Sicherheit sind Kinder auch eher fähig, Gefahrensituationen wie z.B. die Gefahr pädophiler Übergriffe als solche zu erkennen und angemessen zu handeln. Für einen solchen Entwicklungsprozeß sind vor allem die primären Sozialisationsinstanzen wie Eltern und Familie verantwortlich. Sekundäre Sozialisationsinstanzen wie z.B. die Mitarbeiter in Freizeiteinrichtungen können nur unterstützend und fördernd tätig werden.

Darüber hinaus kann aber eine sekundäre Sozialisationsinstanz bei angemessener Unterstützung und Förderung einer möglichen Gefahr oder sogar Störung im kindlichen Entwicklungsprozeß aufgrund z.B. mangelnder Förderung oder schädigender Erfahrung im familiären Umfeld entgegenwirken oder sogar einen störenden Entwicklungsverlauf verhindern.

Die Ergebnisse aus der Befragung der Kinder auf dem ASP machen deutlich, was z.B. eine Freizeiteinrichtung aus Kindperspektive tun kann, damit Kinder in ihrer Wahrnehmung und Bewertung sicher werden. Viele dieser Ableitungen, die im folgenden als Handlungsempfehlungen beschrieben werden, unterstützen die bereits gemachten Ausführungen aus der Institutionsperspektive wie z.B. die Bedeutung eines sozialen Regelwerkes in einer Institution (vgl. 6.2.).

6.4.1. Sichere kindliche Wahrnehmung und Bewertung institutioneller Strukturen

Transparenz in der verantwortlichen Zuständigkeit der Mitarbeiter

Eine wichtige Bedingung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen ist die vorhandene Transparenz für Kinder in der Zuständigkeit der erwachsenen Personen in einer Einrichtung. Da gerade offene Freizeiteinrichtungen auf die Arbeit vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter angewiesen sind, liegt die Gefahr darin, daß jene Personen von Kindern hinsichtlich ihrer Zuständigkeit oft nur undifferenziert wahrgenommen werden. Um so wichtiger erscheint es, z.B. durch Visualisierung – sei es z.B. in Form von Namensschildern oder farbigen Ansteckern – Kindern immer wieder die Verantwortungszuständigkeit der Mitarbeiter transparent zu machen. Zudem gilt zu berücksichtigen, daß kindliche Wahrnehmung von Kontinuität und Aktualität beeinflusst wird. So sollten die hauptamtlich Verantwortlichen auch durch regelmäßige Präsenz in der Einrichtung ihre Zuständigkeit zum Ausdruck bringen. Das bedeutet nicht, jeden Tag zu jeder Zeit anwesend sein zu müssen, sondern vielmehr kontinuierliche Anwesenheit an bestimmten Tagen zu gleichen Zeiten. Das gilt vor allem für jüngere Kinder, denn je jünger die Kinder, desto schwieriger deren Umstellfähigkeit. Auch sollte die kindliche Gegenwartsorientierung Berücksichtigung finden. Bei Änderung der personellen Zuständigkeit, z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit, sollte Kindern explizit deutlich gemacht werden, wer nun bei Abwesenheit der sonst verantwortlichen Person für sie zuständig ist.

Allein das Wissen um die Zuständigkeit in der Verantwortung ist noch nicht ausreichend dafür, daß sich Kinder an diese verantwortliche Person auch wenden, wenn sie z.B. Gefahrensituationen wahrnehmen oder emotionalen Streß (z.B. durch einen bereits erfahrenen Übergriff) erleben. Bei der Wahl eines verantwortlichen Mitarbeiters als Ansprechpartner ist neben dessen konstanter Anwesenheit und Zuständigkeitstransparenz auch dessen Sachverständnis und emotionale Beziehungsqualität zu den Kindern von Bedeutung. Letzteres drückt sich vor allem in Vertrauen und persönlicher Zuneigung des Kindes gegenüber den Mitarbeitern aus. Denn, so die Ergebnisse aus der

Befragung, Kinder wenden sich bei ganz persönlichen Problemen eher an diejenigen verantwortlichen Mitarbeiter, die die von Rogers (1994; vgl. hierzu auch Häflinger, 1998) mit Empathie, Akzeptanz und Kongruenz umschriebenen Personenvariablen besitzen. Diese sind für die Bereitschaft des Kindes, einen erwachsenen Verantwortlichen anzusprechen, entscheidender als die aktuelle Präsenz des Mitarbeiters.

Dieses Wissen macht deutlich, wie wichtig es auch für Freizeiteinrichtungen ist, Mitarbeiter über längere Zeit in einer Einrichtung zu beschäftigen. Für den stationären Bereich wie z.B. für die verschiedenen Wohnformen in der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Aspekt bereits bekannt. Ein notwendiger Vertrauensaufbau zwischen Mitarbeiter und Kind, der einen wichtigen Schutz für Kinder darstellt, kann nur gelingen, wenn ausreichend Zeit und Raum dafür zur Verfügung stehen und Mitarbeiter ein ausgewogenes Maß an persönlicher Stabilität und Sachverstand mitbringen. Darum ist auch Professionalisierung von Mitarbeitern in Freizeiteinrichtungen unabdingbar, was z.B. für die Mitarbeiter bedeutet, eine solide Grundausbildung zu haben und an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen sowie Supervision teilzunehmen.

Kindorientierte Angebote und Spielorte

Kinder halten sich an solchen Orten am liebsten auf und nehmen jene Angebote wahr, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Für den ASP, wo sich vorwiegend Jungen im Alter von 11 bis 12 Jahren aufhalten, waren das vor allem die Spielorte Hüttenbaubereich und Feuerstelle. Es zeigte sich, daß hier nicht unbedingt konstante Anwesenheit von Mitarbeitern erwünscht ist, wohl aber deren Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit. Gemieden werden jene Spielstätten und Spielangebote, die den Interessen und Bedürfnissen entgegenstehen. So wurde z.B. der Wasserspielplatz des ASP, ein Ort, von dem angenommen wird, daß er von Kindern mit Freude genutzt wird, ermöglicht er doch das Hantieren mit einem Naturelement, nahezu von allen Befragten abgelehnt. Und zwar nicht deshalb, weil – wie vermutet werden könnte – Kinder hier negative Erfahrungen, z.B. auch durch pädophile Übergriffe, gemacht haben, sondern weil dieser Platz zu einem bevorzugten Ort von Müttern mit Kleinkindern geworden ist. Jungen aber im Alter von 11 bis 12 Jahren – eine

der Hauptbesuchergruppe des ASP – mögen Orte, die sie mit ihrer Peergroup selbst gestalten und an denen sie nach ihren Vorstellungen experimentieren können. Dieses Ergebnis ist zum einen Ausdruck dafür, daß es möglich ist, eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung für die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen zu gestalten, eben ein kiezoffener Platz für Menschen aller Altersgruppen zu sein. Zum anderen wird aber auch deutlich, wie wichtig es ist, ausreichend Orte und Angebote für die verschiedenen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Hier ist die Konzeption der Einrichtung entscheidend, z.B. welche Zielgruppe gemäß der Konzeption angesprochen werden soll. Wenn z.B. eine Einrichtung gleichermaßen für Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters ansprechend sein soll, dann gilt es auch, geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Gefahr pädophiler Übergriffe in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und ihrem Umfeld scheint eher dann gegeben zu sein, wenn die Einrichtung mit ihren Spielorten und Angeboten sowohl eine Alters- und Geschlechtsgruppenhomogenisierung der Adressaten als auch das vereinzelt Spielen der Adressaten begünstigt. Denn pädophile Personen können eher von ihren Absichten abgehalten werden, wenn sie mit dem plötzlichen Erscheinen von Personen unterschiedlichen Alters und verschiedener Gruppenzugehörigkeit rechnen müssen und wenn sie kaum die Chance erhalten, auf einzelne Kinder zu treffen. So bedeutet das Vorhandensein von unterschiedlichen zielgruppenspezifischen Spielorten und –angeboten in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung einen Schutz von Kindern vor pädophilen Übergriffen.

Handlungsorientierungen durch Regeln

Kinder benötigen in ihrem sozialen, emotionalen, motivationalen und moralischen Entwicklungsprozeß Orientierungen. Um diesen Entwicklungsprozeß zu fördern, ist das Kenntlichmachen von vereinbarten Handlungswünschen im Umgang miteinander nötig. Dieses wird zumeist durch Regeln, die es zu befolgen gilt, deutlich gemacht. Kinder wissen um die Absicht von Regeln und können diese am ehesten als auch von ihnen erwünschte Handlungsorientierungen annehmen, wenn sie am Prozeß der Regel-formulierung beteiligt sind. Das erfordert aber, daß alle Beteilig-

ten in Institutionen, wozu zu allererst die Familie zählt, ihre Wünsche und Vorstellungen artikulieren, um dann in Aushandlungsprozessen einen begründeten und damit nachvollziehbaren erwünschten Handlungskonsens zu erreichen. Eine Norm, eine Regel, über die gegenseitig Einvernehmen besteht, wird dann als gut angesehen und auch als solche von Kindern bewertet, wenn sie dem „Gesetz der Gegenseitigkeit“, was auch gegenseitige Achtung bedeutet, entspricht. Zu oft werden jedoch Regeln als Verbote wie „Ich darf nicht...“ oder „Es ist verboten...“ beschrieben. Zu wissen, was nicht getan werden darf, ersetzt nicht das Wissen darüber, was getan werden darf bzw. was erwünscht wird. Denn ein ausgesprochenes Verbot, das zumeist anzeigt, was *nicht* erwünscht ist, macht noch nicht im Umkehrschluß deutlich, *was* erwünscht ist. Darum sollten Regeln, wenn sie für Kinder Handlungsorientierungen sein sollen, nach Möglichkeit als Wünsche wie „Ich möchte...“; „Ich lasse...“ formuliert werden.

Es war im Interview mit den Kindern des ASP sehr beeindruckend zu erfahren, daß diese auf die Frage hin, welche Regeln sie selbst gerne aufstellen würden, vor allem solche Regeln nannten, die als Wünsche formuliert waren. Wenn Handlungsorientierungen – auch in Freizeiteinrichtungen – als Wunschregeln formuliert werden, unterstützen sie die Entwicklung einer sicheren kindlichen Wahrnehmung und Bewertung und tragen dadurch zum Schutz von Kindern vor pädophilen Übergriffen bei.

6.4.2. Sichere kindliche Wahrnehmung und Bewertung eigener Handlungsmöglichkeiten

Sensibilisierung in Wahrnehmung und Bewertung von Geheimnissen

Je stärker Kinder dabei unterstützt werden, eigene Handlungsmöglichkeiten sicher wahrzunehmen und zu bewerten, um so größer ist die Chance, daß sie nicht zum Opfer pädophiler Übergriffe werden. Eine Sicherheit in der Wahrnehmung und Bewertung eigener Handlungsmöglichkeiten, auch von Handlungsmöglichkeiten in Gefahrensituationen, setzt voraus, daß Kinder die verschiedenen Situationen, in denen auch ihr angemessenes Handeln gefordert ist, in ihrer je spezifischen Bedeutung klar

erkennen. Aus den Erfahrungen über Personen, die sexuell mißbraucht wurden, wissen wir, daß eine Täterstrategie beim Verbergen ihrer Handlung darin lag, Kindern dieses Geschehen als Geheimnis zu suggerieren, das sie auf gar keinen Fall preisgeben dürfen. Der Erfolg dieser Täterstrategie – oft über Jahre hinweg – war maßgeblich auch dadurch begründet, daß diese Kinder nicht zwischen einem guten und einem schlechten Geheimnis unterscheiden konnten und niemals erfahren haben, daß es erlaubt, ja sogar notwendig ist, schlechte Geheimnisse Personen ihres Vertrauens gegenüber preiszugeben.

Um Kinder in der Entwicklung einer sicheren Wahrnehmung und Bewertung ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen und zu fördern, ist es notwendig, sie für unterschiedliche Situationen zu sensibilisieren. Gerade im Bestreben, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, würde das z.B. bedeuten, Kinder für die unterschiedlichen Arten von Geheimnissen zu sensibilisieren und zur Mitteilung von schlechten, also stark unangenehm emotional besetzten Geheimnissen zu motivieren. Die Sensibilisierung für die differenzierte Wahrnehmung unterschiedlicher Geheimnisse kann bei Kindern über das Spiel ermöglicht werden. Eine solche Spielmöglichkeit, sei es in Form eines Quiz, von Pantomime oder Rollenspiel, von Geschichten erzählen und von anderen Spielvariationen, bietet sich zumeist dann an, wenn Kinder oder auch z.B. die Erwachsenen in einer Freizeiteinrichtung mit einem unangenehmen Geheimnis konfrontiert wurden (situationsorientiertes sozialpädagogisches Handeln). Eine solche spielerische Sensibilisierung für unterschiedliche Arten von Geheimnissen muß immer einhergehen mit der Sensibilisierung in der Wahrnehmung des damit verbundenen Gefühls. Schlechte Geheimnisse sollten ein unangenehmes Gefühl (z.B. „Ich fühle Angst...“) oder ein Gefühl, was nicht sicher umschrieben werden kann (z.B. „weiß nicht...“) erzeugen, hingegen gute Geheimnisse ein angenehmes Gefühl (z.B. „Oh, ich freue mich...“). Ein interessantes Ergebnis aus dem Interview mit den Kindern des ASP war, daß sich diese am ehesten an die Eltern wenden würden, wenn sie mit als unangenehm erlebten Geheimnissen konfrontiert werden. Ein solches Wissen sollte Mut zur Elternarbeit machen: Den Eltern verdeutlichen, welche wichtigen Vertrauenspersonen sie für ihre Kinder sind, und sie dadurch ermutigen, den Äußerungen ihrer Kinder

ebenfalls Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus können aber auch Mitarbeiter z.B. in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu Vertrauenspersonen werden, an die sich Kinder wenden, wenn sie mit unangenehm emotional besetzten Geheimnissen konfrontiert werden. Die Mitarbeiter können dann zu solchen Vertrauenspersonen werden, wenn sie auf der Grundlage von Echtheit und Empathie mit Kindern über selbst erlebte Geheimnisse in angemessener Weise ins Gespräch kommen. Das setzt Bereitschaft zur Selbstoffenbarung und zur Sensitivität im Erfassen von angemessenem und notwendigem Handeln voraus.

Sensibilisierung in Wahrnehmung und Bewertung von Gefühlen

Mit Emotionen oder Gefühlen bezeichnen wir alle Befindlichkeiten eines Menschen (Ich-Zustände). Nahezu alle unsere Vorstellungen, Gedanken, Handlungsweisen und auch Empfindungen werden in der Regel von Gefühlen begleitet oder durchsetzt. Gefühle bilden eine Motivation für unsere Handlungen, und sie beeinflussen die Form, die eine Handlung annimmt. Zum Beispiel kann Angst zur Meidungsreaktion führen wie Weglaufen oder zum Angriff wie Zerstören. Die Fähigkeit, emotional zu reagieren, ist schon beim Neugeborenen vorhanden, das heißt, sie muß nicht erlernt werden, wohl aber die Differenzierung von Gefühlswahrnehmung und Gefühlsreaktion. So sind z.B. die Ausdrucksformen von Gefühlen im ersten Lebensjahr noch sehr unspezifisch: angenehme Emotionen wie Freude zeigen sich in der gesamten Körpermotorik wie Strampeln, gleiches zeigt sich aber auch bei unangenehmen Emotionen wie Angst. Infolge von Lernprozessen auf der Grundlage von Reifungsprozessen und Erfahrungen kommt es zunehmend zu Differenzierungen.

Um diese Entwicklung zur Differenzierung zu fördern, ist es zum einen notwendig, daß Kinder eine angemessene Befriedigung ihrer entwicklungsspezifischen Bedürfnisse erfahren und zum anderen, daß die Erwachsenen selbst ihre Gefühle klar äußern und benennen. Stellen wir uns vor, wir würden nur zwei verschiedene Gefühlsarten, z.B. Freude und Angst, kennen und diese gegenüber den Kindern ausdrücken in Form von Lachen und Schreien, dann können wir kaum erwarten, daß Kinder Gefühlsarten wie Sicherheit, Lust, Zufriedenheit oder Unsicherheit,

Wut, Traurigkeit als solche erkennen, geschweige denn, darauf differenziert reagieren.

Kinder, die in ihrer entwicklungsangemessenen Bedürfnisbefriedigung vernachlässigt oder sogar mißhandelt wurden, haben eine starke emotionale Bedürftigkeit, was zur Folge haben kann, daß sie jenen Personen, die ihnen liebevoll und mit Verständnis begegnen, mit Zutrauen und Anhänglichkeit antworten. Äußern diese Personen dann sexuelle Absichten, sind sie kaum in der Lage, diese als Übergriffe zu erkennen und mit Abwehr zu reagieren. Deswegen sind jene Kinder besonders gefährdet, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Aber auch solche Kinder sind gefährdet, die in ihrem nahen Umfeld kaum die Möglichkeit hatten oder haben, ihre Gefühle zu erkennen, zu benennen und zu äußern.

Die befragten Kinder des ASP zeigten große Unsicherheit in der Benennung von unangenehmen Gefühlen, was möglicherweise damit erklärt werden kann, daß unangenehme Erlebnissituationen kaum thematisiert oder die Reaktionen auf solche „verboten“ werden.

Um Kinder vor pädophilen Übergriffen zu schützen ist es auch notwendig, sie in der Entwicklung ihrer Gefühlsdifferenzierung zu fördern. Hierzu bieten sich z.B. in Freizeiteinrichtungen sogenannte „Gefühlsspiele“ an. Ein solches Spiel ist beispielsweise das Gefühlspantomimespiel, bei dem die Teilnehmenden erfahren, inwieweit sie emotionale Ausdrucksweisen als einen bestimmten Gefühlszustand identifizieren können, und wie sie selbst eigene Gefühlszustände zum Ausdruck bringen. Dazu werden verschiedene Gefühlszustände wie Freude, Traurigkeit, Angst, Sicherheit, Langeweile etc. auf je ein Kärtchen geschrieben. Die im Kreis sitzenden Teilnehmenden ziehen jeweils eine Karte und haben dann die Aufgabe, das umschriebene Gefühl pantomimisch darzustellen, während die anderen dieses zu erraten haben. Im Anschluß daran bietet sich an, daß die Teilnehmenden z.B. zeichnerisch ein „Gefühlsleporello“, eine auseinanderklappbare Sammlung von Gefühlsdarstellungen, erstellen.

Darüber hinaus sollte eine wesentliche Aufgabe der Erziehenden darin bestehen, Ereignissen und Situationen mit spezifisch und prägnant emotional-affektiven Ausdrucksweisen zu begegnen.

Bin ich traurig, z.B. weil mein Hund gestorben ist, bringe aber diese Traurigkeit mit Lächeln und verbalen Äußerungen wie „Ach das macht nichts“ zum Ausdruck, trägt das kaum zur Förderung der Gefühlsdifferenzierung bei. Die Traurigkeit über den Tod des Hundes sollte auch als solche zum Ausdruck gebracht werden, selbst wenn natürlich damit „die Welt nicht untergeht“. Dieses Beispiel zum angemessenen Gefühlsausdrucksverhalten beim Tod des Hundes mag ein relativ einfaches Beispiel sein und wird im Alltag eher keine Schwierigkeiten bereiten, wohl aber z.B. eine solche Situation, wo es um einen Streit mit dem Freund oder der Freundin geht. Welche angemessenen Ausdrucksweisen für die Darstellung meines Gefühls stehen mir hier in dieser konkreten Situation zur Verfügung? Wie äußere ich z.B. nonverbal, daß ich sehr traurig darüber bin, daß wir als Freunde im Streit miteinander sind und ich mich zugleich hilflos dabei erlebe, eine Lösung zu finden.

Um Kinder in der Wahrnehmung von Gefühlen zu sensibilisieren ist es aber auch notwendig, daß wir als Professionelle sensibilisiert sind für den Umgang mit unseren eigenen Gefühlen und unser eigenes emotionales Verhalten reflektieren. Hier bildet Authentizität die beste Präventionsgrundlage im Schutz der Kinder vor pädophilen Übergriffen.

Sensibilisierung in Wahrnehmung und Bewertung eigener Handlungsmöglichkeiten

Es ist anzunehmen, daß Kinder mit der Fähigkeit, sicher und klar Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, auch sicher im Erkennen und Bewerten von Situationen und damit eher in der Lage sind, auf entsprechende Situationen angemessen zu reagieren, vorausgesetzt sie wissen um verschiedene Handlungsalternativen.

Die befragten Kinder des ASP schienen eine relative Sicherheit im Umgang mit Situationen zu haben, welche ein gewisses Gefährdungspotential in sich bergen.

Um Kinder vor pädophilen Übergriffen in Freizeiteinrichtungen schützen zu können ist es notwendig, daß Kinder um Handlungsalternativen wissen. Hierbei sollten – wie bereits unter 5.4.4. hervorgehoben – die durch die Einrichtung formulierten Handlungsanweisungen dem Aufforderungscharakter entspre-

chen. Das heißt, Kinder sollten nicht mit Verboten konfrontiert werden wie „Es ist verboten, fremde Personen zu Spielorten zu führen“, sondern Kinder sollten zu Handlungen ermutigt werden, z.B. „Wenn fremde Personen zu bestimmten Spielorten des ASP gehen möchten, dann führe sie zum Verantwortlichen des ASP“. Unterstützt werden kann die Sensibilisierung und die Bewertung eigener Handlungsmöglichkeiten auch durch spielerisches Training, indem mit Kindern Entscheidungssituationen gespielt werden – z.B. ein größeres Kind will ein jüngeres zum Mitspielen an der Feuerstelle zwingen, das aber nicht möchte – und andere Kinder die Aufgabe erhalten, die Lösung spielerisch darzustellen. Solche spielerischen Entscheidungssituationen sollten aber nicht nur Gefahrensituationen zum Gegenstand haben, sondern auch freudige Ereignisse beinhalten, denn es geht nicht nur darum, Kinder für Gefahrensituationen Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Solche Spiele bieten sich an, wenn z.B. Kinder neu in die Einrichtung kommen oder eine entsprechende aktuelle Situation gegeben ist. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Freizeiteinrichtungen können zu „Sicheren Orten für Kinder“ werden, wenn sie Kinder bei der Entwicklung der Wahrnehmung und Bewertung ihres eigenen Erlebens (z.B. Gefühle, Geheimnisse) und Verhaltens (Handlungsalternativen) unterstützen, fördern und begleiten.

7. Schlußbemerkungen

Das Handlungskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen, das im Rahmen des Praxis- und Forschungsprojektes erarbeitet wurde, findet in seiner Gesamtheit inzwischen seit über einem Jahr auf dem ASP Kollé 37 Anwendung. Es hat bereits deutliche Wirkung gezeigt: Die Strukturen und Zuständigkeiten in der Einrichtung haben nach gründlicher Reflexion an Klarheit und Transparenz gewonnen. Die Mitarbeiter sind für das Thema sexueller Mißbrauch sensibilisiert. Die Thematik ist enttabuisiert und die Kommunikation darüber ist möglich geworden, und zwar nicht nur unter den Mitarbeitern, sondern auch nach außen. Die Haltung der Einrichtung zu sexuellem Mißbrauch ist außerdem durch die entwickelten Regelwerke präsent – durch die Platz- und Hausordnung für die Besucher und durch spezielle Zusatzvereinbarungen zu den Beschäftigungsverträgen für alle alten und neuen Mitarbeiter. Für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter gibt es eine festgelegte Verfahrensweise. Die Vernetzung und Kooperation mit Kinder- und Jugendeinrichtungen der Region, Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen wurden gezielt weiterentwickelt, weil der Schutz von Kindern nicht durch eine Institution allein leistbar ist. Das alles hat zu einer größeren Handlungssicherheit der Mitarbeiter und damit zu einer größeren Sicherheit der Kinder in der Einrichtung geführt.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik hat weiterhin dazu beigetragen, daß die Sicht der Kinder auf die Mitarbeiter, auf Angebote und Regeln der Einrichtung und auf ihre eigenen Fähigkeiten stärker berücksichtigt wird. Die Kommunikation mit ihnen erfolgt bewußter und gezielter. Zuständige Mitarbeiter werden für die Kinder durch Namensschilder kenntlich gemacht. Auch Inhalt und Sinn der für die Erwachsenen aufgestellten Regeln werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Außerdem wurde eine Form des Beschwerdemanagements für sie eingeführt. Auf diese Weise werden die Kinder ermutigt, auch selbst für ihre Sicherheit mit zu sorgen.

Auf Workshops und Fachveranstaltungen, wo wir das Praxis- und Forschungsprojekt im Laufe der Zeit vorgestellt haben, stießen wir auf große Resonanz. Wir bekamen immer wieder bestätigt, daß sowohl pädophile Übergriffe als auch die Unsicherheit der pädagogischen Mitarbeiter im Umgang mit Grenzüberschreitungen keine Seltenheit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Vorfälle, von denen uns berichtet wurde, Fragen, die uns gestellt wurden, kamen uns aus der eigenen Geschichte sehr bekannt vor. Gleichzeitig bemerkten wir, daß wir Berichten und Fragen nicht mehr so ratlos wie früher gegenüberstanden, also auf dem richtigen Weg waren. Wir konnten außerdem feststellen, daß unsere Erkenntnisse auch von anderen gefragt und nutzbar sind. Mit dem Handlungsmodell haben wir deshalb versucht, die Ergebnisse unseres Projektes in verallgemeinerter Form zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, mit dem Buch viele Einrichtungen zur Entwicklung eines eigenen Handlungskonzeptes zu motivieren – zumal der Schutz vor pädophilen Übergriffen um so wirksamer ist, je mehr Menschen dafür sensibilisiert sind und sich daran beteiligen. Und wir würden uns freuen, wenn uns die Nutzer des Handlungsmodells ihre Ideen und Erfahrungen, aber auch Nachfragen und Kritik zukommen lassen würden.

Der Entwicklungsprozeß zu einem sicheren Ort für Kinder ist auch auf dem ASP nicht zu Ende. Das Konzept funktioniert nicht automatisch, es setzt sich nicht allein um. Das Bewußtsein der Mitarbeiter dafür muß wachgehalten werden. Sie dürfen sich nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen sich immer wieder Kenntnisse aneignen, diese weitergeben und weiterentwickeln. Auch eine Teamsituation, die offen und förderlich dafür ist, muß permanent gepflegt werden. Darüber hinaus ist es natürlich notwendig, jederzeit attraktive Angebote bereitzuhalten, die den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und die es für sie unnötig machen, auf Zuwendungs- und Unterhaltungsangebote pädophiler Personen einzugehen. Das ist eine Aufgabe, deren Erfüllung nicht nur vom Ideenreichtum und Engagement der Mitarbeiter vor Ort abhängt, sondern wesentlich auch von den finanziellen Ressourcen, die der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Außerdem sind wir im Projektprozeß auf weitere Aufgaben gestoßen, die auf dem Weg, sichere Orte für Kinder zu schaffen, erfüllt werden müssen.

Für den ASP ist das zum Beispiel die Entwicklung von Regeln direkt für Kinder, die ihnen Orientierungshilfe in unklaren oder gefährlichen Situationen bieten. Wichtig ist, daß diese Regelentwicklung zusammen mit den Kindern erfolgt, was einen noch offensiveren Umgang mit der Thematik und die weitere Suche nach geeigneten Kommunikationsformen auch gegenüber Kindern voraussetzt.

Eine Aufgabe, auf die wir mit Nachdruck aufmerksam machen wollen, betrifft die Ausbildungsstätten für Erzieher und Pädagogen. Wir haben im Laufe des Projektprozesses festgestellt, wie unterschiedlich und vor allem wie mangelhaft zum Teil der Wissensstand der Ausgebildeten zu sexuellem Mißbrauch und zu pädophilen Übergriffen in Institutionen ist, wie wenig Aufmerksamkeit einige Ausbildungsstätten diesen Fragen offenbar zollen. Unserer Meinung nach muß diese Thematik einen festen und angemessenen Platz im Ausbildungskanon erhalten. Dafür sollten Standards in den Ausbildungen der mit sexuellem Mißbrauch konfrontierten Berufe geschaffen werden.

Eine andere Aufgabe besteht nach unseren Erfahrungen darin, Supervision und fachliche Beratung für die Mitarbeiter zu einer festen Größe in Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden zu lassen. Sie gehören zur professionellen Arbeit unseres Erachtens genauso dazu wie die Möglichkeit und Verpflichtung der Mitarbeiter zur Weiterbildung. Die Idee ist nicht neu, scheitert in den Einrichtungen aber meist am Fehlen finanzieller Mittel oder an mangelnder Bereitschaft der Mitarbeiter.

Nicht zuletzt halten wir es für sehr wichtig, daß der Schutz von Kindern vor pädophilen Übergriffen zukünftig in der Qualitätsdebatte der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Rolle spielt. Denkbar wäre zum Beispiel, eine Art Sicherheitsstandard für diese Einrichtungen zu entwickeln. Das würde zu mehr Sicherheit für Kinder und zur weiteren Professionalisierung und erhöhten Wertschätzung der Offenen Arbeit führen.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß auch im tertiärpräventiven Sektor ein Auf- und Ausbau des Beratungs- und Therapiebereiches für Pädophile, die sich im Inter-

esse der Kinder für Enthaltbarkeit entscheiden oder die zukünftig ihr Verhalten verändern wollen, sinnvoll und notwendig ist. KiZ hält ein entsprechendes Gruppentherapieangebot für Männer bereit.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Buch Anregungen zu geben sowohl für die Professionalisierung der Präventionsarbeit in Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als auch für die weiterführende wissenschaftliche Diskussion über das Thema Pädophilie und über die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Kindperspektive bei allen die Kinder betreffenden Themen einschließlich des Themas Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Wir denken, damit auch einen Beitrag im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. z.B. Lorz, 2000) und des aktuellen Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung (BMFSFJ, 2003) geleistet zu haben. Nach Artikel 34 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das seit 1992 für Deutschland in Kraft getreten ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Mißbrauchs zu schützen. Der Aktionsplan der Bundesregierung, der sich daran orientiert, formuliert als Maßnahmen unter anderem eine bundesweite Präventionskampagne zur Förderung des Wahrnehmens und Erkennens von sexueller Gewalt gegen Kinder und zur Sensibilisierung von Erwachsenen sowie die Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in Organisationen im Kinder- und Jugendbereich.

Bei Betrachtung der im beschriebenen Projekt erzielten Ergebnisse ist es für uns auch im nachhinein unverständlich, weshalb die von uns angefragten Stiftungen unsere Anträge auf Forschungsunterstützung für das Praxis- und Forschungsprojekt abgelehnt haben. Es bleibt – vor allem im Interesse der Kinder und Jugendlichen – kritisch zu fragen, ob nicht in Zukunft die Vernetzung und Kooperationsbereitschaft von Praxis und Forschung für die Bearbeitung des Themas Schutz vor sexuellen, auch pädophilen Übergriffen stärker in der Zuwendung von Forschungsmitteln Berücksichtigung finden sollte. Dann würde noch deutlicher werden, daß jeder mit seinen Möglichkei-

ten etwas tut, um sexuellen Mißbrauch zu verhindern und damit unterstützt, daß Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sicheren Orten für Kinder werden.

8. Literaturverzeichnis

- Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (1997): Prävention von sexuellem Mißbrauch – Ein Überblick. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen, S.655-678.
- Amendt Gerhard (1997): Pädophilie oder: Über sexualwissenschaftliche Trivialisierungen inzestartiger Handlungen, hrsg. vom Institut für Geschlechter- und Generationenforschung, Schriftenreihe des Instituts für Geschlechter- und Generationenforschung, Universität Bremen: Bremen
- Amendt, Gerhard/Lautmann, Rüdiger (1997): Pädophilie – Partnerschaft oder subtile Gewalt? 5 Streitfragen an Gerhardt Amendt und Rüdiger Lautmann. In: Psychologie heute, Jg. 24. Beltz: Weinheim, S. 56-61.
- Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.) (1997): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen
- Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Beltz Psychologie Verlagsunion: Weinheim
- Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch sexueller Mißbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen
- Bentovim, Arnon (1995): Traumaorganisierte Systeme. Systemische Therapie bei Gewalt und sexuellem Mißbrauch in Familien. Matthias-Grünwald-Verlag: Mainz
- BMFSFJ (2003): Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Pressemitteilung vom 29.01.2003. Berlin
- Braun, Gisela/ Hasebrink, Marianne/ Huxoll, Martina (Hrsg.) (2002): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?. Beltz Quadriga GmbH: Weinheim

- Bundschuh, Claudia (2001): Pädosexualität – Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Leske/Budrich: Opladen
- Conen, Marie-Luise (1997): Institutionelle Strukturen und sexueller Mißbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen, S. 713-725.
- Cooper, J.E./Dilling, Horst/Freyberger, Harald J. (2001): Taschenführer zur ICD-10 Klassifikation psychischer Störungen. Huber: Bern
- Deegener, Günther (1995): Sexueller Mißbrauch. Die Täter. Beltz-Verlag: Weinheim
- Eldridge, Hilary/Bullens, Ruud (o.D.): Dauerhafte Veränderung. Handbuch zur Rückfallprävention für Täter vom sexuellen Mißbrauch. Hrsg. Der deutschen Fassung; Ambulant Bureau Jeugdwelezijszorg: Leiden
- Elkonin D.B.(1980): Psychologie des Spiels. Verlag Pahl-Rugenstein: Köln
- Enderlein, Oggi (1998): Große Kinder. Die aufregenden Jahre zwischen 7 und 13. Kösel-Verlag: München
- Enders, Ursula (Hrsg.) (2001): „Zart war ich, bitter war’s“. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Kölner Volksblatt Verlag: Köln
- Enders, Ursula (2001): Mißbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen. www.zartbitter.de
- Engelmann, Nils (1999): Netzwerke. Jahn & Ernst Verlag GmbH: Hamburg
- Fatzer, G. (Hrsg.) (1993): Organisationsentwicklung für die Zukunft. Ein Handbuch. Köln
- Fegert, Jörg M. (1999): Betroffene, Helfer und Strafverfolger – Eine empirische Untersuchung im Labyrinth der Reaktionsmöglichkeiten auf sexuellen Mißbrauch. In: KiZ-Kind im Zentrum im EJF-Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk:

- Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Mißbrauch. Eigenverlag: Berlin, S. 42-61
- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2002): Sexueller Mißbrauch durch Professionelle in Institutionen. Votum-Verlag: Münster
- Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowolth Tb
- Gahleitner, Silke-Brigitta (2000): Sexueller Mißbrauch und seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Tectum Verlag: Marburg
- Gahleitner, Silke-Brigitta (2003): Geschlechtsspezifische Aspekte sexueller Gewalterfahrungen. In: Hilbig, Antje/Kajatin, Claudia/Miethe, Ingrid (Hrsg.): Frauen und Gewalt – interdisziplinäre Perspektiven. Königshausen & Neumann: Würzburg,
- Gallwitz, Adolf/ Paulus, Manfred (1999): Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland. Täterprofile, Pädophilenszene, Rechtslage. Ullstein Taschenbuch-Verlag: Berlin
- Gallwitz, Adolf/Paulus, Manfred (2002): Kinderfreunde, Kindermörder. Authentische Kriminalfälle, Fallanalysen, Vorbeugung. Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP): Hilden
- Häflinger, Toni (1998): Die grundlegenden Bedingungen erfolgreicher Einzelbeziehungen nach Carl R. Rogers. Klinkhardt: Bad Heilbronn
- Harris, Paul L. (1992). Das Kind und die Gefühle. Wie sich das Verständnis für die anderen entwickelt. Huber: Bern
- Hilbig, Antje/Kajatin, Claudia/Miethe, Ingrid (Hrsg.) (2003): Frauen und Gewalt – interdisziplinäre Perspektiven. Königshausen & Neumann: Würzburg
- Höfling, Siegfried/Drewes, Detlef/Epple-Waigel, Irene/Hans-Seidel-Stiftung (Hrsg.) (1999): Auftrag Prävention. Offensive gegen sexuellen Kindesmißbrauch. Hans-Seidel-Stiftung: München
- ICD-10 (1993): Diagnostik und Klassifikation nach ICD-10 Kap.V. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen

- Kavemann, Barbara (2001): Prävention gegen sexuellen Mißbrauch – 10 Jahre Erfahrung – Perspektiven für die Zukunft. In: Thema Jugend, Heft 2/ 2001
- Kempe, Ruth S./Kempe, C. Henry (1980): Kindesmißhandlung. Klett-Cotta: Stuttgart
- Kesselring, Thomas (1988): Jean Piaget. Beck'sche Reihe: München
- Lappe, Konrad/Schaffrin, Irmgard/Timmermann, Evelyn (1993) Prävention von sexuellem Mißbrauch, Handbuch für die pädagogische Praxis. Verlag Donna Vita: Ruhnmak
- Lautmann, Rüdiger (1994): Die Lust am Kind. Porträt des Pädophilen. Verlag Ingrid Klein: Hamburg
- Leopardi, Angelo (1988): Der pädosexuelle Komplex: Handbuch für Betroffene und ihre Gegner. Förster-Verlag: Berlin/Frankfurt a.M.
- Lercher, Lisa/Derler, Barbara/Höbel, Ulrike (1997) Mißbrauch verhindern, Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule: MiLena-Verlag: Wien
- Lohaus, Arnold/Schorsch, Sabine (1997): Kritische Reflexionen zu Präventionsansätzen zum sexuellen Mißbrauch. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgvtv-Verlag): Tübingen, S. 679-694.
- Lorz, Ralph Alexander (2000): Der Schutz von Kindern durch die UN-Kinderkonvention. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beiträge zur Wochenzeitung Das Parlament vom 21. April 2000, B 17- 18/2000, S. 30-38.
- Mandau, Luise (2000): Die Frauenfalle. Lübbe: Bergisch-Gladbach
- Meyerhoff, Fred (1999): Erfahrungen mit Spiegelungsprozessen bei Helfern und Helfersystemen. In: KiZ-Kind im Zentrum im EJV-Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk: Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Mißbrauch. Eigenverlag: Berlin, S. 184-189.

- Miedaner, L./Permien, H. (1992): Betreuungssituation und Nachmittagsgestaltung von Mädchen und Jungen – zur Weiterentwicklung familienergänzender Angebote. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was tun Kinder am Nachmittag? DJI-Eigenverlag: München, S. 171-215.
- Mullen, Paul E. (1997): Der Einfluß von sexuellem Kindesmißbrauch auf die soziale, interpersonelle und sexuelle Funktion im Leben des Erwachsenen und seine Bedeutung in der Entstehung psychischer Probleme. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen, S. 246-259.
- Münder, Johannes (1998): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/ SGB VIII. Votum Verlag: Münster
- Münder, Johannes/Baltz, Jochen/Jordan, Erwin (2003): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Stand: 01.01.2003. Beltz Quadriga GmbH: Weinheim
- Myschker, Norbert (1999): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen. Verlag Kohlhammer: Stuttgart Berlin Köln
- Palazzoli, Selvini u.a. (1993): Hinter den Kulissen der Organisation. Klett-Cotta-Verlag: Stuttgart
- Piaget, Jean (1973): Das moralische Urteil beim Kind. Suhrkamp: Frankfurt a. Main (Original 1932)
- Piaget, Jean (1975): Der Aufbau der Wirklichkeit beim Kind. Klett: Stuttgart (Original 1937).
- Rogers, Carl R. (1994): Die nicht-direktive Beratung. Counseling and Psychotherapy. Fischer (Tb.): Frankfurt a.M.
- Rossilhol, Jean-Baptiste (2002) Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Dunkelfelder. Tectum Verlag: Marburg
- Schirmer-Rusch, A. (2002): Die Disney-Kreativitätsstrategie. www.coaching-individual.de
- Steinhage, Rosemarie (1992): Sexuelle Gewalt. Kinderzeichnungen als Signal. Rowohlt: Reinbek

- Stöckel, Matthias (1998): Pädophilie. Befreiung oder sexuelle Ausbeutung von Kinder? Fakten, Mythen, Theorien. Campus: Frankfurt a. Main
- Trube-Becker, Elisabeth (1997): Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer bis heute. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen, S. 39-51.
- Vogel, Eckehard (2002): Abschlußarbeit im Seminar „Bildnerisches Gestalten“: Katholische Fachhochschule Berlin (KFB): Berlin, unveröffentlichtes Manuskript
- Windheuser, Jochen (1988): Emotion. In: Schermer, Franz J. (Hrsg.): Einführung in Grundlagen der Psychologie. Würzburg, S. 73-116.
- Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele (1997): Zur Bedeutung der Bezeichnungen und Definitionen von sexuellem Mißbrauch. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung u. Therapie. Ein Handbuch. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgtv-Verlag): Tübingen, S. 13-38.
- Wortberg, Christiane (2001) "Macht uns nicht an!" Tips und Tricks zur Selbstbehauptung von Mädchen für Mädchen. Unrast Verlag: Münster
- Wyre, Ray (1994): „Conference Handouts“; Fortbildungsmaterialien, Tagung in Münster am 2. und 3.11.1994
- Zehnter Kinder- und Jugendbericht (1998): Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

9. Vorlagen für die Praxis

9.1. Platz- und Hausordnung

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Die Platz- und Hausordnung soll zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmißbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen beitragen.

Es gelten folgende Regeln:

1. Der Platz wird montags bis samstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung vormittags pädagogisch betreut.
2. Die pädagogischen Mitarbeiter sind am Namensschild mit dem Logo des Abenteuerlichen Bauspielplatzes zu erkennen.
3. Keine Gewalt! Dies beinhaltet neben körperlicher auch verbale und sexualisierte Gewalt sowie sexuelle Belästigungen.
4. Das Mitbringen von Waffen ist verboten! Was eine Waffe ist, entscheiden die Mitarbeiter.
5. Hunde sind auf dem gesamten Platz verboten.
6. Das Rauchen ist nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen erlaubt.
7. Der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Mitteln ist nicht gestattet. Für Veranstaltungen außerhalb des pädagogischen Betriebes kann für den Konsum von Alkohol die Erlaubnis des Platzbetreibers eingeholt werden.
8. Die Weitergabe von Zigaretten, Alkohol, Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln an Kinder und Jugendliche ist nicht gestattet.

9. Erwachsene Besucher haben sich während der Öffnungszeiten bei einem pädagogischen Mitarbeiter anzumelden. Die Anbahnung von Privatkontakten von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen ist verboten. Vor der Weitergabe von Geschenken an Kinder und Jugendliche ist die Erlaubnis eines pädagogischen Mitarbeiters einzuholen. Diese Regeln dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Abhängigkeitsverhältnissen und sexuellem Mißbrauch.
10. Die Herstellung von Bild- und Tonmaterial (Fotos, Videos u.ä.) ist prinzipiell verboten. Ausnahmen können genehmigt werden.
11. Alle Aktionen, die auf dem Gelände stattfinden, sind mit dem pädagogischen Team abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.

In Konfliktfällen entscheiden die pädagogischen Mitarbeiter, ob ein Verstoß gegen die Platz- und Hausordnung vorliegt, sowie über mögliche Sanktionen (von Ermahnung bis Platzverweis). Auch strafrechtliche Anzeige ist möglich.

Juli 2002

9.2. Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter

Abgeschlossen zwischen:

Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37
im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.

und

Präambel:

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmißbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.

§ 1

Der Unterzeichnende (im Folgenden pädagogischer Mitarbeiter genannt) hat zu Beginn seiner Tätigkeit auf dem Bauspielplatz ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen lückenlosen Nachweis seiner bisherigen Tätigkeiten (einschließlich Zeugnisse, Beurteilungen) zu erbringen. Der Arbeitgeber behält sich vor, Auskünfte beim vorherigen Arbeitgeber einzuholen.

§ 2

Personen, die nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der pädagogische Mitarbeiter versichert mittels seiner Unterschrift, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Er-

mittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

§ 3

Die pädagogischen Mitarbeiter haben während der gesamten Dauer ihrer Anstellung, auch außerhalb der Arbeitszeit, gegenüber den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie deren Eltern verantwortungsvoll im Sinne der Regelungen dieser Vereinbarung zu handeln.

§ 4

Die pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, an den von der Leitung angesetzten Veranstaltungen (Teamsitzung, Nachbesprechung, bestimmte fachliche Veranstaltungen, Supervision) teilzunehmen.

§ 5

Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die den Platz besuchen, sind dem Team umgehend offenzulegen.

Über Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das pädagogische Team zu informieren.

Sofern sich daraus eine Beeinträchtigung der Qualität der pädagogischen Arbeit ergibt, behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung und Kündigung vor.

§ 6

Aktionen, die über das Gelände des Bauspielplatzes und über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten (Auskunftspflicht!). Das betrifft in besonderem Maße Aktionen, bei denen ein Mitarbeiter mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist.

§ 7

Bevorzugungen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich

mit dem Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür.

Die Annahme von Geld- oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen.

§ 8

Jugendlichen soll aus grundsätzlichen Erwägungen weder Zigaretten noch Feuer gegeben werden. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten (Raucherinseln) zulässig. Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der offiziellen Betreuungszeiten ist ebenso verboten wie deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche.

§ 9

Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§ 10

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§ 11

Bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch durch einen pädagogischen Mitarbeiter gelten die für diesen Fall festgelegten Verfahrensweisen (siehe Anhang→ Hinweis: hier im Buch vgl. Abb. 2).

§ 12

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

Pädagogische Aktionen, die abgeschlossene Situationen mit einem Kind oder einer Kindergruppe erfordern, sind im Team abzustimmen und auszuwerten.

§ 13

Unbekannte Personen sind vom ersten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitarbeiter auf den Grund ihres Besuches hin anzusprechen.

§ 14

Betriebsfremde Personen sind auf Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung hinzuweisen und gegebenenfalls des Platzes zu verweisen.

Über Verhaltensauffälligkeiten von Personen, die auf eine mögliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hinweisen, hat der pädagogische Mitarbeiter das Team zu informieren.

§ 15

Die in §§ 5 bis 14 genannten Umgangsregeln gelten auch für die Aufenthaltszeit auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz ohne Ausübung pädagogischer Tätigkeit.

§ 16

Die pädagogischen Mitarbeiter haben sich während der pädagogischen Tätigkeit mit Namensschild auszuweisen.

§ 17

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden mit Ermahnungen, Abmahnungen und / oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geahndet und ggf. mit Strafanzeige verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen.

§ 18

Für Praktikanten wird ein zuständiger Ansprechpartner (Mentor) aus dem Team benannt.

Der Mentor ist: _____

Ergänzungen:

Der pädagogische Mitarbeiter erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Vereinbarung in allen Paragraphen einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des
pädagogischen Mitarbeiters

Unterschrift des Mentors

Anhang zur Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter

Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch einen pädagogischen Mitarbeiter

Die folgenden Regelungen dienen sowohl dem Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen als auch dem Schutz des Mitarbeiters vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Ausgangssituation:

Ein Mitarbeiter oder eine andere Person beobachtet einen sexuellen Übergriff auf ein Kind oder Jugendlichen oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten durch einen pädagogischen Mitarbeiter oder erhält Kenntnis davon.

Verfahrensweise:

1. Teamebene

Der Beobachter hat die Möglichkeit und die Pflicht, diesen Vorfall dem pädagogischen Team zur Kenntnis zu geben, und zwar zur abendlichen Nachbesprechung, über den ihm zugewiesenen Mentor oder spätestens zur nächsten Teamsitzung. Der Verdächtige hat die Möglichkeit, den Vorfall aus seiner Sicht darzustellen. Über diese Informationen wird in jedem Fall eine Protokollnotiz angefertigt, die an die Leitung weitergegeben wird.

Der beobachtende Mitarbeiter hat jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung, an den Vorstand des Vereins (Arbeitgeber) oder, falls nötig, an eine unabhängige Fachinstanz zu wenden.

Sowohl der Beobachter als auch der Verdächtige haben auf dieser Ebene und allen weiteren Ebenen des Prozesses das Recht auf einen sogenannten Prozesskoordinator, das heißt auf eine Person, die nicht dem pädagogischen Team angehört und vom Vorstand bestimmt wird. Diese Person kann auch von außen kommen. Aufgabe des Prozesskoordinators ist die Unterstützung und Kontrolle des Klärungsprozesses.

2. Leitungsebene

Die Leitung entscheidet je nach Art des Vorfalls, ob er auf Leitungsebene oder auf Vorstands- (Arbeitgeber-) ebene weiterbearbeitet wird. Geht es um einen vagen Verdacht oder Handlungen, die sexuellen Mißbrauch vorbereiten oder begünstigen könnten, ohne daß von einem konkreten sexuellen Mißbrauch gesprochen werden kann, wird zunächst auf Leitungsebene weitergehandelt. Es finden Gespräche mit dem Verdächtigten statt, evtl. werden Maßnahmen festgelegt und schriftlich fixiert, um eine Wiederholung der Situation zu verhindern. Darüber werden Protokolle angefertigt, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Ergebnis der Gespräche kann auch die Weiterbehandlung auf der Vorstandsebene sein.

Entscheidet die Leitung, daß der Fall auf Vorstandsebene zu behandeln ist, wird der Vorstand mündlich und anhand der vorliegenden Protokollnotizen über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Fälle starken Verdachts oder erwiesenen Mißbrauchs werden auf jeden Fall auf der Vorstandsebene thematisiert.

In jedem Fall wird das pädagogische Team über Entscheidungen und Ergebnisse informiert.

Das pädagogische Team kann sich direkt an den Vorstand des Vereins wenden.

3. Vorstandsebene

Der Vorstand entscheidet, ob die Protokollnotizen zur Personalakte des Verdächtigten gelegt werden oder ob weitere klärende Gespräche mit Unterstützung durch eine Fachinstanz von außen notwendig sind. Werden die Protokollnotizen zur Personalakte gelegt, verbleiben sie dort zwei Jahre – falls keine weiteren Vorfälle bekannt werden – und werden dann aus der Personalakte entfernt.

Wird im Ergebnis dieser Gespräche sexueller Mißbrauch ausgeschlossen oder als eher unwahrscheinlich angesehen, werden wiederum Gesprächsprotokolle angefertigt, ggf. Maßnahmen (z.B. eine Veränderung der Arbeitsbedingungen) vereinbart und schriftlich fixiert und den Beteiligten übergeben.

Bei einem Verdacht, der eine weitere *vertrauensvolle* Zusammenarbeit ausschließt oder bei erwiesenem Mißbrauch wird auf

jeden Fall eine entsprechende Fachöffentlichkeit hergestellt. Es wird konsequenter Kinderschutz durchgeführt und es werden angemessene Hilfsangebote für alle Betroffenen organisiert.

Das bedeutet konkret:

- Der übergreifige Mitarbeiter wird sofort beurlaubt und von allen Funktionen suspendiert. Ein Hausverbot wird ausgesprochen und es werden mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.
- Das Jugendamt (Fachaufsicht und zuständiger Sozialpädagogischer Dienst) wird informiert; bei Praktikanten wird zusätzlich die Ausbildungsstätte in Kenntnis gesetzt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert.
- Beim Jugendamt wird eine Hilfefunktion angestrengt, an der die Eltern des Kindes beteiligt werden sollten
- Platzmitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche des Platzes werden über den Verdacht des sexuellen Mißbrauchs durch den Mitarbeiter informiert. Informationen über das Opfer und die sexuellen Handlungen unterbleiben.
- Mitarbeiter erhalten supervisorische Begleitung bei der Aufarbeitung des Falles.
- Bedingungen einer Strafanzeige werden, unter Beachtung des Kindeswohles, geprüft.

Der Vorstand benennt einen Prozesskoordinator, der die Durchführung dieser Schritte kontrolliert und unterstützt. Möglich ist

- eine Person aus der Projektleitung
- ein Vorstandsmitglied
- eine Person von außerhalb

9.3. Zusatzvereinbarung für Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag

Abgeschlossen zwischen:

Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37
im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.

und

Präambel:

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmißbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.

§ 1

Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag werden nach Vereinbarung mit dem Team der pädagogischen Mitarbeiter zeitweise während ihrer Aufenthaltszeit auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz mit der Durchführung von pädagogischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen betraut.

§ 2

Die Person mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag ist verpflichtet, sowohl den Kontakt zum Team aufrechtzuerhalten, als auch an den abendlichen Nachbesprechungen mit durch das Team festgelegter Regelmäßigkeit teilzunehmen. Es wird ein zuständiger Ansprechpartner (Mentor) aus dem Team benannt.

§ 3

Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen, die über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinausgehen, sind nicht gestattet.

Bestehende und entstehende Privatkontakte zu Kindern und Jugendlichen, die den Platz besuchen, sind dem Mentor offenzulegen.

Aktionen, die über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher abzustimmen.

Über Kontakte mit Eltern der Kinder und Jugendlichen sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§ 4

Über Informationen aus der pädagogischen Arbeit, die die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien- und Lebenshintergründe betreffen, ist gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren.

§ 5

Geld- oder Sachgeschenke an Kinder und Jugendliche sind verboten. Dazu gehören auch Zigaretten; Jugendlichen soll aus grundsätzlichen Erwägungen kein Feuer gegeben werden. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten (Raucherinseln) zulässig.

§ 6

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der offiziellen Betreuungszeiten ist ebenso verboten wie deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind berechtigt, Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag, die unter Einfluß von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, des Platzes zu verweisen.

Die Personen mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag haben alkoholisierte oder berauschte Kinder und Jugendliche den pädagogischen Mitarbeitern des Teams anzuzeigen.

§ 7

Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§ 8

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§ 9

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

§ 10

Die in §§ 3 – 8 genannten Umgangsregeln gelten auch für die Aufenthaltszeit auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz ohne Ausübung pädagogischer Tätigkeit.

Alle übrigen Regelungen (über Art des Angebotes, Dauer des Aufenthaltes, Kündigungsgründe etc.) sind in der Nutzungsvereinbarung bzw. in der Vereinbarung über die pädagogische Tätigkeit festgelegt.

§ 11

Die Person mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag hat, sofern sie auf dem Platz auch ein Gewerbe betreibt, während der Zeit der gewerblichen Tätigkeit auf dem Platz ihre Kundschaft auf die in §§ 3 – 8 genannten Regeln hinzuweisen und beobachtete Regelverletzungen dem pädagogischen Team anzuzeigen. Während der Zeit der pädagogischen Tätigkeit hat die Person gegen Regelverletzungen selbst zu intervenieren. Neueinstellungen im Gewerbebetrieb hat die Person dem pädagogischen Team vorzustellen.

§ 12

Personen, die nach §§ 174 ff. StGb (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Die Person mit zeitweiligem pädagogischem Auftrag versichert mittels ihrer Unterschrift, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

§ 13

Verstöße gegen die o. g. Regeln werden mit Ermahnungen und / oder Beendigung der Tätigkeit geahndet und ggf. mit Strafanzeige verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen.

§ 14

Personen mit zeitweiligem pädagogischen Auftrag haben sich während der pädagogischen Tätigkeit – wie in unter „Ergänzungen“ festgelegt – auszuweisen.

Ihr(e) Mentor(in) ist: _____

Ergänzungen:

Die Person mit zeitweisigem pädagogischem Auftrag erklärt sich durch seine / ihre Unterschrift mit diesen Vereinbarungen in allen Paragraphen einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift
der Person mit zeitweisigem
pädagogischem Auftrag

Unterschrift des Mentors

9.4. Zusatzvereinbarung für technische Mitarbeiter / Zivildienstleistende

Abgeschlossen zwischen:

Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37
im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.

und

Präambel:

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmißbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.

§ 1

Dem Beschäftigten ist es nicht gestattet, selbständig pädagogische Aufgaben zu übernehmen, also z.B. Spiel- und Sportangebote zu unterbreiten, Anweisungen, Aufforderungen, Ermahnungen, Strafen oder ähnliches zu erteilen. Eine etwaige Übertragung von pädagogischen Aufgaben wird am Ende dieser Zusatzvereinbarung unter „Ergänzungen“ geregelt.

Nachfragen Dritter bezüglich der pädagogischen Inhalte und Konzepte des Bauspielplatzes sind an das pädagogische Kernteam weiterzuleiten.

§ 2

Der Beschäftigte verpflichtet sich, beobachtete Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung dem für ihn zuständigen Mitarbeiter des pädagogischen Kernteams mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Verstöße, die auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hinweisen.

§ 3

Die Anbahnung von Privatkontakten zu Kindern und Jugendlichen, die den Platz besuchen, ist innerhalb und außerhalb der Einrichtung untersagt. Bereits bestehende Kontakte sind dem für den Beschäftigten zuständigen Mitarbeiter offenzulegen.

§ 4

Geld- oder Sachgeschenke an Kinder und Jugendliche sind zu unterlassen. Dazu gehören auch Zigaretten. Jugendlichen soll aus grundsätzlichen Erwägungen kein Feuer gegeben werden. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten (Raucherinseln) zulässig.

§ 5

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist ebenso untersagt wie deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche. Personen, die unter Einfluß von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, werden des Platzes verwiesen.

§ 6

Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§ 7

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

§ 8

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

§ 9

Personen, die nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen

dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der Beschäftigte versichert mittels seiner Unterschrift, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

§ 10

Verstöße gegen die o. g. Regeln werden mit Ermahnungen und / oder Beendigung der Tätigkeit geahndet und ggf. mit Strafanzeige verfolgt. In entsprechenden Fällen werden Hausverbote ausgesprochen.

Folgender Stelle wird die vorzeitige Beendigung der Beschäftigung unter Angabe der Gründe mitgeteilt:

Ergänzungen:

Ihr zuständiger Mitarbeiter des pädagogischen Kernteams ist:

Der/die Beschäftigte erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift mit diesen Vereinbarungen in allen Paragraphen einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift
des Beschäftigten

Unterschrift des Mitarbeiters

9.5. Zusatzvereinbarung für technische Hilfskräfte

Abgeschlossen zwischen:

Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37
im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.

und

Präambel:

Der Abenteuerliche Bauspielplatz Kolle 37 versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmißbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.

§ 1

Die Arbeitszeit wird auf _____ festgelegt. Überstunden müssen vereinbart werden. Nach Schluß der Arbeitszeit ist die Einrichtung unverzüglich zu verlassen.

§ 2

Dem Beschäftigten ist es nicht gestattet, selbständig pädagogische Aufgaben zu übernehmen, also z.B. Spiel- und Sportangebote zu unterbreiten, Anweisungen, Aufforderungen, Ermahnungen, Strafen oder ähnliches zu erteilen.

§ 3

Die Anbahnung von Privatkontakten zu Kindern und Jugendlichen, die den Platz besuchen, ist innerhalb und außerhalb der Einrichtung untersagt. Bereits bestehende Kontakte sind dem Bearbeiter offenzulegen.

§ 4

Geld- oder Sachgeschenke an Kinder und Jugendliche sind zu unterlassen. Dazu gehören auch Zigaretten. Jugendlichen soll aus grundsätzlichen Erwägungen kein Feuer gegeben werden. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten (Raucherinseln) zulässig.

§ 5

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist ebenso untersagt wie deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche. Personen, die unter Einfluß von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, werden des Platzes verwiesen.

§ 6

Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§ 7

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

§ 8

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

§ 9

Personen, die nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der Beschäftigte versichert mittels seiner Unterschrift, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

§ 10

Verstöße gegen die o. g. Regeln werden mit Ermahnungen und / oder Beendigung der Tätigkeit geahndet und ggf. mit Strafanzeige verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen.

Der vermittelnden Behörde bzw. dem vermittelnden freien Träger wird die vorzeitige Beendigung der Maßnahme unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Ergänzungen:

Ihr(e) Mitarbeiter(in) ist: _____

Der/die Beschäftigte erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift mit diesen Vereinbarungen in allen Paragraphen einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift
des Beschäftigten

Unterschrift des Bearbeiters

10. Interviewleitfaden

Interviewleitfaden für Praxis- und Forschungsprojekt Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen

Hinweis: Hier sind nur die im Fragebogen tatsächlich enthaltenen Fragestellungen wiedergegeben; auf die Darstellung von graphischen Elementen wie z.B. Listen zum Ankreuzen, Freizeilen zum Ausfüllen und Tabellen wurde aus Platzgründen verzichtet.

Lieber Interviewteilnehmer / liebe Interviewteilnehmerin!

(Dabei Namen der Kinder nennen!)

Danke, daß Du Dich bereit erklärt hast, mit mir dieses Gespräch zu führen. Es dauert etwa eine halbe Stunde.

In unserem gemeinsamen Gespräch geht es um Deinen ASP. Hierbei interessieren uns verschiedene Fragen, z.B. welchen Eindruck Du vom ASP hast, welche Angebote es gibt, welche Angebote Du besonders gern, welche Du weniger gern annimmst, was Du schön am ASP findest und wo Du für Dich möglicherweise Probleme siehst. Dabei stehen Deine ganz persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse, Wünsche und Vorstellungen im Vordergrund.

Hierzu werde ich Dir jetzt einige Fragen vorlesen, die Du bitte beantworten sollst. Es gibt keine falschen und keine richtigen Antworten, sondern es geht hierbei um Deine ganz persönliche Einschätzung und diese kann nicht richtig oder falsch sein.

Alle Angaben werden sehr vertraulich behandelt. Dein Name wird nicht notiert.

Hast Du noch irgendwelche Fragen? Dann können wir jetzt beginnen!

Datum: Uhrzeit: Interviewer: Interviewnummer:

Wahrnehmung der Personen

2) Alter:
3a) Wer arbeitet hier auf dem ASP? Nenne bitte ihre Namen!
3b) Welche Personen fallen Dir noch ein? Nenne bitte Ihre Namen!
4) Wer ist Deiner Meinung nach für Dich zuständig, wenn Du auf dem ASP bist? Nenne bitte Ihre Namen!
5a) Wenn Du auf dem ASP etwas brauchst oder etwas wissen willst, an wen wendest Du Dich dann? Könntest Du mir sagen, warum?

5b) An wen würdest Du Dich überhaupt nicht wenden? Könntest Du mir sagen, warum?

5c) An wen wendest Du Dich auf dem ASP, wenn Du ganz persönliche Probleme oder Schwierigkeiten hast? Könntest Du mir sagen, warum?

Wahrnehmung der Angebote

6a) Was kannst Du alles hier auf dem ASP machen? Nenne diese Möglichkeiten bitte!

6b) Was machst Du am liebsten, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte maximal drei Angebote!

6c) Was machst Du überhaupt nicht gern, wenn Du hier auf dem ASP bist? Nenne bitte maximal drei Angebote!

Wahrnehmung der Orte

7a) Wo kannst Du Dich auf dem ASP überall aufhalten? Bitte nenne diese Orte!

Ich werde Dir jetzt einen Plan vom ASP vorlegen, auf welchem Du mir Orte zeigen sollst, an denen Du Dich z.B. gerne aufhältst oder auch nicht. Dafür habe ich hier bunte Klebepunkte, die Du auf die entsprechenden Stellen kleben sollst. Die Farbe Rot bedeutet „an diesem Ort halte ich mich am liebsten auf“; die Farbe Blau bedeutet „an diesem Ort halte ich mich nicht gerne auf“.

7b) An welchen Orten hältst Du Dich am liebsten auf? Kennzeichne diese bitte auf dem Plan – höchstens drei – mit den roten Klebepunkten!

7c) An welchen Orten hältst Du Dich nicht gerne auf? Kennzeichne diese bitte auf dem Plan – höchstens drei – mit den blauen Klebepunkten!

7d) Gibt es Orte auf dem ASP, an denen Du Dich überhaupt nicht aufhalten möchtest?

7e) (wenn 7d ja) Möchtest Du erzählen, warum Du Dich an diesen Orten überhaupt nicht aufhalten möchtest? (wenn ja) Warum?

Zeitlicher Aufenthalt auf dem ASP

8a) Wann warst Du zum ersten Mal auf dem ASP?

8b) Seit wann bist Du regelmäßig / öfter auf dem ASP?

8c) An welchen Tagen und von wann bis wann bist Du vor allem auf dem ASP?

Wahrnehmung von Regeln

9a) Gibt es für Dich Regeln auf dem ASP?
9b) (wenn 9a ja) Kannst Du mir einige dieser Regeln nennen?
9c) (wenn 9a nein) Kannst Du hier auf dem ASP alles machen, wozu Du Lust hast? (wenn nein) Was ist denn nicht erlaubt? Woran hast Du Dich denn zu halten? Was hast Du einzuhalten?
9d) Welche Regeln kannst Du leicht befolgen? Bitte nenne sie!
9e) Welche Regeln fallen Dir schwer zu befolgen? Bitte nenne sie!
9f) Würdest Du selbst gern Regeln aufstellen wollen?
9g) (wenn 9f ja) Welche Regeln würdest Du selbst gern aufstellen wollen? Bitte nenne sie!

Wahrnehmung von Geheimnissen

Ich lese Dir jetzt einige Situationen vor, in denen es um Geheimnisse geht. Du sollst entscheiden, ob es sich in diesen Situationen um ein gutes oder um ein schlechtes Geheimnis handelt. Darüberhinaus sollst Du entscheiden, welches Geheimnis Du für Dich behalten und welches Du weitererzählen würdest. Wenn Du nicht weißt, ob für Dich die beschriebene Situation ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis darstellt, dann sage bitte „weiß nicht“.

10a) Erstes Geheimnis: Bild für Papa als Weihnachtsgeschenk / Geschenk für Freund bzw. Freundin	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Ihr malt ein Bild für Papa. Es soll ein Weihnachtsgeschenk werden und ihr erzählt niemandem davon.	Ihr stellt ein Geschenk für einen Freund / eine Freundin her. Es soll ein Weihnachtsgeschenk werden und ihr erzählt niemandem davon.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

10b) Zweites Geheimnis: Mein Lieblingsspielzeug wird weggenommen / mein Portemonnaie wird weggenommen	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Ein Kind nimmt Dir Dein Lieblingsspielzeug weg und sagt, daß Du nichts sagen darfst, sonst kriegst Du Schläge. Du bist sehr traurig und fürchtest Dich.	Ein Jugendlicher aus der anderen Schule nimmt Dir Dein Portemonnaie weg und sagt, daß Du nichts sagen darfst, sonst kriegst Du Schläge.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

10c) Drittes Geheimnis: Freund/in macht während des Spiels in die Hose / CD ausgeborgt und verloren	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Deine Freundin / Dein Freund vergißt beim Spielen, aufs Klo zu gehen und macht in die Hose. Es ist ihr / ihm sehr peinlich und sie / er bittet Dich, den anderen Kindern nichts davon zu erzählen.	Dein Freund / Deine Freundin hat sich eine CD ausgeborgt und diese verloren. Es ist ihr / ihm sehr peinlich und sie / er bittet Dich, den anderen nichts davon zu erzählen.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

10d) Viertes Geheimnis: Teller geht aus Versehen kaputt / Fernbedienung geht aus Versehen kaputt	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Aus Versehen fällt Dir ein Teller runter und geht kaputt. Ein anderes Kind hat es gesehen und sagt: „Du mußt mir jeden Tag etwas mitbringen. Wenn nicht, sag ich, daß Du den Teller kaputtgemacht hast!“	Aus Versehen fällt Dir die Fernbedienung des Fernsehers in Eurer Schule herunter und ist kaputt. Ein anderer hat es gesehen und sagt: „Du mußt mir jeden Tag etwas mitbringen. Wenn nicht, sage ich, daß Du die Fernbedienung kaputtgemacht hast.“
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

10e1) Fünftes Geheimnis: Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Ein Mann, den Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis, aber Du hast Angst, daß er es noch mal macht.	Ein Mann, den Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Er sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

10e2) Sechstes Geheimnis: Ein Erwachsener will Dich küssen – Du willst nicht	
Kindgruppe 7 – 11 Jahre	Jugendgruppe 12 – 18 Jahre
Eine Frau, die Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis, aber Du hast Angst, daß sie es noch mal macht.	Eine Frau, die Du gut kennst, will Dich küssen und streicheln, obwohl Du es nicht willst. Sie sagt, Du darfst niemandem davon erzählen, es sei ein Geheimnis.
Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?	
Kannst Du mir sagen, warum?	
Würdest Du das Geheimnis für Dich behalten?	
(wenn nein) Wem würdest Du das Geheimnis weitererzählen?	

Gefühlswahrnehmung

Ich zeige Dir jetzt einige Bilder. Zum Beispiel das hier (Bild „Wegnahme des Spielballs“). Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es für Dich eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl? Wenn Du nicht weißt, ob es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl ist, antworte bitte mit „weiß nicht“.

Nun folgen weitere Bilder.

11a) Ausgrenzung aus Gruppe – Hyp.: unangenehm; Traurigkeit
Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?
Wie würdest Du das Gefühl nennen?

11b) Wegnahme eines Fahrrads – Hyp.: unangenehm; Wut

Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?

Wie würdest Du das Gefühl nennen?

11c) Geschenk bekommen – Hyp.: angenehm; Freude

Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?

Wie würdest Du das Gefühl nennen?

11d) In Pfütze geschubst werden – Hyp.: unangenehm; Wut, Ärger, Enttäuschung

Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?

Wie würdest Du das Gefühl nennen?

11e) Umarmung – Hyp.: weiß nicht

Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?

Wie würdest Du das Gefühl nennen?

11f) Picknick – Hyp.: angenehm; Lust, Zufriedenheit

Was wird Deiner Meinung nach mit dem Bild dargestellt? Stell Dir vor, Du seist die Person in dem dunklen T-Shirt. Welches Gefühl spürst Du als die Person im dunklen T-Shirt bei Betrachtung der Situation? Ist es eher ein angenehmes oder eher ein unangenehmes Gefühl?

Wie würdest Du das Gefühl nennen?

Handlungsstrategien

Ich werde Dir jetzt einige Situationen vorlesen. Du sollst dann entscheiden, was Du tun würdest oder wie Du Dich verhalten würdest. Hier ein Beispiel: „Ein Jugendlicher verletzt sich. Was würdest Du tun?“

12a) Eine Person, die Du nicht kennst, kommt auf den ASP und lädt Dich auf ein Eis ein. Was würdest Du tun?

12b) Eine Person, die Du nicht kennst, möchte ein Kind oder einen Jugendlichen vom ASP sprechen und bittet Dich, sie zu diesem Kind oder Jugendlichen zu führen. Was würdest Du tun?

12c1) M-M Ein Jugendlicher, den Du schon öfter gesehen hast, lädt Dich ein, mit ihm einen Freund zu besuchen. Was würdest Du tun?

12c3) W-W Eine Jugendliche, die Du schon öfter gesehen hast, lädt Dich ein, mit ihr eine Freundin zu besuchen. Was würdest Du tun?

12c2) M-W Ein Jugendlicher, den Du schon öfter gesehen hast, lädt Dich ein, mit ihm eine Freundin zu besuchen. Was würdest Du tun?

12c4) W-M Eine Jugendliche, die Du schon öfter gesehen hast, lädt Dich ein, mit ihr einen Freund zu besuchen. Was würdest Du tun?

12d1) M Ein Mitarbeiter vom ASP möchte Dich zu einem Wochenende an die See einladen. Was würdest Du tun?

12d2) W Eine Mitarbeiterin vom ASP möchte Dich zu einem Wochenende an die See einladen. Was würdest Du tun?

Abschlußfrage

13) Wir haben jetzt viel über Dich und Deinen ASP gesprochen. Was ist Deine schönste Erinnerung, die Du mit dem ASP verbindest? Nenne sie bitte!

11. Projektpartner und Autoren

11.1. Projektpartner

Abenteuerlicher Bauspielplatz (ASP) Kolle 37 im Netzwerk SPIEL / KULTUR Prenzlauer Berg e.V.¹

Kremser, Stephan; Sozialarbeiter; pädagogischer Mitarbeiter des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.; kremser@netzwerkspielkultur.de

Sell, Meta; Dr., Dipl.-Päd., pädagogische Mitarbeiterin des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel /Kultur Prenzlauer Berg e.V.; sell@netzwerkspielkultur.de

Sorge, Martyn; Dipl.-Päd., pädagogischer Mitarbeiter des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel /Kultur Prenzlauer Berg e.V.; sorgen@netzwerkspielkultur.de

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)²

Doll, Isabell; Studentin im Studiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); studentische Mitarbeiterin im Projekt

Hartwig, Frank; Student im Studiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); studentischer Mitarbeiter im Projekt

Kroll, Sylvia; Prof., Dr. (phil), Dipl.-Psych./Klin.-Psych.; Sozialpädagogin: Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); e-mail: kroll@khsb-berlin.de

1 www.kolle37.de

2 www.khsb-berlin.de

Kind im Zentrum (KiZ) im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)¹

Meyerhoff, Fred; Dipl.-Sozpäd; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut; Supervisor (Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision); Mitarbeiter bei Kind im Zentrum (KiZ) - E.J.F; kiz@ejf.de

Richter-Unger, Sigrid; Dipl.-Soziol.; Gestalttherapeutin; Leiterin der Beratungsstelle Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (E.J.F.) und Referentin für Beratungsstellen im E.J.F; kiz@ejf.de

11.2. Autoren

Doll, Isabell; Studentin im Studiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); studentische Mitarbeiterin im Projekt

Groll, Manuela; Rechtsanwältin; Kanzlei in Berlin-Friedenau

Hartwig, Frank; Student im Studiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); studentischer Mitarbeiter im Projekt

Knecht, Oliver; Dezernatsleiter Sexualdelikte im Landeskriminalamt Berlin, Keithstraße 30, 10787 Berlin

Kremser, Stephan; Sozialarbeiter; pädagogischer Mitarbeiter des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.; kremser@netzwerkspielkultur.de

Kroll, Sylvia; Prof., Dr. (phil), Dipl.-Psych./Klin.-Psych.; Sozialpädagogin; Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB); kroll@khsb-berlin.de

Metzner, Andrea; Selbstverteidigungstrainerin, Projektteilnehmerin, c/o kolle37@netzwerkspielkultur.de

Meyerhoff, Fred; Dipl.-Sozpäd; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut; Supervisor (Mitglied der Deutschen Gesell-

¹ www.ejf.de

schaft für Supervision); Mitarbeiter bei Kind im Zentrum (KiZ) - E.J.F; kiz@ejf.de

Rossilhol, Jean-Baptiste, Dipl.-Psych.; Berater bei Tauwetter, Anlaufstelle für in der Kindheit sexuell mißbrauchter Männer, c/o kolle37@netzwerkspielkultur.de, Projektteilnehmer

Sablotny, Walter; Dipl. Sozarb., Leiter des Fachbereichs „Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien“ im Jugendamt Pankow, BA Pankow, Jugendamt Fachbereich 1; jug1000@ba-pankow-verwalt-berlin.de

Sell, Meta; Dr., Dipl.-Päd., pädagogische Mitarbeiterin des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.; sell@netzwerkspielkultur.de

Sorge, Martyn; Dipl.-Päd., pädagogischer Mitarbeiter des Abenteuerlichen Bauspielplatzes Kolle 37 (ASP) im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.; sorgen@netzwerkspielkultur.de

Was kann ich als Mitarbeiter einer Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung tun, um diese zu einem "Sicheren Ort für Kinder" zu machen?

Welche Bedingungen können geschaffen werden, um der Gefahr pädophiler Übergriffe auf Kinder innerhalb der Einrichtung entgegenzuwirken?

Antworten auf diese Fragen sind im vorliegenden Buch zu finden. Die Autoren haben aus ihren unterschiedlichen professionellen Bezügen analysiert, welche strukturellen, personellen und prozessualen Bedingungen zu berücksichtigen sind, damit Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu "Sicheren Orten für Kinder" werden. Im Buch sind die Ergebnisse in Form eines Handlungsmodells zusammengestellt, das sich bereits auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz Kolle 37 im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg, dem Ausgangspunkt des Projektes, bewährt hat. Dieses Handlungsmodell ist auch für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe geeignet und bietet zudem eine Diskussionsgrundlage für Praxis und Fachöffentlichkeit.

ISBN 3-00-012426-8

Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.